

151. Sitzung

Donnerstag, den 10.04.2014

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Thüringer Anerkennungsgesetz - ThürAnerkG -)

14197

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6963 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/7592 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

- Drucksache 5/7637 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE wird abgelehnt. Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Dr. Hartung, SPD	14197
Berninger, DIE LINKE	14197, 14204, 14206
Grob, CDU	14198
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14199
Kanis, SPD	14201
Hitzing, FDP	14203, 14205
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14206
Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/7018 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drucksache 5/7593 - korrigierte Fassung - dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/7639 - ZWEITE BERATUNG	14208
<i>In getrennter Abstimmung werden die Nummern 1 bis 6 sowie die Nummer 7 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils abgelehnt. Die Beschlussempfehlung wird angenommen.</i>	
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.</i>	
Emde, CDU	14208
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14209, 14218
Dr. Voigt, CDU	14211
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	14213
Dr. Hartung, SPD	14215
Hitzing, FDP	14216
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14217, 14218,
Blehschmidt, DIE LINKE	14218, 14218 14220
Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Gesetz zur Demokratisierung der Kommunalpolitik)	14221

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/7546 - Neufas-
sung -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und
an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.*

Berninger, DIE LINKE	14221
Holbe, CDU	14222
Bergner, FDP	14222, 14223, 14224, 14231
Hey, SPD	14224
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14227, 14227, 14234, 14234
Kuschel, DIE LINKE	14228, 14231, 14231
Geibert, Innenminister	14232, 14234, 14234, 14235

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
den öffentlichen Personennah-
verkehr**

14235

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7577 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss
für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14235, 14243, 14245, 14246, 14249
Tasch, CDU	14236, 14240, 14240, 14240
Dr. Lukin, DIE LINKE	14241
Doht, SPD	14245, 14246, 14246
Untermann, FDP	14247
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	14248, 14249

Fragestunde

14251

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann (CDU)
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in Erfurt**
- Drucksache 5/7487 -

14251

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Walsmann, CDU	14251, 14252
Rieder, Staatssekretär	14252, 14252
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationsfreiheit für Verkehrsuntersuchungen der Straßenbauämter - Drucksache 5/7518 -	14252
<i>wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14252, 14254
Klaan, Staatssekretärin	14253, 14254
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) Netzwerk und Initiative Willkommenskultur in Thüringen - Drucksache 5/7544 -	14254
<i>wird vom Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Blechschmidt, DIE LINKE	14254
Staschewski, Staatssekretär	14254, 14255
Leukefeld, DIE LINKE	14255
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) Auflassung von Bahnhaltepunkten geplant? - Drucksache 5/7565 -	14256
<i>wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Bergner, FDP	14256, 14256, 14256
Klaan, Staatssekretärin	14256, 14256, 14257, 14257, 14257, 14257
Dr. Lukin, DIE LINKE	14257, 14257
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Thüringer Landesmedienanstalt an der Erfurter Defensionskaserne - Drucksache 5/7568 -	14257
<i>wird von Minister Gnauck beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14257, 14258, 14258
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	14257, 14258, 14258

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 14258
Erhöhung des Blindengeldes in Thüringen
 - Drucksache 5/7570 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Stange, DIE LINKE 14258,
14259
 Dr. Schubert, Staatssekretär 14259,
14259
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)** 14259
Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft
 - Drucksache 5/7616 -
- wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen.*
- Koppe, FDP 14259,
14260
 Dr. Poppenhäger, Justizminister 14260,
14260,
14261, 14261
 Bergner, FDP 14261,
14261
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** 14261
Beschäftigte in der Staatskanzlei außerhalb des Stellenplans
 - Drucksache 5/7573 -
- wird von Minister Gnauck beantwortet. Zusatzfragen.*
- Huster, DIE LINKE 14261,
14262,
14262, 14262
 Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 14262,
14262,
14262, 14262, 14263, 14263
 Ramelow, DIE LINKE 14262
 Dr. Lukin, DIE LINKE 14263
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) und der Abgeordneten Scheerschmidt (SPD)** 14263
Vorfinanzierung der Planungsleistungen für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) durch den Freistaat Thüringen
 - Drucksache 5/7575 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.*
- Scheerschmidt, SPD 14263
 Klaan, Staatssekretärin 14263,
14264
 Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14264
- Thüringer Gesetz zur Neuregelung der als Maßregel angeordneten Unterbringung und ähnlicher Unterbringungsmaßnahmen** 14264

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7580 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	14264
Bärwolf, DIE LINKE	14265
Meißner, CDU	14267
Koppe, FDP	14267
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14270
Dr. Hartung, SPD	14271

Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen 14272

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7289 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7509 -

Ministerin Taubert erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und zu Nummer II.1 des Alternativantrags. Die Erfüllung der Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags und zu Nummer II.1 des Alternativantrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Die Nummern I und II.2 bis 6 des Alternativantrags werden angenommen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14273, 14280, 14297
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	14274, 14293
Hitzing, FDP	14276
Korschewsky, DIE LINKE	14278
Heym, CDU	14279, 14294
Scheerschmidt, SPD	14285
Barth, FDP	14286, 14289, 14290, 14294

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	14287, 14287, 14288, 14292, 14293, 14293
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	14291, 14292
Ramelow, DIE LINKE	14295
Mohring, CDU	14296
Dr. Pidde, SPD	14297

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre die Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr die heutige Plenarsitzung hat als Schriftfhrer Herr Abgeordneter Koppe neben mir Platz genommen. Die Rednerliste fhrt Frau Abgeordnete Holzappel.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gnther, Herr Abgeordneter von der Krone, Frau Abgeordnete Lukasch, Herr Abgeordneter Metz und Herr Minister Geibert - zeitweise.

Wir haben ein Geburtstagskind: Herr Abgeordneter Ralf Kalich aus der Fraktion DIE LINKE. Meinen herzlichsten Glckwunsch zum Geburtstag, alles Gute, Gesundheit und Kraft wnsche ich Ihnen.

(Beifall im Hause)

Bevor wir in die Debatte eintreten, gestatten Sie mir noch folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 8 wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thringer Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des bereinkommens ber die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europischen Region (Thringer Anerkennungsgesetz - ThrAnerkG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6963 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/7592 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen BNDNIS 90/DIE GRNEN und DIE LINKE

- Drucksache 5/7637 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hartung zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Prsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 19. Dezember 2013 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss fr Bildung, Wissenschaft und Kultur berwiesen. Der Ausschuss fr Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 16. Januar 2014, in seiner 55. Sitzung am 13. Mrz 2014 und in seiner 56. Sitzung am 3. April 2014 beraten sowie ein schriftliches Anhrungsverfahren durchgefhrt. Es bestand die Mglichkeit, im Online-Diskussionsforum des Thringer Landtags zu Fragen des Gesetzentwurfes Stellung zu nehmen.

In seiner 56. Sitzung am 3. April hat der Ausschuss Änderungsantrge von Linken, FDP und Grnen abgelehnt sowie einen Änderungsantrag der Koalition angenommen und dementsprechend dem Landtag den Gesetzentwurf wieder zugeleitet. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Dr. Hartung. Ich erffne die Aussprache und als Erste hat Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Aber nicht zur Aussprache, mit Verlaub, Frau Prsidentin. Ich mchte gern unseren Änderungsantrag einbringen. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, guten Morgen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, der am 19. Dezember 2013 eingebracht wurde, ist schon am 19. Dezember in der Kritik zumindest von BNDNIS 90/DIE GRNEN und der Linken gewesen, weil er umsetzt, was das Bundesgesetz auch vorschreibt, blo eben nicht auf bundesrechtlicher, sondern landesrechtlicher Ebene. Ich selbst habe im Dezember kritisch angemerkt, dass die Bilanz des Bundesgesetzes, an die sich dieser Gesetzentwurf anlehnt, um es freundlich auszudrcken, mager ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BNDNIS 90/DIE GRNEN)

Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich hatte sich im Dezember in der Debatte kurzgefasst, weil Herr Abgeordneter Grob angedeutet hatte, man wolle sehr gern - ich will das einmal zitieren: „wollen wir gern ausfhrlich im Ausschuss (...) diskutieren“. Was jetzt aber der Berichterstatter, Herr Dr. Hartung, vorgetragen hat, dass nmlich dieser Gesetzentwurf zweimal im Ausschuss beraten worden sei, das stimmt so nicht ganz. Er ist zweimal aufgerufen worden als Tagesordnungspunkt, das stimmt. Beim

(Abg. Berninger)

ersten Mal ist eine Anhörung beschlossen worden und beim zweiten Mal wurde die Beschlussempfehlung beschlossen, nicht aber die Stellungnahmen der Anzuhörenden kritisch ausgewertet bzw. ausführlich diskutiert. Das finden wir sehr schade und deswegen haben wir bereits in der Ausschussberatung einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir einige Bemerkungen, einige Vorschläge und Kritiken der Anzuhörenden aufgreifen. Wir wollen beispielsweise in Artikel 1 den § 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs ändern, nämlich den Zweck. Wir wollen, dass nicht der Nützlichkeitsgedanke für die thüringische Wirtschaft im Vordergrund steht, sondern die Anerkennung der Berufsqualifikationen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als Voraussetzung für soziale Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben als Zweck in das Gesetz hineingeschrieben wird, wie es beispielsweise der thüringische Flüchtlingsrat angemerkt hatte. Wir wollen in § 1 a einen Beratungsanspruch formulieren, wie ihn beispielsweise die Anzuhörenden von Arbeit und Leben vorgeschlagen haben und wie er auch in Hamburg zum Beispiel im Gesetz steht. Wir haben in § 17 den Vorschlag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aufgenommen, keine Gebühren festzuschreiben, sondern im Gegenteil die Gebührenfreiheit für das Anerkennungsverfahren festzuschreiben. Wir haben beispielsweise in § 15 den Vorschlag des DGB Bildungswerks Thüringen aufgenommen, den Amtsermittlungsgrundsatz hineinzuschreiben und nicht, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, diesen Amtsermittlungsgrundsatz, der im Verwaltungsverfahrensgesetz ein Verfahrensgrundsatz ist, umzudrehen, dass die Antragstellenden, die eine Berufsqualifikation anerkannt haben wollen, ermitteln und vorlegen müssen, sondern in zumutbarer Weise die zuständige Stelle ermitteln soll. Wir haben zum Beispiel in unseren Änderungsantrag hineingeschrieben, dass auch berufspraktische Erfahrungen anerkannt werden sollen, außerdem, wie es der Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. in der Stellungnahme gefordert hat, die Feststellung, welche Maßnahmen die wesentlichen Unterschiede zu vergleichbaren Berufsabschlüssen hier in Deutschland ausmachen und welche Maßnahmen diese Unterschiede ausgleichen können. Das sind einige der Anzuhörendenvorschläge, die wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen haben. Wir bitten, dass, wenn schon nicht im Ausschuss geschehen, so doch heute hier, diese Vorschläge, diese Änderungsvorschläge ausführlich diskutiert werden, Herr Grob, das wäre sehr schön, damit wir im Plenum zu einer guten Beschlussfassung zu diesem Gesetzentwurf kommen. Ich freue mich sehr auf die Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Manfred Grob von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist bundesweit seit Jahren ein wichtiges Thema, denn sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Integration hier lebender Bürger. Seit dem 1. April 2012 sind die Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für bundesgesetzlich geregelte Berufe erheblich besser geworden. Das Anerkennungs-gesetz des Bundes schafft erstmalig einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf. Das Bundeskabinett hat erst kürzlich am 2. April 2014 den ersten Bericht zum Anerkennungs-gesetz beschlossen. Die Erfahrungen nach zwei Jahren zeigen, dass das Gesetz ein Erfolg ist. Es wurden eine Vielzahl von Beratungen durchgeführt und Tausende von Anträgen gestellt und viele davon mit voller Gleichwertigkeit beschieden. Somit ist es folgerichtig, dass Thüringen nun die Anerkennung der durch Landesrecht geregelten Berufe gesetzlich normiert. Wir haben in den vergangenen Jahren mehrfach darauf gedrängt, zügig die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu schaffen. Arbeit und Sprache sind wesentliche Integrationsfaktoren und somit ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse neben den sprachlichen Bildungen eines der wichtigsten Themen, und zwar sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch integrationspolitisch. Denn generell sprechen wir uns dafür aus, bei der Fachkräftesicherung zunächst die Möglichkeit im eigenen Land auszuschöpfen und erst in zweiter Linie durch qualifizierte und integrationswillige Zuwanderer vorhandene Lücken zu füllen. Insofern bietet dieses Gesetz auch die Chance, vielen Menschen, die teilweise schon lange in diesem Land leben und unter ihrem tatsächlichen Qualifikationsniveau beschäftigt waren, eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Änderungen im Gesetzentwurf kurz zu erläutern. Während der Gesetzentwurf der Landesregierung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten wurde, trat eine Änderung der Berufsanerkennungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Kraft. Sie sieht für die berufliche Anerkennung ein elektronisches Verfahren vor. Die EU-Mitgliedstaaten haben demnach sicherzustellen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die unter die Richtlinie fallen, leicht aus der Ferne und elektronisch über die jeweiligen zuständigen Behörden abgewickelt werden

(Abg. Grob)

können. Die Änderung greift daher den Wortlaut der Richtlinie auf und stellt klar, dass die jeweiligen zuständigen Behörden nur ausnahmsweise im Falle des begründeten Zweifels und soweit unbedingt geboten für die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen von den Antragstellern beglaubigte Kopien verlangen können.

Innerhalb der Anhörung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde auch angeregt, eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene in Thüringen zu schaffen. Dies wird von uns jedoch für nicht notwendig erachtet, da es eine solche Erstanlaufstelle mit den drei regionalen Beratungsstellen des IBAT - das ist Informations- und Beratungsangebotsanerkennung - in Thüringen bereits gibt.

Insofern bitte ich um die Annahme des Gesetzentwurfs mit den bekannten Änderungen, also um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit bei meiner Rede. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es spricht jetzt Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war jetzt etwas irritiert, welche Änderungen der Kollege Grob konkret meint,

(Beifall DIE LINKE)

da vonseiten der Koalition mitnichten substanzielle Änderungsbedarfe angemeldet oder gar vorgetragen oder eingereicht wurden. Aber vielleicht kommt das noch; die Hoffnung will ich bis zuletzt nicht aufgeben.

Zunächst grundsätzlich zum Gesetzentwurf. Meine Kollegin Sabine Berninger hat schon darauf hingewiesen, dass ich mich bei der ersten Beratung recht kurz gefasst habe, weil zugesagt war, dass wir eine ausführliche Beratung im Ausschuss vornehmen werden. Unter einer ausführlichen Beratung verstehe ich, dass man sich die Stellungnahmen aufgrund der schriftlichen Anhörung und auch der Diskussion im Online-Forum des Thüringer Landtags vornimmt, im Einzelnen durchgeht und die Vorschläge, Anregungen, Kritikpunkte etc. entsprechend würdigt und bewertet.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings hat dies nur recht einseitig stattgefunden, wenn ich das so sagen darf. Einseitig heißt, dass die Kolleginnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, also ich selbst, und auch von der Fraktion DIE LINKE durchaus Änderungspunkte benannt haben, auch die Stellungnahmen angesprochen haben, seitens der Koalitionsfraktionen aber faktisch kein Diskussionsbedarf bestand. Unter Debatte verstehe ich etwas anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist auch, dass es hier um sehr viele Menschen in unserem Land geht, bundesweit etwa 3 Millionen Menschen, die einen ausländischen Abschluss besitzen, darunter etwa 800.000 Akademikerinnen und Akademiker. Nur ein ganz kleiner Teil dieser Menschen nimmt hier bei uns den erlernten Beruf wieder auf; die Gründe dafür sind vielfältig. Hintergrund dafür ist zum einen, dass es intransparente Verfahren und eine Vielzahl zuständiger Stellen gibt, das ist genau der Punkt, den Herr Grob eben angesprochen hat. Wir waren und sind der Meinung, dass es eine Beratungsstelle mit Lotsenfunktion geben soll, die konsequent denjenigen oder diejenige begleitet, berät und bis zu der Anerkennung des Abschlusses bringt, während von anderen darauf verwiesen wurde, dass es beispielsweise die Welcome Center gäbe und man die Beratung deswegen nicht zentralisieren sollte.

Ein zweiter Punkt sind Defizite in rechtlicher, verfahrenstechnischer und auch in finanzieller Hinsicht - darauf werde ich noch zu sprechen kommen -, denn ein großes Problem, welches dieses Gesetz beinhaltet, ist, dass diejenigen, die sich die Abschlüsse anerkennen lassen wollen, dafür bezahlen müssen. Es sind nicht wenige, bei denen die Anerkennung der Berufsabschlüsse genau daran scheitert, dass sie nicht die notwendigen Mittel aufbringen können, obgleich uns allen bewusst sein müsste, dass aufgrund insbesondere auch des Fachkräftemangels, den wir in Thüringen verzeichnen, wir über jede und jeden froh sein müssten, der hier, nachdem er oder sie mit seiner Qualifikation anerkannt wurde, auch tätig werden kann, Steuern zahlt und sich die Anerkennung vielfach für die gesamte Gesellschaft rechnet. Deswegen, meinen wir, sollte man diejenigen nicht auch noch mit Gebühren belasten, die vielleicht dazu führen, dass nicht der eigentlich erlernte Ingenieurberuf ausgeübt wird, sondern der- oder diejenige beispielsweise als Taxifahrerin arbeitet, weil er oder sie keine Chance für die Anerkennung sieht.

Ein dritter Punkt, den habe ich schon in meiner Einführung angesprochen, ist, dass die Beratungsmöglichkeiten aus unserer Sicht nicht ausreichen. Wir erleben immer wieder, dass getröstet wird, dass hinausgeschoben wird und das ist aus unserer

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sicht nicht hinnehmbar. Weiterhin ist wichtig, dass die Zertifizierungsstellen, Brückenmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen relativ schnell angeboten werden, damit nicht lange Hängepartien entstehen.

Insgesamt kommen wir zu dem Schluss, dass das Anerkennungswesen in seiner Gesamtheit intransparent, ungerecht und undurchlässig ist. Das führt dazu, dass die Abschlüsse nicht qualifikationsentsprechend anerkannt werden und die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Menschen und die Möglichkeiten der eigenständigen Existenzsicherung, die wir wollen für diese Menschen, deutlich erschwert oder sogar verunmöglicht wird.

Jetzt zum Gesetzentwurf selbst. Herr Grob, wenn Sie hier von zügig reden, finde ich das relativ mutig zu behaupten, dass dieser Gesetzentwurf zügig auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal erinnern, dass bereits am 1. April 2012 im Bund das Anerkennungsgesetz in Kraft getreten ist. Dort ist ein Anspruch auf ein Verfahren zur Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für bundeseinheitlich geregelte Berufe geschaffen worden. Und darauf aufbauend, das war relativ zügig, hatten alle 16 Bundesländer ein sogenanntes Mustergesetz abgestimmt, das für die von den Ländern zu erlassenden Ländergesetze als Grundlage dienen sollte. Damit wiederum sollte sichergestellt werden, dass es trotz der Länderzuständigkeiten und 16 eigenen Ländergesetzen bundesweit vergleichbare Standards gibt und eine einheitliche Verfahrensweise bei der Anerkennung der Berufsqualifikation. Ganz zentral war und ist das Ziel, einen besseren Berufszugang für die Menschen zu schaffen, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erlangt haben, insbesondere bei Berufen, die im Landesrecht geregelt sind. Außerdem wird mit dem Gesetz der Anspruch geschaffen, dass innerhalb von drei Monaten über die Gleichwertigkeit durch die jeweils zuständigen Stellen des Landes entschieden werden muss.

Jetzt nach Thüringen geblickt: Es ist wirklich schön aber auch überfällig, dass wir es als neuntes Bundesland geschafft haben, ein eigenes Gesetz zur Anerkennung auf den Weg zu bringen. Wenn Sie allerdings den Thüringer Entwurf neben das Mustergesetz legen, muss man sich schon fragen, warum die, ich nenne es so, Kopie des Mustergesetzes auf einen Thüringer Antragsbogen derart lange gedauert hat. Aber nun liegt er vor.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist bedauerlich. Ich habe nicht erkennen können, dass eigene Initiativen aus Thüringen auch nur annähernd Eingang gefunden hätten. Uns geht es darum, dass wir den individuellen Rechtsanspruch auf ein transparentes und schnelles Verfahren zur

Bewertung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen verankern. Da ist entscheidend, den Betroffenen die formale Gleichbehandlung auch zu garantieren.

Zum Gesetzentwurf jetzt aus unserer Sicht die Kritikpunkte, von denen meine Kollegin Sabine Berninger schon einige benannt hat und die Auslöser waren, dass wir uns hingestellt haben, die Anhörung ausgewertet und entsprechende Änderungen auf den Weg gebracht haben. Das sind fünf Punkte, die ich jetzt benennen möchte. Da ist zum einen der erste und ganz zentrale Punkt, nämlich, dass wir wegkommen wollen von dieser rein ökonomischen Sichtweise, die dieses Gesetz ganz maßgeblich prägt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen klarstellen, dass die verbesserte Anerkennung elementar für die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und der menschenwürdigen Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit ist. All das findet sich in diesem Gesetz bislang überhaupt nicht wieder und das halten wir für einen großen Fehler.

Zum Zweiten geht es, ich hatte es eingangs schon erwähnt, um die Verankerung des Beratungsanspruches bei einer unabhängigen Stelle. Das ist uns sehr wichtig, dass diese Stelle unabhängig und auf der Seite der Beratenden agiert, weil es, wie im Hamburger Anerkennungsgesetz auch verankert, wichtig ist, dass diese in ihren Ängsten, Nöten oder aber auch Bedarfen und Bedürfnissen ernst genommen werden. Durch eine unabhängige Vorberatung können die Hemmschwellen der Ratsuchenden gesenkt werden. Auch die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird durch eine umfassende Beratung deutlich vereinfacht. Es erschließt sich, denke ich, von selbst, dass die Beratung unabhängig sein muss, weil ansonsten derjenige berät, der am Ende über die Zulassung oder Anerkennung entscheidet, und das sorgt ganz sicher nicht für Offenheit und Vertrauen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zum Dritten: Wir schlagen vor, auf unsinnige Nachweise zu verzichten.

(Beifall DIE LINKE)

Die sind durchaus vorgesehen, wie zum Beispiel der Nachweis, dass die Menschen, die eine Anerkennung anstreben, in Thüringen eine berufliche Tätigkeit aufnehmen wollen. Ja, was denken Sie denn, warum die Menschen ihre Anerkennung bestätigt haben wollen? Selbstverständlich weil sie eine entsprechende Arbeit suchen. Aber auch das hat im Gesetz bislang keinen Eingang gefunden. Wenn wir davon ausgehen, dass wir uns in der Mitte Europas befinden, und davon gehe ich aus, dann muss es möglich sein, dass Unterlagen so einer

(Abg. Rothe-Beinlich)

Stelle auch in französischer oder englischer Sprache vorgelegt werden können, auch wenn die Amtssprache Deutsch ist. Wir jedenfalls setzen voraus, dass entsprechende sprachliche Kompetenzen bei den zuständigen Stellen vorliegen. Englisch, Französisch und Deutsch sollten da für die Unterlagen, die beigelegt werden, selbstverständlich keine Hindernisse darstellen.

Zum Vierten geht es uns um die Schaffung einer zentralen Stelle für die Verfahrensbearbeitung. Bisher gibt es, das habe ich auch schon erwähnt, eine Vielzahl unterschiedlicher Anlaufstellen, je nach Berufsgruppe. Wer das durchschauen soll, das kann mir mal jemand versuchen, zu erklären. Ich würde den Zustand als Kompetenzwirrwarr bezeichnen. Hier wollen wir eine einzige zuständige Stelle schaffen, die mit den jeweiligen Fachstellen eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Und zum Fünften: Da geht es um die Frage der Finanzierung der Verwaltungsgebühren für die Anerkennung. Ich sage es noch einmal ganz deutlich, weil es für uns neben dem ersten einer der ganz zentralen Punkte ist: Wir Grünen sagen, wenn Thüringen nachweislich von der verbesserten Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse profitiert und mehr Menschen mit ihren Qualifikationen entsprechenden Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, dann sollte es uns das wert sein, dass Thüringen diese Kosten übernimmt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil genau diejenigen, und das ist beispielsweise die Gruppe der Flüchtlinge, im Moment von der Anerkennung abgehalten werden. Sie haben schlicht nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, sich ihre Abschlüsse anerkennen zu lassen. Abschließend muss ich leider sagen, ich wünsche mir, aber vermisse immer noch, eine ernsthafte Debatte. Wir halten das Gesetz in der vorliegenden Fassung für nicht zustimmungsfähig und werben daher für die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Regine Kanis.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die abschließende Beratung des Thüringer Anerkennungsgesetzes steht heute auf der Tagesordnung und unser Berichterstatter hat über den Beratungsverlauf berichtet. Bereits in der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass zur Willkom-

menskultur eine Anerkennung der Person mit all ihren Facetten, Traditionen, Erfahrungen, auch Fähigkeiten und Fertigkeiten zählt. Das beschlossene Bundesgesetz war ein erster Schritt für die im Bund geregelten Berufe. Die Länder haben zum Teil nachgezogen oder werden nachziehen für die Bereiche, die in ihre Kompetenzen fallen. Der Grund der Verzögerung wurde nach meiner Meinung in der ersten Lesung erklärt, nämlich dass eine sehr umfassende Anhörung dazu schon einmal stattgefunden hat.

Der Gesetzentwurf - auch das habe ich in der ersten Lesung bereits gesagt - gewährt einen Rechtsanspruch auf die Überprüfung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen, auf eine Bewertung nach drei Monaten - auch dies ist bereits hervorgehoben worden. Auch die Möglichkeit, fehlende Berufsqualifikationsbestandteile nachzuholen, gehört dazu. Sicher eröffnet uns dieses Gesetz eine Möglichkeit, Fachkräfte in unser Land zu holen und diesen eine entsprechende Erwerbstätigkeit und eine entsprechende Entlohnung zu ermöglichen. Dies sehe ich als einen Beitrag zur Unterstützung einer zukunfts-sicheren Wirtschaft, aber eben nicht nur.

Die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag eingereicht. Frau Rothe-Beinlich, ich habe ihn noch einmal mit nach vorn gebracht, Vorlage 5/4526 vom 02.04., die im Ausschuss beraten wurde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind nur Formalia und europarechtliche Vorgaben, Frau Kanis.)

Der Antrag bezieht sich auf Änderungen in Artikel 1 §§ 5, 7 und 12 und basiert auf der Novellierung der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie. Herr Grob hat es in seiner Rede schon gesagt, dabei geht es einerseits um die Umsetzung des elektronischen Verfahrens, aber in diesem Zusammenhang auch darum, dass die Notwendigkeit der Vorlage von Originalen oder beglaubigten Kopien nur noch in den Fällen zwingend erforderlich ist, wo ein begründeter Zweifel an der Echtheit von Unterlagen besteht. Ich denke, das ist eine deutliche Erleichterung. Auch, dass nicht zwingend Übersetzungen von in der BRD öffentlich bestellten oder vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern verlangt werden, ist eine Erleichterung. Für diese Anpassungen an das EU-Recht hat bereits der zuständige Ausschuss gestimmt und sie sind somit schon Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Ein weiterer Änderungsantrag wurde durch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eingebracht, Frau Berninger hat ihn begründet, der nach meiner Lesart nur wenige Änderungen in der Form und im Satzbau, also keine substanziellen Veränderungen,

(Abg. Kanis)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Bloß, weil Sie es nicht verstehen.)

zu dem von der Opposition im Ausschuss eingebrachten Antrag, Vorlage 5/4536, enthält. Dies war auch bereits im Ausschuss Beratungsgegenstand und erhielt dort keine Zustimmung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist aber eine Überraschung, Frau Kanis.)

Diese Zustimmung wird er sicher auch im Plenum nicht erfahren.

Insgesamt hat der Gesetzentwurf bei der Ausschussanhörung ein sehr positives Echo erhalten. Nur der Thüringer Flüchtlingsrat schätzt ein, dass die Ziele eines Anerkennungsgesetzes seiner Meinung nach nicht erfüllt werden. Nach seiner Meinung sei das Gesetz in dieser Form ungeeignet und wirkungslos. Diese Meinung vertrat er aber allein und honorierte auch nicht die Anlehnung des Gesetzes an das Bundesgesetz

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Weil der Flüchtlingsrat die Evaluierung des Gesetzes kennt.)

und dass es sich beim Regelungsvorschlag um ein zwischen den Ländern abgestimmtes Mustergesetz handelt. So ähnlich haben wir die Begründung jetzt schon einmal gehört. Aber, wie gesagt, alle anderen Angehörten unterstützten den Gesetzentwurf, sparten aber auch nicht mit Hinweisen. Diese beziehen sich vor allem auf § 5 Abs. 6 und § 12 Abs. 6. Hier wird geregelt, dass der Antragsteller sein Interesse an der Aufnahme einer Tätigkeit in Thüringen nachweisen muss. Auch dies ist im Ausschuss diskutiert worden. Es macht doch keinen Sinn, allen oder jedem eine Anerkennung seines Abschlusses in Thüringen zu bescheinigen, wenn er gar nicht hier arbeiten möchte.

Ganz kurz möchte ich noch auf die Kritik von Frau Astrid Rothe-Beinlich zu der Sprache eingehen. Im Gesetzestext heißt es immer: kann in Deutsch verlangt werden. Ihr Vorschlag lautet dies einzugrenzen auf Deutsch, Englisch und Französisch. In einigen Stellungnahmen wurde vor allen Dingen Englisch gefordert, aber „kann in Deutsch verlangt werden“ bedeutet eine Erweiterung auf alle anderen Sprachen, zum Beispiel fällt mir da Russisch ein, dies ist für mich umfassender.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das steht in Ihrer Beschlussempfehlung. Unsere Änderungen beziehen sich auf den Gesetzentwurf.)

In vielen Stellungnahmen wurde ein Beratungsanspruch gefordert. Auch Frau Berninger hat dies deutlich gemacht. Dies ist nicht im Gesetz verankert, aber in Thüringen realisiert, und zwar durch die Regionalgeschäftsstellen der Informations- und

Beratungsstellen Anerkennung Thüringen. Sie haben die Unabhängigkeit gefordert, ich finde, hier ist die Unabhängigkeit gegeben, weil diese Regionalgeschäftsstellen letzten Endes nicht die Entscheider über die Anerkennung sind.

Die Stellungnahmen bezogen sich aber auch auf die Gebührenerhebung. Diese ist im Verwaltungskostengesetz bereits geregelt und umfasst nach meiner Information die Möglichkeit der Ratenzahlung ebenso wie die Möglichkeit des Erlasses aus Billigkeitsgründen. Also ist dies bereits machbar. Natürlich können wir über die Anwendung dieses Spielraumes von hier aus nicht entscheiden, aber geregelt ist er bereits.

Die Stellungnahme des Katholischen Büros in Erfurt wies unter anderem auf die Einrichtung einer Datenbank für ausländische Berufsabschlüsse und Berufsausbildungsordnungen hin. Sehr gut finde ich schon die Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die sehr wertvolle Informationen zur Anerkennung über www.anerkennung-in-deutschland.de zur Verfügung stellt. Dies ist auch über die Seiten der Arbeitsagentur zu finden. Außerdem wurde die zentrale Anlaufstelle des Welcome Centers von den Angehörten begrüßt. Frau Rothe-Beinlich, Sie sprachen von den Centern; mir persönlich ist nur ein einziges in Thüringen bekannt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: In Weimar gibt es auch noch eines.)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben richtig Ahnung, Frau Kanis.)

Ich habe es auch besucht. Ich nehme das gern zur Kenntnis und werde mich darüber informieren. Deswegen spreche ich es an. Ich kenne nur das in Erfurt. Aber wenn Sie sagen, in Weimar gibt es auch eines, dann werde ich mich darüber informieren.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es sich um ein zwischen den Ländern abgestimmtes Mustergesetz handelt. Deshalb sollten wir die einzelnen Anregungen ernst nehmen, der Beschlussempfehlung aber so folgen und die gegebenen Hinweise bei der festgelegten Evaluierung noch einmal prüfen.

Das Gesetz ist ein weiterer Baustein auf dem Weg der Willkommenskultur und einer unbedingt notwendigen Integration von Menschen, die nach Thüringen kommen wollen und damit auch unsere Zukunft sichern.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Frau Abgeordnete Franke Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in der Schlussgruppe, wenn auch nicht als allerletztes Land, läuft nun auch Thüringen in das Ziel ein und bekommt sein Anerkennungs-gesetz für diejenigen Berufe, die in der Regelungsbe-fugnis des Landes liegen. Letztlich handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nur um die Thüringer Umsetzung eines entsprechenden Mu-stergesetzes der KMK. Dass ich die Verspätung deshalb nicht unbedingt als Auszeichnung für die Thüringer Willkommenskultur halte, habe ich be-reits in der ersten Beratung gesagt.

(Beifall FDP)

In der Anhörung hat eine ganze Reihe von Anzuhö-renden ihre Probleme mit der Ausgestaltung der Gesetze deutlich gemacht. Vieles ist aus Sicht der Betroffenen ganz sicher nachvollziehbar. Zuvor-derst ist da die fehlende Anlaufstelle, die Befürchtung zu hoher Gebühren oder der Wunsch, auch Erfahrungen, die in Ausübung des Berufes erwor-ben wurden, besser anzuerkennen. Allgemein wird in vielen Stellungnahmen ein insgesamt weniger bürokratisches Verfahren gewünscht. Man sollte aber nicht außer Acht lassen, meine Damen und Herren, dass der Nachweis absolvierter Bildungs-gänge in Deutschland nun einmal hochbürokratisch geregelt ist.

Was sind Sie von Beruf? Was haben Sie gelernt? Das sind in Deutschland durchaus alltägliche Fra-gen. Der Fragesteller erhofft sich damit, bei der Be-urteilung eines Mitmenschen eine wichtige Facette der Persönlichkeit zu erhellen. Dass wir im Ausland erworbene Berufsqualifikationen anerkennen, macht Fähigkeiten für unsere Wirtschaft und für un-sere Gesellschaft nutzbar und gibt den Betroffenen einen Platz in Wirtschaft und Gesellschaft, der ih-nen sonst möglicherweise verwehrt bliebe.

Dass der Nachweis beruflicher Qualifikationen bei uns recht bürokratisch geregelt ist, wird in erster Li-nie mit dem Verbraucherschutz argumentiert. Der Arbeitgeber oder der Verbraucher, der eine be-stimmte Leistung nachfragt, soll eine möglichst große Sicherheit haben, dass diese Leistung ord-nungsgemäß erbracht werden kann und dass der potenzielle Leistungserbringer nicht nur behaupten kann, dass er es leisten könnte, sondern dass man es nachweist.

Gleichzeitig hat das Gesetz einen exklusiven Ne-beneffekt. Es schützt diejenigen, die dafür die ent-sprechenden Nachweise vorzeigen, vor Konkurrenten, die das eventuell nicht könnten. Kammern, Ge-werkschaften und auch Branchenverbände spre-chen sich deshalb regelmäßig gegen eine Aufwei-chung der Zugangsbedingungen zu bestimmten Berufen oder Berufsfeldern aus. Das muss man bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen im

Hinterkopf behalten. Es hat mich deshalb geärgert, dass der Thüringer Flüchtlingsrat in seiner Stellung-nahme, unterschrieben im Auftrag von Frau Berninger, neben nachvollziehbarer Kritik erklärt, dass die Bilanz des Bundesanererkennungsgesetzes eher de-saströs sei und vom Thüringer Gesetz deshalb nichts Besseres zu erwarten wäre.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Weil es abgeschrieben ist.)

Aus der legitimen Sichtweise der Betroffenen kann man sicherlich ein solches Gesetz an verschiede-nen Stellen als unzureichend empfinden oder auch ablehnen, aber die Wortwahl an sich fände ich bei diesem Gesetz, mit dem man gerade anstrebt, die Lage vieler Menschen zu verbessern, und diese wenigstens zum Teil zu verbessern, unangemes-sen und nicht passend.

(Beifall FDP)

Die Koalition hat einige Änderungen eingefügt, die werden wir als FDP-Fraktion mittragen. Das betrifft insbesondere den Verzicht auf die Übersetzung von Dokumenten durch in Deutschland vereidigte Dol-metscher. Das ist für Anspruchsberechtigte, die im Ausland leben, häufig praktisch unmöglich, so et-was umzusetzen. Den Änderungsantrag der FRA-ktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE müssen wir hingegen ablehnen. Damit werden zwar einige der Kritikpunkte aus den Anhörungen aufge-nommen, gleichzeitig habe ich hier allerdings ernst-hafte Zweifel, ob diese Änderungen praktikabel wä-ren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Welche denn genau?)

Ich denke, es ist beispielsweise kein Zufall, Frau Berninger, dass nur der Stadtstaat Hamburg als einziges Land mit einer zentralen Anlaufstelle ar-beitet, während alle anderen darauf verzichten. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Deswegen ist es falsch?)

Die Änderung des Gesetzeszweckes hätte zudem materiell wahrscheinlich keine Auswirkungen. Mei-ne Fraktion wird deshalb der Beschlussempfehlung und damit dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir ap-pellieren allerdings an die Landesregierung und die dann zuständigen Stellen, die Kritik der Anzuhö-ren-den ernst zu nehmen und auf eine möglichst unbü-rokratische Umsetzung des Gesetzes zu achten und so zu verfahren. Außerdem sollte die Höhe der Gebührensätze für das Verwaltungsverfahren an sich keinen prohibitiven Charakter haben.

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Ge-setz zustimmen, wie ich sagte, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das dem Landesgesetz als wortwörtliche Blaupause zugrunde liegende Bundesgesetz hat erhebliche Mängel,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht, weil das der Flüchtlingsrat sagt oder Grüne oder Linke, sondern es hat ganz relevante Schwächen, die in einer Evaluation des Bundesgesetzes deutlich wurden. Und, Frau Kanis, der Flüchtlingsrat hat nicht das Bundesgesetz nicht honoriert, wie Sie es ausdrücken, sondern ausdrücklich die Ablehnung oder den Novellierungsbedarf des Landesgesetzes damit begründet,

(Beifall DIE LINKE)

dass das Bundesgesetz solche deutlichen Schwächen und Mängel hat. Leider hat das Anhörungsverfahren nicht dazu geführt, den Gesetzentwurf entsprechend zu qualifizieren. Die Koalitionsfraktionen beschränken sich darauf, einen dringend novellierungsbedürftigen Gesetzestext, das ist ja heute Ihre Absicht, in Thüringen in Kraft treten zu lassen.

In der Beschlussempfehlung sind zwei verfahrensrechtliche Änderungen aufgenommen, die in einem Fall, meine Damen und Herren, nämlich dem Verzicht auf die Notwendigkeit eines schriftlichen und damit nicht zwingend begründeten Bescheides, sogar eine Verschlechterung für die Antragstellerinnen mit sich bringen, die ja Empfängerinnen der postulierten Willkommenskultur sein sollen. Die Einwendungen der Anzuhörenden, die sich positiv auf die Stärkung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten zur ihrer eigenen Selbstverwirklichung und zur selbstständigen Sicherung ihres Lebensunterhalts bezogen haben, haben Sie völlig unbeachtet gelassen, und das finde ich schon ein starkes Stück, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist genau der Gegenstand der grundsätzlichen Kritik am Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf stellt nicht Migrantinnen oder Migranten mit ihren individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten, die bislang in der Bundesrepublik an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten gehindert wurden, in den Mittelpunkt, sondern rein inländische ökonomische Interessen. Das heißt, dem Gesetzentwurf - na ja, genau, dass Herr Barth das so sagt, das verstehe ich, das ist schließlich die FDP, für die der Herr

Barth hier sitzt -, geht es ausschließlich darum und Ihnen, Herr Barth, Menschen und ihre Potenziale ökonomisch besser verwertbar zu machen. In § 1 heißt es: „Dieses Gesetz dient der besseren Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt, um eine qualifikationsnahe Beschäftigung zu ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, deswegen stimmen wir dem zu.)

Aber selbst darin ist dieser Gesetzentwurf nicht einmal gut, sondern stellt zusätzliche Hürden für die Antragstellerinnen auf. Der Wunsch des Kultusministers in seiner Einbringungsrede, dass „dieses Anerkennungsgesetz (...) ein Signal an Menschen überall auf der Welt sein“ soll, bleibt eine leere Floskel, Herr Matschie. Unsere Änderung, Frau Hitzing, dass die materiell in § 1 keine Auswirkungen hat, das ist klar, aber das Signal, was wir mit diesem Gesetz senden, wenn es sich rein ökonomisch begründet, das ist fatal und das wird außerhalb dieses Landtags sehr beachtet werden. Anders als vielfach behauptet, schafft dieses Gesetz keinen Rechtsanspruch auf die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, sondern lediglich einen Anspruch auf eine individuelle Überprüfung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen, und das ist ein gehöriger Unterschied, meine Damen und Herren. Und dieser Anspruch auf Durchführung eines Verwaltungsverfahrens ist auch noch auf eine Vielzahl zuständiger Stellen verteilt. Ich kann nicht nachvollziehen, warum es falsch sein soll, eine Beratungsstelle einzurichten und einen individuellen Beratungsanspruch, bloß, weil nur ein Stadtstaat, ein Bundesland das so umgesetzt hat. Damit beweisen Sie gar nichts, Frau Hitzing, das hätte ich gern von Ihnen inhaltlich begründet gehabt und nicht quantitativ. Im Gehorsam vermeintlicher Bundeseinheitlichkeit hat es damit auch Thüringen versäumt, zumindest einen Beratungsanspruch nach dem Vorbild von Hamburg in Thüringen gesetzlich zu verankern und diese von uns geforderte Beratungsstelle in Thüringen einzurichten, wie das nicht nur vom Flüchtlingsrat im parlamentarischen Anhörungsverfahren gefordert wurde. Eine einheitlich die Anträge entgegennehmende und unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Stellen einzurichtende Stelle wäre eine tatsächliche Verbesserung zum gegenwärtig vorzufindenden Anerkennungsdschungel, der aber nach Ihrem Willen, dem Willen von FDP, CDU und SPD, weiterhin Bestand haben soll.

Es wurde schon mehrfach angesprochen, eine weiterhin bestehende Hürde für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen sind die nach diesem Gesetz in Aussicht stehenden Verwaltungsgebühren. Da nützt es gar nichts, wenn Frau Kanis gönnerinnenhaft sagt, die können erlassen werden. Frau Rothe-Beinlich hat es, denke ich, sehr gut begründet, warum Verwaltungsgebühren in diesem Fall eine völlig falsche, deplazierte Hürde

(Abg. Berninger)

sind. Es ist nicht außer Acht zu lassen, dass das Anerkennungsverfahren erst die Voraussetzungen dafür schaffen soll, dass die Menschen ein eigenes Einkommen erzielen können. Das von der Zahlung von Gebühren und Auslagen abhängig zu machen, die im Einzelfall bis zu 1.000 € betragen können, wenn man Dolmetscherinnenkosten beispielsweise in die Rechnung mit einbezieht, ist alles andere als eine Einladung an Migrantinnen und bereits hier lebende Nichtdeutsche, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Auch potenziellen Antragstellerinnen aufzuerlegen, dass sie gegenüber den Behörden nachweisen müssen, dass sie gewillt sind, in Thüringen eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, halten wir für verfehlt. Zu einer weltoffenen Kultur gehört es nicht, Menschen daran zu messen, ob sie hier arbeiten wollen, sondern ihre Lebensleistung, und dazu gehören die erworbenen Berufsqualifikationen, als Ausdruck individueller Fähigkeiten und Kompetenzen anzuerkennen, auch wenn sie nicht sagen, dass sie in Thüringen arbeiten wollen. Aber wenn nicht der Mensch, sondern die ökonomische Verwertbarkeit im Mittelpunkt steht, dann kommt man zu solchen Regelungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist es sicher nachvollziehbar, dass für die reglementierten Berufe die Anerkennung lediglich berufspraktisch erworbener Qualifikationen nicht ausreichend ist. Man könnte auch nachvollziehen, dass im Bereich der reglementierten Berufe Nachqualifikationen zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen notwendig sein können. Aber nicht der Lebensrealität entsprechend ist es, meine Damen und Herren, im Bereich der nicht reglementierten Berufe berufspraktisch erworbene Qualifikationen als Grundlage für die Anerkennung von vornherein auszuschließen und die Möglichkeit der Nachqualifizierung im Gesetz selbst nicht zu eröffnen. Das ist umso unverständlicher, weil in der Folge Menschen, die die fachliche Kompetenz nachweisen können, in der Regel die Arbeit entsprechend ihrer Qualifikation ausüben, aber nicht entsprechend ihrer Qualifikation bezahlt werden. Weltoffen zu sein, erfordert neben der individuellen Anerkennung von Lebensleistungen auch, anzuerkennen, dass Erwerbsbiografien in Ländern außerhalb der europäischen Union anders strukturiert und organisiert sind. Ein wirklich einladendes Anerkennungsgesetz würde dem Rechnung tragen, das vorliegende macht dies nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Der durch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gemeinsam, sowohl im Ausschuss als auch jetzt hier im Plenum vorgelegte Änderungsantrag erkennt die Konsequenzen aus dem seit April 2012 geltenden Bundesgesetz und greift zudem einige Ergebnisse der Anhörung auf, was

letztlich der Zweck einer Anhörung sein sollte. Ich muss ganz ehrlich sagen, es gibt Anzuhörende, die haben auch in ihren Texten, in ihren Stellungnahmen deutlich gemacht, dass sie sich durch dieses Verfahren der Anhörung veralbert fühlen. Ich weiß es vom Flüchtlingsrat Thüringen selbst, ich habe es gelesen in der Stellungnahme des Katholischen Büros, wo sehr höflich formuliert war, dass man hofft, dass die Anmerkungen Berücksichtigung finden und beim DGB, glaube ich, stand darin, dass darum gebeten wird, informiert zu werden, ob die Anmerkungen berücksichtigt wurden. Das sind sehr höfliche Umschreibungen dafür, dass die Anzuhörenden Sorge haben, dass mit ihren Stellungnahmen nicht umgegangen wird, wie das in diesem Fall der Fall gewesen ist, zumindest in der Ausschussdebatte haben die Anhörungsergebnisse keine Rolle gespielt. Mit unseren Änderungen - davon sind wir überzeugt - würde die soziale und gesellschaftliche Teilhabe für bereits hier lebende und für künftig noch einreisende Migrantinnen ermöglicht werden. Ich will kurz darauf hinweisen, dass es nicht nur um Menschen mit anderen Herkunftsstaaten als Deutschland geht. Es geht auch um durch Deutsche im Ausland erworbene Berufsqualifikationen. Das vergessen wir immer, aber um diese Menschen geht es auch.

Im Kern ist unsere Ansicht: Das Ziel des Anerkennungsgesetzes muss sein, Menschen anzuerkennen und das, was sie gelernt und sich angeeignet haben. Der vorliegende Gesetzentwurf scheidet aber bereits an diesem Ziel und deshalb bleibt er unverändert. Nehmen Sie also unseren Änderungsantrag nicht an, ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Frau Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja, danke, Frau Berninger, für die erklärenden Worte, aber ich möchte noch einmal...

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Gern, Frau Hitzing.)

Ja, und ich sage Ihnen auch noch etwas dazu, weil Sie mich angesprochen haben. Dass Sie nichts anderes von der FDP erwarten - da haben Sie vollkommen recht, es muss im Land jemanden geben, der sich traut zu sagen, ökonomische Interessen sind legitim. Das ist kein Schimpfwort und auch nichts Böses.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Hitzing)

Selbstverständlich brauchen wir Einwanderung. Wir brauchen dringend Einwanderung, aber wir brauchen auch und vor allem ausgebildete und qualifizierte Einwanderer. Das sind Interessen dieses Landes;

(Beifall CDU, FDP)

inländische, ökonomische Interessen. Die Ökonomie, um es noch einmal zu sagen, ist nichts Böses. Und wissen Sie, warum es nichts Böses ist? Damit zum Schluss Dinge verteilt und bezahlt werden können, die Sie ständig fordern.

(Beifall CDU, FDP)

Da darf nicht bezahlt werden, da soll nicht bezahlt werden. Wir müssen alles regeln und ich bin auch dafür. Wir sind sozialer, als Sie es glauben. Wir sind deshalb so sozial, weil wir dafür stehen, dass man arbeiten muss und dass man Geld verdienen muss und dass wir Leute brauchen, die sich hier in die Wirtschaft einbringen wollen, denn zum Schluss muss der ganze Kram bezahlt werden.

(Beifall FDP)

Das ist nicht Wolkenkuckucksheim, wo wir hier leben, wir müssen alles mit Geld bezahlen. Daran kommen auch Sie nicht vorbei und deshalb braucht ein Land qualifizierte Zuwanderung und Deutschland braucht das auch, um zum Schluss auch den Leuten, die in den Familien Hilfe brauchen, eine Möglichkeit zu geben, hier in Würde leben zu können. Das geht leider nur mit Geld.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion die Linke hat sich erneut zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Katharina König hat mir gerade eine Frage mit auf den Weg gegeben: Was hat denn Würde mit Geld zu tun?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine sehr legitime Frage, wie ich finde.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Darüber reden wir das nächste Mal, wenn es um Sozialleistungen geht.)

Ja, ökonomische Interessen sind legitim. Etwas anderes habe ich nicht behauptet. Aber bei der Anerkennung von Menschen ökonomische Interessen als Zweck aufzuschreiben und nicht die Anerkennung dieser Menschen und die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, das ist nicht legitim. Wenn Sie in unserem Änderungsantrag gelesen

haben, dass wir verbieten, dass es ökonomische Interessen gibt und dass es ökonomische Auswirkungen auf Thüringen hat, wenn wir Berufe anerkennen, dann zeigen Sie mir die Stelle, dann streichen wir die. Aber wir haben kein Verbot ausgesprochen. Wir sehen nur Menschen mit anderen Augen als jene, die ausschließlich durch die ökonomische Brille gucken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Für die Landesregierung spricht Minister Matschie. Bitte schön, Herr Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass das ein überflüssiger, ideologisch aufgeladener Streit ist, den wir gerade zum Schluss gehört haben, denn es geht in dem Gesetz darum, dass Menschen, die hier leben, ihre Fähigkeiten, ihre beruflichen Qualifikationen nutzen können, um hier eine Arbeit aufzunehmen, die ihrer Qualifikation entspricht. Hieraus einen Gegensatz zwischen der Anerkennung des Menschen und der ökonomischen Verwertbarkeit seiner Berufsqualifikation zu machen, das ist schlicht abenteuerlich.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das machen Sie doch aber mit § 1.)

Es geht hier nicht um ein Gegeneinander, sondern es geht um ein Miteinander.

(Beifall SPD)

Selbstverständlich sind Menschen hier anerkannt, aber diese Menschen bringen Berufsqualifikationen mit und die sollen sie einsetzen können, damit sie eine ökonomische Basis für ihr Leben haben. Darum geht es doch.

(Beifall SPD)

Integration ist auch Integration in das Berufsleben und das Nutzen der beruflichen Qualifikation. Das steht im Zweck des Gesetzes, in § 1 drin: „... eine qualifikationsnahe Beschäftigung zu ermöglichen“. Ich finde, das ist einerseits ein höchst menschliches Anliegen und andererseits auch ökonomisch vernünftig. Und ja, Thüringen braucht Fachkräfte, Thüringen braucht gut qualifizierte Menschen. Schauen Sie einmal in die Arbeitslosenstatistik der Arbeitsagentur im März dieses Jahres: 15.000 offene Stellen. Schauen Sie in die Studie „Fachkräfteperspektive Thüringen 2025“, dort sehen wir, dass wir einen Einstellungsbedarf bis 2025 von 280.000 Fachkräften haben; ja, wir brauchen gut qualifizierte Men-

(Minister Matschie)

schen für die Entwicklung dieses Landes. Dazu ist es notwendig, dass wir ein gutes Bildungssystem haben und in dieses Bildungssystem investieren: Kindergärten, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Weiterbildungsmöglichkeiten. Das alles wird aber gerade kurzfristig nicht ausreichen, wir brauchen Menschen, die bereit sind, nach Thüringen zu kommen, die hier leben, die hier arbeiten wollen. Da sage ich ganz deutlich, jeder, der hierherkommen möchte, muss uns willkommen sein, zunächst auch einmal unabhängig von seiner Qualifikation.

(Beifall SPD)

Aber jeder Mensch bringt Qualifikationen mit und die muss er hier nutzen und sinnvoll einsetzen können, auch im beruflichen Leben. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass dieses Gesetz auf den Weg kommt. Unser Land wird davon profitieren.

Das Anerkennungsgesetz bietet ein einheitliches und transparentes Verfahren für eine Vielzahl landesrechtlich geregelter Berufe. Es schafft Rechtsklarheit für Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Erde mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen, ob das die Lehrerin aus Kolumbien ist, der Erzieher aus Russland oder der Vermessungsingenieur aus China. Sie sollen ein klares Verfahren haben, wie ihre berufliche Qualifikation anerkannt werden kann. Das Gesetz formuliert einen Rechtsanspruch auf Anerkennung der erworbenen Berufsqualifikation, wenn gleichwertige Voraussetzungen vorliegen. Wir lassen aber auch die nicht außen vor, deren Qualifikationen nicht sogleich anerkannt werden können. Auch dafür sieht das Gesetz ein Verfahren vor. Die Anerkennungsbehörden stellen die erworbenen Qualifikationen fest und beschreiben Wege zur Nachqualifizierung.

Ich finde auch die Debatte, ob es eine einzige Anlaufstelle gibt oder mehrere unabhängige Beratungsstellen, eine Debatte um des Kaisers Bart. Es gibt Länder, die haben eine Anlaufstruktur, das ist Hamburg beispielsweise, die hatten das schon vor dieser gesetzlichen Regelung und haben es in Ihr Gesetz aufgenommen. Wir haben die Beratungsangebote, zum Beispiel des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft, die als Anlaufstellen fungieren können, und wir haben die Welcome Center. Warum sollen wir diese Strukturen nicht nutzen, um gute Beratung und Anlaufstellen möglich zu machen?

Dann ist immer wieder diskutiert worden, Interessenten würden durch überhöhte Verwaltungskosten von Anerkennungsverfahren abgehalten. Ich finde, das stimmt nicht. Die Gebühren, die wir hier aufgenommen haben, orientieren sich an dem Musterentwurf, der bundesweit in allen Ländern Anwendung findet. Es war gerade ein Bestreben mit diesem Mustergesetzentwurf, nicht in jedem Bundesland unterschiedliche Verfahren zu bekommen, unter-

schiedliche Gebührentatbestände, sondern eine möglichst einheitliche Regelung in der Bundesrepublik. Egal ob hier SPD oder CDU oder Grüne oder Linke in der Regierungsverantwortung stehen, überall sind diese Gebührenstrukturen in die Anerkennungsgesetze übernommen worden. Deshalb bauen Sie hier bitte keinen Popanz auf. Ich denke, das sind Gebühren, die getragen werden können. Hier wird von den zuständigen Stellen erwartet, dass die maximalen Höchstgrenze von 600 € liegen werden. Man geht davon aus, dass es maximal 140 bis 150 € werden und außerdem - und das wissen Sie - sieht das Verwaltungskostengesetz auch vor, dass Verwaltungsgebühren erlassen werden können. Es wird niemand an der Hürde Verwaltungsgebühr scheitern, der hier eine Berufsankennung erwerben will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Internationalität ist ein Erfolgsfaktor für Regionen. Das kann man überall auf der Welt sehen. Dort, wo Menschen zuwandern, ihre Qualifikation einbringen, neue Sichtweisen einbringen, ihre Kultur mitbringen, dort entstehen neue Ideen, dort ist Innovation besonders stark und das muss auch unser Ziel sein. Wir brauchen keine Angst vor Zuwanderung zu haben. Das Gegenteil ist der Fall. Angst müssten wir haben, wenn niemand mehr hierher zu uns kommen möchte, weil die Bedingungen nicht ausreichend sind. Deshalb ist es gut, dass wir dieses Anerkennungsgesetz haben, ein wichtiger Schritt dazu, mehr kluge Köpfe, gut ausgebildete Fachkräfte dauerhaft nach Thüringen zu bringen. Das wird eine bleibende Zukunftsaufgabe sein. Die hängt, das sage ich ganz ausdrücklich, nicht nur an diesem Gesetz. Das ist ein kleiner Baustein darin. Willkommenskultur ist sehr viel mehr. Es bedeutet, auf Menschen zuzugehen, offen zu sein für Neues, sich selbst herausfordern zu lassen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam dazu einen Beitrag leisten können.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine erneute Wortmeldung. Nein? Gut. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Drucksache 5/7637. Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 5/7637 abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft

(Präsidentin Diezel)

und Kultur in der Drucksache 5/7592 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6963 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung in der Schlussabstimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich in der Schlussabstimmung die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7018 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/7593 - korrigierte Fassung -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7639 -

ZWEITE BERATUNG

Es hat das Wort der Abgeordnete Volker Emde zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 20. Dezember letzten Jahres wurde der Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Verbesserung der Per-

spektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften in erster Lesung hier im Plenum beraten und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Wir haben im Ausschuss in der 52. Sitzung im Januar 2014 beschlossen, ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Dieses fand am 13. Februar statt. Außerdem verständigte sich der Ausschuss über die Einstellung des Gesetzentwurfs bis zum 2. März dieses Jahres in das Online-Diskussionsforum. In der März-Sitzung des Bildungsausschusses erfolgte die Auswertung der mündlichen Anhörung und in der darauffolgenden Sitzung im April empfahl der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen.

Hier einige wesentliche Aspekte der Stellungnahmen in der Anhörung, die im Wesentlichen zu den Änderungsanträgen führten.

Erstens: Zum einen verdeutlichte die Landesrektorenkonferenz in der Anhörung, dass bereits ein bis zwei Semester für die Einschätzung der Studierfähigkeit eines Studienbewerbers ausreichen. Insofern wird in der Beschlussempfehlung die neu eingeführte Möglichkeit des Probestudiums für beruflich Qualifizierte ohne Abitur von vorher bis zu vier Semestern auf bis zu zwei Semester beschränkt. Wir beschränken also dieses Probestudium und ein Hintergrund ist, dass wir nicht wollen, dass sehr lange ein Irrweg gegangen wird, sondern die jungen Menschen frühzeitig über ihren weiteren Weg entscheiden und damit Bildungsbiografien stringenter sind.

Zweitens: Seitens des Wirtschaftsrates wurde die Einführung des sogenannten Tenure Tracks, also eines etwas planbareren Karriereweges für den wissenschaftlichen Nachwuchs, ausdrücklich begrüßt, jedoch auch deutlich gemacht, dass ein Ortswechsel innerhalb einer solchen Karriere zwingend vorgeschrieben werden sollte. Es wird die Auffassung vertreten, und der schließt sich die große Mehrheit der Abgeordneten im Ausschuss an, dass es nicht zielführend ist, dass jemand seinen gesamten Karriereweg an einer Hochschule bestreitet, sondern dass es einfach notwendig ist, Zwischentappen auf diesem Weg einzulegen. So ist man einen Kompromiss eingegangen zwischen erleichterten Karrierewegen, aber doch der Möglichkeit und gewissem Zwang, sich an anderen Hochschulen zu bewähren.

Drittens: Auch die im Rahmen der Anhörung insbesondere vom Deutschen Hochschulverband bemängelte Sache zur Besserstellung des Klinikumsvorstandes gegenüber dem Präsidenten und Rektor einer Hochschule wurde durch die im Ausschuss beschlossenen Änderungen abgestellt.

(Abg. Emde)

Insofern, denke ich, liegt jetzt mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag des Bildungsausschusses ein insgesamt ausgewogener Gesetzesvorschlag vor und ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Erste in der Aussprache spricht Frau Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Plenum ist in der Tat sehr bildungslastig, wenn ich das sagen darf. Und: Das ist auch gut, denn Bildung ist schließlich das zentrale Landesthema, was uns bewegt und wo wir entsprechende Weichenstellungen zu treffen haben. Sicher haben viele von Ihnen heute Morgen die Zeitung gelesen und konnten dort - sicher nicht zufällig - einen Artikel nachvollziehen, wo der Ausschussvorsitzende Dr. Mario Voigt seine Erwartungen zumindest via Presse sehr deutlich formuliert hat, wie er sich Hochschulentwicklungsplanung und Hochschulentwicklung in Thüringen vorstellt. Ich bin gespannt, wie seine Rede jetzt gleich hier ausfallen wird. Denn Fakt ist, das Gesetz ist gemeinsam von der Koalition vorgelegt worden und wir meinen, es wird nicht einmal seinem Namen gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will daran erinnern, es ist recht hochtrabend überschrieben, nämlich mit „Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“. Natürlich kann ich mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass wir hier im Dezember-Plenum auch über Hochschulpolitik diskutierten und darüber sinnierten, ob uns die Hochschulentwicklungsplanung, die uns schon lange zugesagt war, es gibt sogar einen Landtagsbeschluss aller Fraktionen dazu, noch unter dem Weihnachtsbaum ereilt. Wir alle wissen, es ist jetzt fast Ostern, auch als Osterei wird sie wohl kaum daherkommen. Die Hochschulentwicklungsplanung liegt bis heute nicht vor. Wir erleben einmal mehr die Uneinigkeit oder die Unfähigkeit einer sogenannten Großen Koalition, tatsächlich Dinge zu bewegen. Denn wenn wir uns das Gesetz genauer anschauen, wird sehr schnell deutlich, dass es mitnichten um wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt geht. Ich werde das nachher noch im Detail erläutern. Im Prinzip finden sich im Gesetz gerade einmal Regelungen zur Tenure-Track-Professur, die wir alle richtig finden. Das haben wir schon bei der ersten Beratung

hier erwähnt. Es ist mehr oder minder überfällig, dass wir hier in Thüringen diesen Weg beschreiten. Ansonsten - das müssen wir aber ganz deutlich sagen - ist dieses Gesetz seinem Anspruch nicht annähernd gerecht geworden. An den wahren Problemlagen jedenfalls des wissenschaftlichen Nachwuchses - ich benenne hier nur einmal die prekären Arbeitsverhältnisse durch Befristung und Teilzeit und infolge dessen eine schlechte Entlohnung - geht das Gesetz leider vollkommen vorbei. Ich muss es noch einmal zuspitzen: Das Gesetz wird nicht einmal seinem Titel gerecht. Es enthält keinerlei verbindliche Regelungen zur Verbesserung des geringen Stellenwerts der Gleichstellung an den Hochschulen, auch ein Thema, was wir hier schon häufiger benannt haben. Wir wissen alle, dass Thüringen hier leider unrühmliches Bundesschlusslicht ist, so muss man das ganz deutlich sagen. Wir hätten erwartet, dass, wenn man hier eine Novellierung oder ein Gesetz mit Blick auf hochschulrechtliche Vorgaben auf den Weg bringt, dass man dann nicht nur, ich nenne es einmal, den Rückzug versucht, indem man erwähnt, dass in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen Gleichstellung eine Rolle spielt, aber sich keinerlei verbindliche Regelungen wiederfinden, auch in diesem Gesetz nicht.

Auch die unzureichende Personalvertretung der Studierenden, wir hatten sie hier in der Debatte beispielsweise bei der großen Anhörung zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, ist mitnichten im Gesetz angekommen. Die Regelungen, die das Gesetz enthält, halten wir darüber hinaus größtenteils für untauglich. Ich will das auch im Einzelnen begründen. Da geht es zum Beispiel um die Wiedereinführung des Probestudiums für Menschen ohne Abitur. Aus unserer Sicht baut dieses willkürliche Hürden auf. Auch die Anrechnung der im Probestudium erfolgten Leistungen ist nicht sichergestellt, sondern bleibt im Ermessen der Hochschulen. Wer entscheidet sich denn dann für ein solches Probestudium? Die Koalition hat immerhin einen Punkt aufgenommen, den wir gar nicht falsch finden, nämlich die Beschränkung des Probestudiums auf zwei Semester. Ich kann das Agieren der Koalition durchaus sehr differenziert wiedergeben. Nichtsdestotrotz ist nicht geregelt, ob und wie diese Semester dann im Grundstudium Anerkennung finden - aus unserer Sicht ein großer Fehler. Denn wenn ich nicht weiß, ob diese zwei Semester bei der Gesamtbetrachtung tatsächlich Eingang finden, dann weiß ich nicht, wo hier die tatsächliche Verbesserung sein soll.

Auch die Gebührenregelung zum berufsbegleitenden Weiterbildungsstudium sehen wir kritisch. Ich will das gern genauer begründen, das ist Punkt 7 unseres Änderungsantrags. Denn das Gesetz sieht nach oben offene, kostendeckende Studiengebühren für diese Studiengänge vor. Das halten wir für eine Gefahr von neuen finanziellen Hürden und ha-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ben deshalb eine Deckelung in Höhe von 500 € vorgenommen. Sicher kann man diskutieren, ob man sich nicht grundsätzlich für Gebührenfreiheit ausspricht. Ich sage auch, das ist immer charmant, gar keine Frage. Nichtsdestotrotz muss man schauen, wie so etwas bezahlt werden kann. Es geht hier um Weiterbildungsstudiengänge für Menschen, die in einer Beschäftigung stehen. Deswegen halten wir diese 500 € pro Semester durchaus für zumutbar. Sie können sich dann bei unserem Änderungsantrag entscheiden, ob und wie Sie sich dazu verhalten.

Jetzt zu unserem Änderungsantrag - auf einige Punkte muss ich hier noch einmal kurz eingehen:

Zum Ersten, die zweckgebundenen Mittel zur Graduiertenförderung: Wir wollen, dass diese zweckgebunden sind, insbesondere achten wir hierbei auf eine angemessene Entlohnung und eine ausreichend finanzierte Beschäftigungsstelle pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Damit greifen wir auch Anregungen seitens der Studierenden auf, konkret der Studierendenvertretungen in dem Anhörungsverfahren, die genau dies an uns herangetragen haben und für wichtig erachten.

Zum Zweiten noch mal die Problematik Probestudium: Hier geht es uns um weniger Hürden und um mehr Sicherheit. Wir wollen eine Neuregelung des Probestudiums für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung. Wir meinen auch, dass die mindestens zweijährige Berufsausbildung, die nachgewiesen werden muss, nachvollziehbar ist, weil eine gewisse Berufspraxis selbstverständlich Grundlage sein muss. Warum es dann aber zusätzlich noch eine dreijährige Berufspraxis in dem zum Studiengang fachlich verwandten Bereich braucht, erschließt sich uns nicht. So wird eine berufliche Umorientierung und Weiterbildung eher erschwert. Wir schlagen daher eine Streichung dieser Voraussetzung vor.

Noch einmal will ich kurz darauf hinweisen: Die Anrechnung der im Probestudium erzielten Leistungen auf das reguläre Studium sind nicht verbindlich geregelt. Auch das halten wir für notwendig. Deswegen unser Änderungsantrag.

Zum Punkt 3 noch einmal, die Deckelung der Weiterbildungsstudiengänge: Hier haben wir vorgeschlagen, diese auf maximal 500 € pro Semester zu begrenzen, denn wie gesagt, wenn man das Gesetz so nimmt, wie es die Landesregierung vorlegt, sind die Gebühren im Moment nach oben offen. Das ist ganz sicher kein Abbau von Zugangshemmnissen zur Hochschulbildung.

Was aber hätte ein echter Gesetzentwurf zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses aus unserer Sicht mindestens enthalten müssen?

Das ist zum einen die Beschreibung von Wegen zu mehr regulären und unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Hier fehlt eine grundsätzliche Umsteuerung in der Personalpolitik an unseren Hochschulen. Schließlich muss es uns eigentlich darum gehen, nicht möglichst viel Personal für wenig Geld einzustellen, sondern dafür zu sorgen, dass wir mehr reguläre und unbefristete Arbeitsplätze schaffen, vor allem dort, wo dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben erfüllt werden.

Zum Zweiten sind das verbindliche Regelungen und Vereinbarungen zum Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse und guter Arbeit mit den Hochschulen. Diese haben überhaupt keinen Eingang im Gesetz gefunden. So etwas muss aber Mindestbestandteil eines tragfähigen Gesetzes sein.

Weiterhin braucht es eine bessere Entlohnung von Lehrkräften für besondere Aufgaben. Diese haben eine hohe Lehrbelastung, das ist uns hier in der Anhörung auch ausgeführt worden, und werden nur mit der Tarifgruppe E11 entlohnt. Das ist aus unserer Sicht jedenfalls nicht vertretbar. Es braucht ebenso einheitliche Regelungen zur Bezahlung studentischer Hilfskräfte und natürlich, ich sagte es vorhin schon, auch eine Einbeziehung von Studierenden in das Personalvertretungsgesetz. Wir wollen es für studentische Beschäftigte öffnen und kündigen das hiermit schon mal an. Bei Personaleinstellung über Drittmittel ist es für uns außerdem selbstverständlich, dass der Personalrat beteiligt wird. Das erscheint sicherlich vielen schlüssig, ist aber im Moment nicht die Realität und im Gesetz auch nicht vorgesehen.

Weiterhin fehlt - das Gleichstellungsthema habe ich vorhin schon erwähnt - die verpflichtende Frauenförderung. In Anbetracht der Tatsache, dass Gleichstellung an den Hochschulen in Thüringen bisher nur eine untergeordnete Rolle spielt, fragen wir uns zum Beispiel, warum nicht längst Quoten- oder Kaskadenmodelle in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgeschrieben worden sind. Warum sind auch die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten mitnichten ausgeweitet worden? Ein Armutszeugnis!

Ich muss Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine mutige Hochschulpolitik sieht wahrlich anders aus. Ich fürchte, hier wird heute sozusagen der kleinstmögliche Kompromiss verabschiedet und uns als Hochschulgesetznovelle verkauft. Die Hochschulentwicklungsplanung bleibt bis heute Fehlanzeige. Aus unserer Sicht gibt es viel zu tun und wir können diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht nun zu uns Dr. Mario Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass Sie morgens schon Zeitung lesen, Frau Rothe-Beinlich, und dass Sie daraus auch immer Ihre Erwartungshaltungen für den jeweiligen Tag ableiten. Da bin ich auch sehr froh. Trotzdem wird Ihnen nicht entgangen sein, dass ich das vorliegende Gesetz auch als wichtigen Baustein in der Weiterentwicklung der Thüringer Hochschullandschaft bezeichnet habe.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War das die Koalitionsräson andersherum?)

Nein. Insofern will ich einfach nur sagen: Sie müssen unterscheiden, idealistische Bilder an die Wand malen oder die realistische Situation an den Thüringer Hochschulen einschätzen, und dann überlegen, an welchen Punkten man Veränderungen vornehmen muss. Das macht die Koalition mit diesem Gesetzentwurf. Sie zeigt eine Handlungsstärke und sie zeigt vor allen Dingen auch, dass sie eine behutsame Weiterentwicklung der hochschulgesetzlichen Regelungen vornimmt und das basierend auch auf Empfehlungen, wenn Sie sich im Sommer des letzten Jahres die Empfehlung des Wissenschaftsrates angeschaut haben und da mal reingeschaut haben, was der Wissenschaftsrat empfiehlt: Auf der einen Seite sagt er, es geht um gesellschaftliche Wohlfahrt und auch um volkswirtschaftliche Rendite, die durch Hochschulen in Thüringen und in Deutschland entstehen, und man erwartet von der Politik klare Prioritätensetzung. Das machen wir teilweise mit diesem Gesetzentwurf, aber auch mit den Überlegungen des Thüringer Hochschulraums an sich. Gleichzeitig hat er Erwartungen an den Wissenschaftsbereich formuliert. Darin steht unter anderem, dass sie sich stärker profilieren müssen, das haben wir mit den Rahmenvereinbarungen, mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen betrieben, dass sie in Zukunft wettbewerblicher orientiert sein sollten, dass sie vielfältiger lokal bis international zusammenarbeiten müssen und dass vor allen Dingen Entscheidungsprozesse zielführend gestaltet werden sollen. Das ist etwas, was wir mit diesem Gesetzentwurf zu begleiten versuchen. Deswegen, die Hinweise, die Sie gemacht haben, müssen doch nicht notwendigerweise falsch sein. Wir sind im Ausschuss sehr konsensual in der Einschätzung gewesen, dass teilweise die sehr kurzfristigen Befristungsverhältnisse von wissenschaftlichen Mitarbeitern nicht zielführend sind, um den Wissenschaftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Insofern gibt es sowohl vonseiten des Ministeriums als auch von allen anderen Fraktionen die Einlassung zum Wis-

senschaftszeitvertragsgesetz. Insofern wissen Sie doch auch, dass wir an der Stelle eine größere Einigkeit haben, aber da ist der Regelungsgehalt im Thüringer Hochschulgesetz nicht gegeben und das wissen Sie auch.

Das Zweite ist - und dazu haben die Dialogforen des Ministeriums durchaus beigetragen - natürlich auch, dass die Hochschulstrukturen in Thüringen - und das ist auch die Einschätzung von der Landesrektorenkonferenz und von vielen Angehörten - sich bewährt haben. Es ist logisch, dass natürlich studentische Interessenvertretungen immer wieder auf die Drittelparität hinweisen, aber das ist so eine alte Debatte, das ist 70er-Jahre-Diskussion in der Hochschulpolitik, ich glaube, die müssen wir im 21. Jahrhundert in Thüringen nicht mehr führen.

Dann ist eines deutlich geworden, dass der Bolognaprozess in Thüringen nicht nur angekommen ist, sondern auch hervorragend gelebt wird. Wenn Sie sich anschauen, gerade vor zwei Tagen hat das Thüringer Studentenwerk seine Einzelanalyse für das Land Thüringen veröffentlicht und darin wird eine Sache deutlich, dass mittlerweile bei der Hälfte der Thüringer Studenten angestrebter Studienabschluss der Bachelor ist, wenn man die Masterstudenten noch mit dazu nimmt, dass quasi drei Viertel der Thüringer Studenten als angestrebten Abschluss einen bolognaorientierten Abschluss anstreben. Das finde ich, ist etwas, wo ein klares Zeichen gesetzt ist, dass Bologna in Thüringen vollumfänglich gelebt wird. Deswegen haben wir uns in der Koalition dafür entschieden, in drei besonderen Punkten Veränderungen im Gesetz vorzunehmen.

Der erste Punkt ist, Karrierewege innerhalb der Wissenschaftslandschaft zu flexibilisieren. Das Zweite, Durchlässigkeit zu erhöhen ohne gleichzeitig in Konkurrenz mit der dualen Ausbildung zu treten. Und das Dritte, auch gebührenfinanzierte Weiterbildungsmaster mit anzubieten. Wenn man auch hier wieder in die Realität und die Zahlen reinschaut, dann darf man feststellen, beim Studieren ohne Abitur liegt Thüringen mit einer Quote von 1,3 Prozent bei den Studienanfängern und bei den Absolventen von 0,4 Prozent aller Studenten im gesunden Mittelfeld. Der höchste Wert, den wir haben, ist in Nordrhein-Westfalen und Hamburg mit 4,5 Prozent der Studierenden, die ohne Abitur studieren, der Bundeswert sind 2,5 Prozent, aber es gibt auch noch Länder, die deutlich unter 0,5 Prozent liegen. Insofern sehen Sie, dass wir in Thüringen einen Weg aufgemacht haben, der es ermöglicht, auch ohne Abitur zu studieren. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, das wird nicht der Königsweg werden. Wenn man sich hier die Auswertungen des Thüringer Studentenwerks anschaut, sind zwei Zahlen sehr beeindruckend. 12 Prozent der Thüringer Studenten an den Universitäten und 49 Prozent der Studenten an den Thüringer Fachhochschulen studieren, nachdem sie vorher eine

(Abg. Dr. Voigt)

Berufsausbildung haben. Das ist ein bemerkenswerter Fakt. Genau deswegen geht es um die Frage der Durchlässigkeit in das System hinein und auch gleichzeitig die Verschränkung zwischen einer starken beruflichen Ausbildung, die wir in Thüringen haben, und auf der anderen Seite einer akademischen Aus- und Weiterbildung, die wir garantieren wollen. Wenn wir schon einmal bei dieser Auswertung des Studentenwerks sind, will ich auf einen Punkt hinweisen, der deutlich macht, warum es so wichtig ist, diese Verzahnung in die Berufswelt hinein zu stärken.

Wie in keinem anderen Bundesland Deutschlands ist es in Thüringen so, dass bei 43 Prozent der Thüringer Studenten die Bildungsherkunft der Eltern die ist, dass sie aus Facharbeiterfamilien stammen. 39 Prozent der Studenten in Thüringen - beide Elternteile haben einen Facharbeiterabschluss, haben keine akademische Vorbildung. Das zeigt doch, dass wir ein wahnsinnig bildungsgerechtes Wissenschaftssystem haben, dass wir dort Möglichkeiten gewähren wollen, im sozialen Aufstieg weiterzukommen und dort Brücken zu bauen. Ich glaube, das machen wir mit der Gesetzesinitiative.

Bei dem zweiten, weiteren Bereich, bei der Frage, Karrierewege zu flexibilisieren, muss man auch eines sagen: Wenn man sich die Empfehlung des Wissenschaftsrats anschaut, dann wird eines deutlich. Die sagen klipp und klar, wir wollen es entweder schaffen, mehr Leute, die einen ausländischen Abschluss haben, nach Deutschland zu bringen, um hier Wissenschaftler zu sein oder auch den Wissenschaftlern, die wir in unseren Institutionen ausbilden, bessere Wege in der Karriere zu ebnet. Wissenschaft als Beruf, das machen wir mit dem Gesetzentwurf möglich.

Wir eröffnen Tenure-Track-Möglichkeiten und damit eine bessere Planbarkeit der Karriere. Das ist auf der einen Seite für die Wissenschaftler motivationsfördernd, aber ist auf der anderen Seite für die Hochschulen eine ganz klare Chance, mit einer Anschlussperspektive die besten Leute zu halten und die dann nicht in andere Bereiche abwandern zu sehen.

Wenn Sie sich anschauen, es gab vor einem Jahr eine Befragung des Zentrums für Hochschulentwicklung, die 1.200 Junior-Professoren deutschlandweit befragt haben. Die sind am Ende darauf gekommen, dass sie gesagt haben: Von Junior-Professoren, die tatsächlich in dem Tenure Track gelandet sind, haben 80 Prozent gesagt, das ist der ideale Weg, um einen Karrierefortschritt abzusichern. Das machen wir mit dem Gesetzentwurf möglich. Da sehen Sie, dass wir ganz offensive und vorzeigbare Ergebnisse auf den Weg bringen. Auch wenn man sich die Musterschüler im Bereich des Tenure Track ansieht, die LMU in München, bei denen es mittlerweile seit 2005 so ist, dass W2-Berufungen unter dem Tenure Track auf sechs Jahre befristet und danach mit der Möglichkeit der Entfristung bzw. sogar der Steigerung hin zu W3 ablaufen, sieht man, dass wir hier in Thüringen einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung der Thüringer Hochschullandschaft leisten.

Jetzt haben Sie mich darauf angesprochen, dass ich weiterhin glaube, dass es zielführend wäre, nicht nur Rahmenvereinbarungen und Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu haben, sondern Hochschulentwicklungsplanung auch abzuschließen. Das ist ein Punkt, da bin ich relativ unverdächtig, weil ich viereinhalb Jahre das Gleiche erzähle, weil wir ein Thüringer Hochschulgesetz haben, in dem steht § 11 Abs. 4 Hochschulentwicklungsplanung. Wir haben uns aber gemeinschaftlich auch innerhalb des Ausschusses darüber verständigt, diese Hochschulentwicklungsplanung zu diskutieren, haben einen Zwischenbericht bekommen, haben viele Punkte eingespeist. Jetzt geht es darum, das Ganze zu finalisieren, weil die Hochschulen Sicherheit und Planbarkeit brauchen.

Da ist auch klar, dass so etwas allein nicht nur an der Frage des Geldes entspringen kann, aber die Hochschulen brauchen trotzdem eine auskömmliche Finanzierung. Auch da gibt es eine Empfehlung des Wissenschaftsrats, die lautet, Tarifsteigerung und auch Inflationsanpassung auszugleichen. Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt, den man auch stark machen sollte. Das ist ein Punkt. Wir brauchen den Hochschulentwicklungsplan. Daraus mache ich keinen Hehl.

Ich würde mir auch wünschen, dass wir das in dieser Legislaturperiode gemeinschaftlich auf den Weg bringen. Da bin ich sehr optimistisch, dass wir das mit dem ausreichenden Augenmaß in der Koalition hinbekommen werden. Das Zweite, was wir noch brauchen, ist eine Forschungs- und Innovationsstrategie. Auch die ist - Frau Kaschuba, seien Sie doch nicht so unruhig, Sie sind doch an sich eine in sich ruhende Person, also insofern

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Heiterkeit DIE LINKE)

wundert mich doch jetzt, dass Sie - Sie sind ja schon in die erste Reihe nach vorn gesprungen - ich merke das schon. Auch bei dem Bereich Innovations- und Forschungsstrategie sollten wir zügig zu Ergebnissen kommen. Eines ist vollkommen klar: Die Thüringer Hochschullandschaft braucht nicht nur mittelfristig ein gutes Gesetz, was wir heute vorlegen, sondern sie braucht langfristige Planungsorientierung. Das wollen wir leisten. Schönen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Jetzt spricht Frau Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Vorrücken in die erste Reihe erklärt sich ja schon allein aus meinem Hinken, glaube ich. Aber, Herr Dr. Voigt, Sie haben mich noch nicht unruhig erlebt, dann geht es zur Sache. Fragen Sie mal meine Fraktion.

(Beifall SPD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist durchaus ein anderer Zustand, in dem ich mich dann befinde.

Wir haben hier ein Gesetz vorliegen zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften. Ich war darauf eingerichtet, dass wir heute zu dem Gesetz sprechen, aber ich stelle fest, wir sprechen zu allem. Ich werde mich also dieser Bewegung anschließen. Ich habe heute Morgen die Zeitung noch nicht gelesen und Ihre Vorstellungen zur Hochschulentwicklungsplanung demzufolge noch nicht zur Kenntnis genommen. Ich freue mich aber, dass Sie das getan haben, denn wir haben für Montag ein Pressegespräch angekündigt, wo wir ein Gutachten vorstellen möchten, zu Möglichkeiten der Hochschulentwicklungsplanung in Thüringen. Sie können das dann auch zur Kenntnis nehmen und vielleicht kommen wir da in ein gemeinsames Gespräch und noch zu gemeinsamen Ergebnissen. Das wäre sehr schön.

Sie hatten jetzt gerade gesagt, wir brauchen neben der Hochschulentwicklungsplanung noch eine Innovations- und Forschungsstrategie. Da stimmen wir Ihnen zu 100 Prozent zu, um nicht zu sagen zu 200 Prozent. Wir hatten hier eine Konzeption zu diesem Thema gefordert und diskutiert. Falls Sie sich erinnern, ist vereinbart worden, sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum, dass dieser Teil, also die Forschungs- und Innovationsstrategie mit in die Hochschulentwicklungsplanung eingehen soll. Das halte ich, auch in Anbetracht der aktuellen Diskussionen auf diesem Gebiet, die über den Wissenschaftsrat geführt werden, für durchaus richtig. Sie wissen, dass auch im Rahmen von Planungsbildern und im Rahmen der Diskussionen, wie kommen wir denn in diesem Land - wir haben das ja schon, aber noch mehr - zu sehr exzellenten Einrichtungen, wo sowohl das Bildungsangebot für alle als auch das Forschungsangebot außerordentlich hochwertig sind. Sie kennen die Diskussionen ganz sicher. Da bin ich mir sicher. Dort werden Vorschläge unterbreitet, die nicht nur wie bei uns bereits Doppelberufungen zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen zulassen, so dass die Lehre von der Forschung sehr gut profitieren kann, sondern dass bereits Verbünde gebildet werden, also strukturelle Verbünde, wo man sagt, meinetwegen das Max-Planck-Institut und eine Hochschule

bilden einen Verbund, die dann auch gemeinsame Angebote unterbreiten. Das sind hochinteressante Debatten, wo man sagen kann, das muss man verfolgen und dort muss man auch sehen, wie kann dieses Angebot dann wirken - das hat ja dann eine Doppelfinanzierung. Aber die Doppelfinanzierung sollte nicht dazu führen, dass sich die Länder ein bisschen zurücklehnen und sagen können, wir brauchen da die Grundfinanzierung nicht mehr zu steigern. Aber das sind andere Diskussionen, die hängen jedoch indirekt mit dem heutigen Gegenstand hier zusammen.

Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Ich höre jetzt immer, wir legen ein Hochschulgesetz vor. Sprache ist etwas Interessantes. Also, dieses Gesetz ist kein neues Hochschulgesetz, es ist ein Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften. Wir hatten zu Beginn dieser Legislaturperiode begonnen, der Minister hat es persönlich getan und hat auf dem ersten Hochschulgipfel eine grundsätzliche Änderung des jetzigen Thüringer Hochschulgesetzes angesagt, unter anderem in den Punkten Mitbestimmung und Demokratisierung. Da können Sie sagen, das ist ein alter Hut, die Paritätendiskussion aus den 70er-Jahren. Aber ich war am Sonnabend auf einer Konferenz, da wurde wieder über die Vertretung aller Statusgruppen an einer Hochschule und ihre Einbeziehung in Meinungsbildungsprozesse geredet. Da, glaube ich, haben wir deutlichen Handlungsbedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist in diesem Hochschulgesetz auch nicht verändert worden. Ich denke, da ist viel möglich und da ist in den letzten Jahren viel versäumt worden. Da kann ich nur sagen, der vorliegende Gesetzentwurf ist vielleicht ein kleiner Schritt für den wissenschaftlichen Nachwuchs, aber kein großer - für die Hochschulen erst recht nicht - für die Menschheit. Das will ich an dieser Stelle dazu sagen.

Entschuldigung, ich habe einen schönen Morgen.

Nun direkt zum Gesetzentwurf und zu den Änderungsanträgen. Wir wissen alle, worum es geht, es ist schon viel dazu gesagt worden, also dass es wirklich Perspektiven für Karrieren verbessert, und ich will mal sagen, es ist nicht nur eine Verbesserung für Karrieren. Man muss bei den derzeitigen Beschäftigungsverhältnissen für den wissenschaftlichen Nachwuchs auch eins sehen, es schränkt Lebensplanungen ein. Lebensplanung ist etwas, wenn man jung ist, also da plane ich nicht, bis ich 100 bin, die meisten jedenfalls nicht, aber viele wollen eine Familie gründen, wollen im wahrsten Sinne des Wortes sesshaft werden und ein Umfeld haben, in dem sie ihr Leben gestalten können. Da ist so ein Perspektivangebot schon ein Schritt in die Richtung, um zu sagen, wir bemühen uns, im wissen-

(Abg. Dr. Kaschuba)

schaftlichen Bereich Leute zu binden und auch zu interessieren, ihre Arbeit weiter in Thüringen zu machen. Das finde ich erst mal vom Grundsatz her gut.

Was ich weniger gut finde, ist, dass es uns nicht gelungen ist, in diesem Gesetz - das hat Astrid Rothe-Beinlich schon gesagt - festzuschreiben, wie lange dauern Beschäftigungsverhältnisse insgesamt an Hochschulen, werde ich für einen Tag beschäftigt mit einem Honorarvertrag oder werde ich für zwei Jahre dauerhaft beschäftigt und wie ist meine Bezahlung insgesamt. Die Grünen haben in ihrem Änderungsantrag formuliert „auskömmliche Bezahlung“, aber das könnte man vielleicht auch noch verifizieren. Das wären interessante Diskussionsprozesse für die Zukunft und ich glaube, die sollte man auch so führen.

Wir werden, ich will das jetzt verkürzen, dem Änderungsantrag der Grünen in den ersten sechs Punkten zustimmen. Beim Punkt 7, was die Kosten für die Weiterbildung angeht, gab es in unserer Fraktion eine interessante Diskussion, und zwar bezog sich die Diskussion auf die innere Struktur des Gesetzes und ging dahin, dass man entweder gar nichts hineinschreibt und sagt, die Hochschulen legen fest, wie die Gebühren erhoben werden können, dann ist das nach oben offen. Oder wir sagen, vom Grundsatz her gibt es eine Gebührenfreiheit auch für Weiterbildungsstudiengänge. Da hat sich unsere Fraktion mehrheitlich für eine Gebührenfreiheit entschieden. Ich möchte an dieser Stelle eins sagen, das haben wir auch in den Diskussionen im Ausschuss gesagt, es ist wirklich interessant, wenn die Zugangsvoraussetzungen zu einem Hochschulstudium geändert werden, wenn ich auch die Möglichkeit habe, aus einem Beruf heraus ein Studium zu beginnen, zu den Fristen ist etwas gesagt worden. Da akzeptieren wir auch den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, es auf ein bis zwei Semester zu verkürzen. Aber was dort fehlt, ist die Anerkennungsfrage dieser Probesemester, dass sie dann auch anerkannt werden sollen. Ich weiß auch, was los ist, aber ich muss auf der anderen Seite sagen, es wäre sehr sinnvoll, das zu tun, weil das auch Zeit spart, die Leute haben ja schon - und sie bringen eine Qualität mit an die Hochschulen, die für mich ganz wesentlich ist. Sie bringen die Qualität der Lebenserfahrung in einem Beruf mit. Das ist für mich eine Qualität. Wir werden sehen, wie das ausgeht, aber ich glaube, das ist nicht zu unterschätzen. Ich finde diese Änderung sehr begrüßenswert, wünsche mir aber, dass es, wie bei den Grünen gefordert, zur Anerkennung dieser Probesemester kommt.

Wo wir ein Problem artikuliert haben und auch sehen: Im Gesetz steht, dass damit eine nochmalige Anpassung an die Forderungen des Bologna-Prozesses erfolgt, indem man einen konsekutiven Studiengang anbietet, z.B. Masterstudiengang oder

aber einen weiterbildenden. Und da liegt für mich wirklich der Hase im Pfeffer. Wenn ich jetzt einen weiterbildenden Masterstudiengang anbiete - es ist zwar formuliert, es muss auch ein grundständiger angeboten werden, kann ich einen anbieten und von dem anderen fünf, wenn ich so viele Leute habe - und den mit Gebühren bewehre, dann entsteht dort eine Situation, die ich mit dem Zugang, mit dem freien Zugang zu Bildung zumindest für diskussionswürdig halte, wenn nicht für fragwürdig, das will ich auch sagen. Auf der anderen Seite schaffen Sie hier Möglichkeiten, Menschen an die Hochschulen zu holen, die dort eine andere Qualifikation für sich vornehmen.

Was wir sehr positiv finden, sind die Änderungen, da muss ich die CDU und die SPD mal loben, dass Sie den Gesetzentwurf an der Stelle noch einmal geändert haben, was die Auswahl und die Berufung des Dekans der medizinischen Fakultät angeht, dass es also nicht so ist, wie ursprünglich vorgesehen, dass er einmal bestellt werden kann und dann immer wieder, sondern dass hier nach der ersten Wiederwahl eine Ausschreibung notwendig ist. Das finden wir sehr richtig, dem können wir uns anschließen.

In diesem Sinne würde ich sagen, hat das Gesetz viele Dinge beschrieben, es hat aber auch viele Dinge nicht erfasst. Frau Rothe-Beinlich hat schon gesagt, Gleichstellungsfragen sind nicht betrachtet worden. Es ist auch nicht die Frage betrachtet worden, es ist zwar festgelegt, dass jetzt auch Seniorprofessuren im Ermessen der Hochschulen weitergeführt werden können, es ist im Gesetz beschrieben, dass aus Weiterbildungsstudiengängen die Lehrenden bezahlt werden sollen - da habe ich schon viele Fragen. Prof. Deufel könnte zum Beispiel hier sagen, wie das im Bereich Medizin bisher funktioniert, wenn dort - ich weiß, dass das dort schon geht - und wie das Verhältnis zwischen privaten Einnahmen, Rückführung an das Klinikum selbst ist oder wie hier Einnahmen generiert werden sollen. Was ich verstehen kann, das kann ich verstehen, wenn wir hier weiterbildende Studiengänge mit Gebühren bewehren wollen und sagen, die kommen aus Betrieben und so und können das mit bezahlen. Die Situation der Betriebe in Thüringen kennen wir auch ganz gut, wie viele kleine und mittelständische Betriebe wir haben und wie viele wir haben, die so viel Geld haben, dass sie da ordentlich bezahlen können, möglichst mit 100 Prozent. Aber ich verstehe es nur insofern, dass man dort den Hochschulen eine Möglichkeit eröffnet, die das ja auch wollen, weiterhin Geld in die Hochschulen reinzuholen, das ihnen sonst fehlt und dort haben wir eine grundsätzlich andere Auffassung. Wir sind der Meinung, dass die Hochschulen grundsätzlich auskömmlich - wie das jetzt heißt - finanziert werden müssen, dass sie gesichert werden

(Abg. Dr. Kaschuba)

müssen und dass auch Lehrkräfte an Hochschulen anständig bezahlt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern muss ich sagen, hat das Gesetz eine ganz große Schwäche, weil es nicht die Gesamtentwicklung im Hochschulbereich berücksichtigt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Hochschulpolitik hat viel mit dem langsamen Bohren harter Bretter zu tun, wie Politik nach Max Weber allgemein haben sollte. Wir haben hier in der Debatte schon festgestellt, was alles nicht drin ist und was man sich alles wünschen würde. Aber unsere Hochschulen brauchen eine kontinuierliche, eine schrittweise und kontinuierlich wachsende Entwicklung der Hochschulpolitik unseres Landes. Damit ist auch klar, dass die heute hier vorliegende Gesetzesnovelle nichts Umstürzendes, Revolutionäres sein kann und sein soll, sondern die Verbesserung in Teilen des bestehenden Gesetzes. Nichts anderes ist im Titel eigentlich angedeutet.

Uns ging es dabei um drei wesentliche Teilbereiche, wir wollten das Tenure-Track-Verfahren implementieren, erstens, wir wollten zweitens beruflich Qualifizierten ohne Abitur einen erleichterten Zugang zum Studium ermöglichen, wir wollten drittens den Thüringer Hochschulen die Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge erleichtern und sie damit wettbewerbsfähiger und am Markt präsenter machen. Zu diesen drei Punkten haben hier viele meiner Vorredner schon Stellung genommen. Ich habe auch in der ersten Lesung dazu einiges gesagt, was hier nicht alles wiederholt werden soll.

Wichtiger ist mir, darauf hinzuweisen, dass während der mündlichen Anhörung zwar Änderungsvorschläge in Detailfragen aufgekommen sind, aber keine grundsätzliche Kritik an dieser Gesetzesnovelle. Wenn man ehrlich ist, sind auch die Oppositionsanträge genauso aufzufassen. Es mag sein, dass da jetzt vehement widersprochen wird, aber ich glaube, das gehört ein bisschen zum Geschäft. Ich wiederhole das noch einmal: Im Großen und Ganzen ist diese Gesetzesnovelle als solches akzeptiert und wir werden sehen, dass wir damit einen kleinen Schritt, aber einen Schritt in die Zukunft gegangen sind. Es erscheint mir aber dabei trotzdem wichtig, darauf hinzuweisen, dass nichts, auch keine Vorlage so gut ist, dass man sie nicht in Detailfragen verbessern sollte. Wir sind als Koali-

tionsfraktionen aus der Anhörung heraus auf drei wichtige Punkte gekommen: Zum einen - das ist hier auch schon vermehrt angesprochen worden - geht es darum, das Probestudium nicht zwei Jahre, vier Semester auszudehnen, sondern das wirklich auf zwei Semester zu begrenzen. Das macht diese Phase planbarer, das gibt der Lebensplanung des Studenten mehr Sicherheit, es gibt auch den Hochschulen eine gewisse Sicherheit. Ich möchte den beiden hier vorher geäußerten Bedenken, dass da keine Regelung dazu über die Anerkennung der Abschlüsse, über die Anerkennung dieses Teils als normalen Teil des Studiums usw. drinsteht, ein bisschen entgegenreten. Sie haben recht, das steht darin nicht explizit geregelt, aber wie soll es in der Realität funktionieren? Welche Hochschule kann denn ein Probestudium anbieten - ich sage jetzt einmal nichts über BAföG und Regelstudienzeiten usw. -, es wird gar nicht anders funktionieren, als dass diese zwei Semester Probestudium Teil des normalen Studiums sind, dass alle erworbenen Scheine Teil des normalen Studiums sein werden und problemlos anerkannt werden müssen. Das ist gar nicht anders denkbar. Ich weiß, rein formal steht es nicht darin, aber wir sind alle noch so weit in der Realität verhaftet, dass wir wissen, die Lebenswirklichkeit wird diese Regelung ausgestalten und ich bin mir hundertprozentig sicher, dass das kein Problem sein wird. Also dafür bin ich bereit, meine Hand ins Feuer zu legen.

Zum anderen möchten wir einen zweiten Änderungspunkt, eine Anregung des Wissenschaftsrats, aufgreifen und auch im Tenure-Track-Verfahren analog zur Juniorprofessur einen Ortswechsel zwingend vorschreiben. Das hat zum einen etwas damit zu tun, dass wir durchaus diesen Blick vom eigenen Kirchturm weg fördern wollen, zum anderen ist es von der Mentalität völlig logisch. Wenn ich mir überlege, ich kenne praktisch keine, fast keine Klinik, die irgendwann einmal einen Chefarzt aus dem eigenen Haus berufen hat, der als Assistent dort angefangen hat, Oberarzt geworden ist, jetzt Chefarzt ist. Das gibt es nicht, weil man einfach sagt, man braucht die befruchtende Kenntnis anderer Ausbildungseinrichtungen, um ein Benefit zu bringen für die Klinik in meinem Fall oder für die Hochschule in dem vorliegenden Fall. Insofern glaube ich, ist das eine sehr gute Lösung, dass wir sowohl in der Juniorprofessur als auch im Tenure-Track-Verfahren einen Ortswechsel zwingend vorschreiben.

Die letzte Änderung der Koalitionsfraktion betrifft die Regelung zum UKJ. Da war es uns etwas zu viel Vertrauensbonus, wenn wir die Vorstandsmitglieder explizit aus der Regelung für Kanzler und Rektoren rausnehmen, sondern da ist eine Anregung aus der Anhörung aufgegriffen worden, wir sind sehr wohl der Meinung, dass man die gleich behandeln sollte und dementsprechend haben wir diese Änderung eingebracht und aufgegriffen. Ich

(Abg. Dr. Hartung)

glaube, das hat auch etwas mit Praktikabilität zu tun.

Die Änderungsvorschläge der Opposition, wie gesagt, die waren eher in Detailfragen. Da möchte ich auf eins, das ist auch hier angesprochen worden, zurückkommen, das ist die Frage, wie ist das bei den berufsbegleitenden Studiengängen mit Bezahlung? Da war die Debatte nicht ganz so eintönig, wie man das Gefühl haben könnte, weil die FDP noch nicht geredet hat, hier wurde eine Deckelung auf 500 € pro Semester gefordert, da wurde eine Vollkostenrechnung gefordert; wir sind auf einem Mittelweg, weil wir der Überzeugung sind, wir wollen den Hochschulen die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet zu profilieren, wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, da neue Studierende zu gewinnen und wir wollen ihnen nicht Leitplanken mit einer ideologischen Begründung vorgeben. Wir wollen nicht sagen, okay, wenn ihr unsere Bedingungen einhaltet, dann dürft ihr auf diesem Markt partizipieren. Ich glaube, es ist gut, wenn wir es, so wie es jetzt hier geregelt ist, lassen und wir müssen natürlich schauen, ob man gegebenenfalls in ein bis zwei Jahren oder drei Jahren oder vier Jahren da nachjustieren muss. Das ist bei jedem Gesetz, das wir verabschieden, der Fall. Ich glaube, wenn wir uns dessen bewusst sind, ist das keine schlechte Regelung, und ich glaube, deswegen sollten wir dabei bleiben. Dementsprechend hat sich der Ausschuss zu einer Beschlussempfehlung durchgerungen. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor. Ich bitte um Zustimmung. Entsprechend werden wir den Änderungsantrag der Grünen ablehnen. Ich denke aber trotzdem, wir haben heute zwar keinen immensen Schritt, um Frau Kaschuba zu zitieren, für die Menschheit getan, aber vielleicht einen kleinen Schritt zur Verbesserung der Perspektiven unseres wissenschaftlichen Nachwuchses. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat die Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ging um langsames Bohren harter Bretter, ich habe es mitgeschrieben, und das ist in der Bildung tatsächlich so, dass man viel Zeit braucht und auch viel Besonnenheit. Aber ich habe heute Morgen tatsächlich den Artikel gelesen mit Herrn Dr. Voigt, also er ist mit Herrn Dr. Voigt gemacht worden, ich finde gerade keine anderen Worte. Da geht er noch einmal auf die Hochschulentwicklungsplanung ein. Das ist ein Thema, das jetzt hier nicht diskutiert wird, aber man kann ihm an der Stelle auch recht geben. Wir haben dieses

Hochschulentwicklungskonzept lange eingefordert und es sollte auch im letzten Jahr schon besprochen werden, zumindest in der vollständigen und kompletten Fassung, und es ist noch in der Pipeline - aber das ist jetzt nicht das Thema. Das Thema ist jetzt das Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften.

Bereits in der ersten Beratung habe ich gesagt, dass der Titel einen sehr großen Wurf suggeriert, einige meiner Vorrednerinnen haben das gesagt, und zwar mehr als im Gesetz eigentlich vorgesehen ist. Es ist aber auch nicht völlig falsch, das so zu sagen, weil dieser Gesetzentwurf doch Regelungen enthält, die wichtig sind und die es den Hochschulen gestatten, den Zugang zum Studium und zu einer akademischen Karriere zu erleichtern und zu verändern. Ich habe in der ersten Debatte für meine Fraktion erklärt, dass wir hier eine ganze Reihe von Aspekten des Entwurfs begrüßen, und das hat im Übrigen auch die Anhörung bestätigt. Als Erstes ist ganz sicher zu nennen, dass es den Hochschulen erlaubt wird, vielversprechenden Nachwuchswissenschaftlern ein Tenure Track anzubieten. Diese Möglichkeit muss den Hochschulen durchaus gegeben werden und sie müssen sie dann in eigener Verantwortung ausfüllen. Wie sie das machen und wie sie das ausgestalten, das werden wir sehen. Im besten Fall wird aber die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Hochschulen zur Gewinnung der besten Wissenschaftler insbesondere gegenüber ausländischen Hochschulen gestärkt werden. In der Anhörung wurde deutlich, dass vor allem die Hochschulen die vorgeschlagenen Änderungen in dieser Hinsicht sehr positiv sehen, wohingegen die Kammern vor allem den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte kritisch beurteilt haben. Sie haben dort eine Befürchtung ausgesprochen, die man den Kammern auf alle Fälle zugestehen muss, nämlich die, dass viele junge Leute mit Berufsbildung an die Hochschulen wechseln könnten oder würden und viele von diesen anschließend vielleicht scheitern. Es ist eine Befürchtung, die die Kammern geäußert haben. Wir sehen das allerdings nicht ganz so, weil wir denken, hier sind mehr Chancen in diesem Gesetzentwurf für die jungen Leute verankert als Risiken und man muss ganz einfach auch den Mut haben, so etwas zu eröffnen, um jungen Leuten auf einem anderen Weg eine Qualifikationsmöglichkeit zu ermöglichen. Ich sage auch, der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte junge Menschen ohne Abitur macht gleichzeitig die duale Berufsausbildung und damit die Regelschule attraktiver. Das ist mir sehr wichtig, dass man das an dieser Stelle einfach mal so sieht. Wer nämlich hier mit einer guten Ausbildung von Grund an kommt und sich dann qualifiziert und im Beruf arbeitet und dann einen Hochschulzugang ermöglicht bekommt, hat natürlich alle Türen geöffnet.

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Das können wir an dieser Stelle nur unterstützen.

Der Gesetzentwurf enthält nach wie vor die Möglichkeit, ein Master-Weiterbildungsstudium ohne Bachelor zu besuchen. Beispielsweise hat die Hochschule Schmalkalden erklärt, dass das in Hessen ebenfalls möglich ist und wenn wir das in Thüringen nicht haben oder nicht hätten, dann wäre das möglicherweise eine Konkurrenzsituation für unsere Hochschulen. Diese Befürchtung ist wahrscheinlich nicht aus der Luft gegriffen, mit Sicherheit nicht, also Herr Prof. Heinemann wird sich schon mit seinem Team seine Gedanken dazu gemacht haben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber gar keine so große Gefahr; es ist überhaupt nicht greifbar, weil im Moment noch gar nicht messbar. Wir sehen deshalb keinen ausreichenden Grund, dass man hier die Durchbrechung des Systems, also der Logik, des gestuften Bachelor-Master-Systems machen sollte. Das trifft bei uns nicht auf Zustimmung. Wir hatten im Ausschuss zu diesem Punkt auch einen Änderungsantrag gestellt. Der ist nicht angenommen worden. Damit kann ich leben, aber zumindest war es aus meiner Sicht den Versuch wert.

Wir hätten uns nach den Hinweisen der Musikhochschule Franz Liszt und der SRH Hochschule Gera eine gesetzliche Klarstellung über die Regelstudienzeiten gerade im Bereich musisch-ästhetische Studiengänge gewünscht. Auch darüber haben wir im Ausschuss gesprochen; ich hatte auch begründet, warum. Herr Minister, Sie hatten mir damals schon darauf geantwortet. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es gerade für diese Studiengänge, die mehr Zeit brauchen, gut gewesen wäre, wenn man das noch einmal regeln würde. Außerdem natürlich - Herr Hartung hat es angekündigt und ich kann Sie da auch und ich muss Sie da nicht enttäuschen -, die Vollkostenrechnung für die Berechnung kostendeckender Gebühren bei Weiterbildungsangeboten ist etwas, was wir durchaus begründen, also nicht nur zu sagen, es muss in einer Art und Weise finanziert werden, dass die Hochschulen damit zurechtkommen. Wir sagen, es muss eine Vollkostenrechnung sein, ganz einfach aus dem Grund, Weiterbildung ist ein Sektor, in dem private Anbieter unterwegs sind, und hier muss es nach unserer Auffassung für unterschiedliche Anbieter eine gleichberechtigte Möglichkeit geben. Wenn die Hochschulen so etwas anbieten wollen und sollen, und das befürworten wir durchaus, muss es auch die Möglichkeit der Vollkostenrechnung geben.

Das Probestudium - Sie haben es erwähnt, Herr Dr. Hartung - auf zwei Semester zu begrenzen, nicht mehr zwei Jahre, sondern eben zwei Semester - wir halten nach wie vor die Regelung, die in NRW gefunden wurde, nämlich erst einmal vier Se-

mester anzusetzen und die Hochschulen dann in eigener Verantwortung entscheiden zu lassen, ob nach zwei Semestern Schluss sein kann, also dass auf zwei Semester reduziert werden kann, für die bessere Variante, weil hier einfach mehr Handlungsspielraum, auch für die Hochschulen, da ist. Es gibt vielleicht den einen oder anderen, der drei Semester braucht. Das hätten wir uns an dieser Stelle gewünscht, ist so nicht angenommen worden, hat keine Mehrheit in der Ausschussberatung gefunden.

Für meine Fraktion kann ich an dieser Stelle sagen, so wie heute der Gesetzentwurf hier beschlossen werden soll, werden wir uns enthalten. Die Begründung habe ich gerade geliefert, weil jeder bestrebt ist, seine Änderungen mit ins Boot zu bekommen, auch wenn es kleine Änderungen sind, und weil wir sie nicht drin haben, werden wir uns enthalten, aber diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen.

Zu den Änderungsanträgen, die wir gestern als Tischvorlage bekommen haben, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich nur sagen: Mal angenommen, man würde den Änderungsantrag in Teilen abstimmen, dann gäbe es Punkte, bei denen wir zustimmen könnten; ansonsten müssten wir diesen ablehnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen bei den Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann spricht für die Regierung Herr Minister Matschie. Bitte schön.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will zu Beginn noch einmal deutlich machen, diese Novelle des Hochschulgesetzes ist ein Ergebnis des Hochschuldialogs, den wir in den letzten Jahren geführt haben. Ja, Frau Kaschuba, ich habe am Anfang angekündigt, dass wir im Hochschuldialog grundsätzliche Fragen diskutieren. Ich habe nicht von vornherein angekündigt, dass das zu grundsätzlichen Änderungen führt. Ich finde, dieser Hochschuldialog hat sehr klar deutlich gemacht, dass es nicht notwendig ist, das Hochschulgesetz grundlegend zu ändern, dass es aber durchaus sinnvoll ist, das Hochschulgesetz an der einen oder anderen Stelle zu modernisieren und neue Möglichkeiten zu öffnen. Das tun wir mit diesem Gesetz. Auch die Anhörung hat uns noch einmal bestätigt, die Hochschulleitungen haben das klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, es ist gut, dass wir hier ein Stück auf Kontinuität in der Hochschulentwicklung setzen. Und es ist gut, dass nicht jede neue Lan-

(Minister Matschie)

desregierung ein komplett neues Hochschulgesetz vorlegt, sondern dass wir uns hier in einem Entwicklungsprozess befinden, in dem wir sinnvolle Schritte miteinander abstimmen und dann diese Schritte setzen. Ich jedenfalls setze in der Hochschulentwicklung auf den Dialog mit allen Beteiligten und einen größtmöglichen Konsens bei den Entwicklungsschritten.

Als Zweites möchte ich noch einmal deutlich machen, dass die Hochschulen eine ganz zentrale Bedeutung für die Entwicklung dieses Landes haben. Sie sind ganz wesentlich Zuwanderungsmagnete. Wir haben gerade beim letzten Tagesordnungspunkt darüber diskutiert, wie wichtig es für die Entwicklung dieses Landes ist, dass Menschen hierher nach Thüringen kommen. Die Hochschulen leisten dazu einen ganz wesentlichen Beitrag. Im letzten Wintersemester kamen rund 19 Prozent der Erstsemester aus dem Ausland und fast 40 Prozent aus den alten Bundesländern. Das zeigt, wie attraktiv unsere Hochschulen sind, dass sie angenommen werden, nicht nur von Thüringer Studierenden, sondern dass sie auch international einen guten Ruf haben. Ich bin vor einiger Zeit auf einer Delegationsreise in China gewesen und ich konnte mich dort persönlich in den Gesprächen überzeugen, dass in Peking oder Hangzhou oder anderen Hochschulstädten Namen wie Jena, Erfurt, Ilmenau oder Weimar einen guten Klang haben und dass Studierende sich für unsere Hochschulen interessieren.

Leistungsfähige Hochschulen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Entwicklungsbedingungen. Deshalb möchte ich noch einmal auf die hier angesprochene Hochschulentwicklungsplanung oder Hochschulstrategie 2020 zurückkommen. Zur Hochschulentwicklungsplanung insgesamt, das habe ich immer wieder deutlich gemacht, gehören verschiedene Schritte. Dazu gehört die Rahmenvereinbarung, die wir mit den Hochschulen abgeschlossen haben, genauso wie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die mit jeder Hochschule existieren. Dazu gehört aber auch eine Hochschulstrategie 2020, zu der ich im letzten Jahr einen Zwischenbericht vorgelegt habe und die inhaltlich fertiggestellt ist. Ich möchte Ihnen auch sagen, an welchem Punkt es hängt, dass wir diese Strategie bisher nicht im Landtag vorlegen konnten. Ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir mit einer solchen Hochschulstrategie nicht nur inhaltlich strategische Vorgaben machen, sondern auch, dass wir die Finanzierung für diese Hochschulentwicklung klären. Hier ist mein Ziel, dass wir uns an dem orientieren, was uns der Wissenschaftsrat im letzten Jahr mit seinem Papier zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland zur Hochschulfinanzierung empfohlen hat. Dort hat er empfohlen, dass man die wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen plus 1 Prozent zur Grundlage der Finanzierung der Hoch-

schulen macht. Wenn man das einmal über einen längeren Zeitraum im Durchschnitt betrachtet, entspricht das einer Größenordnung von vier Prozent Steigerung pro Jahr. Das ist das Ziel, was ich auch mit der Hochschulstrategie 2020 verbinde. Hier gibt es bisher keine Einigung mit der CDU, keine Einigung mit dem Finanzminister. Deshalb liegt die Hochschulentwicklungsplanung 2020 in diesem Hause nicht vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, ...

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ich werde weiter darum ringen, dass wir auch eine Vereinbarung zu einer verlässlichen Finanzierung für unsere Hochschulen bekommen und bin nicht bereit, eine Strategie vorzulegen, die auf die Finanzierungsfragen verzichtet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, die Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Wir sind uns vermutlich gar nicht so uneinig in dem Ziel, eine möglichst umfassende und ganzheitliche Hochschulstrategie vorzulegen. Herr Dr. Voigt hat vorhin angekündigt, dass er damit rechnet, dass sie noch in dieser Legislatur kommt, die ist relativ überschaubar. Können Sie uns vielleicht den Zeitplan vorstellen, wann die Hochschulentwicklungsplanung nun die Abgeordneten erreichen möge?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Also wenn es nach mir ginge, ganz schnell. Das nächste Gespräch mit dem Finanzminister dazu steht in der kommenden Woche an. Ich habe jetzt hier in der Debatte gehört, dass der Abgeordnete Voigt auch empfohlen hat, dass wir der Finanzierungsempfehlung des Wissenschaftsrats folgen. Vielleicht wäre es ganz interessant, wenn sich einmal der Abgeordnete Voigt mit dem Parteikollegen

(Minister Matschie)

Finanzminister Voß zusammensetzt und ihn davon überzeugt, dass wir eine solche klare Finanzierungsregelung in die Hochschulstrategie hineinschreiben.

(Beifall SPD)

Wenn das gelingt, dann können wir sofort, wenn das Okay dafür kommt, die Hochschulstrategie 2020 hier im Hause vorlegen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gern noch ein paar Sätze sagen, worauf es in dieser Strategie ankommt, die natürlich eine Forschungsstrategie enthält, Frau Kaschuba. Auch eine solche Forschungsstrategie ist nichts, was am grünen Tisch im Ministerium entworfen wird, sondern was in vielen Gesprächen und Diskursen zustande kommt. Zu dieser Strategie gehört zum Beispiel auch, dass die Hochschulen ihre eigenen Schwerpunkte für Forschung und Lehre in Struktur- und Entwicklungsplänen festgelegt haben und dass wir versuchen, diese Strategien auch mit der Entwicklung zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu verbinden. Es ist erst wenige Tage her, da habe ich in Jena mit den Vertretern der Universität und den Vertretern der großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammengesessen, um genau solche Strategieentwicklungen weiter zu diskutieren, denn eines ist klar, dass wir in Zukunft auch bei der Entwicklung des Wissenschaftssystems in ganz Deutschland stärker auf Wissenschaftsregionen setzen werden als auf einzelne Institutionen, seien es Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Das spiegelt sich in unserer Forschungsstrategie hier in Thüringen auch wider. Ich will mit der Hochschulstrategie 2020 dafür sorgen, dass die Hochschulen solche klaren Schwerpunkte definieren, dass sie nicht einen Bauchladen anbieten, in dem alles drin ist, aber nicht so profiliert, dass es auch über den Rand des Bauchladens hinaus sichtbar wäre. Ich will Hochschulen in Thüringen haben, die national und in ihren Spitzenbereichen auch international sichtbar sind und mitmischen können. Das Potenzial haben wir. Ich möchte, dass unsere Hochschulen eng mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten und dass sie untereinander stärker kooperieren. Das betrifft die Lehre genauso wie die Bereiche Hochschulbibliotheken, Rechenzentren oder Hochschulverwaltungen. Wenn uns das gelingt, dann werden wir unsere Hochschullandschaft weiter stärken und noch attraktiver machen können. Das ist mein Ziel, auch mit der Hochschulstrategie 2020. Dass das sofort Diskussionen und Widerstände auslöst, habe ich bereits gemerkt, als wir den Vorschlag diskutiert haben, dass die Bereiche der Politikwissenschaft in Jena und der Staatswissenschaft in Erfurt enger zusammenarbeiten, was auch damit verbunden sein könnte, dass man nicht mehr jede Professur an jeder Hochschule braucht,

sondern durch die Kooperation die Aufgaben gemeinsam gut lösen kann. Jetzt merke ich, Herr Voigt ist auch gleich wieder wach geworden, bei dieser Ankündigung. Da kommt auch von Abgeordneten dann sofort Widerstand, wenn wir solche Kooperationsformen mit den Hochschulen diskutieren, aber Herr Dr. Voigt, glauben Sie mir, es ist sinnvoll, dass wir solche Kooperationsfragen besprechen, auch im Bereich zum Beispiel der Architektur. Denn warum sollen nicht die Bauhaus-Universität in Weimar und die Fachhochschule in Erfurt in diesen Bereichen enger zusammenarbeiten? Warum sollen wir darüber nicht mehr Qualität und mehr Kosteneffizienz erzeugen? Ich finde, solchen Debatten müssen wir uns unvoreingenommen stellen. Auch das gehört zu einer weitsichtigen Hochschulstrategie.

Heute diskutieren wir mit der Novellierung des Hochschulgesetzes aber zwei Schwerpunkte. Das sind Bausteine der weiteren Entwicklung. Das ist nicht die umwälzende neue Strategie, sondern sie sind zwei wichtige Entwicklungsbausteine; der erste ist eine Verbesserung der Karriereperspektiven für junge Wissenschaftler.

Frau Rothe-Beinlich, es ist richtig, wenn Sie sagen, dass wir darüber hinaus nicht nur die Karriereperspektiven für Professuren in den Blick nehmen müssen, sondern insgesamt die Frage stellen müssen: Welche Perspektiven hat wissenschaftlicher Nachwuchs? Wie geht es weiter mit Befristungen? Auch dazu gibt es eine intensive Debatte im Wissenschaftsrat, der sich noch in dieser Woche - wenn ich das richtig im Kopf habe, heute Abend - mit dieser Frage noch einmal beschäftigen wird und auch eine Empfehlung zum Umgang mit den Perspektiven wissenschaftlichen Nachwuchses abgeben wird. Aber ich bitte darum, dass wir hier wirklich Schritt für Schritt setzen und nicht immer sagen, weil wir einen Schritt machen, fehlt aber noch der zweite, dritte und vierte Schritt. Diese Schritte werden kommen.

Wir haben übrigens, indem wir die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zu befristeten Beschäftigungen in unsere Ziel- und Leistungsvereinbarung übernommen haben, uns schon längst mit den Hochschulen auf den Weg gemacht, deutlich zu sagen: Wir wollen nicht, dass solche Befristungen auf halbe Jahre gemacht werden; wir wollen, dass die Befristung konkret gebunden wird zum Beispiel an die Qualifizierungsphase. Dann macht, wenn ich einen Doktoranden habe, keinen Sinn, nur auf halbe Jahre zu befristen, sondern die Qualifizierungsphase im Blick zu haben. Wir wissen aber auf der anderen Seite auch, dass das Wissenschaftssystem auch befristete Möglichkeiten braucht, damit es flexibel arbeiten und auf neue Herausforderungen reagieren kann. Das ins richtige Gleichgewicht zu bringen, darauf wird es in Zukunft ankommen.

(Minister Matschie)

Dazu gehört auch, mal einen Blick auf unsere Struktur zu werfen. Der Anteil unbefristeter Hochschullehrerstellen in Deutschland beträgt weniger als 20 Prozent, in den USA sind das rund 50 Prozent, in Frankreich ist der Prozentsatz noch einmal deutlich höher, und die Berufung auf eine Stelle als Professorin oder Professor erfolgt in Deutschland sehr spät. Das heißt eben, junge Wissenschaftler sind nach der Promotion - und das ist in der Regel eine außerordentlich produktive Zeit - einer großen Unsicherheit in der weiteren Karriereplanung ausgesetzt. Wir müssen dafür sorgen, dass junge Wissenschaftler ihre Karriere, ihre Lebenswege verlässlicher planen können, und damit unsere Hochschulen attraktiver machen. Genau an dieser Stelle setzen wir an, diese Möglichkeit wollen wir bieten, dazu flexibilisieren wir das Berufungs- und Dienstrecht der Hochschulen und geben die Möglichkeit, spezielle Berufungs- und Karrierekonzepte für Professoren zu entwickeln. Aber ich sage auch - und dieser Schritt wird schon im Wissenschaftsrat diskutiert -, wir werden in Zukunft auch darüber nachdenken müssen, ob wir nicht den Anteil an Professuren in unserem Wissenschaftssystem deutlich erhöhen müssen, um auch mehr jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, auf unbefristeten Stellen und unabhängig forschen und lehren zu können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das zweite Anliegen, das wir mit dem Gesetz verfolgen, ist der Zugang zur Hochschulbildung und der soll erweitert werden. Ich finde, Frau Hitzing, Sie haben das in Ihrem Beitrag eben sehr schön auf den Punkt gebracht. Ja, es geht darum, deutlich zu machen, es gibt keine Sackgasse im Bildungssystem. Ich muss nicht in der vierten Klasse unbedingt die Entscheidung erzwingen, dass ein Kind aufs Gymnasium geht. Es kann auch eine Regelschule besuchen, es kann eine Gemeinschaftsschule besuchen und die Entscheidung zur Hochschule, die steht auch nach der Berufsausbildung noch offen. Ich kann auch, ohne Abitur gemacht zu haben, wenn ich die Leistung bringe und das Zeug dazu habe, den Weg an die Hochschule finden. Diesen Weg machen wir frei und sagen damit eins ganz klar: Im 21. Jahrhundert darf es im Bildungssystem keine Sackgassen mehr geben.

(Beifall SPD)

Ich habe gelegentlich in der Debatte gehört: Na ja, wird denn da nicht die Qualität der Hochschulausbildung gefährdet, wenn jetzt jeder an die Hochschule kommen kann? Nein, die Qualitätsanforderungen an ein Studium bleiben die gleichen. Die Anforderungen an einen Hochschulabschluss bleiben die gleichen. Egal, über welchen Weg ich in die Hochschule komme, diesen Anforderungen muss ich mich stellen und die muss ich erfüllen. Qualität bleibt ein wichtiges Siegel der Hochschulausbildung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die konstruktive Debatte zu diesem Hochschulgesetz. Wir gehen damit wichtige Schritte auf dem weiteren Weg der Hochschulentwicklung. Ich hoffe, dass die Hochschulstrategie - verbunden mit einer klaren Aussage zu den Finanzierungsperspektiven - dem Hohen Hause in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden kann, jedenfalls ist das mein Wille. Ich habe in der Debatte gemerkt, dass alle Fraktionen ein großes Interesse daran haben, dass unsere Hochschulen so attraktiv sind, dass sie auch in Zukunft Zuwanderungsmagnet für Thüringen bleiben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und schließe demzufolge die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7639. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich Einzelabstimmung. Ich würde vorschlagen, in einem Block die Nummern 1 bis 6 und die Nummer 7 extra.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir das so tun. Aus der Drucksache 5/7639 rufe ich jetzt die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5 und 6 auf. Wer diesen seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich stelle fest, die Ziffern 1 bis 6 aus dieser Drucksache sind abgelehnt.

Ich rufe nun die Ziffer 7 aus der gleichen Drucksache auf. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind einige Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und alle Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind einige Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Dort hat sich 1 Stimme der SPD-Fraktion verirrt. Die anderen bitte noch einmal. Die Stimmen aus der SPD-Fraktion insgesamt, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Ich stelle fest, damit ist die Nummer 7 abgelehnt und damit der gesamte Änderungsantrag.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Nun stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Drucksache 5/7593, da gibt es eine korrigierte Fassung, ab. Der Änderungsantrag ist nicht angenommen worden, demzufolge über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7593. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen worden.

Demzufolge stimmen wir nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7018 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt 1 Gegenstimme. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Jetzt muss ich einmal fragen: Der Abgeordnete Kemmerich hat sich zweimal gemeldet

(Beifall DIE LINKE)

und ich bitte ihn da um seine Entscheidung, ob er sich enthalten möchte oder ...

(Zuruf Abg. Kemmerich, FDP: Zweite Stimme!)

Zwei Stimmen haben Sie nicht. Sie schließen sich dem letzten Votum Ihrer Fraktion an und demzufolge entfällt diese einzelne Benennung der Stimme vorhin. Heißt aber trotzdem, um es einmal zusammenzufassen, dass der Gesetzentwurf angenommen worden ist.

Das bekunden wir nun in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, der möge sich bitte jetzt vom Platz erheben: Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Dieser Gesetzentwurf ist also mit Mehrheit angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Gesetz zur De-

mokratisierung der Kommunalpolitik)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7546 - Neufassung -

ERSTE BERATUNG

Frau Abgeordnete Berninger erhält zunächst das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich möchte den Gesetzentwurf zur Demokratisierung der Kommunalpolitik, wie ich ihn ausschließlich nenne, gern begründen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE sieht im Kommunalrecht in Thüringen eine ganze Reihe von Regelungslücken, die zu Demokratiedefiziten insbesondere bei der tatsächlichen Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern führen. Wir möchten mit unserem Gesetzentwurf den Weg zur direkten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen frei machen bzw. ein wenig mehr ebnen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf ebenfalls die Arbeit der Kommunalvertretungen stärken. Dafür haben wir eine ganze Reihe Änderungen an gesetzlichen Bestimmungen aufgeschrieben, die wir gern mit Ihnen diskutieren möchten. Das sind Änderungen, die sich auf die Thüringer Kommunalordnung und das Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit beziehen. Wir meinen, dass ein modernes Gemeinwesen ein transparentes kommunales Handeln bedingt und eine stärkere Ausprägung demokratischer Kontrolle und Steuerung. Dazu müssen die Rechte der Öffentlichkeit in der Thüringer Kommunalordnung ausgebaut werden, und wir wollen die Möglichkeiten direkter Demokratie aufgrund der Erfahrungen aus der kommunalen Praxis fortentwickeln. Außerdem möchten wir das Verhältnis zwischen den beiden kommunalen Organen ausgewogener gestalten. Kernpunkte unseres Gesetzentwurfs sind einmal die Stärkung der Kommunen gegenüber dem Land, zum Zweiten die Stärkung der Rolle der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und - last but not least - nicht zuletzt die Stärkung der Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind eine ganze Reihe diskussionswürdiger Vorschläge, wie wir finden. Wir haben schon eine sehr ausführliche Diskussion in unserer Partei, in unseren Gremien, mit unseren kommunalen Vertreterinnen, Gemeinderätinnen, Oberbürgermeisterinnen etc. hinter uns. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte und bitten Sie, unseren Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE haben wir einen umfangreichen Katalog zur Änderung der Thüringer Kommunalverfassung bekommen, der Thüringer Kommunalordnung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es stimmt beides.)

Es stimmt beides, deswegen ist es nicht falsch, ich habe das „Thüringer Kommunalordnung“ nur noch mal hervorgehoben. Wenn ich richtig gezählt habe, Herr Kuschel, dann sind das nicht weniger als 93 Änderungen, die Sie hier vorgetragen haben. Frau Berninger hat die Intention Ihres Antrags in ihrer Rede gerade ausführlich dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da kann man ja nicht dagegen sein.)

Ich möchte mich deshalb nur auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken. Zunächst muss ich ganz klar sagen, dass der Gesetzentwurf, insbesondere die Einleitung, den Eindruck erweckt, vielleicht ganz bewusst den Eindruck erwecken will, dass die Thüringer Kommunalordnung in der derzeitigen Fassung ein Relikt aus politischer Steinzeit ist. Sie verweisen auf erhebliche Regulierungslücken und Demokratiedefizite. Nur so lässt sich meines Erachtens erklären, warum die Fraktion DIE LINKE die Thüringer Kommunalordnung in so vielen Punkten weder als praktikabel noch als bürgerlich bezeichnet und bewertet.

Sehr geehrte Damen und Herren, diesem nicht von der Hand zu weisenden Eindruck möchte ich hier ausdrücklich widersprechen.

(Beifall CDU)

Die Thüringer Kommunalordnung hat sich seit ihrem Inkrafttreten 1993 bei uns im Land nicht nur bewährt, sondern auch als praktikabel und bürgerlich erwiesen. Natürlich will und möchte ich nicht bestreiten, dass jede rechtliche Regelung und somit auch die Thüringer Kommunalordnung gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und oft auch justizrechtlichen Veränderungen unterliegt bzw. unterliegen kann und daher inhaltliche Anpassungen, Korrekturen gegebenenfalls notwendig werden können. Wir haben dies zuletzt im Jahr 2011 vorgenommen. An dieser Stelle vielleicht ein passendes Beispiel für die Anerkennung der Thüringer Kommunalordnung aufgrund von gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Im Jahr 2009 erfolgte hier eine umfassende Novellierung der Vorschriften für

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Einwohnerantrag. Dem vorausgegangen war eine Initiative von weit über 200.000 Thüringerinnen und Thüringern, die sich für eine umfassendere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen einsetzten. Wenn ich mir jetzt den Gesetzentwurf der Linken anschau, dann sollen insbesondere die Beteiligungsrechte auf kommunalpolitischer Ebene für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausgeweitet werden,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Richtig erkannt.)

ein Ansinnen, das im Wesentlichen auf den Verein „Mehr Demokratie e.V.“ zurückgeht. Wir sind der Auffassung, dass die Beteiligungsrechte der Bürger im Rahmen der Kommunalordnung hinreichend gestaltet und geregelt sind

(Beifall CDU)

und daher keiner Novellierung bedürfen.

(Beifall CDU)

Insbesondere sehe ich auch in einigen Regelungsvorschlägen die Gefahr, dass die frei gewählten kommunalen Entscheidungsträger entweder in eine Art Gleichgültigkeit oder Verantwortungslosigkeit verfallen können, da letztlich die Bürger selbst die Geschicke der Kommune aktiv lenken können, da gewählte Stadt- und Kreisräte in ihren Entscheidungsbefugnissen stark beschnitten werden, und ich denke, das kann weder gewollt noch angestrebt sein.

(Beifall CDU)

Gleichwohl enthält der Gesetzentwurf noch zahlreiche weitere inhaltliche Änderungsvorschläge, deren politische, aber auch fachliche Bewertung im Rahmen einer umfangreichen Debatte im Innenausschuss erfolgen soll. Aus diesem Grund wird sich meine Fraktion einer weiteren Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss nicht verweigern.

(Beifall DIE LINKE)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der Titel: „Gesetz zur Demokratisierung der Kommunalpolitik“. Klingt interessant,

(Abg. Bergner)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Klingt gut.)

aber nachdem ich ihn mir angeschaut habe - also nicht den Titel, sondern den Gesetzentwurf -, ist mir auch ein anderer Titel zu Ihrem Gesetzentwurf eingefallen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nämlich „Gesetz zur Destabilisierung der Kommunalpolitik“.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Welche Schablone haben Sie denn darauf
gelegt?)

Welcher Titel den Inhalt des Gesetzentwurfs besser trifft, wird sich am Ende der Beratung zeigen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf enthält viele Punkte, die die Fraktion DIE LINKE auf die eine oder andere Art und Weise schon einmal in das Plenum eingebracht hat und die somit schon diskutiert und oft zu Recht abgelehnt wurden. Jetzt versucht die Linke, alle ihre Vorhaben noch einmal in ein Gesetz zu packen und ich bin mir nicht sicher, was das soll. Aber letztlich macht es das Paket ganz bestimmt nicht besser. Auch wenn wir bestimmt wieder zu hören bekommen, dass angeblich bei den Linken keine Dogmatiker sind, stellt sich mir die Frage

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie-
so angeblich? Das ist Fakt.)

- auch das werden wir dann sehen -, stellt sich mir wieder die Frage, warum es dann auf diesem Weg probiert wird, aber, meine Damen und Herren, sei es drum.

Ich will jetzt zum Gesetzentwurf kommen und ein paar Punkte aufgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Linken, Sie begründen Ihren Gesetzentwurf damit, dass Sie mehr Teilhabe und Transparenz für die Einwohner erreichen wollen. Gleichzeitig setzen Sie aber auf die Abschaffung von Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden. Was da noch weiter dahinter steckt, ist das Thema erneute Gebietsreform. Aber was erreichen Sie, wenn Sie die Verwaltungsgemeinschaften abschaffen und wir nur noch Einheits- und Landgemeinden haben? Sie schaffen weniger Mitspracherecht und Sie schaffen weniger Transparenz, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, ge-
nau.)

Deshalb frage ich mich ehrlich, wie dann diese ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bergner, der Abgeordnete Kuschel möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Diese Chance, Frau Präsidentin, möchte ich ihm geben, aber am Ende meiner Rede.

Also frage ich mich ehrlich, meine Damen und Herren, wie dann die Demokratisierung der Kommunen funktionieren soll. Ich sage Ihnen, niemand mit Praxiserfahrung kauft Ihnen ab, dass das Dogma Gebietsreform mit acht Kreisen und Gemeinden mit 12.000 Einwohnern mehr Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz im Zusammenhang bringen soll und kann. Ich kann es nicht erkennen und bin auch der Überzeugung, dass es nicht besser funktionieren kann. Sie werden wenige bis keine ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder finden, die für eine Gemeinderatssitzung weit über das Land fahren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ver-
lorener, einzelner Beifall.)

Und genau da können Sie dann machen, was Sie wollen, und eine Gebietsreform, wie Sie sich das wünschen, wird Bürgernähe und Transparenz zerstören, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Vieles, was Sie gerade hier in Ihrem Gesetz verlangen und verpflichtend einführen wollen, funktioniert gerade in den kleinen Gemeinden, ohne dass es verpflichtend in der Kommunalordnung steht.

(Beifall CDU, FDP)

Da braucht es keine Informationsverpflichtung des Bürgermeisters oder ein irgendwie geartetes Petitionsrecht, in dem nach vier Wochen eine Stellungnahme abzugeben ist. Das funktioniert gerade in kleineren Gemeinden im Regelfall vorzüglich.

(Beifall CDU)

Genau das bedeutet Bürgernähe und Teilhabe an der Kommunalpolitik vor Ort.

Meine Damen und Herren, wir stehen für Subsidiarität, das bedeutet, was unten entschieden werden kann, soll auch unten entschieden werden.

(Beifall FDP)

Ich will aber noch auf ein paar weitere Punkte eingehen. Nicht alle Anregungen im Gesetzentwurf sind schlecht, obwohl der Gesetzentwurf dann, wenn er ins Detail geht, die Verantwortung an die Landesregierung abschiebt. Da unterscheiden wir uns wieder, das Thema Subsidiarität habe ich gerade genannt. Da ist zum Beispiel in § 3 zu lesen, in dem es um die Beteiligung der Kommunen bei ei-

(Abg. Bergner)

ner Aufgabenverlagerung geht, oder bei der Kostenerstattung bei freien Sammlungen, da soll die Gemeinde jetzt die Kosten tragen. Bei beiden Vorschlägen verlangt der Gesetzentwurf aber Sicherheitshalber, dass es die Landesregierung noch per Verordnung regeln soll. Hier habe ich das Gefühl, Sie wollen sich die Rosinen rauspicken. Wenn es aber um die konkrete Umsetzung geht, schieben Sie den Schwarzen Peter an die Landesregierung ab. Wenn Sie wollen, dass die Bürger bei freien Sammlungen entlastet werden, dann müssen Sie auch wollen, dass die Kommunen auf den Kosten sitzen bleiben. Sie erklären dies als Ziel, schreiben es aber bewusst nicht ins Gesetz, und das ist nicht anständig.

(Beifall CDU, FDP)

Ähnlich verhält es sich mit Ihrer Änderung in § 54 der Thüringer Kommunalordnung. Nach Ihrer Begründung soll diese Regelung ein Ermessen für die Kommunen eröffnen. So sehr ich diese Forderung teile, bin ich nicht davon überzeugt, dass Ihr Gesetzentwurf überhaupt Einfluss auf die Ermessensentscheidung hat. Wenn Sie Straßenausbaubeiträge in das Ermessen stellen wollen, reicht es meines Erachtens nicht, dass sie in der Kommunalordnung herumdoktern. Sie müssen dann auch im Kommunalabgabengesetz Regelungen treffen und die sehe ich bei Ihnen nicht. Die FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, diskutiert derzeit den Bereich kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit der Gemeinden ebenfalls intensiv, gerade was das Thema Abgaben anbelangt. Wir können uns dort verschiedene Wege vorstellen; welcher sich am Ende durchsetzt, werden wir sehen. Wir sehen aber in Ihrem Entwurf jede Menge handwerkliche Probleme, und nicht nur handwerkliche, sondern auch inhaltliche.

(Beifall FDP)

Das heißt aber nicht, dass wir nicht zur Diskussion bereit sind. Deswegen will ich auch zum Schluss kommen. Wir sind bereit, im Ausschuss über Ihren Entwurf zu diskutieren und dort noch einmal die einzelnen Mängel, die wir sehen, klar und deutlich aufzuzeigen und zu schauen, wie man da vielleicht zu einem besseren Ergebnis kommen kann. In diesem Sinne stehe ich jetzt, Herr Kollege Kuschel, für Ihre Frage bereit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel hat keine Frage mehr. Herr Abgeordneter Kuschel hat aber noch die Möglichkeit, einen Redebeitrag zu halten.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Dann schließe ich daraus, dass ich alle Fragen ausräumen konnte und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zunächst rufe ich für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Hey auf.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen kurz vor dem Mittag - zumindest aus meiner Sicht - zu einem Schlagsahnehäubchen hier im Thüringer Landtag,

(Beifall DIE LINKE)

nämlich - das ist schon angesprochen worden und die Frau Berninger hat es in der Begründung zum Einbringen dieses Gesetzentwurfs noch einmal betont - zum „Gesetz zur Demokratisierung der Kommunalpolitik“. So blumig haben Sie das umschrieben, es klingt auch besser als „Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung“. Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie umschreiben blumig, nicht ich.)

Ja, ich umschreibe das als blumig. Ich komme gleich noch zu dem Titel. Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt rund vierundein-dreiviertel Jahre Legislatur hinter uns, da ist vieles geschehen auch im Bereich der Innenpolitik - für diesen Bereich spreche ich ja hier. Die Legislatur, wenn man es einmal personell nimmt, begann mit dem Innenminister - damals hieß er noch Huber, jetzt haben wir den Innenminister Geibert. Wir haben bei den Sachthemen sehr viel diskutiert über den Kommunalen Finanzausgleich, das Polizeiaufgabengesetz, das Polizeiordnungsgesetz hat eine Rolle gespielt, es gab sehr hitzige Debatten - Sie erinnern sich alle - über die Gemeindeneugliederungen, die wir hier im Plenum geführt haben. Ich erinnere auch an das - salopp gesagt, im Volksmund wird es immer noch so genannt - sogenannte Kampfhundegesetz, es gab streitbare Debatten über Kommunalabgaben. Also es war einiges los in der Innenpolitik, wenn ich das mal als kleine Replik der letzten Jahre ziehen darf. Aber drei Monate, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor der Sommerpause hat die Linke nun Folgendes entdeckt: Die Kommunalpolitik muss demokratisiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, darauf haben wir hier im Landtag nur gewartet, dass endlich die Demokratie einzieht

(Beifall DIE LINKE)

in die Kommunalpolitik, Tausende Stadt- und Gemeinderäte haben dem entgegengejubelt.

(Heiterkeit CDU)

(Abg. Hey)

Am Anfang der Legislatur hat man zu mir gesagt, Herr Hey, seien Sie immer vorsichtig, verwenden Sie keine Ironie hier vorn am Podium. Aber in dem Falle kann ich es mir doch nicht verkneifen, weil ich die Frage einfach einmal stellen muss und vielleicht kann sie Herr Kuschel, der nachher sicherlich auch zu diesem Gesetzentwurf hier vorn Stellung nehmen wird, vielleicht kann sie Herr Kuschel uns allen beantworten und ich bitte sehr darum: Wann ist Ihnen das denn alles eingefallen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, kann er nicht.)

Und warum so spät? Das interessiert mich auch. Der Titel ist aus meiner Sicht heraus jedenfalls irreführend „Gesetz zur Demokratisierung der Kommunalpolitik“. Wer da ein wenig unbeleckt ist, wird sich wundern und meinen, ist die Kommunalpolitik in Thüringen vielleicht gar nicht demokratisch. Deswegen allgemein erst einmal vorab, unsere Kommunalverfassung ist nicht so gut, als dass sie nicht noch besser gemacht werden könnte - das ist unbestritten -,

(Beifall DIE LINKE)

aber, Herr Kuschel, bevor Sie hier trommeln wie ein Duracell-Äffchen, sie ist auch besser als ihr Ruf,

(Beifall FDP)

weil unsere Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel in die Entscheidungsprozesse direkt mit eingebunden werden. Das ist beispielsweise bei der Wahl ihrer Repräsentanten so, wenn es um die Landräte geht, wenn es um die Bürgermeister geht. Wir haben jetzt am 25. Mai wieder die Wahlen zu den Kreistagen, zu den Stadt- und Gemeinderäten. Da entscheidet der Bürger direkt über die Zusammensetzung des jeweiligen Rates. Das kann, wie gesagt, in der Gemeinde sein, das kann im Kreistag sein, das geht hin bis zu Bürgerentscheiden. Auch das ist in Thüringen möglich. Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gibt es - meine Vorrednerin Frau Holbe ist dankenswerterweise schon darauf eingegangen -, so ein Ranking, ich habe das einmal nach hier vorn mitgebracht: das ist das Volksentscheid-Ranking von Mehr Demokratie. Ich habe Ihnen das einmal mitgebracht, Herr Kuschel. Ich stelle es auch gerne zur Verfügung, es ist noch relativ neu, das Ranking von 2013. Interessant ist, man höre und staune: In Bezug auf die gesetzlichen Regelungen der direkten Demokratie auf Kommunalebene belegt Thüringen nach diesem Ranking sogar Platz 2. So, bitte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir wollen aber Platz 1.)

Ja, Sie wollen Platz 1, Herr Kuschel. Aber es ist doch auch schon mal schön, wenn Thüringen auf Platz 2 ist, denke ich mir. Also, es kann um die di-

rekte Demokratie in unserer Kommunalpolitik so schlimm nicht bestellt sein.

Jetzt kommen wir aber zum Gesetzentwurf, um den dreht es sich ja heute und es lohnt sich durchaus, einzelne Regelungen hier genauer anzusehen. Jetzt ist von meinem Vorredner, das will ich jetzt nicht alles wiederholen, schon einiges gesagt worden, beispielsweise was das Verfahren innerhalb der Gemeinderäte und einzelne Regelungen, die das betreffen, hier angeht. Aber ich habe zum Beispiel ein Zitat - Sie gestatten, Frau Präsidentin? -; in der Nummer 2, also auf Seite 2 des Gesetzentwurfs steht: „Bei der Aufgabenübertragung durch Gesetz nach § 2 Abs. 3 Satz 1 und § 3 ist in einem durch Rechtsverordnung des für das Kommunalrecht zuständigen Ministeriums zu regelnden Beteiligungsverfahren das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Dies schließt die Kostenerstattung der Aufgabenübertragung ein. Die Rechtsverordnung bedarf der Zustimmung des Landtages.“ So steht es bei Ihnen im Gesetzentwurf drin. Das heißt übersetzt, wenn das Land Aufgaben übertragen möchte, geht das nur noch, wenn die Kommune dazu nickt. Es soll also ein Beteiligungsverfahren geben, Sie schlagen das hier so vor, das koordiniert dann alles, in dem Falle, habe ich es wohl richtig verstanden, das Innenministerium. Die Kostenerstattung wird dann auch noch geregelt. Das wird jetzt schon mal schwierig, Herr Kuschel, weil Sie wissen, Kostenerstattung, einen Großteil regelt das Thüringer Finanzministerium über den Kommunalen Finanzausgleich, weil das ein Hauptteil des Geldflusses ist, der in die Kommunen fließt und wenn die Kommunen dann nur mal angenommen mit einer horizontalen Kopfbewegung antworten, also wenn die sagen, nein, das wollen wir nicht, dann bleibt die Aufgabe also, wenn wir nach Ihrem Gesetzentwurf gehen, einfach so beim Land.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau.)

Sie schreiben in Ihrer Begründung, das sei eine regelgerechte Auslegung des Konnexitätsprinzips. Ich habe das sehr genau verfolgt. Wie Sie sehen, es lohnt sich immer mal, in dem Gesetzentwurf zu schmökern, aber ich sage Ihnen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wann machen Sie das?)

das Konnexitätsprinzip wird erweitert. Die eigentliche Form des Verständnisses des Konnexitätsprinzips, das seit Jahren hier in Thüringen herrscht, dass nämlich das Geld den Aufgaben folgen soll, wird jetzt erweitert, indem Sie sagen, nicht nur das Geld soll den Aufgaben folgen, sondern auch die Zustimmung der Gemeinden. Ich sage Ihnen, das wird im Zweifelsfall relativ schwierig werden, wenn die Kommunen beispielsweise - mag das verständlich sein oder nicht - gar keine Lust haben, so eine

(Abg. Hey)

Aufgabe zu übernehmen. Also das ist eine relativ schwierige Geschichte. In der Nummer 4 Ihres Gesetzentwurfs - Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich zitiere? - in Absatz 3 wird der Satz 5 wie folgt neu formuliert: „Ein Bürgerbegehren über Abgaben oder privatrechtliche Entgelte der Gemeinde muss einen Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahmen enthalten.“ So steht das da drin. Ich stelle mir das relativ lustig vor, Herr Kuschel. Wenn Sie den Abgabenvorbehalt in dieser Form aus dem kommunalen Gesetz streichen wollen, dann heißt das, die Bürger können auf eigene Ideen kommen, wie sie die Abgabenlast verringern oder wegfallen lassen können, und sie können eigene Vorschläge bringen. Sie können nicht nur, sie müssen sogar. So steht es da drin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau.)

Jetzt frage ich mich aber - und vielleicht haben Sie nachher noch Gelegenheit, uns alle aus dieser Unwissenheit zu entlassen -, wie soll dieses Verfahren denn eigentlich aussehen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das erkläre ich Ihnen dann.)

Also sagt der Bürger dann, ich stelle mir das so vor - ich freue mich auf Ihre Erklärung, Herr Kuschel, es ist immer so -, wenn der also sagt, diese Abgabe soll entfallen, wir fassen mal zusammen, Abgaben können Steuern, Gebühren und Beiträge sein, wenn der also sagt, das passt mir alles nicht, ich soll hier Hundesteuer zahlen, das finde ich ungerecht, was auch immer, oder die Straßenausbaubeiträge, das ist auch ein ganz beliebtes Thema hier im Plenum. Jetzt sagt der Bürger, nein, das will ich nicht, und er soll einen Gegenvorschlag bringen, er muss es sogar laut Ihrem Gesetz. Er muss.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Muss, muss.)

So, dann sagt der - weiß ich nicht, wie ich mir das vorzustellen habe -, er hat in den Haushaltsplan reingeguckt, die Stadt will doch da ein neues Sportzentrum bauen. Das Geld könne man sich sparen, das soll also zur Tilgung dieser Abgabenlast ruhig mit eingesetzt werden. Oder er sagt - das ist auch die Folklore immer mal bei dem ein oder anderen -, die Verwaltungskosten in dieser Stadt sind viel zu hoch, sollen die doch lieber in der Stadtverwaltung ein paar Arbeitsstellen abbauen, damit da Geld gespart wird. In der Regel sind das meist die Leute vom Ordnungsamt, weil Politessen sowieso keiner gern hat. Das also soll alles hier in Thüringen vonstatten gehen. Ich kann hier nicht auf alle Einzelregelungen eingehen, die ich, wie gesagt, mit hochgezogenen Augenbrauen und sehr, sehr skeptisch sehe; auf das ein oder andere sind auch meine Vorredner bereits eingegangen. Sie haben auf Seite 15 im Prinzip das gesamte Konvolut für uns alle

noch einmal durch diese Anstriche zusammengefasst.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Damit Sie eine bessere Übersicht haben.)

Bessere Übersicht, da bin ich Ihnen auch sehr dankbar. Das ist von geradezu betörender Süße, dass man da nicht alles immer nur nachblättern muss, es reicht auch ein Blick auf diese Seite, aber das sind im Ganzen 50 Änderungen, wenn ich richtig gezählt habe, also so roundabout, da würde meine Redezeit gar nicht ausreichen, um auf jedes Einzelne einzugehen. Was mir fehlt, das will ich gleich noch abschließend sagen, ist hin und wieder auch mal eine genauere Stellungnahme zum Kostenverweis. Sie schreiben auf Seite 1, Zitat: „Es entstehen den Kommunen Mehrausgaben durch die gesetzliche Verpflichtung der finanziellen Mindestausstattung kommunaler Fraktionen und durch die im Gesetz enthaltene Kostenerstattungsregelung bei Bürgerbegehren in freier Sammlung.“ Sie haben bei dem § 17 Abs. 6 einen neuen Absatz vor, den Sie einfügen möchten - Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich wieder zitiere? -: „Neben der Bekanntmachung hat die Gemeinde spätestens 22 Tage vor dem Tag der Abstimmung jedem Haushalt Informationsmaterial über den Bürgerentscheid zukommen zu lassen. Das Informationsmaterial beinhaltet, soweit dies von den Betroffenen jeweils gewünscht wird, neben Angaben zur Abstimmung jeweils eine Stellungnahme der Antragsteller zum Alternativvorschlag und eine Stellungnahme des Gemeinderats zu dem zur Entscheidung stehenden Bürgerbegehren.“ So steht das da drin.

Jetzt frage ich mich, Herr Kuschel, das werden Sie nachher vielleicht auch noch begründen können, wer soll dieses Infomaterial in den Stadtverwaltungen erstellen? Die Kommunen sollen es selbstverständlich machen, sie sollen auch das Benehmen mit dem Antragsteller herstellen, dass das auch alles stimmt, was da 22 Tage vor diesem Bürgerentscheid

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Benehmen, nicht Einvernehmen.)

- das Benehmen, ja. Um das redaktionell richtig hinzubringen, wäre es wahrscheinlich gut, Kontakt zu dieser Bürgerinitiative zu halten und hin und wieder auch Gespräche zu führen. Ist ja klar, in den Stadtverwaltungen, die langweilen sich alle und freuen sich dann auf diese Mehraufgaben. Die müssen Druckvorlagen erstellen, die müssen das Ganze, wie gesagt, drucken lassen. Das sind auch Mehrkosten für die Kommunen, Herr Kuschel, das muss man ganz deutlich so sagen. Sie haben es zwar etwas mokant bei den finanziellen Auswirkungen so ein bisschen mit untergemischt in diesen schönen Blumenstrauß aus 50 Einzelregelungen, aber das muss auch jedem klar sein, wenn er denn in diese

(Abg. Hey)

Kommunalgesetzgebung so eingreift, dass das eben zum Teil eine relativ teure, arbeitsaufwendige Sache werden kann. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Ich denke, wir sollten diesen Gesetzentwurf mit den Experten in der kommunalen Familie diskutieren, das sind nun mal die Spitzenverbände. Ich bin im Übrigen sehr gespannt, wenn wir die im Innenausschuss - ich plädiere auch dafür, diesen Gesetzentwurf zu überweisen - anhören, was die zu diesen Einzelregelungen sagen werden. Es wird wahrscheinlich mehr oder minder sehr viel Kritik hageln, aber dem wollen wir uns, wie gesagt, nicht entziehen. Deswegen plädiere auch ich dafür, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss abzugeben und dort weiter zu beraten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hey, ich habe noch einmal darüber nachgedacht, ich nehme an, dass Sie den Vergleich des Duracell-Äffchens mit dem Beifall des Herrn Abgeordneten Kuschel als freundliches Kompliment gemeint haben und würde das nicht rügen, verweise aber darauf, dass es üblicherweise ein Hase ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich würde Sie niemals kritisieren, aber mich dünkt, das war jetzt eine Produktplatzierung mehrfach eines ...

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, auch darüber habe ich nachgedacht. Ich wollte aber nicht alle Batteriefirmen in der Welt aufzählen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

So ist es richtig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ...)

Vielen Dank, Kollege, das ist eine gute Sache, aber es gibt viele gute von mir bewunderte Menschen, die den Weg am Rasierapparat an manchem Tag vorbeigehen, lieber Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ...)

Das war jetzt fast gut, Herr Barth, genau.

Lieber Herr Barth, Kollege Hey hat es schon gesagt, wir sind bei dem Sahnehäubchen, ich würde sogar sagen, wir haben hier gerade fette Sahne in Aspik gehört, weil, ich glaube, es ist doch eins ganz klar, Herr Kollege Hey, Demokratie, das kostet Geld,

(Beifall DIE LINKE)

Demokratie, das macht Arbeit. Die ganze Entwicklung unseres parlamentarischen Systems, unserer Demokratie wäre doch vor dem Hintergrund undenkbar, dass wir an jeder Entscheidungsschwelle immer wieder gesagt hätten: Wie, das jetzt auch noch? Wir erinnern uns daran, dass es wenige Jahre - also 100 Jahre - her ist, dass Frauen in diesem Land überhaupt noch nicht mitwählen konnten. Man stellte damals ganz genau die Frage: Wie, die sollen das jetzt noch mitmachen? So wie Sie heute fragen: Wie, das soll die Stadtverwaltung den Bürgern auch noch ermöglichen? Das ist der vollkommen falsche Ansatz.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen mehr Demokratie wagen und das wollen wir Grüne sehr gerne wagen. Ihr Argument, warum die Linke jetzt noch kommt, so kurz vor dem Ende der Legislatur, dieses Argument würde sich auch gegen manche Gesetzesinitiativen der Landesregierung wenden, die Sie ja tragen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war doch ein SPD-Mensch, der das gesagt hat.)

zum Beispiel Maßregelvollzug oder Ähnliches. Ja. Die Landesregierung bringt ja auch noch Dinge ein, die noch wichtig zu klären sind. Das ist gut und richtig so. Deshalb ist das keine schlechte Initiative, die die Fraktion DIE LINKE hier vorbringt. Wir wollen mehr Demokratie wagen und wir sind auch der Meinung, sehr geehrte Frau Holbe, dass es notwendig ist, die Thüringer Kommunalordnung immer wieder kritisch zu hinterfragen und sie weiterzuentwickeln. Die Thüringer Kommunalordnung ist, glaube ich, so, wie Sie es gesagt haben, Sie haben gesagt, die ist außerordentlich praktikabel - da stimme ich Ihnen zu -, insbesondere für Mehrheitsfraktionen,

(Beifall DIE LINKE)

insbesondere für Fraktionen, die die Mehrheit haben. Sie ist für kleine Fraktionen oder für Gemeinderatsmitglieder, die gar keine Fraktionen bilden können, oft unpraktikabel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran müssen wir weiterarbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben in diesem Parlament oft über Demokratie diskutiert. Wir haben oft schon das Beispiel bemüht, das ich vorhin

(Abg. Adams)

gesagt habe, Frauenwahlrecht oder zum Beispiel, dass man im alten England davon ausgegangen war, dass Cambridgeabsolventen in jedem Fall zwei Stimmen haben müssen, denn die sind ja viel klüger. Vorhin hat Kollege Kemmerich kurz probiert, zweimal abstimmen zu können. Aber das zeigt uns allen doch nur, dass es diese Entwicklung geben muss. Diese Entwicklung muss es geben. Es gibt fast keine Alternative dazu, demokratische Mitspracherechte ständig ausbauen zu wollen. Als progressive Kraft in diesem Thüringer Landtag und, wie gesagt, als Fraktion, die weiß, was Minderheit heißt und was Minderheitenrechte in einem Parlament bedeuten, sind wir der Linken sehr dankbar für diese Initiative und wollen diese auch mit voranbringen. Wir wollen sie, so wie es im Prinzip alle schon gesagt haben, im Ausschuss diskutieren und da ist auch einiges diskussionswürdig. Es ist hier schon einiges angesprochen worden. Ich will speziell noch einmal die Frage der Abwahl von Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern ansprechen. Das legitime Recht des Souveräns, Zeit oder Macht in besonderem Anlass auch auf Zeit zu begrenzen, muss dort seine Grenze haben, wo wir Menschen finden müssen, die diese Verantwortung übernehmen, die zum Beispiel als Bürgermeisterin für sechs Jahre 365 Tage lang die vielen kleinen Entscheidungen tragen wollen und sich dann der Frage ausgesetzt sehen: Was ist eigentlich, wenn man einmal eine falsche Entscheidung oder eine unpopuläre Entscheidung treffen will, werde ich dann abgewählt? Das ist eine Frage, die wir noch einmal genau diskutieren müssen, in welchen Fällen soll das möglich sein und mit welchen Hürden. Oder zum Beispiel die Frage, Herr Hey hat es schon angesprochen, Verwaltungsgemeinschaften. Alle in dieser Legislatur wissen, dass Herr Kuschel die Verwaltungsgemeinschaften in ihrer Ausführung, in ihrer Arbeitsweise hart kritisiert. Ich halte viel von dieser Kritik, aber die Frage ist doch: Wie gehen wir mit Kommunen um, die selbstständig bleiben und sich trotzdem zusammenschließen wollen, um wichtige Aufgaben gemeinsam zu lösen? Dafür brauchen wir eine Alternative und da kann man nicht einfach den Pfad abschneiden und sagen, wir werden keinen Weg mehr vorsehen, wo Kommunen gemeinsam Aufgaben lösen können. Uns ist das wichtig, dass solche Kommunen diese Arbeit auch machen können.

Oder die Forderung der Linken, zum Beispiel in Gesellschaften, in städtischen oder kommunalen Gesellschaften mit 100 Prozent Beteiligung der Kommune nur noch Gemeinderätinnen zu haben, also die Gesellschafterversammlung ist gleich zum Gemeinderat. Ich selbst darf einem Aufsichtsrat in einer sehr kleinen städtischen Gesellschaft, die nicht 100 Prozent hat, vorstehen, aber ich bin immer sehr zufrieden gewesen, dass nicht nur Stadträte, Gemeinderäte dort vertreten sind, sondern dass wir auch immer Praktiker haben, Leute, die von dem Gesellschaftszweck eine große Ahnung haben.

Diesen Pfad würde ich ungern abschneiden wollen. Wir brauchen die Expertise, sonst können wir aus dieser Gesellschaft, dieser Aufgabe dieser Gesellschaft, kommunalen Gesellschaft gleich ein Amt machen, wenn wir es nur noch dem Gemeinderat unterstellen wollen. Nein, Ziel einer solchen Gesellschaft, einer kommunalen Gesellschaft ist es, auch anderen Sachverstand mit reinzubekommen, Dinge über die Kommune hinaus da noch machen zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das alles soll diskutiert werden. Wir freuen uns auf diese Debatte. Wir freuen uns auch darauf, am Ende der Debatte Änderungen zu diesem Gesetzesantrag hier im Plenum diskutieren zu können. Zunächst einmal werden wir der Überweisung an den Innenausschuss zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, es wurde schon zu Recht gesagt, dass wir heute sicherlich einen der umfassendsten Gesetzentwürfe diskutieren. Vielen Dank für die Bewertungen, vielen Dank auch für die bisherigen Anregungen. Es sind genau die Punkte, die wir auch sehr intensiv, auch kontrovers diskutiert haben. Wir haben nach Kompromissen gerungen. Herr Hey hat gefragt: „Wann ist Ihnen das eingefallen?“ Wir haben mit der Diskussion gleich nach der Landtagswahl 2009 begonnen. Es gab einen separaten Parteitag dazu, das war 2012. Der jetzige Zeitpunkt ist bewusst gewählt, weil in wenigen Wochen und Monaten eine neue Legislatur, auch auf der kommunalen Ebene, beginnt. Wir unterbreiten mit diesem Gesetzentwurf ein Angebot an die kommunalen Akteure, was die Fortentwicklung des Kommunalrechts betrifft.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist also nicht ein zufälliger Zeitpunkt, sondern ein bewusst gewählter Zeitpunkt. Hinzu kommt: Wir haben am 1. Juli 20 Jahre Thüringer Kommunalordnung und das ist ein wichtiges Jubiläum. Das Kommunalrecht hat viel Bedeutung auf Landesebene, es ist eines der wenigen Rechtsgebiete, wo das Land im Rahmen des Föderalismus noch eine fast ausschließliche Zuständigkeit trägt. Ich bin auch Frau Holbe dankbar, dass sie hier angesprochen hat, dass das Kommunalrecht einer ständigen Entwicklung unterliegt. Insofern möchte ich noch einmal betonen, wir stellen das jetzige Konstrukt der Thüringer Kommunalordnung überhaupt nicht infrage. Wir behalten die Grundzüge des sogenannten

(Abg. Kuschel)

süddeutschen Ratsmodells bei, nämlich mit einer starken Stellung des Bürgermeisters und Landrats und mit der Tatsache, dass die beiden Gemeindeorgane, nämlich die Gemeindevertretung und der Bürgermeister, die Gemeinde gemeinsam verwalten. Das stellen wir nicht infrage. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir im Verhältnis Bürgerschaft zur Gemeinde, im Verhältnis Gemeinderat - Bürgermeister, im Verhältnis kommunale Gemeinschaftsarbeit und im Verhältnis Kommune zum Land auf neue Herausforderungen als Gesetzgeber eine Antwort geben müssen. Das versuchen wir und hier unterbreiten wir ein Angebot. Ich freue mich schon auf die Diskussion im Ausschuss und auch auf die Anregungen, auch auf Änderungen, die aus den anderen Fraktionen kommen, denn zum Schluss wollen wir an die kommunalen Akteure ein Angebot machen. Herr Adams hat zu Recht darauf verwiesen, nicht von ungefähr wird es immer schwieriger, Menschen zu finden, die sich dem Ehrenamt stellen. Es hat aber auch etwas mit den Grenzen im Kommunalrecht zu tun. Darauf gehe ich nachher noch in den einzelnen Punkten ein, weil das Kommunalrecht, insbesondere was die Minderheitenrechte betrifft, tatsächlich entwicklungsbedürftig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kommunalrecht ist ein sogenanntes positives Recht, das heißt, wir definieren nur Gebote als Mindestausstattung und wir formulieren Verbote. Alles andere überlassen wir den Gemeinden, wie sie es ausgestalten. Auch diesen Grundsatz behalten wir bei. Insofern läuft also hier der eine oder andere Hinweis darauf, dass wir möglicherweise die Rechte von Bürgermeistern, Landräten oder die Rechte des Gemeinderates zu sehr beschneiden, aus unserer Sicht ins Leere. Es ist vielmehr eine Fortentwicklung, weil sich Bedürfnisse einfach weiterentwickeln.

Ich will Ihnen das an dem Beispiel der Sitzung der Ausschüsse verdeutlichen. Die kommunalen Ausschüsse, soweit sie vorberaten sind, tagen nicht öffentlich. Es gibt aber ein hohes Bedürfnis bei der Bevölkerung, schon frühzeitig in Entscheidungsprozesse mit einbezogen zu werden. Das beginnt immer mit Information und Transparenz. Insofern schlagen wir vor, dass die Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen. Das schließt nicht aus, dass in einzelnen Punkten, bei Personalentscheidungen, wenn es um Rechte Dritter geht, die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird, aber wir kehren den Grundsatz um. Jetzt heißt der Grundsatz Nichtöffentlichkeit und wir wollen die Öffentlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schränkt aber doch nicht die Rechte des Gemeinderats oder des Bürgermeisters ein, sondern wir sind überzeugt, es ist ein Zugewinn, es ist ein Zugewinn für alle Beteiligten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der ersten Lesung geht es nur darum, einige Punkte zu benennen, weil die Fachberatung dann im Ausschuss stattfindet. Ich beantrage schon mal für unsere Fraktion, Frau Präsidentin, die Überweisung an den Innenausschuss. Dinge, die wir aufgreifen, sind nicht ausschließlich Forderungen der Linken, insbesondere was das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Gemeinde betrifft. Dort haben wir auf den Forderungskatalog der Initiative „Mehr Demokratie“ zurückgegriffen. Herr Hey, nach meinem Kenntnisstand ist die SPD auch Mitglied in diesem Bündnis und trägt auch diesen Forderungskatalog mit, hat aber signalisiert, weil es nicht Bestandteil des Koalitionsvertrags ist, werden sie jetzt dort nicht selbst tätig. Das schließt aber nicht aus, dass Sie als Partei und als Landesverband sehr wohl auch die Forderungen von „Mehr Demokratie“ mittragen. Insofern ist auch hier der eine oder andere Hinweis, dass wir möglicherweise überziehen, nicht sachgerecht und müsste auch noch einmal innerhalb der SPD diskutiert werden.

Wir erleben in den letzten Monaten eine Zunahme von Aktivitäten, dass Bürgerinnen und Bürger von den Instrumenten Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Gebrauch machen. Ich darf nur einige nennen, da ging es um eine Grundschule in Stützerbach, um eine Regelschule in Veilsdorf, um die Kommunalisierung der Abfallwirtschaft im ILM-Kreis, im Rahmen einer Bürgerbefragung um die Bebauung des Eichplatzes in Jena, um den Standort des Bauhaus-Museums in Weimar, um die touristische Nutzung der Hohen Geba in der Rhön. Überall laufen Initiativen, wo Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden wollen. Aufgrund dieser vielen Initiativen haben wir aber auch zur Kenntnis genommen, dass es eine ganze Reihe von Punkten gibt, die tatsächlich nicht mehr zeitgemäß sind und solche Initiativen behindern. Unsere Aufgabe ist es, diese Initiativen zu befördern. Keine dieser Initiativen hat in irgendeiner Art und Weise zu einer Handlungsunfähigkeit einer Gemeinde geführt. Insofern sollten wir ein hohes Vertrauen in Bürgerinnen und Bürger haben, dass sie sehr behutsam und verantwortungsbewusst mit diesem Instrument umgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern belegen, es gibt keinen Missbrauch von direkter Demokratie, weil dort im Rahmen der Transparenz und der Öffentlichkeit ein viel zu hohes gesellschaftspolitisches Potenzial da ist, was diesen Missbrauch ausschließt. Es gibt insbesondere dort Missbrauch, wo keine Transparenz besteht.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist bei direkter Demokratie nie der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will jetzt auf einige Dinge eingehen, die in der Debatte

(Abg. Kuschel)

hier eine Rolle gespielt haben, weil Sie - das hatte ich zu Beginn gesagt - auch auf Punkte hingewiesen haben, die wir kontrovers und ausführlich diskutiert haben.

Frau Holbe hat formuliert, die jetzige Kommunalordnung ist praktisch und bürgernah. Ich will an zwei Beispielen belegen, das trifft für viele Regelungen in der Thüringer Kommunalordnung unstrittig zu, aber es gibt einzelne Regelungen - und die haben wir aufgegriffen -, die weder praktisch noch bürgernah sind. Ich sage noch einmal: Was ist an der Nichtöffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen denn bürgernah? Das hat mit Bürgernähe nach meiner Überzeugung nichts zu tun. Oder kommen wir zu einem praktischen Aspekt. Fraktionen dürfen für die Tagesordnung einen Antrag stellen. Der muss auf die Tagesordnung genommen werden. Aber die Fraktionen oder die Antragsteller haben kein Recht, dass der Gemeinderat darüber auch debattiert. Damit läuft natürlich dieses Recht, einen Sachverhalt auf die Tagesordnung zu nehmen, völlig ins Leere, wenn eine Mehrheit die Beratung verweigern kann. Das müssen wir aufgreifen und regeln. Oder die Bildung von Zählgemeinschaften bei Ausschüssen. Gegenwärtig ist es möglich, dass sich Gemeinderäte völlig unabhängig von Fraktionen zur Zählgemeinschaft zusammenschließen, um die Ausschuss-Sitze zu besetzen. Das führt aber zu einer völligen Aushöhlung des Wählerwillens. Jetzt in der neuen Gemeinde Bad Liebenstein, also Altensteiner Oberland, gebildet aus Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, da hat die CDU die Kommunalwahl gewonnen und es hat sich eine Zählgemeinschaft gebildet. Das hat dazu geführt, dass die zweitstärkste Fraktion, das ist zufällig die Linke, nicht in einem Ausschuss mehr vertreten ist, obwohl sie zweitstärkste Fraktion ist.

(Beifall FDP)

Da kann man ja klatschen, aber ich weiß nicht, was daran demokratisch, praktisch oder sonst was sein soll. Das müssen wir doch verhindern, dass der Wählerwille in einer solchen Art und Weise tatsächlich unterlaufen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat nichts mit der Linken zu tun. Wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf durchlesen, regeln wir viele Dinge für Wählergruppen und kleinere Parteien, da fällt die Linke schon gar nicht mehr drunter. Da könnten wir sagen, das geht uns gar nichts an, wir sind im kommunalen Bereich anders etabliert. Aber es geht um Demokratie. Demokratiemaßstab ist immer, wie eine Mehrheit mit einer Minderheit umgeht.

(Beifall DIE LINKE)

Aus einer Mehrheit heraus Politik zu machen, das kann jeder, das haben wir auch schon mal gekonnt. Deswegen sagen wir, so, wie wir mit Minderheiten

umgehen, das ist Maßstab der Demokratie. Insofern, Frau Holbe, sind wir der Überzeugung: In einzelnen Punkten muss nachjustiert werden, weil die kommunale Praxis etwas anderes belegt. Im Übrigen, Sie wissen, ich reise viel durch dieses Land und weiß, in vielen Gemeinderäten braucht man gar keine gesetzlichen Regelungen. Dort entscheiden die Leute pragmatisch, vernünftig, das weiß ich auch. Da darf man nicht auf die Kommunalordnung schauen, dort dürfen Bürger mitdiskutieren, obwohl gar kein Rederecht für die Bürgerinnen und Bürger vereinbart ist. Das dürfen die alles. Aber wir müssen eine gesetzliche Regelung immer für den Konfliktfall schaffen. Für den Konfliktfall, nicht immerzu, dass wir wissen, wir wollen alles im Leben regeln. Da bleiben wir bei unserem Grundsatz: Viele Dinge regeln sich in den Gemeinden vernünftigerweise im Rahmen eines Gesetzes, ohne dass man jedes Mal Detaillösungen vorschlagen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Holbe hat dann noch darauf verwiesen, die Beteiligungsrechte sind hinreichend und deshalb keine Veränderung. Das ist ein klares Wort. Wir haben eine andere Auffassung. Bürgerinnen und Bürger können jetzt auch im Rahmen der anstehenden Landtagswahlen diese unterschiedlichen Auffassungen zugrunde legen, um zu entscheiden, wer soll in diesem Land eine künftige Landesregierung stellen. Da sagen wir: Wir wollen „Mehr Demokratie“ weiter ausgestalten und dabei gar nichts völlig Neues, sondern wir haben viele Dinge aufgegriffen, die in anderen Bundesländern schon gang und gäbe sind.

Es versteht keiner, warum wir es in Thüringen zum Beispiel nicht ermöglichen, dass Bürgerentscheide gemeinsam mit der Kommunalwahl stattfinden können. Wir haben eine Sperrfrist, sechs Wochen vorher, sechs Wochen danach. Das muss einfach weg, weil wir der Überzeugung sind, wenn während einer Kommunalwahl eine inhaltliche Sachfrage zur Entscheidung im Rahmen eines Bürgerentscheides steht, davon profitieren alle, das belebt den politischen Dialog und führt zu einer höheren Wahlbeteiligung und damit zu einer höheren Legitimation der Gewählten.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb wollen wir das abschaffen. Oder, dass wir sagen - Herr Hey hat das gefragt, was das mit dem Abgabenvorbehalt betrifft. Hier darf ich nur noch mal darauf verweisen: Wir haben jetzt eine Regelung, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheides nicht entscheiden können, ob eine Abgabe abgeschafft oder erhoben wird. Sie können aber entscheiden, wie sie erhoben wird. Wir wollen auch das Ob abschaffen und damit eine Regelung herbeiführen, die in Bayern schon seit 1995 gilt. Wir haben festgestellt, dass es in Bayern nicht einen Bürgerentscheid gab, wo sich die Bevölke-

(Abg. Kuschel)

zung von einer Abgabe einfach so befreit hat. Das hätten die machen können. Es gab nicht einen Bürgerentscheid zur Abschaffung der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer oder der Hundesteuer oder der Zweitwohnungssteuer. Nein, die Bürgerinnen und Bürger sind sehr verantwortungsbewusst damit umgegangen. Wir haben bewusst gesagt: Wenn im Rahmen einer Initiative eine Abgabe verändert werden soll, muss ein Finanzierungsvorschlag her, um zu verhindern, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von Abgaben befreien können.

Ich will das an einem Beispiel machen, weil Herr Hey danach gefragt hat, wie es pragmatisch erfolgen soll. Wir haben im Gesetz die Möglichkeit eröffnet, die Straßenausbaubeträge als einmalige oder wiederkehrende Beiträge zu erheben. Warum sollen Bürgerinnen und Bürger nicht darüber entscheiden können, ob sie lieber die Form der wiederkehrenden oder der einmaligen haben wollen? Auf die Einnahmesituation der Gemeinde hat das keinen Einfluss, denn dort werden die Aufwendungen nur unterschiedlich verteilt.

Oder: Warum soll denn eine Gemeinde nicht entscheiden können, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und dafür eine Infrastrukturabgabe als aufwandsbezogene Aufwandsteuer zu erheben oder die Grundsteuer beim Hebesatz anzuheben? Auch das wäre nach unserer Ansicht eine spannende Sache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Bergner?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Kollege Kuschel. Ich habe eine Verständnisfrage. Sie haben gerade, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt: Es hat in Bayern nicht einen einzigen Bürgerentscheid zur Abschaffung der Grundsteuer in einer Gemeinde gegeben. Stimmen Sie mir zu, dass es sich bei der Grundsteuer um Bundesrecht handelt und damit die Grundsteuer von einer Kommune gar nicht abgeschafft werden könnte?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke für den Hinweis. Ich hätte konkreter formulieren müssen, was den Hebesatz betrifft. Das ist richtig. Der Mindesthebesatz von 200, darunter dürfen sie nicht gehen. Aber im Rahmen des Hebesatzes

zes kann eine Gemeinde - damit in Bayern auch Bürgerinnen und Bürger - über die Höhe der Einnahmen entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Frau Holbe hat noch gesagt: Durch unseren Gesetzentwurf werden die Rechte des Gemeinderates beschnitten. Da bitte ich Sie, im Ausschuss Beispiele zu benennen, wo unser Gesetzentwurf tatsächlich die Rechte des Gemeinderates unzulässig einschränkt. Sie haben hier kein Beispiel genannt. Wir erkennen das gegenwärtig bei den 93 Einzelregelungen auch nicht.

Die FDP hat sich in Kreativität versucht, was den Titel betrifft. Herr Hey hat gesagt, wir haben eine extra Abteilung in der Fraktion, die Bezeichnungen von Gesetzen kreativ entwickelt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Danke für das Lob.)

Das haben wir nicht. Ihr Vorschlag war wenig gelungen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das kann ja sein.)

Aber Sie haben zwei Fragen gestellt, die würde ich Ihnen jetzt gern beantworten. Deswegen hatte ich mich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Am Ende Ihrer Rede hätte es aber nicht gepasst, deswegen mache ich das hier. Sie erheben den Vorwurf, in unserem Gesetz stünde die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden. Das ist eine boshafte Interpretation. Das wissen Sie. Deswegen sage ich, in unserem Gesetz steht nichts anderes, außer dass ab dem 01.07.2019 dieses Rechtsinstitut abgeschafft wird. Das heißt, es gibt keine neuen Verwaltungsgemeinschaften, keine neuen erfüllenden Gemeinden, keine Veränderungen. Aber die jetzt bestehenden 93 Verwaltungsgemeinschaften sind von dieser Regelung erst einmal überhaupt nicht berührt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Erst mal.)

Nein, da müssen wir eine andere Regelung treffen, das können wir nicht in der Kommunalordnung. Wir können nur in der Kommunalordnung sagen, ab 01.07.2019 wollen wir keine Neubildungen. Was dann mit dem Bestand wird, das müssen wir hier diskutieren und entscheiden. Aber uns vorzuwerfen, wir würden die abschaffen, das ist nicht korrekt. Das wollte ich nur klargestellt haben. Ansonsten, das wissen Sie, bin ich immer bereit, unsere Vorschläge zu verteidigen. Aber ich kann nichts verteidigen, was nicht in unserem Gesetzentwurf steht. Da sage ich Ihnen meine persönliche Meinung, da hätte ich mir eine andere Lösung gewünscht, aber wir haben uns darüber als Kompromiss verständigt, nicht nur in der Fraktion, sondern auch im Gespräch, im Dialog mit den Betroffenen vor Ort, haben bewusst eine lange Übergangszeit

(Abg. Kuschel)

gewählt und gesagt, wir greifen erst einmal nicht in den Bestand ein. Jetzt haben Sie wieder mit Gebietsreform und Bürgernähe und dergleichen argumentiert und man findet keine Leute mehr, die das Ehrenamt anstreben und dergleichen. Wir haben jetzt schon eine völlig unterschiedliche Struktur. Ich hatte schon mal das Beispiel einer Gemeinde, Gerstengrund im Wartburgkreis mit 62 Einwohnern, die selbstständig ist, und der Stadt Erfurt. In der Gemeinde Gerstengrund gibt es sechs Gemeinderäte, das heißt auf 10 Einwohner ein Gemeinderat. In Erfurt kommen auf einen Stadtrat 4.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Da könnte man einfach schlussfolgern, wenn man die Zahlen nebeneinanderlegt, in Gerstengrund ist die Quelle der Demokratie und Bürgerbeteiligung und in Erfurt sind schon fast diktatorische Verhältnisse. Wie ist aber die Realität? In Gerstengrund wählen alle CDU, nur CDU. Einer hat mal FDP gewählt. Wir haben jetzt die ersten zwei Stimmen bekommen. Das war die letzte Gemeinde, wo die Linke noch nie eine Stimme hatte. Jetzt bei der Bundestagswahl haben wir die ersten zwei Stimmen bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Da will ich einmal sagen, Gemeindegröße, Demokratieausgestaltung und Bürgerbeteiligung haben miteinander nichts Unmittelbares zu tun. Sie haben natürlich recht, wir müssen darüber reden. Unser Angebot ist, das über den Ausbau der Ortschaftsverfassungen zu regeln. Aber wir müssen darüber reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir - das war ein weiterer Vorwurf der FDP - die Verantwortung, wenn es konkret und schwierig wird, an die Landesregierung abdelegieren, insbesondere was Verfahren betrifft, der Eindruck kann entstehen, aber Sie wissen, ein Gesetz eignet sich nicht zu Detailregelungen. Verfahrensregelungen sind eher in einer Verordnung zu regeln. Sie können Vertrauen in uns haben, wir definieren jetzt Aufgaben für eine Landesregierung, an der wir selbst beteiligt sein können,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist ja das Schlimme.)

wenn die Wählerinnen und Wähler das künftig so wollen. Insofern haben wir uns genau überlegt, ob wir das der Landesregierung zumuten können. Das können wir. Wir haben es unter den Zustimmungsvorbehalt des Landtags gestellt und damit ist der Landtag aus seiner Verantwortung nicht raus.

Was die Straßenausbaubeiträge betrifft und die Einnahmegrundsätze: Wir interpretieren das Thüringer Kommunalabgabengesetz hier anders. Wir sagen, da gibt es ein Ermessen und regeln jetzt nur die Einnahmegrundsätze neu, übrigens in Anlehnung an das Saarland, also auch keine völlig neue Entwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Immer die Saarländer.)

es gibt aber viele Dinge zu diskutieren. In dem Sinne herzlichen Dank dafür, dass alle Fraktionen signalisiert haben, dass im Innenausschuss zu ermöglichen. Wir wollen natürlich, dass das Gesetz hier zur Abstimmung gestellt wird und nicht der Diskontinuität unterfällt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus allen Fraktionen habe ich jetzt die Redemeldungen abgearbeitet. Für die Landesregierung Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich zum Gesetzentwurf als solches komme, Herr Abgeordneter Kuschel, muss ich Sie leider bei dem widerlegen, was Sie eben aus Ihrem eigenen Entwurf zitiert haben, als es um die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften und der erfüllenden Gemeinde ging. In Ihrem eigenen Entwurf steht: „Die Regelungen zur Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften und die analogen Regelungen für die erfüllenden Gemeinden werden befristet bis zum 1. Juni 2019. Beide Rechtsinstitute sind somit Auslaufmodelle. Zum Umgang mit den bis dahin bestehenden VGn und erfüllenden Gemeinden muss der Gesetzgeber eine gesonderte gesetzliche Regelung treffen.“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, habe ich doch gesagt.)

Also hat der Abgeordnete Bergner recht gehabt, sie werden aufgelöst,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, nein, das ist doch wohl die Höhe.)

(Beifall FDP)

wie sich aus Ihrem eigenen Entwurf ergibt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE stellt einen Beitrag zur zusätzlichen Bürokratisierung dar und führt zu Mehrkosten bei den Gemeinden. Er entspricht somit nicht den Zielen der Landesregierung für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Verwaltungsverfahren und wird bereits daher abgelehnt. Zum einen wird der mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zweck - Stärkung der demokratischen Kontrolle und des transparenten Handelns der Kommunen - bereits durch die bestehenden Vorschriften wirkungsvoll erreicht. Zum anderen liegen der Landesregierung keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die

(Minister Geibert)

bestehenden gesetzlichen Regelungen zu dem behaupteten unausgewogenen Verhältnis zwischen den kommunalen Organen führen würden. Ein diesbezüglicher Regelungsbedarf wird daher nicht gesehen.

Weiterhin möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen betonen, dass der Gesetzentwurf die durch die Standarderhebungen entstehenden Mehrausgaben der Kommunen weder beziffert noch deren Finanzierung aufzeigt. Durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Mindestausstattung der Fraktionen oder der Kostenerstattungsregelung bei Bürgerbegehren entstehen den Kommunen erhebliche Mehrausgaben, die durch das angestrebte Mehr an direkter demokratischer Teilhabe oder Transparenz kaum zu rechtfertigen sind. Wesentliche vorgeschlagene Gesetzesänderungen werden zudem bereits von den bestehenden Regelungen erfasst. Lassen Sie mich einige Beispiele zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises skizzieren.

Zunächst verweise ich auf die mit Bedacht offen gehaltene Formulierung in § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung. § 2 Abs. 1 der ThürKO normiert die Allzuständigkeit der Gemeinden für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Soweit in Absatz 2 einzelne eigene Aufgaben der Gemeinden beispielhaft benannt werden, kommt dieser Aufzählung bereits dem Wortlaut nach kein abschließender Charakter zu. Es gibt aber keinen Grund, die Regelung zu überfrachten. Eine Aufgabenzuständigkeit der Gemeinde ist anhand der Vorgaben nach § 2 Abs. 1 der ThürKO zu prüfen. Auch das Petitionsrecht gegenüber der Gemeinde besteht, entgegen den Darstellungen im Gesetzentwurf, bereits nach der derzeitigen Rechtslage. Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 14 der Thüringer Landesverfassung regeln die Möglichkeit, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen zu wenden. Die Gemeinden und Landkreise sind zuständige Stellen. Zudem hat der Gesetzgeber die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder bereits normiert. Die ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger sollen durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit keinen finanziellen Nachteil erleiden, § 13 Abs. 1 der ThürKO gewährt daher einen Rechtsanspruch auf angemessene Entschädigung. Der Gesetzgeber hat den Ausgleich der mit der Pflicht zur Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen verbundenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen durch die Aufwandsentschädigung nach § 13 Abs. 1 ThürKO in Verbindung mit der Verordnung über die Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder der Thüringer Entschädigungsverordnung vorgesehen. Für besondere Funktionen wie den Fraktions- oder Ausschussvorsitz kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 2 der Thüringer Entschädi-

gungsverordnung gewährt werden. Da die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen der Gemeinderatsmitglieder ausgeglichen werden, wird ein weiterer Regelungsbedarf nicht gesehen.

Andere Änderungsvorschläge führen zu einem systematischen Bruch der bestehenden tatsächlichen oder rechtlichen Strukturen. Soweit beispielsweise eine gesetzliche Aufgabenübertragung an ein Unternehmen der Gemeinde gekoppelt werden soll, würde dies hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung zu unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb Thüringens führen. Das Ergebnis wären Missverständnisse bei Verwaltungsvorgängen, längere Verfahrensdauern wegen Zuständigkeitsfragen und unterschiedliche Fachaufsichten. Gerade die geordnete Zuständigkeit für eine Aufgabenwahrnehmung bildet aber eine wichtige Grundlage für eine möglichst einheitliche und vergleichbare Aufgabenwahrnehmung zur Schaffung möglichst gleicher Lebensverhältnisse im Freistaat. Auch die Einführung eines Benehmens mit dem Gemeinderat bei der Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch den Bürgermeister nach Nummer 14 des Entwurfs würde zu einem Stillstand der Verwaltung führen. Stellen Sie sich vor, dass jede melde- oder baurechtliche Ermessensentscheidung eines weiteren zeitintensiven Verfahrensschrittes bedarf. Die diesbezüglichen Bearbeitungszeiten der Anträge etc. würden sich erheblich verlängern und entsprechen daher gerade nicht dem Ziel einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Verwaltung. Zudem verkennt der Gesetzentwurf in wichtigen Teilen das systematische Verhältnis der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften zueinander. Soweit der Gesetzentwurf Änderungen anstrebt, die insbesondere die Vertretung der Gemeinde in privatrechtlichen Gesellschaften betreffen, in denen sie allein oder gemeinsam mit anderen Gesellschafterin ist, werden die gesellschaftsrechtlichen Regelungen außer Acht gelassen. Dem Landesgesetzgeber steht zwar die Befugnis zu, die Rechtsverhältnisse der kommunalen Gebietskörperschaften näher auszugestalten, für das Gesellschaftsrecht liegt die Gesetzgebungskompetenz jedoch beim Bund. Deshalb sind die bundesrechtlichen Normen des Gesellschaftsrechts hier als gegeben vorzusetzen. Sie können und dürfen durch die Kommunalordnung weder abgeändert noch ausgehebelt werden. So ist etwa die innere Verfassung einer Gesellschaft durch das Gesellschaftsrecht bestimmt und einer anderen Regelung in der Thüringer Kommunalordnung damit nicht zugänglich. Die Gemeinde und ihr privatrechtliches Unternehmen sind auch bei einer Eigengesellschaft der Gemeinde voneinander verschiedene juristische Personen, die ihre Grundlagen in verschiedenen Rechtsgebieten finden. Jede dieser eigenständigen juristischen Personen hat daher ihre eigenen Entscheidungs- und Handlungsorgane. Deshalb kann das nach

(Minister Geibert)

dem Gesellschaftsrecht für die Entscheidung der Gesellschafter berufene Organ Gesellschafterversammlung nicht durch den Gemeinderat ersetzt werden. Denn der Gemeinderat ist das Kollegialorgan der Gemeinde, aber nicht das Organ der Gesellschaft. Daher kann und muss es der Gesellschaft auch nicht darauf ankommen, welche Entscheidungsstrukturen und Entscheidungswege zu einer in der Gesellschafterversammlung durch die Gemeinde als Gesellschafterin vertretene Position geführt haben. Eine Regelung, die dies in den Gesellschaftsvertrag implementieren will, vernachlässigt diese Grundsätze.

Auch das Thema Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Kommunen war in dieser Legislaturperiode in unterschiedlichsten Varianten immer wieder Thema im Thüringer Landtag. Im Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit den bestehenden Vorschriften sehe ich zwar einen Prüf-, aber keinen zwingenden Regelungsbedarf. Da die bestehenden Regelungen, wie die durchgeführten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zeigen, durchaus praktikabel und umsetzbar sind, sollten sie erst nach sorgfältiger Prüfung des Änderungsbedarfs überarbeitet werden. Der hierfür erforderliche Zeitrahmen sollte nicht zum Zwecke einer kurzfristigen Wahlkampfdebatte verkürzt werden, denn einzelne Vorschläge zur Änderung des § 17 ThürKO führen zu einer Ausweitung förmlicher Verfahren, ohne dass hier für die Träger des Bürgerbegehrens oder Gemeinderatsmitglieder ein inhaltlicher Mehrwert erzielt werden könnte. So stellt beispielsweise die Normierung von Anwesenheits- und Rederechten lediglich eine Bürokratisierung dar, weil diese Informationen für die formale Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats unerheblich sind. Zudem sollte jede Gesetzesänderung auch die Wahrung des demokratischen Gedankens und der damit verbundenen Verantwortungsübernahme in den Blick nehmen. Das Prinzip der repräsentativen Demokratie beruht weitestgehend auf dem Mehrheitsprinzip. Das heißt, auch die verfahrensrechtlichen Regelungen sollten grundsätzlich derart gestaltet werden, dass die Einleitung und Art und Weise der Durchführung von Entscheidungen vom Willen der Mehrheit der gewählten Gemeinderatsvertreter getragen wird. Soweit der Gesetzentwurf zu einer erheblichen Stärkung der Rechte von Fraktionen führt, besteht auch die Gefahr der Ausschöpfung der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten durch eine Minderheit, um die Arbeit des Gemeinderates oder der Verwaltung zu erschweren oder zeitlich zu verzögern. Eine Demotivation der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Gemeinderates durch überlange und überdurchschnittlich viele Sitzungen sollte auch vor dem Hintergrund der demografischen Strukturen vermieden werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die in dem Gesetzentwurf angedachten Änderungen le-

diglich zu einer weiteren Verkomplizierung unseres Rechts, zum Aufbau bürokratischer Hemmnisse und zur Steigerung der Kosten in der verwaltungsmäßigen Umsetzung führen. Zudem sollte eine zielorientierte und sinnhafte Änderung der Thüringer Kommunalordnung und weiterer Gesetze in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen, der eine hinreichende Auseinandersetzung mit den Gesetzesfolgen zulässt. Ein solcher Gesetzentwurf sollte daher nicht kurz vor dem Ende einer Legislatur und nur zum Zwecke einer kurzfristigen Wahlkampfdebatte benutzt werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Adams?

Geibert, Innenminister:

Gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, erlauben Sie, dass ich zwei Fragen stelle?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Da muss ich einmal mit dem Minister sprechen. Herr Minister, gestatten Sie zwei Anfragen?

Geibert, Innenminister:

Eine solche Bitte kann ich nicht abschlagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Ich habe zwei Nachfragen zu dem, was Sie gerade vorgetragen haben. Zunächst eine Verständnisfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gerade Mitsprache, also Anhörungsrecht und die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, als Bürokratisierung dargestellt haben?

Die zweite Frage: Haben Sie Minderheitenrechte gerade eben vor allen Dingen in dem Zusammenhang mit Verzögerung und Verlangsamung von Entscheidungen gesehen und das sozusagen partizipative Element der Minderheitenrechte hier vernachlässigt?

Geibert, Innenminister:

Sie haben mich in beiden Punkten falsch verstanden. Insoweit bin ich Ihnen für die Nachfrage dankbar, damit wir das noch einmal klarstellen können. Es ist keine Bürokratisierung, sondern es geht lediglich darum, dass dann ein Mitspracherecht zu Punkten eingeführt wird, die diesen Antragspunkt des Bürgerbegehrens oder Bürgerantrags betreffen können, was bedeutet, dass zu nahezu jedem Punkt bei vielen Bürgeranliegen ein Rede- und Spracherecht bestehen würde. Das wird dem Status des Gemeinderates dann in keiner Weise mehr gerecht.

(Beifall CDU)

Bezüglich des zweiten Punktes geht es gerade darum, dass die Mehrheitsentscheidungen auch abgebildet werden. Das heißt nicht die Vernachlässigung der Minderheitenrechte, die selbstverständlich beachtet werden müssen, sondern es darf nicht durch eine Stärkung der jeweiligen Fraktionsrechte dazu kommen, dass die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat unterlaufen und unterhöhlt werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen und werde die Aussprache demzufolge schließen.

Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss beantragt worden. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht.

Normalerweise müsste ein Gesetzentwurf, der aus der Mitte des Landtags kommt, auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich beantrage das.)

Dann war mir das nicht mehr so ganz geläufig. Demzufolge stimmen wir nun über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wir zählen gleich noch einmal. Danke schön. Und die Gegenstimmen bitte. Also das waren jetzt 27 Jastimmen.

(Unruhe im Hause)

Soll ich noch einmal anfangen? Ich soll noch einmal anfangen. Also die Jastimmen waren 27. Die Gegenstimmen bitte? Die gibt es nicht. Doch, 3 Gegenstimmen. Die Enthaltungen? Das sind die anderen Stimmen aus der SPD-Fraktion und aus der CDU-Fraktion. Demzufolge ist die Überweisung an

den Justiz- und Verfassungsausschuss mit 27 Jastimmen mehrheitlich erfolgt.

Jetzt müssen wir noch über die Federführung abstimmen. Ich schlage vor, die Federführung beim Innenausschuss abzustimmen. Wer der Federführung beim Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wieder die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Die Federführung liegt beim Innenausschuss. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7577 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angekündigt, dass Frau Abgeordnete Schubert das Wort zur Begründung nimmt. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in 2010 stand ich hier vorn, um einen Antrag einzubringen mit dem Titel „Bahn und Bus aus einem Guss“. Den haben Sie damals abgelehnt, unter anderem mit der Begründung - das ist genau die Haltung, Herr Primas, die uns nicht weiterbringt beim ÖPNV -, abgelehnt mit der Begründung, dass das Thüringer ÖPNV-Gesetz diesem Ansatz entgegenstände. Wir haben damals wohlgermerkt beantragt, dass die Landesregierung ein Konzept erstellt. Wir haben nicht gesagt, dass wir schon den Stein der Weisen gefunden haben. In 2012 haben wir eine Neufassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes eingebracht, mit dem Ziel, dieses zu modernisieren und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Sie haben dieses im Ausschuss geparkt mit der Ankündigung, ein eigenes einzubringen, also dass die Landesregierung ein eigenes erarbeitet. Die Landesregierung hat dann ein Gemeindeinfrastrukturgesetz auf den Weg gebracht und es im Haushaltsbegleitgesetz versteckt und der Ausschuss war froh, sich nicht damit befassen zu müssen, weil alles Weitere dann im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt wurde.

Wir haben in 2013 einen Antrag zum Nahverkehrsplan eingebracht. Da ging es um mehr Transparenz, um die Darstellung der Auswirkungen des ICE-Knotens und so weiter. Auch das haben Sie

(Abg. Schubert)

nicht überwiesen und dann ohne Ausschlussdiskussion abgelehnt. Ihr Desinteresse, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen der Koalitionsfraktionen, an diesem Thema und an den damit verbundenen Problematiken ist offensichtlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was Sie immer alles feststellen.)

Ja, das stelle ich fest, Frau Tasch. Sie können mich nachher vom Gegenteil überzeugen. Das ist für diese Legislatur wahrscheinlich der letzte Versuch, Sie dafür zu interessieren, was jedes Jahr mit Steuergeldern in Höhe von 300 Mio. € passiert, Steuergelder, die für ein wichtiges Feld der Daseinsfürsorge ausgegeben werden. Sie haben eine Verantwortung dafür, die auch mit der Kontrolle der Regierung einhergeht, und Sie nehmen diese Verantwortung nicht wahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass wir uns in den letzten Jahren einen ziemlich guten Überblick darüber verschafft haben, wo es im ÖPNV in Thüringen klemmt. Ich stehe heute noch unter dem Eindruck unserer Rhön-Konferenz und es ist erstaunlich bzw. befremdend, dass es ein Vierteljahrhundert, fast ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung nicht möglich ist, dort einen länderübergreifenden ÖPNV anzubieten, der seinen Namen verdient und der auch dort hilft, die Tourismuspotenziale im Biosphärenreservat zu heben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen ist hinsichtlich der Schiene gut aufgestellt. Damit ist auch klar, dass wir sagen, dass nicht alles schlecht ist. Es ist eine Menge gut, gerade beim Schienenverkehr, aber die großen Baustellen sind der Busverkehr und nach wie vor die Verknüpfung von Bus und Bahn. Das sind die großen Baustellen, die Sie immer noch nicht angehen wollen. Deshalb schlagen wir Punkte vor, es sind gar nicht so viele, ich werde in der Begründung nur auf die wichtigsten eingehen.

Ziel ist, dass wir neben der guten Schienenverknüpfung auch ein Landesbusnetz etablieren, denn Sie können nicht immer von Polyzentrismus reden und hochhalten, wie wichtig der ländliche Raum ist und dass auch dort gleiche Verhältnisse geschaffen bzw. erhalten werden sollen, und dann hinnehmen, dass man zum Beispiel von Mühlhausen nicht nach Sondershausen kommt, jedenfalls nicht in einer angemessenen Zeit mit dem ÖPNV.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: 22 Busverbindungen pro Tag.)

Schauen Sie mal in den Fahrplan, wie lange man da unterwegs ist. Oder von Greiz nach Schleiz, schauen Sie sich diese Verbindung an, dann werden Sie merken, dass das nicht hinhaut

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass die Mehrheit verständlicherweise mit dem Pkw fahren muss. Wenn die Landesregierung, Vertreter Ihres Hauses, bei der VDV-Veranstaltung in Ettersberg sagen, wenn die Landkreise überregionale Buslinien anbieten wollen, dann sollen die das machen, wir können das nicht finanzieren. Dann ist das nicht das, was wir vom Land an dieser Stelle erwarten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen schreiben wir in das Gesetz, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass das Land hier koordinierende Funktionen übernehmen kann. Wie gesagt, das ist eine Möglichkeit. Wir gehen noch nicht mal so weit, zu sagen, dass das von oben durchgedrückt werden soll, sondern wir bestehen auf dem Einvernehmen mit dem Aufgabenträger. Seien Sie gewiss, es gibt genügend, die genau das wollen. Natürlich muss sich das Land dann auch finanziell beteiligen.

Es geht um die Bürgerbeteiligung beim Nahverkehrsplan und darum, dass das Parlament diesen Nahverkehrsplan verabschieden muss und es geht auch um einen 20-jährigen Planungshorizont beim Nahverkehrsplan. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die fünf Jahre nicht ausreichend sind. Alles Weitere dann gleich in der Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für Ihre Sorgfalt. Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in erster Beratung behandeln wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Drucksache 5/7577 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine Bemerkung kann ich mir zu Beginn meiner Rede nicht verkneifen, liebe Frau Schubert, Sie bitten schon darum. Gebetsmühlenartig kritisieren Sie bei zahlreichen Vorhaben der Landesregierung die mangelnde Transparenz, erst kürzlich bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und vor geraumer Zeit beim LEP. Wenn Sie sich erinnern, war der Verkehrsausschuss in die Planung involviert. Alle vom SPNV Betroffenen wurden auf Grundlage des Thüringer ÖPNVG angehört, für die Menschen im Freistaat fanden vier Regionalforen statt, die Auswirkungen auf die Landeshauptstadt wurden bei

(Abg. Tasch)

einer weiteren Veranstaltung noch einmal gesondert thematisiert. Mal ehrlich: Ich kann Ihre Kritik nicht verstehen, aber ich denke, Sie kritisieren aus Prinzip und das ist sicher auch ein Teil der politischen Kultur der Grünen, dass Sie immer kritisieren müssen.

Ich möchte jetzt zu Ihrem Endgesetzentwurf kommen, der im Großen und Ganzen die Kernaussagen Ihrer Studie zum Thüringentakt widerspiegelt und das haben wir hier auch schon einmal diskutiert. Wesentliche Änderungspunkte des Gesetzentwurfes sind: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte das Thüringer ÖPNVG dahin gehend ändern, dass sich dies bezüglich der förderfähigen Investitionen auf das Thüringer Gemeindeinfrastrukturgesetz bezieht. Der Planungszeitraum der Nahverkehrsplanung soll auf 20 Jahre ausgeweitet und die Verabschiedung der Fortschreibung durch den Thüringer Landtag festgelegt werden. Ferner sollen die Voraussetzungen für einen thüringenweiten Takt aller öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere aber ein Landesbusnetz geschaffen werden.

Gestatten Sie mir nun, dass ich auf Ihre Punkte ausführlich eingehe.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bitte darum.)

Mache ich auch. Punkt 1: Unter § 2 Abs. 3 möchten Sie einen durchgehenden Thüringentakt, der über ein einheitliches Tarifsysteem verfügt. Einheitliche Tarife lassen sich beispielsweise in einem Verkehrsverbund abbilden. Zwei davon haben wir bereits in Thüringen, die sich wachsender Beliebtheit erfreuen, was die Nutzerzahlen deutlich belegen. Aber ein Verkehrsunternehmen per Gesetz zu zwingen, einen einheitlichen Tarif anzuwenden oder sich einem Verkehrsverbund anzuschließen, halten wir für den falschen Weg.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht auch nicht im Entwurf.)

Ich hatte in meiner Rede zu Ihrem Antrag „Thüringer Nahverkehrsplanung transparent gestalten“ im Januar 2014 bereits auf diesen Punkt hingewiesen. Den Verkehrsverbund Mittelthüringen, welcher gegenwärtig ein Tarifverbund zwischen den beauftragten Verkehrsunternehmen und den jeweiligen Auftraggebern ist, gilt es weiter zu fördern. Das sieht unsere Fraktion ähnlich. Das stellen wir auch nicht in Abrede. Derzeit wird eine Verbunderweiterung ab 2016 geprüft. Hier sollen bis Ende 2014 Verkehrserhebungen in den Landkreisen durchgeführt werden, die das zurzeit prüfen. Dabei darf aber eines nicht vergessen werden, das Land hat lediglich die Möglichkeit, durch Förderinstrumentarien Anreize zur Integration in den Verkehrsverbund Mittelthüringen zu setzen. Der Freistaat als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr

leistet heute bereits einen sehr hohen Ausgleich für die verbundbedingten Mehrbelastungen. Eine Entscheidung, ob ein Beitritt erfolgt, liegt letztlich beim Aufgabenträger und beim Verkehrsunternehmen selbst. Offensichtlich haben einige Unternehmen und Landkreise noch Bedenken, dem Verbund beizutreten, worüber man einfach nicht per Gesetz hinwegsehen kann.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man kann dafür werben.)

Wir werben doch auch dafür.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das tun Sie aber nicht.)

Aber wir können keinen verpflichten. Wir leben in einer Demokratie und kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Das habe ich im Januar hier auch schon einmal ausgeführt, aber das verstehen Sie scheinbar nicht.

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen hat Anfang vergangenen Jahres einen Rahmenplan für die Jahre 2013 bis 2017 verabschiedet, der unter anderem einheitliche Regelungen für die Verknüpfungen der Angebote der jeweiligen Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet vorgibt. Lassen Sie mich dazu einige Beispiele nennen. Für die Verknüpfung von Schienenpersonennahverkehr und Straßenpersonennahverkehr werden drei Typen definiert, ein weiterer für den Straßenpersonennahverkehr interne Verknüpfungen. Für diese Verknüpfungen ist als Anschluss eine fahrplanmäßige Wartezeit von maximal zehn Minuten anzustreben. Ihrem Änderungsvorschlag wird bereits Rechnung getragen, wenn diese Standards in den jeweiligen Nahverkehrsplänen vor Ort aufgenommen werden und vor allem in der Praxis umgesetzt werden. Wir sind der Auffassung, lassen Sie die Auftragnehmer und die Verkehrsunternehmen im Verbund Schritt für Schritt die ÖPNV-Angebote im Freistaat besser verknüpfen und die Relationen, wo ein erhebliches Nachfragepotenzial besteht, auch vertakten - und da sage ich hier bewusst, wo ein erhebliches Nachfragepotential besteht. Es gibt nämlich auch Fahrgäste, die einfach nur von ihrem Dorf in die nächste Kleinstadt oder in das nächste größere Dorf zum Arzt oder in die Apotheke oder zum Einkaufen wollen, die weder auf den Schienenpersonennahverkehr umsteigen noch einen stündlichen Takt wollen. Viel wichtiger für die Menschen im ländlichen Raum ist doch, dass da ein Angebot herrscht und dass ihre Mobilität auch gesichert ist. Im Rahmenplan des Verkehrsverbunds steht auch, dass Orte unter 100 Einwohnern nicht bedient werden müssen. Gerade da wohnen ältere Menschen, die auch von A nach B kommen müssen. Ich sage Ihnen hier nochmals, Thüringen besteht nicht nur aus Erfurt, Jena und Weimar - weil Sie sich immer ausschließlich für die Städte einsetzen -,

(Abg. Tasch)

(Beifall CDU)

sondern hauptsächlich aus unserer kleinteiligen Siedlungsstruktur und das muss ich auch abwägen. Darüber steht in Ihrem Gesetzentwurf kein Wort.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen Sie mit dem ehrenamtlichen Engagement in Form einer unzulässigen Öffnung des Gesetzes für Bürgerbusse einrichten.

(Beifall CDU)

Das ist Ihre einzige Antwort für den ländlichen Raum: Organisiert es euch auf ehrenamtlicher Basis selbst.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wovon reden wir hier denn die ganze Zeit?)

Doch, das ist so, so lesen wir das.

Lassen Sie mich zwei weitere Nachteile zu Ihren Taktbussen anführen.

Punkt 1, dass der Schülerverkehr mit einem Anteil von 50 Prozent das Rückgrat im Regionalbusverkehr bildet und dabei nur in ganz seltenen Fällen einen Anschluss an die Bahn benötigt. Das heißt, der Schülerverkehr folgt seinen ganz eigenen Gesetzen und er bringt die Kinder vom Dorf A nach B.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es nicht kapiert, Frau Tasch.)

Der muss weder vertaktet sein noch müssen Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Noch ein Punkt 2: Wie Sie wissen, ist das Verkehrsnetz hierarchisiert, vom ICE über den Regionalexpress, die Regionalbahnen bis hin zu den Buslinien im Regionalverkehr. Aufgrund der Inbetriebnahme des ICE-Knotens in Erfurt ab 2017 werden sich die Verkehrsbeziehungen im Freistaat auch weiterhin ändern, worauf sich der Nahverkehr einstellen muss. Nicht umsonst wird jedes Jahr im Dezember der Fahrplan geändert. Ein integriertes Taktbusnetz bedeutet auch immer Veränderungen bis in die kleinste Zelle, die geplant, kommuniziert und umgesetzt werden müssen und die Verkehrsunternehmen vor große Herausforderungen stellen. Deswegen kann man nicht so große Zeiträume nehmen. Punkt 2, also unter § 3 Abs. 5 wollen Sie den Freistaat ermächtigen, Landesbuslinien einzuführen. Das lehnen wir ab. Wir denken, der Vorschlag kommt aus Sachsen-Anhalt, von dort haben Sie das übernommen. Da wird Ihnen auch bekannt sein, dass in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren zahlreiche ländliche Regionen vom Schienenpersonennahverkehr abgekoppelt worden sind, weshalb diese Busse eingerichtet worden sind. Das ist in Thüringen nicht der Fall, im Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo leben Sie denn?)

Im Zuge der Inbetriebnahme des ICE-Knotens in Erfurt werden auf zahlreichen Relationen Expresszüge und ein zusätzliches Angebot die Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs verdichten. Wie Sie wissen, wird die Grundversorgung in Thüringen vom Land bestellt und durch den Schienenpersonennahverkehr erbracht. Demgegenüber tragen die Landkreise für den Straßenpersonennahverkehr Sorge. Darüber hinaus vom Land weitere Buslinien bestellen zu lassen, die einerseits in Konkurrenz zur Schiene, aber auch zum öffentlichen Straßenpersonennahverkehr treten würden, halten wir für völlig überflüssig. Es gibt heute schon keine eigenwirtschaftlichen Linien im Regionalbusverkehr. Wie Sie wissen, trat ab 2013 das novellierte Personenbeförderungsgesetz in Kraft, mit dem in Deutschland ein riesiger Markt an Fernbuslinien entstand. Hiervon profitieren wir gerade in Thüringen, im Herzen Deutschlands. Beispielsweise können Sie auf der Relation Eisenach - Jena mit dem Fernbus fahren, was heute schon klassischer Parallelverkehr zur Bahn ist.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind die großen ...)

Über das Fernverkehrsnetz, Nahverkehrs- und Busnetz hinaus jetzt noch ein Landesbusnetz zu planen,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, für den ländlichen Raum.)

ist nicht richtig guter Verkehr, sondern über den Bedarf hinausgehender Verkehr,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht's.)

der einen Kostendeckungsgrad ähnlich der Angebote im Nahverkehr haben wird. Von Klimaschutz ist das sowieso ganz weit entfernt. Das lassen Sie hier völlig außer Acht.

Unter § 5 Abs. 1 wollen Sie die Erstellung der Nahverkehrspläne für einen Zeitraum von 20 Jahren festlegen, die Fortschreibung spätestens alle fünf Jahre. Das sind 25 Jahre. Das halten wir für viel zu lang, das habe ich im Januar hier auch ausgeführt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, die Fortschreibung ..., lesen Sie doch mal richtig.)

Nahverkehrspläne werden heute in der Regel alle fünf Jahre fortgeschrieben, auch wenn das ÖPNV-Gesetz die Möglichkeit eröffnet, dieses bedarfsgemäß zu handhaben. Ungehindert dessen, denke ich, ist so eine starre Form der Frist von 20 Jahren nicht zielführend. Davon halten wir nichts, denn wir sind der Auffassung, dass wir gerade hier in Thürin-

(Abg. Tasch)

gen, in der Mitte Deutschlands sehr flexibel sein und auch auf Änderungen eingehen können müssen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das soll ja auch so bleiben.)

seien sie wirtschaftlicher, finanzieller oder struktureller Natur. Das ist für die Landkreise ebenso. Im Nahverkehrsplan des Landes stehen gegenwärtig 38 Bahnhaltdepunkte auf dem Prüfstand. Das bedeutet nicht, dass die geschlossen werden, sondern es müssen immer auch alle überprüft werden und Lösungen gefunden werden oder Weiterentwicklungen und das kann man in so langen Zeiträumen nicht machen. Deswegen sind wir eindeutig gegen langfristige Zielstellungen.

Unter § 5 Abs. 4 möchten Sie, dass das Land ein Mindestmaß an vernetzten Verkehrsbeziehungen zwischen benachbarten Aufgabenträgern vorgibt. Als ich diesen Änderungsvorschlag gelesen habe, habe ich mich ernsthaft gefragt, ob Sie den Aufgabenträgern vor Ort überhaupt nichts zutrauen. Nicht nur, dass Sie mit dieser Forderung in die kommunale Planungshoheit der lokalen Aufgabenträger eingreifen, Sie schaffen damit auch noch zusätzlichen Planungs- und Verwaltungsaufwand beim Land.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Quatsch.)

Sie haben in Ihrer Begründung die Rhön angeführt, es gibt aber auch gute Beispiele im Landkreis Nordhausen oder im Landkreis Eichsfeld, wo man auch mit Bussen über die Landesgrenze fahren kann.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, mehr davon!)

Das ist gute kommunale Politik vor Ort und das müssen die vor Ort entscheiden und nicht wir hier in diesem Rund, die vielleicht noch nie mitgefahren sind. Für das Verbundgebiet Mittelthüringen liegt bereits der VMT-Rahmenplan vor, der genau das Ziel hat, über definierte Standards ein homogenes Verkehrsangebot innerhalb der im Verbund organisierten Verkehrsunternehmen zu schaffen. Ich bin eingangs schon auf das Beispiel einer zehnteiligen Wartezeit pro Verknüpfungspunkt eingegangen. Für die nicht im Verbund organisierten sollte es schon aus Kostengründen erklärtes Ziel sein, die Angebote - und das ist auch so - so zu gestalten, dass für den Kunden sowohl zum Schienenpersonennahverkehr als auch zu den Grund- und Mittelzentren in den anderen Landkreisen gute Anschlüsse angeboten werden. Da gibt es sehr gute Beispiele. Ich muss hier noch mal sagen, ich komme aus dem Landkreis Eichsfeld und nicht jeder aus dem Eichsfeld will in den Landkreis Nordhausen fahren oder umgekehrt, denn die Mehrzahl der Kunden im ÖPNV sind die Schüler. Das sind fast 60 Prozent, die innerhalb des Landkreises in die

Schule gehen, oder ältere Menschen, die in den nächstgrößeren Ort oder Stadt wollen, die zum Arzt wollen oder zur Apotheke oder einfach zum Einkaufen oder ein paar Wege erledigen. Aus diesem Grund haben wir als CDU-Fraktion dafür plädiert, die Grundzentren als Ankerpunkte vor Ort zu erhalten und zu stärken, denn wenn jemand ein Kilo Tomaten kaufen möchte, braucht er nicht erst eine intermodale Transportkette aus Bus, Bahn und Straßenbahn, um in die nächste Kreisstadt zu kommen und da einzukaufen. Und für die Berufspendler ist es wichtig, dass die Buslinien optimal an den Schienenpersonennahverkehr geknüpft sind, denn dann ergibt sich ein geschlossenes System von ganz allein und benötigt keine Landesbuslinien bzw. landkreisübergreifenden Buslinien.

Ein Manko im gegenwärtigen System ist, aber das kann man nicht abschließend beheben, man muss auch mal umsteigen. Das ist nun mal so, man kann nicht von jedem Dorf mit der Schiene überall hinkommen, das, denke ich, werden auch Sie einsehen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ein Allgemeinplatz.)

Unter § 5 Abs. 2 wollen Sie, dass bei der Erarbeitung der Nahverkehrspläne insbesondere die Bürger in angemessener Weise gehört werden. Das werden sie. Jetzt war vor Wochen wieder Aufruf, man konnte sich am Nahverkehrsplan 14/15 beteiligen, ich hoffe, Sie haben das auch alle gemacht. Frau Holzapfel und ich haben uns für den Nordthüringer Raum online auch beteiligt. Auch ansonsten ist es gängige Praxis, dass sich das Land, die benachbarten Landkreise, die Gemeinden beteiligen und dass in Anhörungen um Stellungnahmen gebeten wird. In den Gemeinden gibt es Gemeinderäte, die darüber beraten. In den meisten Gemeinderatsitzungen sind auch Bürger da. Ich gehe davon aus - wir haben eben eine Debatte zur Kommunalordnung gehört -, gerade in den kleinen ländlichen Gemeinden sprechen die Gemeinderäte und die Bürgermeister meist noch mit ihren Einwohnern. Das ist vielleicht in der Stadt weniger, dass jeder zum Oberbürgermeister läuft, aber in den kleinen Gemeinden kenne ich den Bürgermeister, ich kenne den Gemeinderat und wenn ich eine Sorge habe, wie ich von A nach B komme, wenn das mit den Buslinien nicht so klappt, dann gehe ich zum Gemeinderat, zum Bürgermeister, in die Verwaltungsgemeinschaft und bringe meine Anliegen vor.

Es gibt auch gute Beispiele. Zum Beispiel in Jena, die haben vier öffentliche Anhörungen durchgeführt und da ist auch die Bürgerbeteiligung und die Transparenz da.

Auch in diesem Punkt kann bei der heutigen Praxis von mangelnder Transparenz und Bürgerbeteiligung keine Rede sein, weshalb auch dieser Änderungsvorschlag aus unserer Sicht entbehrlich ist.

(Abg. Tasch)

Sie können den Nahverkehrsplan natürlich auch jedem nach Hause schicken, wenn Sie das ganze Papier hier ausdrucken wollen und damit, was weiß ich, wie viele Bäume auf dem Gewissen haben oder die Portokosten in die Höhe treiben wollen.

Unter § 8 Abs. 3 wollen Sie bei der Finanzierung von Vorhaben des ÖPNV und ÖPNV-Investitionen das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz durch das Gemeindeinfrastrukturfördergesetz ersetzen. Mit dem Doppelhaushalt 2013/14 wurde unter Artikel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes auch das Thüringer Gemeindeinfrastrukturfördergesetz verankert, welches die verkehrliche Zweckbindung der investiven Mittel festschreibt. Im vergangenen Jahr wurde diesbezüglich die ÖPNV-Investitionsrichtlinie, welche das wesentliche Instrument der Landesregierung bei der Förderung von ÖPNV-Vorhaben ist, dahin gehend geändert, dass im Punkt 1.3 der oben genannten Richtlinie auch das Gemeindeinfrastrukturfördergesetz namentlich benannt wird. Ich denke, damit ist Ihrem Anliegen Rechnung getragen.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf die im Gesetzentwurf angesprochenen Themen Bürgerbusse, ehrenamtliches Engagement und Modellversuche eingehen. Unter § 1 Abs. 3 wollen Sie das Thüringer ÖPNV-Gesetz Bürgerbussen öffnen. Unter § 2 Abs. 6 sollen bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV die Möglichkeiten alternativer Bedienformen wie Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxen berücksichtigt werden - so weit Ihr Vorschlag. Die Praxis sieht leider ein wenig komplexer und schwieriger aus. Grundsätzlich begrüßt die CDU-Fraktion diesen Vorschlag, liegt uns gerade die Einführung von Bürgerbussystemen, liegen wir da noch etwas zurück. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass mit Bürgerbussen die Mobilität im ländlichen Raum gestärkt und damit die Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort gesichert werden kann. Wir sind jedoch der Auffassung, dass allein die Öffnung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes an dieser Stelle zu kurz greift. Vielleicht erinnern Sie sich oder wissen es, dass etwa vor drei Jahren auf Initiative der Gemeinde Leutenberg im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein Bürgerbus installiert werden sollte. Dieser scheiterte jedoch am örtlichen Verkehrsgewerbe, insbesondere am Personenbeförderungsgesetz. Denn die Beförderung mittels Bürgerbus darf nicht in Konkurrenz zu anderen, vorhandenen Anbietern stehen, die ähnliche oder gleiche Verkehrsleistungen unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erbringen müssen, das heißt konkret, in Konkurrenz zur Bahn, zum Linienverkehr der Verkehrsunternehmen und zum örtlichen Taxi- oder Mietwagen-gewerbe und das genau ist im Personenbeförderungsgesetz geschützt.

Nun werden Sie sicher auf die Bürgerbusse in NRW, Baden-Württemberg oder in Österreich verweisen, bei denen diese Systeme schon funktionie-

ren und teilweise gut angenommen werden. Außer in NRW, wo Bürgerbusse über die Verkehrsunternehmen auf konzessionierten Linien betrieben werden, bewegen sich meines Erachtens alle anderen Modelle im genehmigungsfreien Raum in einer gesetzlichen Grauzone. Da gibt es auch noch Fragen, die nicht hinreichend geklärt werden - brauchen die eine Genehmigung - ja oder nein? Wie werden die Kosten gedeckt? Wer finanziert das Fahrzeug? Wie gewinne ich ehrenamtliche Fahrer? Ist auf die Erlöse Einkommensteuer zu entrichten? Ist die Mobilität im Sinne einer Vereinsgründung gemeinnützig oder trete ich einem Verein bei, um das zu nutzen?

Da gibt es noch eine Menge Fragen und diese Fragen sind nicht in diesem Gesetz geregelt, sondern müssen im Personenbeförderungsgesetz geregelt werden und dafür ist der Bund zuständig. Wir sind der Auffassung, dass - bevor wir das hier in diesem Gesetz ändern müssen - erst der Bund die Regelungen ändern muss. Das ist auch in dem aktuellen Koalitionsvertrag integriert worden. Wir möchten das als CDU-Fraktion gern zum Anlass nehmen, den Minister Carius zu ermutigen, den Bund von einer Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu überzeugen und Thüringer Modelle zu schaffen, welche insbesondere die Fragen beantworten, wie die Mobilität zukünftig im ländlichen Raum sichergestellt werden kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, ich dachte, Sie haben gesehen, dass die 20 Minuten um sind.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ja - ich bin auch gleich fertig. Wollte noch ein gutes Beispiel...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein - Sie bringen jetzt kein gutes Beispiel mehr. Das waren ...

Abgeordnete Tasch, CDU:

... aus der Gemeinde Werther, Landkreis Nordhausen anschließen, aber das kann man alles nachlesen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das können Sie dann woanders machen. Die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Die CDU-Fraktion stimmt einer Überweisung nicht zu. Danke schön.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Tasch)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Lukin auf.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es eigentlich bedauerlich, dass Frau Tasch und die CDU sich solche Mühe gegeben haben, diesen Gesetzentwurf hier abschließend zu behandeln, nicht an den Ausschuss zu überweisen. Ich denke, man muss nicht mit allen Punkten einverstanden sein, aber das Thema ist sehr wichtig. Es ist auch kein sehr exotisches Thema.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Bundesländer - wie beispielsweise Rheinland-Pfalz - haben seit 1992/93 an der Einführung und Ausweitung eines integralen Taktfahrplans gearbeitet. Sie haben versucht, die Angebote von ÖPNV, das heißt von Schiene und Bus, aufeinander abzustimmen, haben Expressbusse, haben also versucht, die Regionen und die Städte an das Gesamtnetz anzubinden und damit nicht nur die Schülerinnen und Schüler oder diejenigen, die über kein Auto verfügen, für den öffentlichen Personennahverkehr zu interessieren, sondern auch zu versuchen, gerade Autofahrer - also die Fahrer und Mitfahrer - auf das Umsteigen zum ÖPNV zu motivieren.

(Beifall DIE LINKE)

Hier in dem Gesetz finde ich zwei Punkte sehr interessant. Das war einmal die Frage in § 2 Abs. 3, der Thüringentakt - es wird ja auch insgesamt an einem Deutschlandtakt und an der Integration der Verkehrsmittel gearbeitet. Es ist nicht nur so, dass der eine von A bis B nur eine bestimmte Buslinie oder einen bestimmten Zug nutzen möchte, sondern es ist wichtig - man kann es auch insgesamt feststellen - dass die Hälfte aller Reisenden auch Nahverkehrsmittel nutzt, um an das Reiseziel zu kommen. Demzufolge sollte eine Vertaktung und eine Abstimmung schon notwendig sein. Wir können uns in Thüringen nicht darauf konzentrieren, dass wir uns einseitig nur auf die Hochgeschwindigkeitsstrecke orientieren und sternförmig die Expresszüge dort einfahren lassen, sicher auch notwendig, aber wir können, wenn wir uns die Nahverkehrsplanung anschauen, nicht schon vorbereitend mitteilen, dass in Zukunft mindestens 36 Haltepunkte entweder aufgegeben oder zumindest so weit überprüft werden, dass sie schon jetzt auf der - ich hätte jetzt fast gesagt „Abschussliste“, stimmt nicht - Reduzierungsliste oder Abschaffliste stehen. Ich finde es nicht gut, dass wir von vornherein nur auf

Schnellverbindungen orientieren, sondern wir müssen auch, Thüringen ist nun mal ein Flächenland, die Bewohner in den Grundzentren, in den dörflichen Gemeinden mit anbinden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar verbinden vom Busverkehr, von Regionalbahn, von Regionalexpressen bis hin zum Fernverkehr. In dem Zusammenhang ist es auch nicht in Ordnung, dass wir gleichzeitig bestehende ICE-Verbindungen reduzieren wollen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Wir nicht.)

Die Landesregierung nicht, aber die Bahn. Nicht umsonst wird im gerade beschlossenen Landesentwicklungsprogramm der polyzentrische Charakter von Thüringen erwähnt. Das heißt also, wir müssen uns mit der Nahverkehrsplanung darauf ausrichten. Hier wäre die Diskussion eines Thüringentaktes ein interessanter Gesichtspunkt.

Im Nahverkehrsplan, der mit einem Jahr Verspätung das Licht der Welt oder der Öffentlichkeit erblickt hat, ist leider nur eine Proklamation dazu vorhanden, wie der Schienenpersonennahverkehr und der Busverkehr zusammenfinden sollen. Hier wird wieder auf die kommunale Selbstverwaltung verwiesen und damit eine Barriere zwischen beiden errichtet. Ich denke, hier muss das Land tatsächlich eine koordinierende Funktion übernehmen. Dies ist ein wichtiger Punkt, ob er mit der im Koalitionsvertrag zumindest festgehaltenen Absichtserklärung, einen einheitlichen Verkehrsverbund mit einheitlichem Tarif und Takten in Thüringen zu errichten, ausreichend bestückt ist, wird sich zeigen. Aber zumindest sollte diese Zielstellung in der Landesplanung, sowohl was den Nahverkehr als auch was das Landesentwicklungsprogramm betrifft, noch stärker hervorgehoben werden.

Übrigens, das ist nicht eine Feststellung von Grünen oder von Linken. Sondern auch eine von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie „Zukunft der Organisation des ÖPNV im Freistaat Thüringen“ weist darauf hin, einmal auf die territoriale Kleinteiligkeit der Aufgabenträger, die hemmend an der Konstituierung so einer Vertaktung ist, als auch gleichzeitig darauf, dass wir einen einheitlichen Verkehrsverbund auf ganz Thüringen ausdehnen sollten.

Ein weiterer Punkt, der aus dem vorgelegten Gesetzentwurf interessant ist, ist der § 5 Abs. 2. Hier geht es noch einmal um die Absicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Thüringer Landtag den Nahverkehrsplan auf Basis des Vorschlags der Landesregierung beschließen sollte. Nun finde ich nicht, dass das so unmöglich ist, diese Forderung. Klar, die Landesregierung hat positive Ansätze für eine öffentliche Diskussion vorgelegt. Wir haben an den Regionalkonferenzen auch teilnehmen können.

(Abg. Dr. Lukin)

Dort wurden die kommunalen Verbände, die Kommunen vor Ort eingebunden. Es gab auch, das wurde ebenfalls positiv hervorgehoben, Anfragen an Fahrgastverbände, die sich zum vorliegenden Konzept äußern konnten. Aber nach wie vor ist unklar, was von den Vorschlägen denn überhaupt eingearbeitet wurde. Welche relevanten Gruppen wurden an der Diskussion beteiligt? Frau Tasch hat es erwähnt, es ist gang und gäbe, dass die Stadträte bzw. auch die Kreisräte sich mit einer ausführlichen Diskussion der vorliegenden Nahverkehrspläne beschäftigen und dass es im Stadtrat einen Beschluss dazu gibt, dass es mehrere Diskussionsrunden in öffentlichen Sitzungen, öffentliche Beschlussfassung gibt. Warum hat das die Landesregierung dann nicht gemacht und warum verhalten sich die Koalitionsfraktionen dem so ablehnend gegenüber? Der Nahverkehrsplan des Landes ist doch lediglich eine etwas höhere Stufung. Etwas, was ein Stadtrat für seinen Bereich beschließt, kann auch das Land oder der Landtag für das Land beschließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da würde ich keinen Grund sehen, dass man sich dagegen sperrt.

Was die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger betrifft, vorhin wurde das Beispiel Jena genannt, dort gab es auch die Erarbeitung eines Bürgernahverkehrsplans, auch das wäre eine Möglichkeit gewesen. Ich muss mal eines sagen, man muss doch nicht, wie vorhin gesagt wurde, jedem Bürger das Papierexemplar nach Hause schicken. Wir haben doch in unserem Land auch ein Internet. Wir haben allerdings vergeblich versucht, den Nahverkehrsplan ständig auf der Seite der Nahverkehrsgesellschaft des Landes zu erblicken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist uns nicht gelungen, im Gegenteil, es war relativ abenteuerlich, wenigstens ein Exemplar zu ergattern und sich das Konzept vor der Veröffentlichung anzusehen bzw. vor der Diskussion, die über das fertige Konzept im Ausschuss stattgefunden hat. Hier würde ich bitten, dass die guten Ansätze, die zu verzeichnen waren, doch etwas forciert werden und dass man diesen Punkt zumindest mit aufrufen kann, dass der Landtag den Nahverkehrsplan des Landes, ein nicht unwichtiges Dokument für die nächsten fünf Jahre, dann auch beschließen sollte. Das Argument, dass eine Beschlussfassung ohne Landtag vielleicht zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer führen könnte, hat, glaube ich, das Erscheinungsdatum des diesjährigen Nahverkehrsplans schon widerlegt, indem er ein Jahr später gekommen ist.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Wenn der

Landtag noch beschließen muss, wäre es noch länger gewesen.)

Das glaube ich nicht, wir können auch hurtig sein.

Ein Problem habe ich mit der 20-Jahres-Frist; wenn die Fortschreibung alle fünf Jahre erfolgen soll, da weiß ich nicht, wie sich die Abgrenzungen vollziehen sollen. Diskussionswürdig wäre auch § 8 Abs. 6 Punkt 2, die zusätzliche Aufnahme für die Förderung von Verkehrsverbänden. Also soweit ich die Richtlinie zur Förderung der Kooperation im öffentlichen Personennahverkehr des Landes Thüringen kenne, ist dort der Verkehrsverbund explizit auch als Zuwendungsempfänger aufgeführt.

Ein Problem ist - das ergibt sich aus der Diskussion und deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir die im Ausschuss auch führen könnten -, das Land Thüringen hat seit 2011 keine eigenen Landesmittel mehr in den Nahverkehr und auch in die Förderung von Verbänden oder von Angeboten im Land gesteckt. Das heißt, es werden nur die Bundesmittel durchgereicht und hier wäre es sehr sinnvoll, dass man für die Förderung von Verkehrsverbänden auch wieder Landesmittel zur Verfügung stellen sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In § 8 Abs. 6 Punkt 3 ist die Anlauffinanzierung und sind Modellversuche von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit erwähnt. Hier kann man ebenfalls in der Kooperationsrichtlinie nachlesen, dass die Einführung flexibler Bedienformen, darunter fallen auch die alternativen Angebote, schon mit aufgenommen ist, zumindest in Richtlinien. Inwieweit man das in Gesetzesform noch mal nehmen soll, das wäre eine Diskussion, die man im Ausschuss führen kann. Ein Problem haben wir oder habe ich mit der Frage Bürgerbusse.

(Beifall DIE LINKE)

Es kann auf gar keinen Fall sein, dass die Bürgerbusse die fehlenden Nahverkehrsverbindungen und die fehlenden Busangebote des ÖPNV im Flächenland Thüringen ersetzen dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist zu schwierig - klar, es gibt bundesweit schon 220 Projekte -, aber es ist zu schwierig, wenn man diese Fragen, die eigentlich zur Daseinsvorsorge gehören, dass jeder mobil sein kann, dass jeder Arztpraxen, andere Städte bzw. auch Ziele seiner persönlichen und privaten Wahl mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichen kann, wenn man die auf ein ehrenamtlich betriebenes Fahrzeug verlagern sollte. Hier würde ich sagen, man soll nicht das Ehrenamt zum Einsatz bringen, um praktisch fehlende Landesmittel oder fehlende Mittel der Gebietsverbände oder der Städte auszugleichen. Uns sollte der öffentliche Personennahverkehr so wichtig sein, dass wir zwar alternative Projekte, wie zum Beispiel

(Abg. Dr. Lukin)

den Kombibus oder Projektbus, wo Fahrten begleitet werden, auch finanziell unterstützen, oder einen Fahrradbus, dass man solche Sachen fördert, das finde ich richtig. Dass man alternative Angebote diskutiert, dass man die Frage der Reisekette diskutiert, wie kommt man zum Bus, wie kommt man zur Bahn, welche Möglichkeiten bestehen da, ob es Pedelecs sind, ob das Kleinbusse sind, das wären interessante Diskussionsangebote. Ich würde mich freuen und würde an der Stelle meiner Vorrednerin widersprechen, wenn wir die Diskussion weiterführen könnten, zumal es ganz wichtig ist, dass wir einen sehr gut finanzierten, einen ausreichenden ÖPNV haben. Wir brauchen uns doch nichts vorzumachen, sinkende Schülerzahlen führen in Kommunen und Gemeinden auch zu einem sinkenden Nahverkehrsangebot. Hier müssen wir einen Ausgleich schaffen, hier müssen wir gemeinsam mit den Landkreisen, mit den Städten und Kommunen von Landesseite ein Netz schaffen, auch mit einer Landesfinanzierung, dass wir wirklich wieder ÖPNV-Angebote auch in der Fläche erhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident. Ich wähte mich am Ende der Rednerliste, wie das sonst üblich ist, aber gut, so kann ich direkt auf die beiden Vorrednerinnen eingehen. Frau Tasch, ich habe selten eine Rede gehört, die so widersprüchlich war, und nebenbei bemerkt, Sie waren auch schon mal sachlicher.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns am Anfang die Tatsache vorgeworfen, dass wir den Bürgerbus als zusätzliche Möglichkeit in das Gesetz aufgenommen haben, das sei des Teufels und wir würden hier Linienangebote ersetzen wollen, so habe ich Sie verstanden, um am Ende zu sagen, mit dem Bürgerbus, da sind wir noch nicht weit genug. Gleichzeitig wollen Sie Herrn Carius bitten zu prüfen, inwieweit man das Personenbeförderungsgesetz für solche Lösungen anpassen muss. Das habe ich jetzt nicht verstanden, wie das zusammengeht. Aber ich sage jetzt nicht, warum ich denke, dass das so war.

Frau Lukin, ich gebe Ihnen recht, der Bürgerbus ist auch umstritten, das merken wir immer wieder bei den Konferenzen und wir sind grundsätzlich auch der Meinung, dass es nicht darum gehen kann, vor allem bestehende Angebote durch Bürgerbusangebote zu ersetzen. Aber da, wo im Moment nichts ist,

und da, wo man Ergänzungen braucht, die wir im Moment nicht finanzieren können, ist es durchaus sinnvoll, darüber nachzudenken, Bürgerbusangebote zu schaffen. Wie schwierig das ist, weiß ich auch aus Jena.

Frau Tasch, wenn Sie mir immer vorwerfen, ich würde nur aus der Städtesicht argumentieren, auch Jena hat Ortsteile, die sich einen Bürgerbus gewünscht haben, um Anschluss zu einem Halt des Linienverkehrs zu haben. Das ist aus verschiedenen Gründen gescheitert. Die Nahverkehrsgesellschaft wollte das. Ich will damit nur sagen, die Probleme sind zum Teil sehr ähnlich. Ihre ewigen Vorwürfe, wir würden nur aus der Perspektive Jena, Weimar, Erfurt, Gera argumentieren - Gera haben Sie eben nicht erwähnt -, sind einfach haltlos. Sie sagen einerseits, wir wollen, wir müssen bedarfsgerecht anbieten, wir müssen nur bedarfsgerecht anbieten, nach dem Motto: Wir können nicht überallhin einen Bus schicken. Das ist richtig. Dann schreiben wir hinein, es gibt ergänzende Angebote wie Sammeltaxi, Bürgerbus - das wollen Sie dann auch wieder nicht. Dann reden wir über ein Landesbusnetz, das wollen Sie dann auch wieder nicht finanzieren. Da geht es vor allem um den ländlichen Raum, Frau Tasch, nicht um den Fernlinienbusverkehr zwischen Eisenach und Jena.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat das denn mit dem Landesbusnetz zu tun? Das ist Fernverkehr. Nebenbei bemerkt, die Bemerkung, das ist Parallelverkehr, deute ich so, dass Sie dieses Angebot als schädlichen Parallelverkehr betrachten - würde hier zu weit führen, haben Sie aber nicht ausgeführt. Das war einfach ein Aspekt, der hiermit nichts zu tun hat.

Frau Tasch, der Fahrplan 2014/2015 ist etwas anderes als der Nahverkehrsplan, um den ging es uns, das ist ein Fünfjahresplan. Es gibt für den Fahrplan die Möglichkeit für Bürger, sich zu beteiligen, wenn auch die Frist immer noch zu kurz ist. Ich glaube, sie ist nur zwei Wochen. Aber für den Nahverkehrsplan gab es das nicht und da reicht es auch nicht, vier Regionalkonferenzen zu machen, Frau Tasch, wo ich mich als Bürgerin einbringen kann, richtig. Der Entwurf des Nahverkehrsplans hat dort gar keine Rolle gespielt. Es ging vor allem um eine Karte und grobe Züge der vor allem Schienenverkehrsverbindungen für die nächsten Jahre, aber vom Nahverkehrsplan war überhaupt nicht die Rede. Wie gesagt, der Entwurf war versteckt auf der Homepage, wir hatten ihn als Abgeordnete nicht. Wenn Sie dann sagen, im Ausschuss wäre trotzdem darüber geredet worden - die Anträge, ÖPNV dort zu thematisieren, auch den Nahverkehrsplan, die kamen von den Linken und von uns. Von Ihnen habe ich da keinerlei Initiativen bemerkt. Wir haben nachgefragt, wenn es so ist, dass das so transparent ist - Frau Klaan hatte dann

(Abg. Schubert)

erklärt, die NVS ist der Koordinator des Geschehens -, dann müsste es doch auch möglich sein, diesen Beteiligungsprozess nachvollziehen zu können. Also wenn ich einen Verbesserungsvorschlag mache, dann wird die NVS ihn zur Kenntnis nehmen und sagen, warum man den mit aufnimmt oder warum es aus welchen Gründen auch immer nicht geht. Die Landesregierung hat ausgeführt, wenn der Wunsch besteht, würde sie das tun; ich habe den Wunsch geäußert, ich habe bis heute nichts wieder davon gehört und weiß nach wie vor nicht, wie das dann abgelaufen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Transparenz, Frau Tasch, ist etwas anderes.

Ich möchte Ihnen jetzt ein paar Zahlen nennen, um zu verdeutlichen, wo Thüringen steht und wo das Verbesserungspotenzial besteht. Ja, Frau Tasch, Sie sagen immer, wir würden aus Prinzip kritisieren. Das stimmt nicht. Ich habe gesagt, der Schienenverkehr ist gut aufgestellt. Ich habe einfach die Baustellen benannt, die auch alle Experten in allen Fachkonferenzen, die wir durchführen, benennen. Insofern kann es nicht so falsch sein. Sie hingegen - ich habe es in der Begründung gesagt - lehnen im Prinzip jeden Antrag und jede Gesetzesinitiative hier ab, und das unterscheidet uns voneinander.

Sachsen-Anhalt ist das Nachbarland, in das man schauen muss, wenn man über ein Landesbusnetz redet. Wir haben Zahlen von 2009, die sind vielleicht inzwischen anders, aber wir kennen keine neueren Zahlen, es wäre auch eine Gelegenheit, diese im Ausschuss beizubringen, wenn man diesen Gesetzentwurf dahin überweisen würde. Da geht es um den Auslastungsgrad, den Auslastungsgrad der Busse im Vergleich, das ist das Verhältnis Personenkilometer zu Fahrplankilometer. Da waren wir in Thüringen bei 9,3 - das schlechteste aller Bundesländer, nicht nur im Osten, sondern bundesweit der schlechteste Auslastungsgrad. Selbst Mecklenburg-Vorpommern war bei 10,8, Sachsen-Anhalt bei 11,4, was mehr als 20 Prozent mehr sind als in Thüringen. Statistisch gesehen kamen auf die Einwohner Sachsen-Anhalts 636 Buskilometer, auf Thüringen nur 427. Was die Zuschüsse betrifft, hat Thüringen 9 Cent pro Personenkilometer bezahlt und Sachsen-Anhalt nur 6 Cent. Diese paar Zahlen verdeutlichen, wer eine höhere Auslastung hat, braucht auch weniger Zuschüsse. Deswegen zeigt das noch einmal deutlich, dass wir da beim Busverkehr Verbesserungspotenzial haben. Herr Carius, Sie lachen, Sie werden sich sicherlich gleich dazu äußern.

Frau Lukin ist dankenswerterweise auf die Studie der FH Erfurt eingegangen. Wenn Sie sich die Ergebnisse dieser Studie ansehen, dann zeigt das sehr deutlich, wie nahe wir mit unseren Vorschlägen bei dieser wissenschaftlichen Auswertung sind. Die FH Erfurt bestätigt im Prinzip das, was wir hier

in dem Gesetzentwurf fordern, nur Sie wollen diese wissenschaftliche Arbeit nicht zur Kenntnis nehmen. Da geht es darum, wie sinnvoll es ist, Schienen- und Straßenpersonennahverkehr in einer Zuständigkeit zu bündeln, das, was wir in Thüringen nicht haben. Wir haben eine strikte Trennung. Die FH Erfurt stellt fest, grundsätzlich ja, um schädliche Konkurrenz infolge paralleler Verkehrsangebote zu vermeiden, aber eben nicht aller Aufgaben, sondern die landesweit bedeutsamen öffentlichen Verkehrsangebote, und das sind Buslinien, die im Moment nicht durchgebunden sind, die gehören in eine landesweite Koordination. Noch einmal: Wir sind mit dem Gesetzentwurf nun wahrlich nicht so gelagert, dass wir alles über den Haufen werfen. Wir sagen, es gibt die Möglichkeit, dass das Land hier koordinierend unterstützt, und das im Einvernehmen mit den zuständigen Aufgabenträgern. Milder als so kann man es, glaube ich, nicht formulieren.

Parallelverkehr ist nicht per se schädlich, der Parallelverkehr an sich ist nicht das Problem, wohl aber die Verknüpfung und die richtige Taktung und den Tarifwirrwarr, den wir dadurch haben, dass wir noch nicht einen erweiterten Verkehrsverbund haben. In der Praxis kann man das beobachten: Bad Berka nach Weimar, dort fahren parallel Bus und Bahn fast zur gleichen Uhrzeit. Diese Angebote sind nicht optimal miteinander verknüpft. Anderes Beispiel: Von Erfurt nach Arnstadt gibt es in jeder Stunde vier verschiedene Angebote und vier verschiedene Verkehrsunternehmen. Eines davon ist die Regionalbus Arnstadt - bei der DB-Auskunft keine Preisauskunft. Hier geht es darum, wenn ich zum ersten Mal fahren will, muss ich wissen, was es kostet - keine Preisauskunft. Dann fährt der Regionalexpress, hier habe ich die Preisauskunft, aber ich kann das Ticket im Zug nicht lösen. Beim Bus kann man das. Dann fährt die Erfurter Bahn, dort kann man das Ticket im Zug lösen. Und dann fahren noch die Ilmenauer Omnibusbetriebe, die Preisauskunft unter bahn.de ist nicht möglich. Das ist ein System, was mindestens diejenigen, die erst einmal offen dafür sind, mit dem ÖPNV zu fahren, abschreckt. Das ist keine Einladung, den ÖPNV zu nutzen. Da müssen wir ran, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen jetzt ein Zitat vorlesen aus dieser Studie der FH Erfurt, das sehr vielsagend ist, mit Erlaubnis des Präsidenten. Bei der Frage - Frau Lukin hat es auch schon angesprochen - der territorialen Konzentration der Aufgabenträger im ÖPNV in Thüringen ist offensichtlich, dass angesichts der relativ kleinteiligen Landkreisstruktur mit den daraus resultierenden kleinräumigen Verkehrsgebieten wesentliche Größenvorteile der Planung und Netzgestaltung nicht hinreichend genutzt werden können. Mit anderen Worten: Solange die CDU-Fraktion bei

(Abg. Schubert)

der Gebietsreform so auf der Bremse steht, ist es um den kreisübergreifenden Nahverkehr nicht gut genug bestellt. Das zeigt auch wieder die Verantwortungsllosigkeit, wie gesagt, es geht um 300 Mio. € jedes Jahr. Nun braucht man nicht erst eine Gebietsreform abwarten, um das besser zu machen und deswegen auch der Vorschlag für eine Gesetzesänderung, so wie sie Ihnen heute vorliegt.

Frau Tasch hat den 20-jährigen Planungshorizont angesprochen, das ist ein wesentlicher Punkt in unserem Gesetzentwurf. Das wird aus zeitlichen Gründen wahrscheinlich auch der letzte Punkt sein, auf den ich hier eingehen kann. Diese 20 Jahre kommen einem erst einmal lang vor. Schauen wir in den Nahverkehrsplan 1998. Darin stand, Ertüchtigung der Strecke Nordhausen - Erfurt auf 90 km/h - 1998. Sie ist bis heute nicht ertüchtigt und statt der 50 Minuten, die man mit diesen 90 km/h hinbekommen hätte, sind wir nach wie vor bei 77. Der integrale Taktfahrplan ist dort auch schon beschrieben und auch das Ziel, ihn sukzessiv mit den Busangeboten zu verknüpfen. Genau das haben wir in Thüringen noch lange nicht erreicht und das heißt, dass diese fünf Jahre ein Horizont sind, der nicht ausreicht. Man braucht dort mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit und auch eine Ahnung davon, inwieweit sich das finanziell untersetzen lässt. Diese, Frau Tasch, fünf Jahre Fortschreibung besteht trotzdem. Es ist nicht so, dass wir einen Entwurf machen für 20 Jahre und ihn dann nicht wieder anfassen, sondern die Fortschreibung muss schon alle fünf Jahre kommen. Aber es geht darum, einen Zeithorizont zu machen, der auch deutlich macht, die Ziele, die wir reinschreiben, sind dann irgendwann einmal zu erreichen, nicht unbedingt nach fünf Jahren wie im Falle von Nordhausen - Erfurt, aber vielleicht nach 10 oder 15.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der allerletzte Punkt: Rein formal müssten Sie dieses Gesetz ändern, denn Sie beziehen sich dort auf ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das so gar nicht mehr existiert. Das ist der allerletzte Punkt. Sie müssten zumindest die formale Änderung machen, Gemeindeinfrastrukturgesetz, um, wie gesagt, den formalen Kriterien Rechnung zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst die Rede von Frau Tasch hat gezeigt, wie viel Diskussionsbedarf wir im Ausschuss hätten.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, wenn Sie bitte zum Ende kommen würden.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Schade, dass Sie diese Notwendigkeit nicht sehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beglückt uns heute mit einem dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes. Frau Schubert, Sie sagten vorhin, das wäre der letzte Versuch in dieser Legislaturperiode. Ich muss Ihnen recht geben. Dieser Gesetzentwurf ist der letzte Versuch, und zwar in doppelter Hinsicht.

(Beifall CDU, SPD)

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass wir eigentlich dieses ganze Themenspektrum schon im Verlauf dieser Legislatur in verschiedenen Anträgen diskutiert haben, im Plenum, teilweise auch im Ausschuss, aber nun gut, nun haben wir es heute noch einmal als Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen auch nicht reden, wenn Sie nicht wollen.)

Ich werde Ihnen schon noch einiges zu dem Gesetz erzählen müssen.

Kommen wir zu den Hauptpunkten. Ich gehe das mal so der Reihe nach an Ihren Artikeln durch. Sie möchten das ÖPNV-Gesetz für Bürgerbusse öffnen. Da sagen wir, das wollen wir eigentlich nicht. Wir sehen die Bürgerbusse

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie es doch kurz.)

als ein gutes Zusatzangebot im ländlichen Raum, da, wo Bedarf ist, aber wir sehen auch zwei Punkte die dagegen sprechen. Zum einen, da gebe ich Ihnen Brief und Siegel, werden Sie sofort Probleme mit dem Taxi-Gewerbe bekommen, da kenne ich Probleme aus meinem Wahlkreis, da ging es noch nicht einmal um einen Bürgerbus, sondern nur um Fahrten, die die Johanniter-Unfall-Hilfe oder die AWO getätigt haben, gegen die Taxifahrer Einspruch erhoben haben, unlauterer Wettbewerb wird dann angeführt. Da kommen Sie ganz schnell in schwierige Diskussionen.

Der zweite, aber noch wichtigere Punkt ist, Sie widersprechen sich nach meiner Auffassung selbst, wenn Sie in Ihrem zweiten Paragraphen den Satz übernehmen wollen: „ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.“ Das ist nicht Ihre Erfindung, das steht im bisherigen Gesetz drin und da sind wir schon der Auffassung, dass die Aufgaben, die Aufgaben der Daseinsvorsorge sind, auch von staatli-

(Abg. Doht)

cher oder kommunaler Ebene zu leisten sind und nicht auf das Ehrenamt abzuwälzen sind. Denn wir sehen dann nämlich ganz schnell die Gefahr, dass durch diese Regelung bestehende Angebote aus Kostengründen zurückgefahren werden und dann mehr auf das Ehrenamt abgewälzt wird. Das, haben Sie gesagt, wollen Sie nicht, aber die Gefahr sehen wir. Deswegen möchten wir die Bürgerbusse so nicht einfügen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deshalb muss man sich ja den Einzelfall anschauen.)

Dann wollen Sie in § 2 Abs. 1 die Verdichtungsräume streichen. Hier sind wir schon der Auffassung, dass wir, gerade was den ÖPNV betrifft, wenn es um neue Maßnahmen geht, den Verdichtungsräumen und auch deren ländlichem Umland dann mehr Aufmerksamkeit widmen müssen, ganz einfach weil wir dort einen höheren Bedarf, mehr Fahrgäste haben und letztendlich die Finanzierungsquote eine höhere ist.

Sie wollen als Nächstes einen durchgehenden Thüringentakt und einheitliche Tarife, das wollen wir auch. Wir haben in dieser Legislaturperiode daran gearbeitet, den Verkehrsverbund Mittelthüringen zu erweitern. Die Landesregierung arbeitet weiter daran und sicherlich wird es in der kommenden Legislaturperiode da auch weitere Initiativen mit dem Ziel geben, irgendwann einen einheitlichen Verkehrsverbund für Thüringen mit einheitlichen Tarifen zu haben. Sie haben zu Recht Beispiele genannt, die für den Fahrgast, für den Nutzer nicht nutzerfreundlich sind. Aber daran arbeiten wir, das muss ausgeschaltet werden. Wir sind allerdings nicht der Meinung, dass wir den Weg so gehen sollten, wie Sie ihn vorschlagen, dass wir heute am 10. April 2014 festschreiben, dass wir genau in einem Jahr und ein paar Tagen, nämlich zum 01.01.2015, per Gesetz hier all diese Probleme, die Sie angesprochen haben, geregelt haben. Das wird nicht funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht auch nicht im Gesetz.)

Doch, Ihr Gesetz soll an diesem Tag in Kraft treten und hier haben Sie festgeschrieben, was Sie wollen. Das Ganze muss von unten wachsen, so wie dieser Verkehrsverbund Mittelthüringen gewachsen ist und weiter wachsen wird. Hier muss man die Aufgabenträger mit einbinden und mitnehmen und nur dann wird man letztendlich zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Zukunft kommen.

Wenn ich bei Zukunft bin, dann will ich noch zwei Sätze zu Ihrem Planungszeitraum von 20 Jahren sagen: Der scheint uns entschieden zu lang. Ich glaube nicht, dass irgendjemand im Detail voraussagen kann, wie der ÖPNV in 20 Jahren hier in

Thüringen ablaufen wird, welche Einwohnerströme, welche Pendlerströme wir noch haben. Das ist von sehr vielen anderen Dingen abhängig: Wie wird sich die Wirtschaft im Freistaat weiterentwickeln? Wo werden Arbeitsplätze entstehen, wo gegebenenfalls neue Einkaufsmöglichkeiten? Wie wird die medizinisch-soziale Versorgung sein? Danach wird sich letztendlich auch der Bedarf im ÖPNV richten und da bin ich der Auffassung, das kann man nicht auf 20 Jahre hinaus planen.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja, gern.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Schubert, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Doht. Wenn Sie so sicher sind, dass dieser Zeitraum zu lang ist, wie erklären Sie sich dann, dass die Länder eine Verlässlichkeit des Bundes, was den ÖPNV angeht, bis 2039 gefordert haben?

Abgeordnete Doht, SPD:

Das ist richtig, da geht es ums Geld. Das ist wieder noch einmal ein anderer Punkt als das,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau. Das hängt damit ziemlich genau zusammen.)

was Sie hier in Ihrem Gesetz fordern. Und wenn die Länder das bis zu diesem Jahr fordern, das sollte man zwar jetzt nicht laut sagen, wird auch damit gerechnet, dass man es vielleicht nicht ganz so lange bekommt. Das ist letztendlich auch eine Frage der Verhandlungstaktik, denke ich. Dann wollen Sie, dass der Thüringer Landtag den Nahverkehrsplan beschließt und Frau Dr. Lukin, wenn Sie dann auf Verkehrspläne in den Städten verweisen, die auch vom Stadtrat beschlossen werden, dann muss ich Ihnen sagen, das ist ein Vergleich von Äpfeln und Birnen. Ein Stadtrat hat gegenüber dem Oberbürgermeister, gegenüber der Stadtverwaltung eine ganz andere rechtliche Stellung, da schauen Sie bitte in die Kommunalordnung, als das Parlament gegenüber der Landesregierung. Wir sind der Auffassung, dass es hier schon bei der Gewaltenteilung bleiben sollte. Einen Nahverkehrsplan zu erstellen, ist in jedem Fall eine exekutive Aufgabe. Dass wir uns den im Ausschuss zur Kenntnis geben lassen, dass wir uns als Parlament damit be-

(Abg. Doht)

schäftigen, weil wir Anträge zu beschließen haben, die letztendlich davon in Abhängigkeit sind oder Einfluss auf den Nahverkehrsplan haben, ist eine andere Sache, aber hier sollte es schon bei den bisherigen Regelungen bleiben.

(Beifall CDU)

Wir hatten diese Diskussion in der Vergangenheit auch beim Landesentwicklungsprogramm, haben uns dann, das war noch, bevor Sie in den Landtag kamen, in einer sehr langen Diskussion darauf geeinigt, dass wir eine Stellungnahme abgeben werden, aber wir beschließen ihn nicht, weil auch das Landesentwicklungsprogramm eine Verordnung ist und kein Gesetz. Ja, und das Letzte, wo ich doch ein bisschen lächeln musste, ist, dass Sie versprechen, dass dieses Gesetz, so es denn so zur Anwendung käme, das Land nichts kosten würde. Ja, wer soll letztendlich die Landesbuslinien, die Sie hier haben wollen, die Sie in § 4 einfordern, bezahlen? Der Bund wird sie uns nicht bezahlen. Dieses Gesetz hier ist für das Land nicht kostenneutral. Das sollten Sie aber der Ehrlichkeit halber schon sagen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Würden wir ändern, wenn Sie es überweisen.)

(Beifall CDU)

denn gerade aus Ihrer Fraktion kommen immer Diskussionen in punkto Absenkung der Neuverschuldung.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da steht auch nicht, dass es nichts kosten darf.)

Dann sagen Sie aber bitte schön, wie viel das kosten wird und dass es etwas kosten wird.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Steht drin.)

Das sollten Sie dann auch dazu sagen. So weit die Wertung meiner Fraktion zu Ihrem Gesetzentwurf. Wir sehen auch keine Notwendigkeit, ihn im Ausschuss zu beraten.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Präsident, meine lieben Kollegen, werte Zuschauer auf der Zuschauertribüne und werte Internetbenutzer! Ich wollte schon einen neuen Antrag einbringen, dass wir bei den Redebeiträgen einmal eine Männerquote einführen. Ich komme immer als

Letzter dran und ich fühle mich ein bisschen benachteiligt. Aber es war ein bisschen Spaß dabei.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Spaß beiseite. In meinen Ausführungen möchte ich mich auf das Wesentliche konzentrieren, obwohl ich nicht umhinkomme, hier doch einige Sachen noch einmal zu beleuchten, die vorher schon besprochen wurden. Den Absatz 3 des § 1 wollen Sie um das Verkehrsmittel Bürgerbus ergänzen. Das ist wahrscheinlich auch das meisterwähnte Problem in Ihrem Antrag. Wie Sie Bürgerbus definieren, weiß ich nicht. Ich glaube, wenn Sie das machen würden, würden Sie schon darauf kommen, dass das gar nicht so einfach ist, wie es auch schon gesagt wurde. Für mich sind Bürgerbusse meistens durch eine Förderung oder Spenden finanzierte Fahrtmöglichkeit. Bürgerbusse sollen ergänzend im ÖPNV eingesetzt sein und bei Ortsteilen mit wenig oder ohne Linienbusanschluss fahren. Hier aber fahren die Bürgerbusse unentgeltlich oder für kleines Geld, da keine Personenkosten anfallen. Der Einsatz erfolgt durch ehrenamtliche Fahrer. Und hier sind wir schon bei den Problemen, die auftauchen. Wie wollen Sie sichern, wenn ein Unfall passiert, wenn es um Versicherungsfragen geht, wenn es um Parkgeld geht, wenn es um Benzingeld geht? Das muss alles irgendwo bezahlt werden. Wie sehen Sie da die rechtliche Seite abgesichert? Wenn ich zum Beispiel von den Gaststätten ausgehe, die bekommen keine Taxilizenz, weil diese ganze rechtliche Frage nicht geklärt ist, wenn da mal was passiert, wie das dann geht und so. Auf der einen Seite berechtigt, auf der anderen Seite machen wir hier genau das Gegenteil. Bürgerbusse stellen somit ein Konkurrenzunternehmen für die kleinen privatwirtschaftlichen Taxis oder Verkehrsunternehmen dar. Fahren mit dem herkömmlichen Linienverkehr gar keine Menschen mehr, fallen die wenigen fahrenden Busse dann auch noch weg. Dann drehen wir uns im Kreis.

§ 2: Sie können niemandem vorschreiben oder zwingen, ausschließlich den ÖPNV zu benutzen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tun wir auch nicht.)

Nein, Sie schreiben „Notwendigkeit reduzieren“. Das kann man auch so ausdrücken, aber ich sehe das wieder mal als eine Vorschrift.

(Beifall FDP)

Das geht in jedem Antrag, dass Sie den Leuten vorschlagen, was sie nicht machen sollen oder was sie sollen. Die Menschen sind alt genug und müssen selbst entscheiden, wie das funktioniert. Eine Notwendigkeit für den motorisierten Individualverkehr wird immer bestehen. Der ÖPNV soll nach § 2 unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - und das ist ein Punkt, wo Sie überhaupt nicht mitdenken -

(Abg. Untermann)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir denken immer mit, Herr Untermann.)

eine attraktive Alternative zum Individualverkehr sein, um dessen Notwendigkeit zu reduzieren. So müsste der ÖPNV grundsätzlich umgestülpt und überdimensional subventioniert werden. Da muss ich Frau Doht in ihren Schlussworten recht geben, das sind Kosten, die auf uns zukommen, die am Land nicht vorbeigehen und das widerspricht jeder Wirtschaftlichkeit. Dazu fehlt uns in Thüringen außerdem auch das Geld. Auch in Absatz 6 möchten Sie ergänzen, eine „angemessene Vermarktung“ - schwammig - „und Mindestdauer der Angebote“ durch Bürgerbus, Rufbus und Sammeltaxen „ist sicherzustellen“. Auch hier stelle ich die Frage: Wer soll das bezahlen?

(Beifall FDP)

Wirtschaftliche Aspekte lassen Sie außen vor. Laut geltendem Gesetz gilt der Nahverkehrsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren und das ist gut so. Ihre Fraktion möchte den Nahverkehrsplan für 20 Jahre aufstellen und alle fünf Jahre fortschreiben. Das halte ich für nicht sinnvoll und nicht umsetzbar. Stellen Sie mir den Unterschied, die Vor- und Nachteile zum jetzigen Geltungszeitraum des NVP dar, gern auch im Ausschuss!

Verkehrsverbünde, liebe Kollegen von der grünen Fraktion, das ist genau das Gleiche. Wir haben nicht das Recht, irgendeinen Kreis oder einen ÖPNV zu zwingen, in diesen Verkehrsverbund zu gehen. Es müssten da für beide Seiten gute Sachen herauskommen. Ich sage immer wieder das Beispiel Sömmerda, wir wären schon beigetreten, aber zwei Studien haben ergeben, dass es für den einen zwar Vorteile bringt, aber für den anderen gar keine. Da wieder einmal freiwillig vor Zwang.

Ihre Forderung in § 2 Abs. 4, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge zu schaffen, halte ich für überzogen. „Sicher“ kann man genau wieder zu dem zählen - das ist schwammig. Sichere Abstellmöglichkeiten an Haltestellen - wie soll das funktionieren? Der Freistaat hat zu tun, ausreichend Parkflächen an Haltestellen zu schaffen. Die Fraktion der Grünen zeigt auch hier wieder, dass sie immer mehr wollen, als notwendig ist.

Wenn Ausschussüberweisung gewünscht wird, würden wir der Ausschussüberweisung generell zustimmen, um hier einige Probleme, gerade das Problem Bürgerbus noch einmal zu besprechen. Sollte es zur Abstimmung kommen, werden wir diesen Antrag aus den von mir genannten Gründen ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Minister Carius um das Wort gebeten.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat ist es so, dass dieses Gesetz mehr Ungereimtheiten enthält, als es Lösungen bietet. Insbesondere, was Frau Doht jetzt noch einmal deutlich gesagt hat, es ist eines ziemlich ungereimt: Wie wollen Sie ein Gesetz ohne Kosten produzieren, was im Grunde nur eine Aufgabe von Kreisen auf das Land verlagert und dann irgendetwas verbessern? Das heißt, Landesbusnetz - ich will es gern ansprechen. Die Frage ist: Was kostet dieses Landesbusnetz? Dieses Landesbusnetz kostet zum einen Geld und da Sie sagen, es kostet das Land kein Geld,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagen wir so gar nicht.)

müssen wir also über eine neue Finanzverteilung reden zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern, zwischen den Straßenbahnen, Regionalbussen, zwischen dem Schulbusverkehr und auch den Stadtbussen. Ich glaube, wenn wir die Debatte ganz ernst nehmen und uns an europäische Vorschriften halten - die Verordnung 1370 winkt da im Hintergrund -, heißt das auch eines, es wird auch Arbeitsplätze im Land kosten. Ich will dieses Argument nicht allzu weit nach vorn treiben, aber ich will an dieser Stelle schon mal darauf aufmerksam machen, dass wir momentan einen Busmarkt mit vielen mittelständischen Unternehmen haben, die als Familienunternehmen sehr viel tun, um attraktiven Busverkehr auf die Beine zu stellen, die im Auftrag von Landkreisen unterwegs sind etc.

Aber was heißt denn ein Landesbusnetz? Ein Landesbusnetz kann nur heißen, wenn man es ernst nimmt und sich nicht auf Umwege und Abwege begeben möchte, wir definieren, was sind diese Regionalbuslinien, wie sollen die aussehen. Dann wird es ähnlich sein wie beim Schienenpersonennahverkehr, der in Thüringen gut funktioniert - sagt selbst Frau Schubert. Das müssen wir dann ausschreiben. Wenn wir ein paar Millionen Buskilometer ausschreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich mir relativ sicher, das muss europaweit geschehen und es werden die mittelständischen Unternehmen in Thüringen nicht automatisch die allerbesten Karten haben. Ich sage Ihnen das so frank und frei. Das heißt nicht, dass man das dann nicht machen kann, aber es heißt, man muss sich auf jeden Fall mit diesem Gedanken auseinandersetzen. Die Kollegin Schubert möchte, glaube ich, eine Frage stellen?

Vizepräsident Gentzel:

Ich nehme mal Ihre Nachfrage als Einverständnis für die Nachfrage. Frau Abgeordnete Schubert, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Carius. Ist Ihnen bekannt, dass es nicht um eine Unzahl - so stellen Sie es dar - neuer Buslinien geht, sondern dass es in den allermeisten Fällen lediglich darum geht, bestehende Verbindungen, die zum Teil gestückelt sind, die zum Teil nicht vertaktet sind, durchzubinden, also mit dem Bestehenden mehr zu machen und einen regelmäßigen zum Beispiel Stundentakt anzubieten? Ist Ihnen das klar?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Klar ist mir vor allen Dingen eines: Sie sagen, Landesbusnetz, meinen, das Land muss Verantwortung übernehmen. Wenn das Land Verantwortung übernehmen muss, dann sage ich Ihnen auch, diese Verantwortung übernehmen wir ganz und gern, aber komplett, wenn Sie sich darüber im Klaren sind, was das für Konsequenzen hat, denn anders macht es überhaupt keinen Sinn. Dass wir irgendwo in eine Nebenfinanzierung einsteigen, das bringt uns in europarechtliche Probleme. Nein, ich sage ihnen das ganz ernsthaft. Was passiert denn? Wir haben eine Regionalbuslinie und finanzieren die dann über irgendwelche Zuschüsse - das ist das, was Sie sich gerade vorstellen -, also geben dem Landkreis X dafür mehr Geld, dem Landkreis Y nehmen wir dafür ein bisschen mehr Geld weg, damit das alles funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieso funktioniert es denn in Sachsen-Anhalt?)

Das bringt uns auf Abwege, ich sage Ihnen das ganz deutlich, weil wir schon jetzt bei den Ausschreibungen für das Bahnnetz merken, dass da im Einzelnen nachgefragt wird, wollt Ihr denn nicht noch mal überlegen, ob wir eine Buslinie mit ausschreiben können, mindestens als Alternativangebot mit bringen können. Da haben wir doch automatisch eine Diskussionslage, die eine Verschiebung von den Verkehren mit sich bringt. Ich bin gern bereit, Ihnen das auch in anderer Runde noch einmal darzulegen.

Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir uns dieser Aufgabe ernsthaft stellen wollen, tatsächlich sagen müssten, wir definieren dann die Linien, denn irgendwo einfach etwas dazuschießen und dann machen die trotzdem, was sie wollen, das ergibt überhaupt keinen Sinn, sondern wenn, muss man das schon in eine Hand nehmen.

Und wenn man das in die Hand nimmt, heißt das europaweite Ausschreibung mit den Folgen und Konsequenzen, die damit verbunden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere mich sehr wohl, dass Vertreter aus den Oppositionsfraktionen immer wieder deutlich gemacht haben, wie schwierig das ist, dass wir eine Bahnvergabe nach europaweiter Ausschreibung und rechtlich überprüft sehr sauber an Abellio übergeben haben, was das für schwierige Konsequenzen für Thüringen zur Folge hat, dass nämlich dann ein Wettbewerber hier an den Markt kommt und der bisherige Halter dieses Marktes mit den entsprechenden Arbeitsplatzkonsequenzen vom Markt weggeht. Man muss sich darüber im Klaren sein. Ich sage an dieser Stelle einfach nur, wer das fordert, der muss auch sagen, so machen wir das und dann müssen wir die Konsequenzen übernehmen.

Ich sage Ihnen, wir glauben, dass wir mit unserem Gesetz, auch wenn es zehn Jahre alt ist, insgesamt gut dastehen. Die Verkehrssituation des ÖPNV ist deutlich besser, als sie mancher manchmal an die Wand malt. Wir hatten im Jahr 2012 allein 161 Millionen Fahrgäste, das heißt, jeder Thüringer war rund 74-mal mit einem öffentlichen Personennahverkehrsbetrieb unterwegs, 112 Millionen Fahrzeugkilometer auf Straße und Schiene. Das heißt, man kann im Grunde fast 3.000-mal mit dem Thüringer ÖPNV die Welt umrunden. Ich finde, das ist ein außerordentlich breites Angebot. Jetzt sage ich aber auch - ich will es nicht gut reden und den Status quo nicht nur verteidigen -, natürlich müssen wir uns der Frage stellen: Was können wir denn eigentlich am öffentlichen Nahverkehr noch verbessern? Da fällt mir eine ganze Reihe von Dingen ein. Ich sage aber auch: Wir sind hier nicht im grünen Nahverkehrsparadies, hier kann nicht jeder Blümentraum einfach Wirklichkeit werden, sondern wir bewegen uns in einem relativ harten Geschäft. Da frage ich mich beispielweise zu Ihrem Gesetzentwurf: Wieso wollen Sie, dass die Mietwagen auch mit Teil des ÖPNV werden? Warum wollen Sie die Leasingwagen dann nicht auch mit hineinnehmen? Einmal abgesehen davon - das wäre natürlich eine Folgefrage, die das ganze ad absurdum führt -, Mietwagen mit einzubeziehen, die nun definitiv mit ÖPNV nichts zu tun haben, sondern der letzte Ausdruck von individualisiertem Verkehr sind, das kann ich im Kern nicht nachvollziehen. Also, was wollen wir denn verbessern? Zunächst einmal gebe ich zu, dass der Nahverkehrsplan ein Jahr zu spät gekommen ist - das tut mir in der Sache sehr leid. Was die Abwägungen anbelangt, haben wir das dem Ausschuss bereits zugesagt und es wäre auch in dieser Sitzung, die letzte Woche ausgefallen ist, schon erfolgt. Das lag jetzt nicht bei uns. In der nächsten Ausschuss-Sitzung werden wir die Abwägungen auf jeden Fall vortragen - also die Offenheit haben wir. Wenn die Kollegen nachfragen, wiewohl ich

(Minister Carius)

einsehe, dass Nachfragen da nicht reicht - wir hätten es noch etwas präserter auf die Internetseite stellen können. Wenn Sie nachfragen, hätten Sie ihn auch von uns bekommen - das ist also nicht die Frage -, sobald er fertig ist, vorher ist es natürlich schwierig, auch Entwürfe.

Aber was wollen wir verbessern? Transparenz ist sicher ein Punkt, da kann man an der einen und anderen Stelle noch mehr machen. Ich sage aber auch, so viel, wie wir in dieser Legislaturperiode zu diesem Thema an Transparenz hergestellt haben, gab es vorher zu diesem Thema nicht immer in dem ganzen Umfang. Ich sage an dieser Stelle: Wir haben es transparent gemacht; wir können es noch besser machen, das ist alles keine Frage.

Ich glaube auch, dass wir uns über die Verknüpfung von Verkehren Gedanken machen müssen: Wie können wir das verbessern? Da habe ich gar keine andere Meinung als die meisten hier im Hause. Aber das heißt auch, dass man sich über das System des öffentlichen Personennahverkehrs Gedanken machen muss und nicht nur darüber, wie man möglichst viele schöne, gute Ideen hier einbringen kann, sondern sich fragen muss: Was wird eigentlich wie genau finanziert und welche Zwangspunkte hat eigentlich welcher Verkehr? Da ist es unbestritten so, dass die Regionalbuslinien, der Verkehr im ländlichen Raum vor allen Dingen - das haben die Kollegen der Koalitionsfraktionen sehr deutlich gemacht - ein Schülerverkehr ist, in manchen Regionen bis zu 80 Prozent der Verkehre, die dort Schülerverkehr sind. Das heißt, deren Zwangspunkte sind im Grunde der Anfang und das Ende der jeweiligen Schule oder des Nachmittagsbetreuungsprogramms an den Schulen. Das sind die Zwangspunkte des Regionalverkehrs.

Die Zwangspunkte des Schienenpersonennahverkehrs sind wiederum andere. Das sind die Verknüpfung zu den jeweiligen Fernverkehrsknoten und die Erstellung eines Netzes. Das beides hört letztlich auf unterschiedliche Anreize und ich sage auch: Mich stört es massiv, wenn ich beispielsweise in Zeulenroda einen Bahnhof neu eröffne, den wir gerade saniert haben und wir das Bändchen durchschneiden, der Zug fährt ein und dann braucht man schon einmal 20 Minuten - es hat uns da nicht gestört, weil es Bratwürste gab, aber das ist ja nicht immer so, es ist nicht jeden Tag so eine Eröffnungsstimmung -, aber 20 Minuten warten, das ist natürlich ein Punkt, wo ich auch sage, hier müssen wir an der Verknüpfung etwas verbessern.

Jetzt sage ich an dieser Stelle auch, wir haben in der Verknüpfung viel erreicht. Wir haben sehr viel „Park and Ride“ und auch sehr viel „Kiss and Ride“, wir haben Park- und Fahrradflächen ausgewiesen. Wir haben in dieser Legislaturperiode sehr viel investiert, mehr als in anderen Zeiten vorher. Das liegt auch daran, dass wir über Regionalisierungs-

mittel die Schwerpunkte so setzen konnten und uns auch durch die Ausschreibung das eine oder andere leisten konnten. Aber wir müssen uns deswegen eher über die Finanzierung von Verkehr Fragen stellen. Es geht um die Frage, dass wir beispielsweise bei den Bahnverträgen Nettoverträge haben, wie Sie wissen. Da die meisten Busunternehmen die Aufträge von den Verkehrsunternehmen vor Ort aber in einer direkten Vergabe bekommen haben, haben die keine Nettoverträge, sondern Bruttoverträge. Was ist der Unterschied? Der Unterschied ist der, bei dem Nettovertrag, den wir meistens bei der Bahn machen, bekommt der Auftragnehmer für das Betreiben der Strecke ein fest zugesagtes Entgelt. Ergo, alles, was er dann an Einnahmen erzielt, bleibt bei ihm. Das heißt, er hat ein hohes Interesse, nicht nur aus ethischen Gründen, sondern auch aus ganz nüchtern monetären Gründen, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Leute in seinem Zug sitzen. Ich glaube, wir würden uns einen Gefallen tun, wenn wir Möglichkeiten finden - das ist nicht ganz einfach, deswegen will ich es nur ganz kurz darstellen -, wenn wir uns da Gedanken machen, wie wir solche Systeme im Busmarkt einführen, um den Anreiz einfach ein Stück weit zu erhöhen. Damit will ich nicht gesagt haben, dass unsere Busunternehmen keinen Anreiz haben und nicht ordentlich fahren - das ist nicht der Punkt -, aber dass man das eine oder andere noch tun kann, um den ÖPNV noch attraktiver zu machen. Ich glaube auch, dass wir uns, und da komme ich auch noch einmal auf das Beispiel von Ihnen zurück, 22 Verbindungen zwischen Sondershausen und Mühlhausen am Tag, ich finde, das ist nicht wirklich zu wenig. Wenn Sie vorhin darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Regionalbusse in Thüringen mit 9 Fahrgästen eine sehr unterdurchschnittliche Auslastung haben, dann rufe ich Ihnen entgegen, wenn weniger Busse fahren, dann sitzen da am Ende auch mehr drin. Ich weiß aber nicht, ob Sie das wirklich wollen. Ich glaube, um es kurz und gut zu machen, wir sind uns in vielen Punkten einig. Natürlich wollen wir einen Thüringentakt erreichen, müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass dieser Thüringentakt mehrere Verkehre, die unterschiedliche Zwangspunkte haben, ganz gleich, ob es der Fernverkehr ist, wo uns im Übrigen die Grünen - selbst der Bundessprecher der Grünen - im Verkehr für unseren Ansatz des integrierten Fernverkehrs gelobt hat. Also, vom Fernverkehr über den Regional- und den öffentlichen Personennahverkehr

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war eine Ausnahme, kommt nie wieder vor. Nein!)

- er hat es öffentlich im sächsischen Fernsehen gesagt. Nein, nein, ich kenne ihn gut, und ich weiß, dass er gut informiert ist. Das ist schön und schadet auch nicht, wenn die Grünen ab und zu loben, was

(Minister Carius)

wir hier im Land so treiben. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das alles ernst nehmen wollen, müssen wir uns vertiefter damit auseinandersetzen. Aber dafür brauchen wir jedenfalls keine Gesetzesänderung. Wir brauchen auch kein Wunschkonzert im Rahmen des Gesetzes, sondern wir müssen uns eher über die Finanzierungskreisläufe verständigen, damit wir ein öffentliches Personennahverkehrsangebot haben, was erstens bedarfsgerecht ist, das heißt, dort fährt, wo die Leute wirklich sind. Ich will noch mal einen Punkt zu den 36 Halten sagen, die da irgendwo gestrichen werden sollen. Selbst der Redakteur der OTZ, Herr Zippel, hat geschrieben, die stehen auf dem Prüfstand. Da steht nicht, wir wollen die alle auflassen. Und was heißt denn „auf dem Prüfstand stehen“? Auf dem Prüfstand stehen heißt erstens, da steigen jetzt ziemlich wenig Menschen ein. Das kann mehrere Gründe haben, die müssen wir überprüfen. Das kann einmal heißen, die Verknüpfung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Personennahverkehr ist irgendwie nicht richtig ziel führend. Man kann da nicht mit dem Auto hinfahren und auch nicht parken. Das kann zweitens heißen, der Bahnhof ist vielleicht insgesamt nicht ganz so attraktiv angebunden. Dann muss man auch noch einmal darüber nachdenken, was man da tun kann. Es kann drittens auch heißen - und darüber müssen wir uns auch Gedanken machen -, dass wir Parallelverkehre haben, die einfach noch attraktiver sind. Ich will nur darauf aufmerksam machen. Das heißt nicht, dass wir irgendwas offenlassen wollen, sondern das heißt überprüfen. Wir machen hier auf Mängel aufmerksam, schauen, wie wir diese abstellen können. Da ist eine ganze Reihe von Aufgaben, die zunächst einmal bei uns liegen. Es sind aber auch Aufgaben, die beim örtlichen Aufgabenträger liegen, wo wir schauen müssen, was können wir mit dem gemeinsam tun, um die Bahnlinien und den Bahnhalt dort aufrechtzuerhalten?

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, der ÖPNV in Thüringen ist insgesamt gut aufgestellt. Vor dem Hintergrund dessen, dass wir bei den Regionalisierungsmitteln in gewisse Finanzierungsschwierigkeiten kommen, ist auch klar, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir die Anreizsysteme zukunftssicher aufstellen können und so, dass das Angebot weiter attraktiv bleibt. Dafür brauchen wir aber das Gesetz, wie es von den Grünen jetzt vorgelegt wurde, glaube ich, nicht, es ist kein Beitrag zur Lösung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zu den entsprechenden Abstimmungen, und zwar in erster Beratung natürlich über Ausschussüberweisung.

Es ist beantragt, die Drucksache 5/7577, „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr“ an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Habe ich das so richtig wahrgenommen?

(Zuruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ja.)

Ja. Dann stelle ich jetzt dazu die Abstimmungsfrage. Wer einer entsprechenden Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Wir machen weiter um 14.30 Uhr mit der Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Walsmann von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/7487.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in Erfurt

Mit Datum vom 13. März 2014 berichtete die „Thüringer Allgemeine“, dass sich die Zahl der Crystal-Abhängigen in Sondershausen im Kyffhäuserkreis verdreifacht habe. Auch hätten die Suchtberatungsstellen bei den Jugendlichen ein völlig verändertes Konsumverhalten hinsichtlich von Drogen beobachtet. Während Cannabis, LSD und Kokain kaum noch eine Rolle spielen sollen, habe sich die Zahl der Crystal-Abhängigen in den vergangenen drei Jahren verdreifacht. Der Grund hierfür soll insbesondere darin bestehen, dass die Droge kostengünstig und einfach zu beschaffen ist, obwohl sie als extrem gefährlich gilt und zu einer sofortigen Abhängigkeit bei den Konsumenten führt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Anzahl erfasster Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz vor, die im Jahr 2013 im Zuständigkeitsbereich der Erfurter Polizei begangen wurden?

2. Wie hat sich die Drogenkriminalität in Erfurt im Jahr 2013 gegenüber den vorangegangenen fünf Jahren entwickelt und existieren Angaben zur Altersstruktur sowie zum Geschlecht der Drogenkonsumenten und wenn ja, welche?

(Abg. Walsmann)

3. Welchen prozentualen Stellenwert nimmt die Drogenkriminalität im Vergleich zur Gesamtkriminalität der letzten fünf Jahre in der Landeshauptstadt ein und wie wurde bezüglich der Personalsituation in den für Drogenkriminalität zuständigen Dezernaten in Landespolizei/Landeskriminalamt im vorgenannten Zeitraum auf Entwicklungen bei der Drogenkriminalität reagiert?

4. Wie hat sich der Anteil von Methamphetaminen (Crystal) am illegalen Drogenkonsum seit dem Jahr 2010 in Erfurt entwickelt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium. Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2013 wurden im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeiinspektion Erfurt 1.187 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz erfasst. Davon wurden 943 Fälle mit Tatort Stadt Erfurt registriert.

Zu Frage 2: Die Analyse der polizeilichen Kriminalstatistik weist für die Landespolizeiinspektion Erfurt eine kontinuierliche Steigerung der Rauschgiftfälle von 2009 bis 2013 von 678 auf 1.198 Fälle aus. Die Fallzahlen in diesem Deliktbereich, allein auf die Stadt Erfurt bezogen, stiegen im gleichen Zeitraum von 480 auf 943 Fälle. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine Steigerung der Anzahl der Tatverdächtigen von 420 auf 816 Personen festzustellen. Dabei handelte es sich im Jahr 2013 überwiegend um männliche Personen. Den Schwerpunkt bilden die erwachsenen Tatverdächtigen zwischen 20 und 30 Jahren.

Zu Frage 3: Der Anteil der Rauschgiftdelikte betrug im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeiinspektion Erfurt durchschnittlich 4 Prozent und allein auf die Landeshauptstadt Erfurt bezogen durchschnittlich 3,4 Prozent. Im Sinne einer abgestuften Spezialisierung werden Drogendelikte sowohl bei den Polizeiinspektionen der Schutzpolizei als auch bei den Kriminalpolizeiinspektionen bearbeitet. Der Organisations- und Dienstpostenplan ist Grundlage der personellen Untersetzung. In den Polizeiinspektionen werden Konsumentendelikte und Fälle des Kleinhandels bearbeitet. Das Personal wird dabei so eingesetzt, wie es die einzelnen Deliktformen erfordern. Die Kommissariate 5 der Kriminalpolizeiinspektionen sind für die Bearbeitung von Delikten der Rauschgiftkriminalität verantwortlich, welche der mittleren Händlerebene zuzuordnen sind. Auch die Arbeit der Kriminalpolizeiinspektionen richtet

sich an den Erfordernissen der einzelnen Delikte aus und berücksichtigt lokale Besonderheiten. Zudem wird im Thüringer Landeskriminalamt eine gemeinsame Ermittlungsgruppe aus Polizei und Zollbeamten vorgehalten.

Zu Frage 4: Die Droge Crystal wird erst seit dem 01.01.2014 in der polizeilichen Kriminalstatistik gesondert registriert. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist somit gegenwärtig nicht möglich. Hinsichtlich der Verbreitung und des Konsums der Droge Crystal liegen der Landesregierung keine statistischen Erhebungen vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Gibt es derzeit oder ist geplant, Sonderermittlungsgruppen in den Gebieten einzusetzen, in denen eine besondere Zunahme des Konsums und des Handels mit Crystal festzustellen ist?

Rieder, Staatssekretär:

Die Polizeiinspektionen setzen ihr Personal schwerpunktmäßig ein, je nach den einzelnen Phänomenen und der Entwicklung der einzelnen Phänomene. Damit haben die Leiter der Polizeiinspektionen die Möglichkeit, flexibel zu reagieren.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage stellt die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist die Anfrage in der Drucksache 5/7518.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Informationsfreiheit für Verkehrsuntersuchungen der Straßenbauämter

Das Straßenbauamt Südwestthüringen hat für die Ortslage Leimbach an der Bundesstraße (B) 62 - zwischen Landesstraßen (L) 1120 und (L) 2895 - durch die Bauhaus-Universität im Jahr 2011 eine Sicherheitsanalyse durchführen lassen.

Mitglieder der Bürgerinitiative Leimbach baten nach Fertigstellung der Studie um Einsicht. Diese wurde ihnen nur unter der Maßgabe zugestanden, dass sie keine Kopien machen können.

Laut § 6 Abs. 6 des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes (ThürIFG) ist dem Antragsteller die Anfertigung von Notizen und Kopien gestattet, sofern nicht Urheberrechte entgegenstehen. Darüber hin-

(Abg. Schubert)

aus ist nach § 6 Abs. 5 Satz 2 und 3 ThürIFG die Bitte auf eine bestimmte Art des Informationszugangs nur aus wichtigem Grund abzulehnen, insbesondere, wenn dadurch ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand entstünde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen wurden vom Straßenbauamt Südwestthüringen und, soweit bekannt, vom Landkreis Wartburgkreis sowie der Gemeinde Leimbach bzw. deren erfüllender Gemeinde Bad Salzungen aus dem Sicherheitsaudit gezogen?
2. Ist insbesondere im untersuchten Abschnitt auf Basis der Studie aus Sicherheitsgründen eine Temporeduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde anzunehmen?
3. Ist aufgrund der im Zuge der Untersuchung durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen der Einsatz von fest installierten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen geboten?
4. Wurde den Mitgliedern der Bürgerinitiative Leimbach das Ausfertigen von Kopien untersagt, weil dem Urheberrechte entgegenstanden? Wenn ja, welche Urheberrechte sind dies? Wenn nein, warum wurde das Ausfertigen von Kopien dann untersagt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sicherheitsanalyse und die sich daraus ergebenden Konsequenzen waren bereits Gegenstand der Kleinen Anfragen 3068 und 3296. Insofern verweise ich auf die entsprechenden Antworten der Landesregierung zu diesen beiden Anfragen. Ziel der Sicherheitsanalysen war es, in Form von Prüfungsvorschlägen Anregungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu machen. Insoweit hatte die Bauhaus-Universität, die die Sicherheitsanalysen erstellt hat, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Analyse Bestandteil eines Abwägungsprozesses sein kann, diesen aber keineswegs ersetzt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse hat das Straßenbauamt Südwestthüringen gemeinsam mit den weiteren Beteiligten, insbesondere der Straßenverkehrsbehörde, alle relevanten Fragen geprüft und die erforderlichen Abwägungen und Entscheidungen getroffen.

Zu Frage 2: Auch zu dieser Frage hat sich die Landesregierung bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3068 geäußert. Danach sind die Voraussetzungen für eine Temporeduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde nur in einem Straßenabschnitt in Kaiseroda gegeben und auch realisiert worden. An allen anderen Stellen der Ortsdurchfahrten liegen die Voraussetzungen hingegen nicht vor. Die Prüfung einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung erfolgte am 10. Dezember 2012 im Rahmen einer Sonderverkehrsschau. Ergebnis dieser Sonderverkehrsschau war, dass die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung für eine Geschwindigkeitsreduzierung in den Ortsdurchfahrten auf gesamter Länge nicht erfüllt sind. Als Alternative für den Radverkehr in der Ortsdurchfahrt wurde das existierende Parallelwegenetz für Radfahrer mit entsprechenden Queranschlüssen als zweckmäßig und vertretbar eingeschätzt, da bauliche Veränderungen in der Ortsdurchfahrt mittelfristig nicht erfolgen können. Soweit in der Sicherheitsanalyse angedeutet wird, dass nach den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen die RAST 06 im vorliegenden Fall eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde auf voller Länge der beiden Ortsdurchfahrten tatsächlich erforderlich sei, ist diese Folgerung nicht korrekt. Aus den genannten Richtlinien ergibt sich keine Verpflichtung, bei einer gemeinsamen Nutzung der Fahrbahn durch den motorisierten Verkehr und den Radverkehr auf der Fahrbahn Tempo 30 einzuführen. Der Gutachter ist hier offensichtlich unzutreffend vom Vorhandensein eines sogenannten Mischungsprinzips ausgegangen. Im Gegensatz zum Trennungsprinzip gibt es beim Mischungsprinzip keine eigene getrennte Fahrbahn ausschließlich für den Fahrverkehr, sondern eine gemischte gemeinsame Fläche für den Fahrverkehr und die Fußgänger. Das Mischungsprinzip kann hier aber nicht zur Anwendung kommen, da es sich um eine Bundesstraßenortsdurchfahrt handelt. Aufgrund der Bedeutung der Bundesstraße für den weiträumigen Verkehr ist für innerörtliche Straßen in der Baulast des Bundes in der Regel eine Befahrbarkeit mit der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde sicherzustellen.

Zu Frage 3: Auch zu dieser Frage hat die Landesregierung in den Antworten auf die Kleine Anfrage 3068 und 3296 bereits Stellung genommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachung durch die betroffenen Gemeinden nicht vorliegen. Das Thüringer Innenministerium hat im Übrigen mitgeteilt, dass die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung im vorliegenden Fall auch nicht angezeigt ist, weil der betreffende Streckenabschnitt keinen Schwerpunkt im Sinne der Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsverstöße darstellt.

(Staatssekretärin Klaan)

Zu Frage 4: Dem Ausfertigen von Kopien standen weder urheberrechtliche noch sonstige Gründe entgegen. Die Entscheidung des Straßenbauamtes war daher nicht korrekt. Hierauf wurde das Straßenbauamt in geeigneter Form hingewiesen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sind denn die Anfragenden, die Vertreter der Bürgerinitiative auch darauf hingewiesen worden, dass das Straßenbauamt hier nicht korrekt gehandelt hat? Das würde sicherlich auch die Akzeptanz behördlicher Entscheidungen erhöhen. Also die Frage ist, haben sie da eine Kopie bekommen, hat das Straßenbauamt gesagt, tut uns leid, sie können eine Kopie ziehen?

Klaan, Staatssekretärin:

Ich habe es im Einzelnen nicht abgefragt, aber ich gehe davon aus, dass mit der Entscheidung, dass die Kopien ausgehändigt werden können, auch dieser Vorgang nachgeholt wird. Wenn er es nicht ist, wird er es.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Es folgt die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7544, diese wird vorgelesen vom Abgeordneten Herrn Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Netzwerk und Initiative Willkommenskultur in Thüringen

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7288 „Thüringen braucht Zuwanderung - Vielfalt als Chance begreifen und Diskriminierung bekämpfen“ in der 149. Plenarsitzung am 21. März 2014 äußerte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, dass in Thüringen mit der Initiative Willkommenskultur, der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF), dem Welcome Center in Erfurt und anderen Akteuren ein Netzwerk zur Aufnahme und Begleitung ausländischer Fachkräfte in Thüringen geschaffen wurde. Dies wurde im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung „Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus dem Ausland“, die am 26. März 2014 vorgestellt wurde, nochmals bekräftigt. Dennoch gibt es diesbezüglich Probleme, die eine flächendeckende

Strategie und professionelle Umgangsweise hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie der Anwerbung von Fachkräften aus anderen europäischen Ländern vermissen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Fachkräfte und Unternehmen sind durch die ThAFF im letzten Jahr angeworben, beraten, vermittelt und begleitet worden?

2. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen sind die vier Europa-Service-Büros, die es in Thüringen (Erfurt, Gera, Suhl, Nordhausen) gibt und die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden, in den Prozess der Vorbereitung, Begleitung und Integration einbezogen?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum rein kommerziellen Agieren von privaten Vermittlern und Bildungsträgern ohne nachgewiesene Kompetenz und zur Zertifizierung von Akteuren im Integrationsprozess?

4. Betrachtet die Landesregierung die in der am 26. März 2014 vorgestellten Gemeinsamen Erklärung aufgeführten Punkte als ausreichend im Hinblick auf eine wirkliche Willkommenskultur in der Arbeitswelt, insbesondere auch im Hinblick auf Standards „Guter Arbeit“?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, vorgetragen vom Abgeordneten Blechschmidt, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beratungsangebote der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung ThAFF richten sich grundsätzlich an alle Fach- und Arbeitskräfte, um sie für Thüringen zu gewinnen bzw. hier in Thüringen zu halten. Das Welcome Center ist ein Teil der ThAFF und betreut ab September des vergangenen Jahres speziell den Aufgabenbereich ausländische Fach- und Arbeitskräfte sowie damit zusammenhängende Themen der Willkommenskultur bzw. der Unterstützung. Dazu gehört auch die Beratung von Unternehmen, die ausländische Fach- und Arbeitskräfte suchen. Seit der Eröffnung des Welcome Centers am 3. September 2013 bis zum Ende 2013 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt rund 1.500 Kontakte zu ausländischen Fach- und Arbeitskräften, Studenten, Unternehmern sowie weiteren Netzwerkpartnern. Bis Ende März hat sich die Zahl dieser Kontakte auf rund 2.520 erhöht. Rund 20 Prozent der Kontakte und

(Staatssekretär Staschewski)

Gespräche entfallen auf Unternehmen, also rund 300 bis Ende 2013 und rund 500 bis Ende März 2014, die Interesse an der Einstellung von ausländischen Fach- und Arbeitskräften haben. Zum Teil haben diese Unternehmen auch spanische Jugendliche als Auszubildende oder Praktikanten im Herbst vergangenen Jahres eingestellt. Rund 15 Prozent der Kontakte betreffen Einzelpersonen aus dem Ausland und 35 Prozent in Deutschland lebende Migranten. Die Zahlen haben sich inzwischen natürlich auch noch einmal erhöht, aber so ungefähr diese prozentuale Aufteilung. Die Homepage des Welcome Centers verzeichnet inzwischen etwa 16.500 Zugriffe, davon 4.460 konkrete Besucher, die spezifische Informationsangebote eingesehen haben. Die Seitenzugriffe erfolgten auch aus Ländern wie USA, Israel, Spanien, Frankreich, Russland, Großbritannien und Kanada.

Zu Frage 2: Neben weiteren Institutionen sind auch die Europa-Service-Büros Bestandteil der Netzwerkarbeit und auch direkter Kooperationspartner des Welcome Centers. Durch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den Netzwerkpartnern wird der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden und es werden Kooperations- und Synergiemöglichkeiten identifiziert und genutzt. Insbesondere bei Anfragen zu Austauschmaßnahmen von Auszubildenden und Studierenden bzw. zu Lernaufenthalten in Thüringen und im Ausland sind die Europa-Service-Büros direkter Ansprechpartner des Welcome Centers.

Zu Frage 3: Eine rein kommerziell ausgerichtete Akquise ohne entsprechende Begleitstrukturen und ohne die dafür notwendige Kompetenz, wie es im Kontext der spanischen jungen Menschen im letzten Herbst geschehen ist, wird klar abgelehnt. Wir haben es gemeinsam mit Kammern, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Verbänden eindeutig artikuliert und kommuniziert. Das Thüringer Wirtschaftsministerium und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen haben die Thüringer Akteure bereits in einem gemeinsamen Brief im Oktober 2013 aufgefordert, unseriöse Vermittlungseinrichtungen gegenüber den Behörden und Wirtschaftsinstitutionen zu melden und die durchaus vorhandenen fachlich soliden Unterstützungsangebote zu nutzen. In diesem Sinne wurde auch am 26. März dieses Jahres eine gemeinsame Erklärung von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaft, Verbänden und der Arbeitsverwaltung für Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte nach Thüringen unterzeichnet. Die Unterzeichner fühlen sich daran gebunden und werden dies in ihren Zuständigkeitsbereichen weiter verbreiten und somit, soweit möglich, zur Vorgabe oder zumindest einem Gütesiegel machen.

Zu Frage 4: Wie in den Ausführungen zur Drucksache 5/7288 im letzten Plenum des Landtags bereits dargestellt, möchte ich nochmals darauf hinweisen,

dass die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften einer gleichzeitigen Begleitung und Integration sowie einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Wirtschaft und Gesellschaft bedarf. Dazu gehören selbstverständlich nicht nur die Punkte in der Gemeinsamen Erklärung, sondern auch die gesellschaftliche Weiterentwicklung in dieser Hinsicht. Die Gemeinsame Erklärung ist ein Rahmen, den es demzufolge weiter zu entwickeln gilt. Wir wollen dazu auch weitere Partner gewinnen, die dieser Erklärung beitreten bzw. diese zum Maßstab nehmen. Um die weitere Umsetzung zu besprechen, werden wir noch im Mai eine Gesprächsrunde dazu mit allen beteiligten Institutionen durchführen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich hätte zwei Nachfragen. Gerade, wenn es sich um ausländische Arbeitskräfte handelt, spielt die Sprachausbildung eine ganz besondere Rolle. Nun wurden auch diese Qualitätsstandards eingeführt, die Handlungsgrundlage für dieses Netzwerk sind. Können Sie noch einmal etwas dazu sagen, welche Konsequenzen es gibt, gerade für die Sprachausbildung. Ich sage mal, wenn junge ausländische Menschen hier eingesetzt werden, eine Ausbildung machen und die Sprache aber nicht gut beherrschen, weil einfach die Stundenzahl zu gering ist, dann gibt es die Tendenz, dass die Berufsausbildung auf Sand gebaut ist. Also deswegen: Welche Konsequenzen wird es da gegeben?

Ich hätte dann noch eine andere Frage oder soll ich die gleich stellen? Welche Rolle spielt die Mobilitätsförderung in diesem Prozess, weil dieses Handbuch, was es da gegeben hat, wohl außer Kraft ist und wie wird das jetzt in der neuen Förderperiode eingearbeitet?

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Frage kann ich nur sagen, dass sich durch diese unseriöse Vermittlung von den Spaniern gezeigt hat, dass es notwendig ist, dass wir die Leute bestmöglich vorbereiten, präparieren müssen vor Ort zu Hause, bevor sie nach Deutschland kommen und wir Wert darauf legen - und das war auch Konsens mit allen Beteiligten -, dass es ein Kriterium sein muss, bevor die Leute zu uns kommen, dass die zu Hause geschult werden. Darauf wollen wir künftig achten und das ist einer dieser Punkte, die wir angesprochen haben, dass wir gemeinsam darauf achten.

Zum zweiten Punkt muss ich passen, das kann ich Ihnen zuarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir das genauso in der neuen Förderperiode versuchen

(Staatssekretär Staschewski)

weiterzuführen, aber im Detail bin ich da jetzt nicht drin, das würde ich Ihnen zuarbeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7565.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Auflassung von Bahnhalt punkten geplant?

In der „Ostthüringer Zeitung“ vom 27. März 2014 war zu lesen, dass 36 Bahnhalt punkte von einer Auflassung (Schließung) bedroht seien. Dies stünde in deutlichem Gegensatz zur Regionalkonferenz Ostthüringen vom November 2012, in der im Beisein des Verkehrsministers durch den damaligen Geschäftsführer der Thüringer Nahverkehrsgesellschaft, zugesichert worden war, dass keine weiteren Bahnhalt punkte aufgelassen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann sollen die einzelnen Bahnhalt punkte aufgelassen werden (sofern unterschiedliche Daten vorgesehen sind, bitte nach Haltepunkten gegliedert angeben)?
2. Welche der betroffenen Bahnhalt punkte sind Bedarfshaltepunkte im Zuge welcher Bahnlinie?
3. Welche Busverbindungen stehen in den von der Auflassung der Bahnhalt punkte betroffenen Gemeinden während sowie außerhalb des Berufsverkehrs und an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung?
4. Welche Entfernung hat das jeweilige öffentliche Personennahverkehrsangebot zum jeweiligen Bahnhalt punkt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 bis 4 beantworte ich aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam. Im 4. Thüringer Nahverkehrsplan wurden 36 Zugangsstellen genannt, bei denen durchschnittlich weniger als 20 Ein- und Aussteiger pro Werktag gezählt wurden. Davon wurden bei 14 Zugangsstellen durchschnittlich sogar nur weniger als zehn Ein- und

Aussteiger pro Werktag gezählt. Ausgehend hiervon wird im Nahverkehrsplan ausgeführt, dass diese 36 Zugangsstellen einer Überprüfung zum Erhalt oder Nichterhalt zu unterziehen sind. Insofern ist die genannte Presseberichterstattung nicht zutreffend. Der im Nahverkehrsplan formulierte Prüfungsauftrag ergibt sich bereits aus dem Vorgang des § 7 der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Demnach ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei allen Maßnahmen des Landes, welche die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts unmittelbar und mittelbar beeinflussen, zu beachten. Im Rahmen der Überprüfung geht es in erster Linie um die Frage, wie die Nachfrage der betroffenen Zugangsstellen gestärkt und langfristig gesichert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen, die eine Stärkung der Fahrgastnachfrage zum Ziel haben, indem der Zugang zum Schienenpersonennahverkehr verbessert wird, wie zum Beispiel durch die Errichtung von Pkw- und Fahrradstellplätzen, die Verknüpfung mit Angeboten des Straßenpersonennahverkehrs, die Anbindung an touristische Wegebeziehungen, die Einbindung in touristische Konzeptionen oder die Ausrichtung des Schülerverkehrs auf die Eisenbahnangebote.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident; vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wann wird denn dann diese Überprüfung, von der Sie gesprochen haben, abgeschlossen sein?

Klaan, Staatssekretärin:

Dazu gibt es im Moment keine konkrete Zeitplanung. Wir werden uns das für die einzelnen Zugangsstellen vornehmen müssen. Das setzt viele Gespräche mit den örtlichen Vertretern voraus, weil die Attraktivität der Verknüpfungspunkte unter den unterschiedlichen Vorzeichen ureigenste Aufgabe der kommunalen Seite ist.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, das ist für mich ein sehr schönes Stichwort. Sie wissen vielleicht, dass ich im Ehrenamt Bürgermeister der Stadt Hohenleuben bin. Die damalige Verwaltungsgemeinschaft Leubatal hatte im Auftrag der Stadt Hohenleuben die Bahn angeschrieben, was die Nutzung der Fläche des ehemaligen Bahnhofs anbetrifft, um dort Stellplätze errichten zu können, um diese Attraktivität des Knotenpunkts verbessern zu können. Was können Sie mir empfehlen, da es keine Antwort auf dieses Schreiben gegeben hat, um dort noch einmal Erfolg zu haben?

Klaan, Staatssekretärin:

Direkt Kontakt mit unserem Haus aufzunehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, welche Möglichkeiten bestehen für die Betroffenen und ihre Kommunen, den Wunsch und den Grund für einen Erhalt eines Bahnhalts zu artikulieren?

Klaan, Staatssekretärin:

Uns ist klar, dass bei jeder Diskussion um die Bahnhalte die Interessenlage auf der anderen Seite darin besteht, jeden Bahnhalt auch in der Zukunft zu erhalten. Wie gesagt, ich habe kurz etwas zu den Ein- und Aussteigerzahlen gesagt. Es geht nicht ohne einen gewissen kommunalen Aufwand in der Organisation zur Attraktivierung des Umstiegspunkts. Und da müssen die Diskussionen hingehen, weil es, wie gesagt, ganz unterschiedliche Ansätze gibt, die verfolgt werden können, um zusätzliches Fahrgastpotenzial zu rekrutieren. Den Weg müssen die Kommunen auch gehen wollen.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Insofern vielleicht eine Antwort noch auf die Frage. Das können die kommunalen Seiten uns gegenüber erklären. Das wird auch im Rahmen der Gespräche zu dem Thema der Ausgestaltung der einzelnen Haltepunkte eine Rolle spielen.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Schönen Dank, Frau Staatssekretärin. Bis ungefähr zu welchem Zeitpunkt sollten die Kommunen bzw. die Bürgerinitiativen oder die Schulen im Umfeld oder die Planungsgemeinschaften diesen Wunsch äußern?

Klaan, Staatssekretärin:

Das ist jederzeit möglich, weil das ein Prozess ist, den wir jetzt für die nächsten Jahre vor uns haben. Sie kennen die Investitionsmittel, Herr Carius hat erst zum letzten Tagesordnungspunkt einiges dazu gesagt. Wir werden auch nicht alle Maßnahmen ad hoc realisieren können. Insofern werden wir auf der Basis unsere Mittelfristigen Finanzpläne aufstellen und in dem Zusammenhang die einzelnen Vorhaben einordnen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7568.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Beteiligung der Thüringer Landesmedienanstalt an der Erfurter Defensionskaserne

In den vergangenen Wochen war wiederholt in der Presse zu lesen, dass die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) Pläne verfolgt, gemeinsam mit dem PARITÄTISCHEN Thüringen die Defensionskaserne auf dem Petersberg in Erfurt zu erwerben, auszubauen und ihren Sitz dorthin zu verlegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung diese Pläne bekannt und womit begründet die TLM die Notwendigkeit des Umzugs an diesen Ort?
2. Wie hoch waren die Kosten für Sanierung, Um- und Ausbaumaßnahmen am jetzigen Standort der TLM in den letzten fünf Jahren?
3. Welche Art der Beteiligung strebt die TLM an, Miete oder Eigentum?
4. Wenn eine Anmietung geplant ist, für welchen Zeitraum soll die Bindung erfolgen, bzw. wenn der Erwerb von Eigentum geplant ist, wie hoch ist die Investition?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei. Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, der Landesregierung sind diese Pläne bekannt. Zur langfristigen Stärkung des Medienstandorts Thüringen und insbesondere der Landeshauptstadt Erfurt sieht die TLM vor dem Hintergrund der derzeit günstigen Finanzierungsmöglichkeiten sowie der erhofften, nicht unerheblichen Förderung des Projekts durch öffentliche Mittel die Chance, sich als Institution in Thüringen und insbesondere als eigenständiger Eckpfeiler der Medienaufsicht und Medienbildung in Thüringen noch stärker zu verankern.

(Minister Gnauck)

Zu Frage 2: In den letzten fünf Jahren wurden für Sanierung sowie Umbau- und Ausbaumaßnahmen am jetzigen angemieteten Standort von der TLM, das ist der Standort Steigerstraße 9 und 10 in Erfurt, ca. 39.000 € aufgewandt, wovon 20.500 € auf technische Ausstattung und 13.200 € auf eine Alarm- sowie eine Brandmeldeanlage entfallen.

Zu Frage 3: Die TLM strebt gemeinsam mit dem Projektpartner PARITÄT den Erwerb von Eigentum an.

Zu Frage 4: Überlegt wird, wie bereits den Antworten zu den Fragen 1 und 3 zu entnehmen ist, der Erwerb von Eigentum. Neben einer notwendigen positiven Entscheidung durch den Stadtrat von Erfurt für das Projekt gilt dabei für die TLM ein Gremien- und Finanzierungsvorbehalt. Die Höhe einer eventuellen Investition richtet sich dann nach der konkreten Ausgestaltung des Erwerbs sowie der Baumaßnahmen und ist mit Blick auf die Umsetzungsszenarien sowie die noch zu treffenden Entscheidungen von Stadt und TLM-Gremien derzeit noch nicht konkretisiert und abschließend bezifferbar.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie werden mir nachsehen, dass ich einem Teil Ihrer Antworten skeptisch gegenüberstehe. Nach Augenschein aller Medienpolitiker sind 39.000 € als Annahme für die letzten drei Jahre bauliche Veränderung und notwendige bauliche Veränderung für die Einrichtung des Thüringer Medienbildungszentrums am Standort ausgesprochen - will ich mal ausdrücken - unwahrscheinlich. Wenn jemand bereits in Kaufverhandlungen tritt, dann würde ich auch davon ausgehen, dass es dort bereits so etwas wie eine Ausführungsplanung geben muss. Ansonsten würde er niemals versuchen zu kaufen. Es muss eine Kostenschätzung vorliegen. Könnten Sie mir die bitte nennen?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich bin nicht der Vertreter der TLM und wir wollen auch gern nach bestem Wissen und Gewissen die Antworten hier geben. Wir haben uns informiert. Das sind die Antworten, die uns gegeben worden sind. Die habe ich hier vorgetragen und mehr können wir momentan nicht vortragen. Mir ist auch die Kostenschätzung nach DIN 276 bekannt. Wir haben aber keine entsprechenden Daten und insofern wäre es nicht dem Anlass entsprechend, hier über Summen zu spekulieren.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, halten Sie es nicht für sachdienlich, als Aufsichtsorgan für die TLM diese Summen jetzt, zum heutigen Zeitpunkt kennen zu müssen?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich bin der festen Überzeugung, dass ich weder Summen noch eine Schätzung kennen muss, sondern in erster Linie sind hier die Gremien der TLM selbst verantwortlich. Da ist der eine oder andere aus diesem Hause auch Mitglied. Wenn Ihnen das nicht reicht, haben Sie die Möglichkeit, die unmittelbaren Vertreter des Landtags zu befragen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7570.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Erhöhung des Blindengeldes in Thüringen

Die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, hat öffentlich angekündigt (vgl. Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 22. März 2014), das Landesblindengeld von 270 € auf etwa 410 € monatlich ab dem Jahr 2015 zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen will die Landesregierung das Landesblindengeld erst ab dem Jahr 2015 erhöhen, obwohl sie bereits im Jahr 2010 (Erhöhung auf 270 €) und im Jahr 2013 (im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der Drucksache 5/5954) die Möglichkeit dazu hatte?
2. Hält die Landesregierung die Erhöhung des Landesblindengeldes auf 410 € monatlich in Bezug auf die Forderung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen (Erhöhung auf 440 €) für angemessen?
3. Inwieweit findet bei der Erhöhung des Landesblindengeldes die Einführung eines angemessenen Nachteilsausgleiches für taubblinde Menschen Berücksichtigung?
4. Wie hat die Landesregierung sichergestellt, dass die finanziellen Mittel für die Erhöhung des Landesblindengeldes für den kommenden Haushalt bereits eingestellt sind?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Zu Frage 1: Ab dem 1. Juli 2010 ist das Blindengeld von 220 € auf 270 € monatlich erhöht worden. Die zwischen den Regierungsparteien CDU und SPD vereinbarte Erhöhung um 50 € wurde damit umgesetzt. Eine weitere Erhöhung des Landesblindengeldes ist im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Preise für die Lebenshaltungskosten sind seit der letzten Anhebung des Landesblindengeldes - was ich gerade ausgeführt habe - im Jahr 2010 zum Teil deutlich gestiegen. Damit verbunden ist auch ein deutlicher Anstieg der blindheitsbedingten Mehraufwendungen. Zum Ausgleich dafür ist eine Erhöhung des Landesblindengeldes nunmehr notwendig, dies umso mehr vor dem Hintergrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren auch in Thüringen. Eine Erhöhung dieser Leistung um einen Betrag von 140 € entspräche darüber hinaus einer Anpassung an die bundesdurchschnittliche Zahlung von ca. 410 €. Aus vorgenannten Gründen ist die vorgesehene Erhöhung meines Erachtens notwendig. Ob der Forderung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes in der neuen Legislaturperiode entsprochen wird, bleibt der neuen Landesregierung vorbehalten.

Zu Frage 3: Gegenwärtig findet bei der Erhöhung des Landesblindengeldes die Einführung eines Nachteilsausgleichs für taubblinde Menschen noch keine Berücksichtigung. Die ASMK hat sich in der 89. Sitzung im Jahr 2012 für die Einführung eines Markenzeichens TBL für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis ausgesprochen. Das BMAS hat dies aufgegriffen und im Gespräch mit den Ländern aufgenommen. Mit der Erhöhung des Landesblindengeldes sollte ein angemessener Nachteilsausgleich auch für taubblinde Menschen geregelt werden.

Zu Frage 4: Die Entscheidung hierzu obliegt dem Haushaltsgesetzgeber. Die mit der vorgesehenen Erhöhung des Landesblindengeldes verbundenen Mehraufwendungen wurden von unserem Haus im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2015/16 bei Kapitel 811 Titel 681 12 angemeldet. Eine abschließende Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung steht noch aus.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Sie haben zu Frage 3, also der Nachteilsausgleich für taubblinde Menschen, gesagt, dass ein angemessener Nachteilsausgleich möglich und auch notwendig sei. Was ist in Ihrem Sinne angemessen? Die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben gerade zu Frage 4 gesagt, Sie haben für die Haushaltsberatungen 2015/16 die Erhöhung des Landesblindengeldes angemeldet und dass es noch nicht abschließend im Rahmen der Beratungen durch ist, ob das so getragen wird. Wann ist damit zu rechnen, ob innerhalb der jetzigen Landesregierung dies so getragen wird, die Erhöhung um 140 € auf 410 €?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Was zu der Angemessenheit gehört, das muss man dann entscheiden, wenn die entsprechenden gesetzlichen Regelungen vorbereitet werden. Dazu gibt es noch keine ganz konkreten Überlegungen. Das steht jetzt auch noch nicht an, weil erst einmal die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Das Zweite ist, dass, denke ich mal, eine abschließende Beratung zum Haushalt erst dann von der neuen Landesregierung vorgenommen wird und nicht von dieser.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Angemeldet!)

Angemeldet haben wir sie, habe ich Ihnen ja gesagt. Ich habe die Frage so beantwortet, dass wir das Geld angemeldet haben. Das ist der normale Weg, dass die Landesregierung jetzt erst einmal einen Haushalt aufstellt. Dafür haben wir das angemeldet. Aber Sie wissen ja, dass am 14. September Landtagswahlen sind.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Koppe in der Drucksache 5/7616.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft

Dem Justizminister steht gemäß §§ 146, 147 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ein sogenanntes externes Weisungsrecht zu. Er hat zum einen die Möglichkeit, dieses mittels genereller Weisungen zur Bearbeitung von bestimmten Fallgruppen aus-

(Abg. Koppe)

zuüben, er hat aber auch das Recht zu speziellen Weisungen im Einzelfall. Letztlich kann also der Landesjustizminister Einfluss auf jedes einzelne bei den Staatsanwaltschaften anhängige Verfahren nehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Verfahren hat das zuständige Mitglied der Landesregierung oder dessen Ministerium seit 2004 jeweils der Staatsanwaltschaft schriftliche oder mündliche Weisungen zur Sachbehandlung in einem bestimmten Verfahren gegeben (bitte in Jahresscheiben angeben)?
2. In wie vielen Verfahren hat das zuständige Mitglied der Landesregierung oder dessen Ministerium seit 2004 jeweils der Staatsanwaltschaft schriftliche oder mündliche Anregungen zur Sachbehandlung in einem bestimmten Verfahren gegeben (bitte in Jahresscheiben angeben)?
3. In wie vielen Verfahren hat das zuständige Mitglied der Landesregierung oder dessen Ministerium seit 2004 jeweils schriftliche oder mündliche Berichte der Staatsanwaltschaft über die Sachbehandlung in einzelnen Verfahren (einschließlich Verfahrensstand) angefordert (bitte in Jahresscheiben angeben)?
4. Hat das zuständige Mitglied der Landesregierung oder dessen Ministerium seit 2004 im Rahmen des rechtlich Möglichen auch Informationen von Gerichten angefordert und wenn ja, welche in welcher Form?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Justizminister. Herr Dr. Poppenhäger, bitte.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fragen des Abgeordneten Koppe beantworte ich wie folgt für die Landesregierung:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist kein Fall erinnerlich, in dem durch den Justizminister oder das Ministerium eine schriftliche oder mündliche Weisung zur Sachbehandlung in einem bestimmten Verfahren in dem genannten Zeitraum gegeben wurde. Statistiken dazu gibt es nicht.

Zu Frage 2: Durch die Staatsanwaltschaften können grundsätzlich auf dem Dienstweg über den Generalstaatsanwalt durch das Justizministerium schriftliche oder mündliche Anregungen im Rahmen der Dienstaufsicht gegeben werden. Nach § 147 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes steht das Recht der Aufsicht der Leitung hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamten des Freistaates Thüringen der Landesjustizverwaltung zu. Bei den Anregungen handelt es sich in der Regel um soge-

nannte Prüfbitten. So kann darum gebeten werden, bestimmte, zumeist rechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen und zu bewerten. Mangels statistischer Erfassungen sind zur Anzahl derartiger Anregungen keine Angaben möglich.

Zu Frage 3: Das Thüringer Justizministerium fordert in der Regel infolge parlamentarischer Befassungen, zum Beispiel Kleiner und Mündlicher Anfragen, Anträgen im Justiz- und Verfassungsausschuss oder anderen Fachausschüssen des Thüringer Landtags sowie Petitionen oder Medienberichten oder auch Medienanfragen, Berichte der Staatsanwaltschaften über die Sachbehandlung in einzelnen Verfahren an. Informationen beinhalten auch den aktuellen Verfahrensstand. Nach der Verwaltungsvorschrift über Berichtspflichten in Strafsachen berichten die Staatsanwaltschaften dem Justizministerium, damit - wie bereits ausgeführt - dieses die obliegende Aufsicht ausüben und auf Nachfragen von dritter Stelle Auskunft geben kann. Mangels statistischer Erfassungen sind zur Anzahl derartiger Berichtsansforderungen keine Angaben möglich.

Zu Frage 4: Von den Gerichten fordert der Thüringer Justizminister bzw. das Thüringer Justizministerium in der Regel eher selten Informationen zu einzelnen Verfahren an. Ist ein Verfahren gerichtshängig, lässt sich das Thüringer Justizministerium im Bedarfsfall zum Verfahrensstand grundsätzlich von der zuständigen Staatsanwaltschaft berichten. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Wenn es möglich wäre, Herr Präsident, gleich zwei? Zum Ersten, Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie können zur Anzahl der verschiedenen gefragten Weisungen und Anregungen hier keine Auskunft geben, weil laut Ihrer Aussage keine Statistiken vorliegen. Gehe ich recht in der Annahme, dass, sobald dieses geschieht, dann auch demzufolge keine Protokollierung vorgenommen wird? Das war die erste Frage.

Die Zweite: Können Sie eine Aussage treffen, ob in Ihrer Amtszeit aus Ihrem Haus oder von Ihrer Person ein Kriterium der vier Fragen wahrgenommen worden ist?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Ja. Ich habe zu Frage 1 - ich will das noch einmal wiederholen - gesagt, dem Ministerium ist kein Fall erinnerlich, der Landesregierung insgesamt, in dem durch den Justizminister oder das Justizministerium eine schriftliche oder mündliche Weisung zur Sach-

(Minister Dr. Poppenhäger)

behandlung in diesem genannten Zeitraum gegeben ist. Wir haben uns etwas vorsichtig ausgedrückt, weil ich, auch wenn Ihnen das so erscheinen mag, noch gar nicht seit 2004 Justizminister bin. Insofern haben wir uns etwas vorsichtig ausgedrückt. Insofern kann ich für die Zeit, für die ich amtiere, genau dasselbe sagen.

Die zweite Frage von Ihnen ist eine Frage der mündlichen Kommunikation zum Teil zwischen dem Ministerium und zum Beispiel dem Generalstaatsanwalt. Ob da in Einzelfällen in der Akte etwas festgehalten ist an Prüfbitten, kann ich natürlich nicht sagen, wir können nicht die Akten des Ministeriums auf Ihre Mündliche Anfrage jetzt für zehn Jahre filzen. Aber es ist nicht so, dass jede Kommunikation mit dem Generalstaatsanwalt oder mit einer Staatsanwaltschaft in einer Art Register, so haben Sie offenbar die Vorstellung, festgehalten wird.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen weiteren Nachfragewunsch durch den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Minister. Sie haben gerade gesagt, für die Zeit, in der Sie selbst im Amt waren, können Sie genau das Gleiche sagen. Ich würde das gern noch einmal verständnishalber hinterfragen: Für die Zeit, in der Sie im Amt waren, können Sie mit größerer Bestimmtheit sagen, dass es keine Einflussnahmen gegeben hat?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Also, es hat keine Weisung gegeben. Ich habe versucht, noch einmal deutlich zu machen, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer Weisung in einem Einzelfall oder zum Beispiel Prüfbitten im Rahmen einer Kommunikation mit den verschiedenen Behörden. Da geht es darum, dass zum Beispiel mein Haus bittet, bestimmte rechtliche Gesichtspunkte noch einmal zu bedenken, diese zu bewerten. Dazu gibt es keine statistische Erfassung. Ich habe keine Weisung mündlicher und schriftlicher Art erlassen, aber die Kommunikation meines Hauses mit den Staatsanwaltschaften wird nicht statistisch erfasst.

Vizepräsident Gentzel:

Und eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Herr Minister, also Weisungen hat es keine gegeben, Anregungen aber schon?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Ich habe Ihnen gesagt, es gibt zum Beispiel Prüfbitten, wenn Berichte, die wir bekommen, nicht in allen Punkten ausreichend sind. Da bittet man, noch einmal nachzuberichten. Aber das ist doch deutlich zu unterscheiden von einer Weisung. Die kann ich jedenfalls für den Zeitraum, für den ich verantwortlich bin, ausschließen, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7573.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Beschäftigte in der Staatskanzlei außerhalb des Stellenplans

Auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 5/7318 zur Finanzierung von Beschäftigten in den Ministerien und der Staatskanzlei in der Fragestunde der 145. Plenarsitzung am 28. Februar 2014 und auf Nachfragen antwortete die Landesregierung unter anderem (siehe auch Vorlage 5/4482), dass zwei Beschäftigte in der Staatskanzlei auf Zeit ausgeliehene Mitarbeiter von Institutionen seien.

Finanziert würden diese Mitarbeiter aus dem Haushaltstitel 02 01/546 01 (Vermischter Sachaufwand). Das Soll in diesem Haushaltstitel betrug 6.000 €. Gemäß § 37 Thüringer Landeshaushaltsordnung dürfen Ausgaben, die ohne nähere Angabe des Verwendungszwecks veranschlagt sind, nicht überschritten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Ist-Ausgaben im Haushaltstitel 02 01/546 01 (Vermischter Sachaufwand) im Haushaltsjahr 2013 und welcher Teilbetrag wurde davon für die Finanzierung der Mitarbeiter verwendet?

2. Mit welchen Aufgaben waren bzw. sind die beiden Mitarbeiter jeweils beschäftigt, deren Finanzierung aus dem Haushaltstitel 02 01/546 01 (Vermischter Sachaufwand) erfolgt ist bzw. erfolgt?

3. Aus welchen Gründen hat das Thüringer Finanzministerium die Zustimmung zu den außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltstitel 02 01/546 01 (Vermischter Sachaufwand) im Haushaltsjahr 2013 erteilt und um welche unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisse handelte es sich jeweils?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei. Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ist-Ausgaben im Haushaltstitel 546 01 (Vermischter Sachaufwand) in Kapitel 02 01 betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 57.148,51 €. Von diesem Betrag entfielen 53.400,91 € für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter.

Zu Frage 2: Ein Mitarbeiter ist als Referent im Referat „Politische Planung; Verwaltungsmodernisierung“ in der Thüringer Staatskanzlei beschäftigt. Er ist unter anderem für die Entwicklung von Vorschlägen für strategische Leitideen sowie für Analysen und Ausarbeitungen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen und deren Koordinierung zuständig. Eine weitere Mitarbeiterin ist im Leitungsbereich tätig. Ihr obliegen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Zu Frage 3: Die Ausgaben über dem im Haushaltsplan veranschlagten Planansatz wurden im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 2 Thüringer Haushaltsgesetz getätigt. Beim Thüringer Finanzministerium musste daher seitens der Thüringer Staatskanzlei kein Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Titel 546 01 (Vermischter Sachaufwand) in Kapitel 02 01 gestellt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Danke Herr Präsident. Zunächst eine Nachfrage. Herr Staatssekretär, Herr Minister, Entschuldigung, so viel Zeit muss sein.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wenn Sie die Differenz bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie können es ja einklagen.)

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Für die beiden Personen, für die keine Stelle im Stellenplan vorhanden ist, erstatten Sie der ausleihenden Institution die Personalkosten. Nach § 51 der Landeshaushaltsordnung dürfen Personalausgaben aber nur geleistet werden, wenn Ausgabemittel ausdrücklich dafür vorgesehen sind. Beim vermischten Sachaufwand steht nichts von Personal, da steht nur was von amtsärztlichen Untersu-

chungen und Stellenanzeigen. Meine Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen die Zahlungen der Personalkosten für die beiden Geliehenen?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich kann meine Antwort zu Frage 1 noch einmal wiederholen, gehe aber davon aus, dass Sie die vernommen haben. Das ist rechtlich in Ordnung, das ist Vermischter Sachaufwand und es ist auch möglich, das so zu tun. Wie Sie das nun bewerten, ist Ihre Entscheidung.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Die zweite Frage, Herr Minister: Trifft es zu, dass der Titel 546 01 (Vermischter Sachaufwand) in Kapitel 02 01 mit einem Soll von 6.000 € im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich um rund 100.000 € überschritten wird oder - anders gefragt - welche Überschreitung hat denn die Staatskanzlei für das Jahr 2014 beim Finanzministerium beantragt?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen das vorhin schon einmal erläutert: Wir haben nichts beim Finanzministerium beantragt, weil wir rechtlich nichts beantragen müssen. Wenn das Haushaltsjahr 2014 beendet ist, werde ich Ihnen die Summe mitteilen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Sie geben also mit vollen Händen aus?)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Herr Minister, die zweite Person, die Sie eben benannt haben, die aus dem vermischten Sachaufwand finanziert wird, kommt von einer ausleihenden Stelle, die - wie mir auf meine Nachfrage geantwortet wurde - kein Personaldienstleister ist und offenkundig auch nicht die Konrad-Adenauer-Stiftung wie offenkundig bei der ersten Person. Haben Sie Kenntnis davon, ob die ausleihende Stelle berechtigt ist, überhaupt Personaldienstleistungen im Sinne einer Rechnungsstellung gegenüber dem Land in Rechnung stellen zu dürfen?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter Ramelow, ich habe rechtlich keinen Zweifel daran, dass sich alle Beteiligten korrekt verhalten.

(Zuruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Also keine Antwort. Ich nehme die Nicht-Antwort zur Kenntnis.)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ist es allgemein üblich, Personalkosten durch den vermischten Sachaufwand, durch diesen Titel aufstocken zu können?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Noch nicht, aber bald.)

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, es geht nicht darum, was Dinge sind, die allgemein üblich sind, sondern es ist hier beschrieben worden, in welchen Verhältnissen und welcher Haushaltsstelle die Dinge abgerechnet werden, und das ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Minister. Abschließend behandeln wir die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold von der Fraktion DIE LINKE, das ist eine gemeinsame Anfrage, nämlich gemeinsam mit der Abgeordneten Frau Scheerschmidt von der SPD, in der Drucksache 5/7575. Frau Abgeordnete Scheerschmidt, bitte.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Vorfinanzierung der Planungsleistungen für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) durch den Freistaat Thüringen

Über die Vorfinanzierung der Planungsleistungen für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung durch den Freistaat Thüringen gibt es bislang widersprüchliche Angaben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und wie beabsichtigt die Landesregierung, den weiteren zweigleisigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung und deren Elektrifizierung vorzufinanzieren?

2. Gibt es dazu Gespräche mit der Deutschen Bahn AG und dem Bundesverkehrsministerium? Wenn nein, wann ist vorgesehen, diese aufzunehmen?

3. Arbeitet die Landesregierung an einer konkreten Stellungnahme bzw. Zuarbeit zum Bundesverkehrswegeplan 2015?

4. Wann und wie werden in diesem Prozess auch die lokalen Bahnbündnisse einbezogen?

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hausold und Scheerschmidt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Soweit sich die Frage auf die Vorfinanzierung von Planungsleistungen bezieht, ist die Landesregierung bereit, zur Beschleunigung des Planungsprozesses eine Vorfinanzierung zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen und in den vordringlichen Bedarf eingeordnet wird. Was die Finanzierung der Baukosten angeht, setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung im Operationellen Programm des Freistaats für die Jahre 2014 bis 2020 zu verankern und in diesem Zeitraum mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu fördern. Eine Entscheidung vom Bund und der EU-Kommission erfolgt mit Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung und steht bisher noch aus.

Zu Frage 2: Zunächst ist die Bewertung des weiteren zweigleisigen Ausbaus sowie die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung und deren Priorisierung im Rahmen der aktuellen, laufenden Bundesverkehrswegeplanung abzuwarten. Sofern eine Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans erfolgt, ist durch das Bundesverkehrsministerium über eine zeitnahe Aufnahme der dazu erforderlichen Planung zu entscheiden.

Zu Frage 3: Die aus Sicht der Landesregierung erforderlichen Schienenprojekte wurden bereits am 19. März 2013 zur Prüfung für ihre Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet.

Zu Frage 4: Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 hat der Bund ein umfassendes Konzept erarbeitet und veröffentlicht. Auf dieser Grundlage ist

(Staatssekretärin Klaan)

gewährleistet, dass die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend und transparent informiert und beteiligt wird. Verbände und Bürger haben in diesem Rahmen Gelegenheit zum Dialog und können auch schriftlich Stellung nehmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich sehe eine Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine Nachfrage zur Finanzierung der Elektrifizierung durch EFRE-Mittel: Inwieweit geht es, dabei eine Finanzierung über das Bundes-EFRE-Programm sicherzustellen und/oder über die EFRE-Mittel, die direkt an das Land gehen? Die ICE-Trasse ist ja auch über Bundes-EFRE finanziert worden, da wollte ich jetzt mal wissen, wie sich die beiden Töpfe da ggf. ergänzen oder wie sich das verhält.

Klaan, Staatssekretärin:

Wir diskutieren momentan das Vorhaben in beiden Finanzierungssträngen, um überhaupt eine Regelung zu finden. Deshalb bleibt das auch den Gesprächen zu dem EFRE-Programmansatz noch vorbehalten, in welcher Form es finanziert wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit ist die letzte Frage des heutigen Tages beantwortet und ich schließe den Tagesordnungspunkt 23 für heute.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Neuregelung der als Maßregel angeordneten Unterbringung und ähnlicher Unterbringungsmaßnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7580 -

ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Bitte, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in den vergangenen Jahren gab es mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Maßregelvollzugsgesetz. Diese betrafen die Fragen der Zwangsbehandlung wie auch der verfassungsrechtlichen Legitimation

des Maßregelvollzugs. Vor ca. einem Jahr habe ich den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit über die Schlussfolgerungen aus einem Gutachten des Staatsrechtslehrers Herrn Prof. Dr. Thomas Würtenberger zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Januar 2012 für den Maßregelvollzug im Freistaat Thüringen informiert. Herr Prof. Würtenberger hatte seine Ergebnisse persönlich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vorgestellt.

Daraus resultiert der erste Handlungsauftrag, er konnte umgehend umgesetzt werden. Im März 2013 sind mit den drei Kliniken abgeschlossene Beleihungsverträge an die Präsidentin des Thüringer Landtags geleitet und insoweit die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Transparenz hergestellt worden.

Nunmehr folgt der nächste Schritt. Für die Landesregierung lege ich Ihnen heute den Entwurf des „Thüringer Gesetzes zur Neuregelung der als Maßregel angeordneten Unterbringung und ähnlicher Unterbringungsmaßnahmen“ vor. Kern dieses Artikelgesetzes ist das Thüringer Maßregelvollzugsgesetz, ein neues Landesgesetz. Der Gesetzentwurf konkretisiert die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtshofs zu den Themen der Zwangsbehandlung und den verfassungsrechtlichen Anforderungen an einen Maßregelvollzug in privater Rechtsträgerschaft und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Zum Ersten: Über schwerwiegende Grundrechtseingriffe im Zusammenhang mit einer Zwangsbehandlung, also einen ärztlichen Eingriff ohne Einwilligung des Untergebrachten, entscheidet der Richter - das ist neu - im Sinne eines Richtervorbehalts als neutrale Stelle. Das ist im Gesetzentwurf der § 29 Abs. 5. Die Voraussetzungen für einen zulässigen Eingriff sind nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts detailliert und exakt in den Absätzen des § 29 beschrieben und gewährleistet insoweit die Anwendung der Zwangsbehandlung als letztes Mittel. Der Richtervorbehalt ist eng an die entsprechende Regelung im Betreuungsrecht, insbesondere an § 1906 Abs. 3 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, angelehnt. Damit ist Rechtsklarheit sichergestellt, dass eine Zwangsbehandlung parallel zum Betreuungsrecht durch die Justiz entschieden werden muss.

Zum Zweiten: Alle weiteren Grundrechtseingriffe, die im Einzelnen im Gesetz aufgeführt sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung eines Interventionsbeauftragten, der bei Gefahr im Verzug seine nachträgliche Zustimmung erteilen muss. Der Interventionsbeauftragte soll Beamter beim Thüringer Landesverwaltungsamt sein. Damit setzen wir die Forderung des Bundesverfassungsgerichts um, dass eine Ausübung hoheitlicher Gewalt im Maßregelvollzug strengerer Anforderungen an die demokrati-

(Ministerin Taubert)

sche Legitimation bedarf. Als Beamter ist der Interventionsbeauftragte demokratisch legitimiert und trägt die beamtenrechtliche Verantwortung in die Praxis des Maßregelvollzugs hinein. Er entscheidet weisungsunabhängig von der Vollzugseinrichtung und aus eigener Anschauung über grundrechtsrelevante Maßnahmen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel benennen. Die Anordnung einer Disziplinarmaßnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Interventionsbeauftragten entsprechend § 21 Abs. 4 des Gesetzentwurfs. Gleiches gilt für den Widerruf von Lockerungen nach § 24 Abs. 2 oder die Anordnung von besonderen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gemäß § 26 Abs. 6 des Gesetzentwurfs.

Zum Dritten: Weitere Regelungen des Gesetzentwurfs betreffen das Ausschreibungs- und das Stellenbesetzungsverfahren sowie die Besetzung der Stellen der Chefärztinnen und Chefärzte und deren Stellvertreter. Diese Verfahren erfolgen im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium.

Ein vierter Punkt: Hinsichtlich der Einstellung des weiteren ärztlichen Personals ist das Einvernehmen der Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde notwendig. In Bezug auf das Pflege- und therapeutische Personal ist dem Chefarzt ein Vetorecht einzuräumen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach meiner Überzeugung ist mit diesen Sicherungen nicht nur die gegenwärtige verfassungsrechtliche Ausgangslage grundlegend verbessert, sondern auch den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts substanziell Rechnung getragen. Dies betrifft sowohl die Fragen rund um die Zwangsbehandlung als auch die Fragen der demokratischen Legitimation der Chefärzte und ihrer Stellvertreter und des weiteren ärztlichen Pflegepersonals. Wichtig ist mir, an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben, dass mit dem Gesetz nicht der Ausstieg aus den Beleihungsverträgen ermöglicht werden kann, sondern die Anpassung der vertraglichen Grundlagen der Beleihungsverträge an die dann geltende Rechtslage notwendig ist. In Deutschland und auch im Freistaat Thüringen gilt der Grundsatz: Verträge sind einzuhalten. Die Anpassung an die verfassungsgerichtlichen Forderungen ist zumutbar und auf der Grundlage dieses Gesetzes durchführbar. Die Beleihungsverträge sind also in den genannten Punkten nach Inkrafttreten des Gesetzes innerhalb einer Übergangsfrist mit den Vertragspartnern zu ändern.

Sehr geehrte Damen und Herren, es war auch hier beim Gesetzentwurf eine sehr vielschichtige Diskussion in der Ausgangslage. Wir haben auch Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fraktionen zu einem großen Gespräch vor dem zweiten Kabinettsdurchgang eingeladen, damit sie auch die Möglichkeit haben, von den Vertretern der unterschiedlichen Professionen, zum einen die Kliniken, zum anderen natürlich auch Vertreterinnen und Vertreter der Patientinnen und Patienten, auch

selbst zu hören, welche Anmerkungen sie dazu haben. Der Gesetzentwurf, der damals vorlag, ist noch einmal in einer ganzen Reihe von Bereichen verändert worden, so dass wir jetzt schon sagen können, wir haben einen guten Gesetzentwurf, um den Maßregelvollzug aus dem vorhandenen PsychKG herauszulösen und ihn eigenständig stehen zu lassen und ich hoffe, dass wir zu einer gemeinsamen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode kommen können. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Mir liegt eine Rednerliste vor. Ich eröffne hiermit die Aussprache und als Erstes spricht zu uns Herr Abgeordneter Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht, wie von Frau Ministerin Taubert eben vorgestellt, um den neuen Entwurf eines Thüringer Gesetzes über den Maßregelvollzug. Am 18. Januar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, und zwar über den hessischen Maßregelvollzug. Dort hatte ein Betroffener geklagt, dass Handlungen, die gegen ihn durchgeführt wurden, nicht rechtskräftig seien, da der Maßregelvollzug und die Bediensteten eben keine staatlichen Angestellten seien. Da hat das Bundesverfassungsgericht, wie von Frau Ministerin auch ausgeführt, einige Eckpunkte in seinem Urteil formuliert.

Dreh- und Angelpunkt ist dabei der Artikel 33 des Grundgesetzes, da ganz genau der Absatz 4, und den darf ich, mit Ihrer Erlaubnis, zitieren, Frau Präsidentin. „Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“ Darum geht es also, wie kann der Staat organisieren und gewährleisten, dass Grundrechtseingriffe auch in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs staatlich legitimiert sind. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz sagt also erstens, die Grundrechtseingriffe sind durch den Staat vorzunehmen, und es braucht auch eine Legitimation. Hier ist vielleicht noch zu erwähnen, dass im Unterschied zu Thüringen der hessische Maßregelvollzug zwar an den Landeswohlfahrtsverband in Hessen ausgegliedert ist, der wiederum aber zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist. Allein dieses Konstrukt erschien dem Bundesverfassungsgericht schon problematisch. In Thüringen haben wir eine andere Situation. Wir haben keinen Landeswohlfahrtsverband und hier ist der Maßregelvollzug auch nicht öffentlich-rechtlicher Hand, sondern er

(Abg. Bärwolff)

ist zu 100 Prozent voll privatisiert. Da gibt es Asklepios, die den Maßregelvollzug in Stadtroda unterhalten, da gibt es das Rhön-Klinikum für den Maßregelvollzug in Hildburghausen und da gibt es auch das Ökumenische Hainich Klinikum, welches den Maßregelvollzug in Mühlhausen betreut.

Wie soll ich das sagen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagt am Ende, es kann privatisiert werden, auch die Aufgaben aus Artikel 33 Grundgesetz, aber das nur in Ausnahmen und diese Beleihungsmodelle sind als Ausnahmen nicht hinreichend. Es sagt im Urteil, dass eine Beleihung oder eine Privatisierung des Maßregelvollzugs nur aufgrund einer angenommenen Kostenersparnis kein hinreichender Grund ist. Das sieht die Linke am Ende genauso, denn - das hat sich auch in der Diskussion um den Maßregelvollzug gezeigt und das ist einer der Punkte, weshalb wir heute hier stehen - die Kosten des Maßregelvollzugs sind in den letzten Jahren explodiert. Freilich wurde viel in den Einrichtungen gemacht, da wurde viel investiert, das sehen wir auch ein, aber man muss vielleicht rekapitulieren, 1996 hat der Maßregelvollzug 5,5 Mio. € gekostet, 2002 waren es schon 15 Mio. €, 2006 waren es 19,5 Mio. € pro Jahr und im Jahre 2013 sind wir mittlerweile bei 35 Mio. € angekommen, die der Maßregelvollzug kostet. Wengleich die Träger investiert haben, neue Einrichtungen errichtet haben, aber nicht einmal die vom Bundesverfassungsgericht als Hilfsargumentation angenommene Kette einer Sparsamkeit durch Privatisierung, selbst die trifft in Thüringen nicht zu.

Also ist die Frage: Wie kann man den Maßregelvollzug neu regeln? Wie kann man dem Richterspruch aus Karlsruhe gerecht werden? Da haben Sie mit Ihrem Thüringer Maßregelvollzugsgesetz einen Vorschlag, ein Verfahren vorgelegt - Sie haben es angesprochen - mit den Interventionsbeauftragten, die als Sachwalter des Staates vor Ort in den Kliniken einbezogen werden sollen. Diese Interventionsbeauftragten sollen die staatliche Legitimationskette durchsetzen und durchziehen. Ob das im konkreten Einzelfall bei all der gesamten Tiefe des das Grundrecht einschränkenden Handelns in dem Maßregelvollzug stattfindet, ob das da überall gewährleistet werden kann, das wird von uns ein wenig bezweifelt, denn Sie versuchen am Ende, Frau Taubert, die Probleme, die die Privatisierung aufgerufen hat, hier zu heilen, ohne dass die eigentlichen Probleme der Privatisierung gelöst werden. Das sehen wir durchaus kritisch, dass man hier versucht, in ein bestehendes Konstrukt etwas einzufügen. Ob am Ende die Kliniken und auch das Personal mit dieser Lösung des Interventionsbeauftragten so gut fahren und so gut leben können, das muss man tatsächlich in der Praxis herausfinden. Ich melde da meine Zweifel an. Aber es ist ein Schritt, den Sie gegangen sind, und ob das einer rechtlichen Überprüfung standhält, das wird man gegebenenfalls sehen.

Wie gesagt, aus unserer Sicht ist es eine Krücke. Sie versuchen, die Probleme der Privatisierung des Maßregelvollzugs hier an dieser Stelle zu lösen. Ob das am Ende so gelingt, das wird sich sicherlich auch bei der Anhörung zeigen. Wir haben vorhin die Anzuhörendenliste im Arbeitskreis Soziales und Gesundheit abgestimmt. Wir haben ja morgen früh eine Sozialausschuss-Sitzung, da werden wir dazu sprechen. Am Ende werden wir in der Anhörung zum Maßregelvollzug auch entsprechende Stellungnahmen von den Anzuhörenden bekommen und die sind meistens mit ein wenig Sachverstand ausgestattet.

Ein weiterer Punkt, den wir noch ansprechen wollen, das ist eine Erfahrung aus dem Sozialausschuss. Wir haben im Sozialausschuss auch immer wieder eine ganze Reihe von Petitionen zum Maßregelvollzug gehabt, beispielsweise in der letzten Zeit die Frage, dass Besucherinnen von Patienten im Maßregelvollzug generell Urin- und Speichelproben zur Untersuchung auf Drogenkonsum abgeben müssen. Dazu steht in dem Gesetz leider nichts drin. Das ist ein wenig ärgerlich, dass wir uns im Sozialausschuss dazu auseinandersetzen. Der Staatssekretär sagt, ja, wir haben das Maßregelvollzugsgesetz im Gang, wir arbeiten gerade daran. Am Ende ist leider doch nichts von dem, was wir im Sozialausschuss diskutiert haben, dort eingeflossen. Wir haben natürlich die Chance, im Rahmen der Anhörung und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens diese Mängel zu beheben. Dann wollen wir uns als Linke gerne daran beteiligen, denn ich sage einmal so, ein Generalverdacht gegenüber Besucherinnen im Maßregelvollzug, das kann natürlich auch nicht unsere Haltung sein. Wie gesagt, Sie haben das Gesetz vorgelegt. Es ist ein wenig ärgerlich, dass es jetzt erst im April in den Landtag eingebracht wird. Sie wissen ja alle, dass, ich glaube, am 14. September Landtagswahl ist. Das heißt, wir stehen da unter einem gewissen Druck. Das finde ich sehr ärgerlich. Ich hätte mir für dieses Gesetz gerne als Ausschuss die entsprechende Zeit auch genommen, dass wir die Fragen ausführlich diskutieren können. Ich weiß nicht so richtig, woran es gescheitert ist, vielleicht am Koalitionspartner oder an den intensiven Diskussionen. Jetzt ist es einmal auf der Welt, jetzt werden wir darüber diskutieren und schauen, dass wir da die bestmögliche Regelung hinbekommen. Wir sind gespannt und interessiert und haben trotzdem zur Privatisierung des Maßregelvollzugs immer noch eine kritische Haltung. Die werden wir auch beibehalten, aber vielleicht können wir die eine oder andere Lösung noch im Rahmen der Gesetzesdiskussion hier einbringen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bärwolff. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die nicht auf der Besuchertribüne sind, aber vielleicht vor dem Computer sitzen! Ziel des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zum Maßregelvollzug ist - und es wurde schon mehrfach gesagt -, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts von 2012 umzusetzen. Dieses hatte 2012 die Regelungen in Hessen untersucht und mehr Transparenz sowie Präzisierungen bezüglich schwerwiegender Grundrechtseingriffe gefordert. Unter anderem wurde bestimmt, dass über einen sogenannten Einschluss von gewalttätigen oder randalierenden Patienten im Maßregelvollzug nur Beamte entscheiden dürfen. Ein Rechtsgutachten im Auftrag des Thüringer Sozialministeriums kam dann zu dem Schluss, dass die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts-urteils auch für Thüringen Bedeutung haben. Und Frau Ministerin sagte es schon, der Verfassungsrechtler Prof. Thomas Würtenberger schloss letztes Jahr in seinem Gutachten zwar, dass die Thüringer Regelungen für den Maßregelvollzug im Wesentlichen verfassungskonform sind, aber er sah unter anderem Handlungsbedarf bei der Frage, wer eine schärfere Bestrafung von randalierenden Patienten anordnen darf. Deshalb beraten wir also diese Gesetzesnovelle, die von der Landesregierung heute eingebracht wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Maßregelvollzug in Thüringen ist seit 2002 in privater Hand - die geschichtlichen Grundlagen hat Herr Bärwolff dargelegt - und das soll laut vorliegendem Gesetzentwurf auch so bleiben, das heißt, Thüringen möchte die Betroffenen auch weiterhin nach dem Ende ihrer Haftstrafe in privaten Kliniken unterbringen. Hierfür gibt es in Thüringen private Maßregelvollzugseinrichtungen in Stadroda, Hildburghausen und Mühlhausen. Dort werden zurzeit 300, vor allem psychisch kranke und suchtkranke Straftäter untergebracht, die für die Allgemeinheit gefährlich sind. In diesen Einrichtungen sind aber keine Staatsbediensteten tätig, sondern Angestellte des jeweiligen privaten Trägers. In seinem Gutachten gab Prof. Würtenberger einige Empfehlungen ab, wie die Thüringer Privatisierungslösung neu gestaltet werden kann. Diese Vorschläge sind nun seitens der Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt worden. Künftig soll in Thüringen ein Richter entscheiden, ob ein Untergebrachter ohne seine Einwilligung einem ärztlichen Eingriff unterzogen werden darf. Über weniger schwerwiegende Zwangsmaßnahmen und Sanktionen, zum Beispiel gegen randalierende Gefangene, soll ein

sogenannter Interventionsbeauftragter entscheiden. Dieser soll, wie schon berichtet, beim Landesverwaltungsamt angesiedelt sein und die Grundrechtseingriffe überwachen. Nach Angaben von Frau Ministerin Taubert sollen dafür drei Stellen geschaffen werden. In Zukunft soll laut vorliegendem Gesetzentwurf das Land außerdem ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Chefärzte in den entsprechenden Einrichtungen erhalten. So werden Chefärzte, ihre Stellvertreter und das weitere ärztliche Personal demokratisch legitimiert.

Sehr geehrte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, Frau Ministerin hatte schon die Änderungsvorschläge im Gesetzentwurf dargelegt, so dass ich an dieser Stelle darauf nicht weiter eingehen möchte. Allerdings kann ich mich nur Herrn Bärwolff anschließen, dass wir schon im Sozialausschuss bezüglich der Petition, die uns zum Maßregelvollzug erreicht hat, sehr intensiv diskutiert haben und es uns nicht leichtgefallen ist, dazu als Ausschuss eine Stellungnahme abzugeben. Deswegen bin ich schon gespannt, wie die Beratung dieses Gesetzentwurfs jetzt im Ausschuss verläuft und wie das Schließen dieser dargelegten Regelungslücke mit diesem Gesetzentwurf gelingen soll.

Es ist schon angesprochen worden, wir waren im Sozialausschuss schon fleißig und haben darüber beraten, wie es nun nach der heutigen Einbringung weitergehen soll und haben uns fraktionsübergreifend dazu verständigt, dass wir morgen eine Ausschuss-Sitzung durchführen, in der wir ein mündliches Anhörungsverfahren beschließen, um die Fachleute in diesem Themenfeld zu Wort kommen zu lassen und diese Gesetzesänderung zu beraten und ggf. zu ändern bzw. zu beschließen.

Deswegen beantragen wir schlussfolgernd als Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und, da es auch an vielfachen Stellen des Gesetzentwurfs um Abwägungen bei Grundrechtseingriffen sowie den Richtervorbehalt geht, möchten wir ebenso die Mitberatung im Justiz- und Verfassungsausschuss beantragen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meißner. Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Meißner hat es schon angeführt, wir sind nicht nur zu dem Thema fleißig gewesen, wir opfern morgen auch noch wertvolle Zeit, die wir zur Nachtruhe hätten benutzen können

(Abg. Koppe)

und treffen uns relativ frühzeitig. Kollege Grob hat noch einmal gefragt, wann. Ich wollte ihn daran erinnern, also für den Kollegen Grob 8.30 Uhr, für alle anderen auch, damit wir pünktlich sind. So viel zur Einleitung.

Ich würde dem Kollegen Bärwolff in einer Beziehung nicht recht geben wollen, ich würde das Gesetz an sich keine Krücke nennen. Aber auch wir sehen in vielen Punkten noch deutlich Änderungsbedarf. Wir haben Zeit, wenn wir das wollen, dann müssen wir uns einfach die Zeit nehmen, es liegt an uns, wir sind frei gewählte Abgeordnete. Wir können auch über die Zeit im Ausschuss verfügen, also es steht jedem frei. Wie sehr jeder oder jede Fraktion die Bereitschaft dazu an den Tag legen wird, das werden wir dann sehen. Nichtsdestotrotz werden wir morgen dazu - so die Absprache - eine Anhörung beschließen. Dann, glaube ich, können wir zur übernächsten Sitzung das Thema auf die Tagesordnung setzen. Dann schauen wir mal, wie schnell wir das hinbekommen.

Aber zurück zum eigentlichen Thema: Wir beraten heute in erster Lesung das mit einem schon merkwürdigen Namen versehene „Thüringer Gesetz zur Neuregelung der als Maßregel angeordneten Unterbringung und ähnlicher Unterbringungsmaßnahmen“. Es ist nötig geworden, das ist schon angesprochen worden, da nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil am 18. Januar 2012 strengere Vorgaben für den privatisierten Maßregelvollzug aufgestellt hat. Somit sind die seit 2002 gültigen Beleihungsverträge sowie die bisher gültigen Rechtsgrundlagen durch den Freistaat Thüringen zu ändern. Wie komplex jedoch die Einzelfragen der zu ändernden Regelungen sind, zeigt allein das Beispiel aus Hessen, auf welches sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezogen hatte. Es stand die Frage im Raum, wer bei einem gewalttätigen Patienten über einen sogenannten Einschluss überhaupt entscheiden darf. Darf es der Arzt vor Ort, der sich einer konkreten Gefahr ausgesetzt sieht, darf es ein Beamter, der an seiner gesonderten Rechtsstellung das Gewaltmonopol des Staates ausüben kann? Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, sich vor Ort über die Realitäten im Maßregelvollzug ein Bild zu machen, der weiß, wie sehr gut gemeinte Rechtsnormen in dem einen oder anderen Fall mit konkreten Alltagserfahrungen der Patienten und der Mitarbeiter im Maßregelvollzug kollidieren können.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Es ist niemand da von der Landesregierung.)

Ja, vielleicht erzählt der Ministerin jemand, was der Inhalt der Debatte jetzt hier zum Thema ist. Vielen Dank, Kollege Bergemann, für den Hinweis, aber das muss jeder mit sich selbst ausmachen. Aber gut, dass wir es trotzdem einmal gehört haben.

Also noch einmal zum Thema: Es steht außer Frage auch für uns, ob dieses juristische Problem diskutabel ist, ob in einem privatrechtlich verfassten Maßregelvollzug der Staat möglicherweise Gefahr läuft, zentrale Grundbedingungen der eigenen staatsrechtlichen Verfasstheit aufzugeben. Aber - und das sage ich hier ganz deutlich - wir dürfen die praktischen Bedingungen im Maßregelvollzug selbst nicht außer Acht lassen. Nicht umsonst habe ich am Anfang fein zwischen den Worten „Insasse“ und „Patient“ unterschieden, denn die Bedingungen des Maßregelvollzugs sind nicht ohne Grund komplett anders als beispielsweise im Strafvollzug, da der Personenkreis nicht nur gefährlich, sondern vor allen Dingen auch medizinisch bedingt straffällig geworden ist. Die Gefahren, die durch Patienten für Patienten, aber auch für das handelnde Personal ausgehen, sind deswegen weitaus weniger kontrollierbar als im normalen Strafvollzug. Wie ich also mit einem Patienten im Notfall umzugehen habe, darf somit nicht allein eine juristische Frage sein, sondern es müssen stets die tatsächlichen Gefahrenbilder im Blick behalten werden.

Über welchen Personenkreis sprechen wir hier eigentlich? Ich will versuchen, es noch einmal darzulegen. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Gruppen und da kommen die §§ 63 und 64 SGB zum Tragen, zum einen die Gruppe, die nach § 63 Strafgesetzbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist. Diese Unterbringungsform bezieht sich auf schuldunfähige oder vermindert schulfähige Straftäter, die aufgrund ihrer Erkrankung als für die Allgemeinheit gefährlich gelten und von denen weitere erhebliche Straftaten, sowohl Gewaltdelikte als auch Sexualdelikte, zu befürchten sind. Diese Maßregel, noch mal ganz klar, ist unbefristet. Dann haben wir den anderen Personenkreis, das sind diejenigen, die nach § 64 Strafgesetzbuch in der Entziehungsanstalt unterzubringen sind. Dies bezieht sich auf suchtkranke Straftäter. Diese Maßregel ist grundsätzlich auf zwei Jahre beschränkt, wobei sich die Aufenthaltsdauer in der Maßregel durch entsprechende Höchstfristberechnungen verschieben bzw. verlängern kann.

Die Personen, die gerichtlich angeordnet nach § 63 bzw. § 64 Strafgesetzbuch unterzubringen sind, sind grundsätzlich weiterhin dauerhaft gefährlich, anders als manch anderer, der für eine Straftat in der JVA untergebracht ist. An diesem Beispiel, glaube ich, wird deutlich, dass die Debatte um die im Gesetzentwurf angedachten Interventionsbeauftragten dringend noch einmal die Antwort der Praktiker braucht, denn die Interventionsbeauftragten geben als Beamte nicht nur ihre Zustimmung zur Einstellung des ärztlichen Personals, sondern können nach § 6 des Maßregelvollzugsgesetzes auch die Durchföhrung von besonderen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen anordnen. Das heißt, dass die Ärzte erst fragen müssen, ob sie eine medizini-

(Abg. Koppe)

sche Zwangsbehandlung durchführen dürfen. Verständlich, dass dies Unbehagen beim medizinischen Personal hervorruft.

Wie wir wissen, verfügen die Einrichtungen nicht ohne Grund bereits jetzt über gesondert gesicherte Trakte, in denen auch Patienten separiert werden können. Wir tun also gut daran, die vorgeschlagene Lösung noch einmal in einem Anhörungsverfahren auf ihre Praxisnähe zu überprüfen.

(Beifall FDP)

Auch - das ist uns besonders wichtig - ist mit diesen Trägern abzuprüfen, inwieweit die Neugestaltung der Kostenregelungen langfristig tragfähig ist. Die Frage, dass die steigenden Kosten nur der Gewinnabsicht der Träger zuzuschreiben sind, lässt sich in der Realität nicht abbilden. Zwar sind seit Jahren die Fallzahlen steigend, aber - wie wir alle wissen - weisen sich die Träger die Patienten nicht selbst zu, sondern dies wird bereits durch die Hauptverhandlung, also durch ein ordentliches Gericht angeordnet. Des Weiteren haben sich in den letzten zehn Jahren auch die Therapieformen massiv verändert. Gerade die klinische Psychiatrie hat sich als medizinisches Teilfach enormen Fortschritten unterzogen, ein Fortschritt, der sich im tagtäglichen Handeln niederschlägt und damit auch Kosten fabriziert. So ist das mit dem medizinischen Fortschritt. Es soll an anderer Stelle auch so sein, Frau Ministerin, na klar. Aber es ist schön, dass Sie jetzt der Debatte wieder lauschen. Das ist, glaube ich, auch dem Thema angebracht.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich dann aber doch einmal die Mühe macht, die überdurchschnittliche Kostenentwicklung in Thüringen einmal zu hinterfragen, muss man sich schon sehr wundern - zumindest haben wir das gemacht. Im 3. Psychiatriebericht des TMSFG selbst aus dem Jahr 2012 - die Frau Ministerin kennt ihn bestimmt - kann man das nämlich nachlesen. Auf Seite 137, die Seite ist mir aufgeschrieben worden, liest man, dass Thüringen eine überdurchschnittliche Personalausstattung hat - bezogen auf Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie sonstige Therapeuten sowie bei den Pflegekräften der Maßregelvollzugseinrichtungen im Freistaat Thüringen. Wissen Sie, was? Das ist aus unserer Sicht auch gut so. Denn auf derselben Seite steht auch, dass man gerade durch die guten Bedingungen im Therapieerfolg in Thüringen ganz weit vorn ist.

Unsere Einrichtungen sind also ganz weit vorn, Frau Ministerin, sowohl bei den Leistungsmerkmalen, Lockerungen je 100 Fälle, als auch bei der Anzahl der Entweichungen je 100 Fälle. Das ist nicht meine Erfindung - die Leistungsmerkmale heißen so. Auf Deutsch - bei uns werden erstens die Pati-

enten schneller therapiert und zweitens flüchten Sie deutlich weniger aus dem Maßregelvollzug als in anderen Bundesländern. Der Zusammenhang zwischen Personalbestand, Therapiemöglichkeiten und Therapieerfolg ist also evident. Gerade aus diesem Grund wollen und müssen wir uns auch diese Regelungen noch einmal gründlich ansehen. Auch dieses Mal gemeinsam mit dem Träger.

Aber auf eines will ich am Ende, nachdem ich auf die inhaltlichen Punkte, die wir im Ausschuss noch auf jeden Fall im Einzelnen diskutieren sollen und auch bestimmt werden, auf einen Punkt möchte ich am Ende meiner Ausführungen noch einmal zurückkommen: Wenn man sich mit den Zahlen im Maßregelvollzug der letzten Jahre beschäftigt, sieht man ganz schnell, dass dort in diesem Haushaltstitel keine relevanten Kosten einzusparen sind. Aus diesem Grund, Frau Ministerin, fand ich es damals schon nicht redlich - ich wiederhole das heute noch einmal -, dass Sie den Haushaltstitel Ärzteförderung unter den Finanzierungsvorbehalt der Einsparung im Maßregelvollzug gestellt haben. Wie wir wissen, haben wir an den Zahlen gesehen, dass das die ganzen Jahre nicht passiert ist.

Aber, dieses Jahr - welch Graus oder welch glücklicher Zufall - habe ich die Aufstellung aus dem Finanzministerium, Stand 31.12.2013. Da kann man lesen, dass von den veranschlagten 35.648.000 € doch 193.033,62 € übrig geblieben sind, Frau Ministerin. Dieses Geld haben Sie nicht, obwohl Sie es in der Haushaltsberatung versprochen haben, dem Ärzte-Förderungsprogramm zukommen lassen, sondern das Geld ist in den ganz normalen Haushalt wieder vereinnahmt worden.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das müsste doch Sparfüchse wie Sie freuen.)

Nein, Frau Ministerin, Sie haben es versprochen, ich nicht. Sie haben sich hier bei den Haushaltsberatungen hingestellt und haben gesagt, jeder einzelne Euro im Jahr 2013 bis zu einer Höchstgrenze von 300.000 €, der im Maßregelvollzug eingespart wird, wird für das Programm der Ärzteförderung in Thüringen eingesetzt. Wie bitte wollen Sie das den Leuten erklären, und ich hätte es auch gern mal gewusst, warum halten Sie Ihr Versprechen nicht und lassen die 193.000 €, worauf auch die Ärzteverbände warten, um diese Fördermöglichkeiten zu nutzen, warum halten Sie Ihr Versprechen nicht und haben das Geld ganz einfach in den Gesamthaushalt zurückfließen lassen? Das ist ein Punkt, der mich sehr interessiert, außer dem Inhalt dieses Gesetzes. Vielleicht können Sie auch etwas dazu sagen, das würde mich sehr freuen. Ansonsten schließe ich mich meinen Kolleginnen und Kollegen an und beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und

(Abg. Koppe)

natürlich auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Koppe, da waren einige spannende Fragen dabei. Ich bin jetzt offen gestanden auch gespannt, wie die beantwortet werden.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen, mit dem viele von uns im Ausschuss nicht mehr gerechnet haben. Ebenso wie beim Gesetzentwurf zur Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der UN-Behindertenrechtskonvention sind wir inzwischen davon ausgegangen, übrigens fraktionsübergreifend, dass der lange angekündigte und versprochene Gesetzentwurf nicht mehr kommt. Jetzt ist er da und das ist erst einmal gut. Was nicht so gut ist, ist, dass jetzt beabsichtigt ist, das Ganze im Schnelldurchlauf noch vor der Sommerpause zu diskutieren. Wir müssen uns die Zeit dafür nehmen, müssen uns auch Zeit lassen, denn es geht um ein sehr sensibles Thema, es geht um die Unterbringung in Maßregelvollzug. Das braucht bedachte Äußerungen zum einen, gutachterliche Äußerungen zum anderen und drittens die Möglichkeit, gute Entscheidungen treffen zu können - mit anderen Worten, das braucht Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, andere Bundesländer sind, wen wundert es, mit der Novellierung längst vorangeschritten, waren schneller, haben übrigens deutlich eher begonnen, mit vielen Partnerinnen und Partnern gemeinsam einen umfassenden Diskussionsprozess einzuläuten. Es geht auch in diesem Bereich darum, Beteiligungsrechte zu stärken, Transparenz im Erarbeitungsprozess einzufordern. Das ist wieder so ein Gesetz, bei dem wir das Gefühl haben, hätte man sich eher gemeinsam an einen Tisch gesetzt, hätten wir jetzt auch mehr Zeit zur Beratung. Jetzt liegt es aber da, ist eine komplizierte Materie und wir werden uns die Zeit nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass es insbesondere um die drei forensischen Kliniken in Stadtroda, Mühlhausen und Hildburghausen geht und dass gerade jene einen verlässlichen und klaren Rahmen brauchen, der ihnen hilft und vor allen Dingen den Patientinnen und Patienten hilft, damit sie gut betreut werden können. Infolge der Beleihung privater Kliniken seit dem Jahr 2002, die es übrigens nur noch in Hessen gibt,

in Hessen und in Thüringen, müssen wir gerade auch bei der Anpassung nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2011 sehr sorgfältig sein. Ich will an dieser Stelle eine Bemerkung sehr klar einpflegen: Ich finde, dass diese Privatisierung ein Fehler war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben darüber im Ausschuss auch schon diskutiert. Wir haben auch darüber diskutiert, dass wir wissen, dass der Ministerin quasi die Hände gebunden sind, weil es nun mal Verträge gibt, die noch viele Jahre laufen. Aber ich finde, dass eine der größten Aufgaben, übrigens partei- und fraktionsübergreifend, in der nächsten Legislatur ist, diese Rückabwicklung anzuschieben

(Beifall DIE LINKE)

und dafür zu sorgen, dass der Maßregelvollzug in Gänze wieder zurück in Landesverantwortung geht. Diese Aufgabe muss rückübertragen werden.

Zurück zum Gesetz und zur Beurteilung: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011 bzw. 2013 muss angepasst werden. Wir wissen es, wir haben das auch durch die verschiedenen, durch den Petitionsausschuss an uns herangetragenen Probleme mehrfach diskutiert. Das Bundesverwaltungsgericht fordert Änderungen im Bereich Funktionsvorbehalt, beim Demokratisierungsprinzip. Das heißt, dass privatrechtliche Unterbringung, die Beleihung der medizinischen Zwangsbehandlung in Thüringen, dass diese anders geregelt werden muss. Das ist ohne Zweifel die wichtige Grundlage für die Beratung und vor allen Dingen hat das Gutachten von Prof. Dr. Würtenberger hier eine gute Grundlage gegeben. Die Wichtigkeit dieses Gesetzes und der Bedarf eines besonders sensiblen Umgangs mit dem Thema Maßregelvollzug haben wir im Sozialausschuss immer wieder betont. Ich möchte hier auch noch mal verweisen, weil ich es gut finde, wie wir uns da als Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend geäußert haben, auf die Vorlage 5/4396, wo diverse Punkte, die im Petitionsausschuss diskutiert wurden, als da wären Drogentests bei Besuchern von Patienten des Maßregelvollzugs oder Nachteilschluss von Patienten auf der Abbrecherstation oder Abbrüche im Maßregelvollzug allgemein bzw. die Postkontrolle - all jenes ist in den Ausschüssen in der Beratung gewesen und wir haben uns dazu ganz klar auf zweieinhalb Seiten positioniert und auch Regelungslücken benannt. Umso mehr teile ich ausdrücklich die Einschätzung von Kollegen Bärwolff, dass ausgerechnet bei der Frage der Drogentests datenschutzrechtliche Bedenken und die Frage, inwieweit stichprobenartige Kontrollen oder Anhaltspunkte für Kontakte zu Angehörigen des sogenannten Drogenmilieus, wie es heißt, tatsächlich noch Regelungsbedarf haben. Den gibt es, das haben wir festgestellt, und Sie lassen das im Gesetz

(Abg. Siegesmund)

leider außen vor. Das ist schlecht, das muss nachgebessert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lösung der Landesregierung auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil soll sein: Aufsicht und Mitsprache bei der Einstellung von Chefärzten in den forensischen Kliniken und die Einführung der sogenannten Interventionsbeauftragten. Unsere Frage ist hier, darüber muss man diskutieren: Sind drei Interventionsbeauftragte im höheren und gehobenen Dienst, die beim Landesverwaltungsamt ihren Sitz haben, Ihre Antwort auf eine Verbesserung des Maßregelvollzugs? Was können diejenigen leisten, insbesondere angesichts der territorialen Verteilung der einzelnen Kliniken, und wie stellt sich das Ministerium eigentlich die Arbeit derjenigen praktisch vor? Das müssen wir klären, das sind operative Fragen, aber die stehen auch im Mittelpunkt der Debatte, wenn es darum geht zu sagen, dieses Gesetz sei eine Verbesserung. Wir befürchten im Übrigen auch, dass es zu einer Kollision der Aufgaben des Interventionsbeauftragten kommt, wenn es zum einen um die Sicherungs- und Zwangsmaßnahmen der Patientinnen und Patienten geht und derjenige zeitgleich oder diejenige vertrauensvoller Ansprechpartner für Beschwerden sein soll. Das ist, glaube ich, eine schwere Rolle, die diejenigen ausführen müssen, darüber müssen wir sprechen, ob das überhaupt in einer Person funktionieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Punkte sind uns in der Beratung wichtig: erstens die professionelle und adäquate Umsetzung der Konvention, zweitens die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte der Patientinnen und Patienten durch eine differenzierte Verhältnismäßigkeitsprüfung der Maßnahmen - ich sprach es gerade an, die Interventionsbeauftragten haben da eine schwierige Rolle - und drittens Angebote von möglichst früh ansetzenden und individuell abgestimmten Hilfen im Maßregelvollzug, denn darum geht es.

Ein Punkt zum Schluss: Das Ministerium erwartet eine Kostenerstattung von ca. 300.000 €, die auf Patientinnen und Patienten bzw. Sozialhilfeträger umgelegt werden sollen. Es wird im Gesetzentwurf nicht klar, wie der Betrag errechnet wurde. Zusätzlich werden Sozialhilfeträger, das heißt die Kommunen, gegebenenfalls herangezogen, darüber muss man sprechen, vor allen Dingen weil es darum geht, für einen relativ langen Zeitraum in Vorleistung zu gehen. Es kann nicht sein, dass das eine entsprechende Belastung nach sich zieht. Darüber müssen wir im Ausschuss reden, ich glaube, es geht um eine gute Balance zu finden zwischen dem Schutz der Menschen, die sich in den einzelnen Einrichtungen befinden, ihnen zu helfen, dass sie die Betreuung bekommen, die sie brauchen, aber vor allen Dingen die Lücken, die wir bereits in den

Debatten identifiziert haben, die wir vorher geführt haben, dass wir diese schließen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Siegesmund, Sie haben mir sehr viele wichtige Punkte praktisch vorweggenommen, die brauche ich jetzt alle nicht zu wiederholen, wofür ich doch sehr dankbar bin. Aber eines möchte ich noch einmal ausdrücklich wiederholen: Die Privatisierung des Maßregelvollzugs 2002 war ein Fehler. Das war aus der Überzeugung heraus geboren, Private können alles immer billiger machen als der Staat und das ohne Qualitätsverlust und alles wird gut. Aus dieser Überzeugung heraus ist das damals gemacht worden. Aus unserer heutigen Sicht, das ist jetzt 12 Jahre her, müssen wir sagen, es war ein Fehler. Es steht aber auch, das hatten Sie gesagt, gar nicht zur Debatte, das jetzt sofort alles rückgängig zu machen, rückabzuwickeln, erstens, weil das Millionen kosten würde, und zweitens, weil das Prinzip, die Ministerin hat es erwähnt, *pacta sunt servanda* auch in Fällen gelten muss, die uns nicht gefallen. Das ist das Prinzip. Es ist eine Frage der Ehrlichkeit und der Zuverlässigkeit, dass man Verträge, die einem nicht passen, auch nach einer Wahl weiterhin einhält.

Die Frage, wie man mit solchen Fehlern umgeht, setzt aber voraus, dass wir uns doch kurz die Zeit nehmen, diese Fehler einfach zu analysieren und zu schauen, was ist denn damals schiefgelaufen. Da muss ich sagen, als jemand, der durchaus hin und wieder mit Zwangsmaßnahmen bei psychisch Kranken zu tun hatte, in meiner Funktion als Notarzt, schüttelte ich manchmal mit dem Kopf, wenn ich das lese, wenn ich die Maßgaben sehe, warum man mit der Privatisierung nicht ein Maßregelvollzugsgesetz auf den Weg gebracht hat. Heutzutage weiß doch jeder, der damit befasst ist, ich kann in einem Altenheim nicht mal ein Bettgitter anbringen, ohne dass das legitimiert ist. Ich kann einen Patienten im normalen Leben keiner Zwangsbehandlung zuführen, ohne dass das entweder der sozialpsychiatrische Dienst oder ein entsprechender Richter legitimiert. Und hier ist eine staatliche Aufgabe privatisiert worden, ohne für diese Fälle eine staatliche Kontrolle zu implementieren. Das ist ein Fehler gewesen, den kann ich jetzt *ex post* überhaupt nicht nachvollziehen. Deswegen, das muss ich so sagen, habe ich auch ein bisschen den Eindruck, das ist damals mit der heißen Nadel genäht worden und da gilt es jetzt nachzusteuern. Da ist das Gesetz

(Abg. Dr. Hartung)

nicht, wie der Herr Bärwolff gesagt hat, eine Krücke, sondern es ist eine notwendige Nachjustierung, um die Zeit, in der die Verträge gelten, so zu gestalten, dass alles rechtskonform ist und um uns eventuell die Option zu erhalten, wenn dann die Entscheidungen anstehen, tatsächlich offen und ehrlich darüber zu diskutieren und diese Aufgabe an den Staat zurückzunehmen, was ich bevorzugen würde, oder dort unter anderen rechtlichen Bedingungen zu belassen.

Nun haben wir gehört, wenn diese gesetzlichen Änderungen greifen sollten, dann grummeln die Träger. Einige haben auch schon gesagt, wenn sie es gewusst hätten, hätten sie damals die Beleihung nicht übernommen und sie denken darüber nach, das nicht mehr machen zu wollen. Aber auch für die Träger gilt - bitte schön - *pacta sunt servanda*. Wenn wir jetzt die notwendigen Anpassungen an den gesetzlichen Rahmen vornehmen müssen, dann gilt dieses Gesetz natürlich auch für die Träger, die stehen nicht im rechtsfreien Raum, nur weil sie mal eine Beleihung übernommen haben. Die Gesetzlichkeiten müssen eingehalten werden. Dazu schaffen wir jetzt die Basis.

Ich finde, ein ganz wesentlicher Punkt neben den Interventionsbeauftragten ist die demokratische Legitimation von Ärzten, das ist etwas ganz, ganz Wichtiges, weil wir am Ende den Ärzten mehr oder weniger die Entscheidung zum Beispiel über den Fortgang, über die Fortschritte dieser Maßnahmen überlassen. Es muss klar sein, dass das wirtschaftliche Interesse der Ärzte nicht über das staatliche Interesse, also dieser Beleihung gerecht zu werden, obsiegen kann. Ich will das keinem unterstellen, aber so ist es über die Zweifel erhaben.

Letztlich möchte ich noch was zu Herrn Koppe sagen. Sie haben gesagt, also wenn da jetzt irgendetwas passiert, da müsste man erst den Interventionsbeauftragten nach einer Zwangsmaßnahme fragen - so ähnlich haben Sie es ausgedrückt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein, nicht mal so ähnlich.)

Doch haben Sie, ich habe es hier fast mitnotiert, dann haben Sie sich versprochen, schauen Sie nachher im Protokoll. Fakt ist, auch heute, in jedem ähnlich gelagerten Fall, nicht nur im Maßregelvollzug, sondern auch draußen in der richtigen freien Welt ist es so, wenn ich jetzt zum Beispiel psychisch auffällig werde und irgendein Arzt sagt, ich bin eine Gefahr für mich und meine Umwelt, dann kann er sich zwar umgehend zum Beispiel Amtshilfe verschaffen und über die Polizei eine Zwangsmaßnahme einleiten, aber die muss sofort über einen Richter oder über den sozialpsychiatrischen Dienst kontrolliert werden. Ich habe das als Notarzt mehr als einmal erlebt, dass wirklich psychisch auffällige Personen von mir mittels Polizei in eine Klinik gebracht worden sind und ich war noch nicht

fertig mit dem Ausfüllen der Papiere, da kam der Anruf vom Richter: Lass den mal wieder laufen, das ist nicht so schlimm, wie ihr das denkt. Ganz klar, das ist immer so gewesen und es gibt überhaupt keinen Grund, warum es eine solche Instanz nicht auch im Maßregelvollzug geben kann und geben muss. Die muss es geben und deswegen ist dieses Gesetz wichtig. Ich freue mich darüber, dass da jetzt eine Anhörung stattfinden wird. Ich unterstütze ausdrücklich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozial- und an den Justizausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hartung. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, dahin übrigens federführend. Wer sich dieser Überweisung anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Vielen Dank.

Des Weiteren soll der Antrag überwiesen werden an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht.

Noch einmal zur Klärung: Es wurde federführend der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Gehe ich da recht, dass das Ihre Zustimmung findet oder regt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit der federführende Ausschuss.

Vielen Dank. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7289 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7509 -

(Vizepräsidentin Hitzing)

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Dr. Augsten, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte unseren Antrag mit drei Stichworten begründen. Ich fange mit jemandem an, der es wissen muss, Karel De Gucht, EU-Handelskommissar, hat kürzlich davon gesprochen, dass es sich bei diesem Freihandelsabkommen um einen Gegenstand von beispiellosem öffentlichen Interesse handelt. Er hat damit sicher darauf reagiert, dass es in der Öffentlichkeit sehr viel Unbehagen gab angesichts des Umstandes, dass die EU-Kommission viele Monate lang mit den USA geheim verhandelt hat und selbst der Berichterstatter im Europäischen Parlament nicht an die Dokumente herangekommen ist, um überhaupt seine Arbeit machen zu können. Also, beispielloses öffentliches Interesse, das trifft es sehr gut.

Der zweite Punkt: Ich glaube, die Tatsache, dass CDU und SPD einen inhaltsgleichen Antrag vorgelegt haben, Alternativantrag, zeigt, dass auch die beiden Regierungsfractionen das Thema für so wichtig befinden, damit wir hier diskutieren und vor allen Dingen zu einem Abschluss kommen und sie tun gut daran, denn - das ist der dritte Punkt - in fast allen anderen deutschen Parlamenten ist die Diskussion gelaufen und es gab im Prinzip Parlamentsbeschlüsse. Mit Blick auf die SPD kann ich mir den kleinen Seitenhieb nicht ersparen, dass, wenn man die SPD-Anträge in anderen Ländern anschaut, die SPD dann viel näher an unserem Antrag dran ist als bei ihren eigenen, aber das können die Kolleginnen und Kollegen der SPD dann sicher erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also selbst in Bayern, wo die SPD ohne Beteiligung der Grünen oder anderer Partner das ganz alleine eingebracht hat, wird ziemlich harsch formuliert, also sehr deutlich in der Überschrift „Hände weg von unseren Standards“. Wenn ich dann hier in dem Antrag der CDU und der SPD lese, dass man doch bitte die Standards beachten möge, liegen doch sicher Welten dazwischen.

Meine Damen und Herren, angesichts der sehr intensiven Berichterstattung der letzten Monate möchte ich, auch wenn ich aus dem Agrarbereich komme und mir das sicher in die Hände spielt, trotzdem darauf hinweisen, dass es dabei nicht nur um Chlorhähnchen und Klonfleisch und genmanipulierte Lebensmittel geht, sondern dass leider viel zu wenig darüber gesprochen wird, dass viele andere Dinge dort verhandelt werden. Gerade Arbeitnehmerinnenrechte, Datenschutzdienstleistungen werden dort ebenso verhandelt. Das spielt in der

Medienberichterstattung leider zu wenig eine Rolle, darauf muss man achten, denn wenn man einmal die Diskussion in den USA verfolgt, gerade die Gewerkschaften, die naturgemäß sehr nahe bei Präsident Obama stehen, kritisieren auch mit Blick auf das, was gerade zwischen USA und Europa verhandelt wird, kritisieren sehr stark, dass genau diese Arbeitnehmerinnenrechte immer wieder zur Disposition gestellt werden. Sie führen als Beispiel Freihandelsabkommen USA mit Mexiko und Kanada an, wo die Gewerkschaften in den USA einschätzen, dass aufgrund der Senkung der Standards bei den Arbeitnehmerinnenrechten ungefähr 700.000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Also man sieht schon, wenn man sich vergleichbare Handelsabkommen vornimmt und die anschaut, dann scheint es einen Trend zu geben, sich immer an dem auszurichten, der die niedrigeren Standards mit in die Gespräche einbringt. Das ist wichtig für die Verhandlungen EU und USA. Also das ist etwas, was wir unbedingt im Auge behalten müssen. Es geht nicht nur um Lebensmittel, sondern es geht um weitaus mehr.

Meine Damen und Herren, da sind wir uns aber mit den Anträgen einig, der große Streitpunkt, ziemlich komplizierte Materie, aber ein ganz wichtiger Punkt, das sind diese Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismen - klingt schon sehr kompliziert -, also einfach die Tatsache, dass die USA dort etwas vorhaben, was in der EU bisher undenkbar wäre, nämlich dass man außerhalb des bestehenden Rechtssystems Private beauftragt, Streitschlichtungen zwischen Staaten und großen Konzernen vorzunehmen. Dass es von einer großen Relevanz ist, zeigt allein die Tatsache, dass global, das ist die Zahl von 2012, 514 solcher Streitschlichtungen 2012 anhängig waren. Das ist tatsächlich eine Größenordnung, die uns zu denken geben muss. Auch Deutschland ist da betroffen. Vattenfall hat die deutsche Bundesregierung im Nachgang von Fukushima auf 3,4 Mrd. € verklagt, weil wir die Kernkraftwerke oder Atomkraftwerke stilllegen wollen, und den entgangenen Profit möchte sich Vattenfall von der deutschen Bundesregierung auszahlen lassen. Gerade die USA haben viele Erfahrungen gemacht, auch Kanada im Bereich Fracking, wo Frackingfirmen klagen, weil sie durch Umweltauflagen in ihrem Profit geschmälert werden. Also das sind Dinge, die wir ernst zu nehmen haben, da muss man sich ein bisschen in das Rechtssystem der USA einzuarbeiten versuchen, um überhaupt zu verstehen, was da auf uns zukommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren, eine ganze Menge Dinge, die wir hier zu beraten haben, und ich freue mich auf die Aussprache. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Möchte die CDU, SPD einbringen, begründen?

(Zuruf Abg. Heym, CDU: Nein.)

Nein. Gut, dann geht es weiter. Die Landesregierung erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und zu Nummer II.1 des Alternativantrags. Das Wort hat Frau Ministerin Taubert, bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebt eine Aussetzung der laufenden Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA über ein Freihandelsabkommen an. Auch der Alternativantrag von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion beinhaltet eine ablehnende Grundhaltung zum geplanten TTIP, dem Transatlantic Trade and Investment Partnership.

Auf die berechtigten Bedenken möchte ich gerne eingehen.

Sicherlich beinhaltet das geplante Handelsabkommen für Europa, Deutschland und auch Thüringen Chancen. Mit dem geplanten Abkommen zwischen der Europäischen Union und den USA würde der größte Freihandelsmarkt der Welt entstehen. Bereits heute werden Waren im Wert von über 2 Mrd. € täglich zwischen den Wirtschaftsräumen gehandelt. Der Wegfall von Zollschränken kann sicher Wirtschaftswachstum, aber auch Beschäftigung auf beiden Seiten des Atlantiks steigern. Doch bei aller Euphorie über die möglichen Auswirkungen eines solchen Abkommens muss es ganz klare Grenzen für ein Abkommen geben. Das fordern Sie zu Recht in Ihren Anträgen und ich bin guter Hoffnung, dass dies gelingen wird. Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den Vereinigten Staaten haben im Juli letzten Jahres begonnen. Die nächste Verhandlungsrunde wird noch vor der Sommerpause im Juli in Washington stattfinden. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass das Abkommen dieses Jahr unterzeichnet wird, zumal noch wichtige Bedenken auszuräumen sind. Sie sind auch in den heute zu diskutierenden Anträgen dargelegt. Und, meine Damen und Herren, die Landesregierung teilt diese Bedenken ausdrücklich.

(Beifall SPD)

Zu Ihren inhaltlichen Bedenken zum geplanten Freihandelsabkommen möchte ich Folgendes anmerken: Im Zuge der Verhandlungen werden Zollerleichterungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, da bereits heute kaum noch Zölle im Warenverkehr zwischen den USA und Europa erhoben wer-

den. Viel wichtiger werden die Gespräche zu angestrebten Harmonisierungen von Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen an Produkte, Produktionsweisen und Dienstleistungen sein. Die Harmonisierung von Standards bietet ein Potenzial für Kostenersparnis, die auch unseren kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen zugute kommen könnte. Die angestrebte Harmonisierung von Standards sollte aber auf keinen Fall dazu führen, dass die in Europa momentan vorhandenen Gesundheits-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und Arbeitsstandards herabgesetzt oder aufgeweicht werden.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Punkt, meine Damen und Herren Abgeordneten, unterstütze ich die in den Anträgen zum Ausdruck gebrachte Zielstellung ausdrücklich. Die EU-Kommission sieht das übrigens ganz ähnlich. Wenn es um Umwelt- und Verbraucherschutz geht, wird die EU am Verhandlungstisch keine Kompromisse machen, Hormonfleisch zum Beispiel ist in der EU nicht zugelassen und nach unserem Kenntnisstand hat die Europäische Union auch nicht vor, dieses Verbot anzutasten. Nur, wenn die bisherigen EU-Standards nicht zur Disposition gestellt werden, ergeben sich weder für die Verbraucher noch für die Landwirtschaft in Thüringen durch das Freihandelsabkommen zusätzliche Risiken. Das muss die klare Orientierung für die weiteren Verhandlungen sein.

Herr Augsten hat es angesprochen, auch im Datenschutz wird die EU-Kommission unsere hohen Standards nicht zur Verhandlung stellen.

Beim Thema Arbeitsschutz könnte TTIP sogar Chancen bieten, die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte in den USA zu stärken. Die Daseinsvorsorge, also Wasser-, Energieversorgung sowie Abfall, hat innerhalb der Europäischen Union einen hohen Stellenwert. Damit die hohe Qualität in der öffentlichen Daseinsvorsorge hierzulande gewahrt wird, will die EU-Kommission beispielsweise das Recht von Gemeinden, die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten, nicht zur Verhandlungssache machen. Diese Position ist richtig und sie darf nicht verlassen werden. Natürlich ist es auch an den Ländern, die EU-Kommission über die Bundesregierung daran zu erinnern, dass die EU-Errungenschaften im Bereich Umwelt-, Verbraucherschutz und Arbeitsstandards nicht angetastet werden. Das ist auch bereits passiert. Mit den Beschlüssen 463 und 464 des letzten Jahres haben sich die Länder einhellig, somit auch Thüringen, im Bundesrat in diesem Sinne stark gemacht. Insofern kann dieser Punkt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits als erfüllt angesehen werden.

Meine Damen und Herren, Sie fordern, und das völlig zu Recht, die Aussetzung der geplanten Investi-

(Ministerin Taubert)

tionsschutzklauseln und des Streitbeilegungsmechanismus, da diese möglicherweise zu einer Klagewelle privater Investoren gegen einzelne Mitgliedstaaten und Verhandlungen vor nicht staatlichen Schiedsgerichten führen könnten. Ich muss sagen, ich habe versucht, mich ein bisschen sachkundig zu machen, da kommt einem schon die Gänsehaut über den Rücken, wenn nur ein Teil davon auch bei uns gelten sollte. Für uns wäre das in vielen Bereichen wirklich eine Katastrophe. Auch hier möchte ich unterstreichen, wir teilen die inhaltlichen Bedenken, das Abkommen darf auf gar keinen Fall dazu führen, dass Staaten unter Druck gesetzt und Ziele zur Anhebung von Verbraucherschutz, Arbeitsschutz, Umweltstandards mit der Androhung von Schadensersatzforderungen unterwandert werden. Diese Auffassung teilt auch die Bundesregierung. Nach Ansicht der Bundesregierung sind spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem transatlantischen Abkommen nicht erforderlich, da sich Deutschland und die USA gegenseitig hinreichend Rechtsschutz vor ihren nationalen Gerichten gewähren. Nicht zuletzt auch aufgrund der kritischen Haltung der Bundesregierung zu diesem Thema hat der EU Handelskommissar im Januar 2014 die Aussetzung der Verhandlungen im Bereich Investitionsschutz verkündet. Im März hat die EU-Kommission einen dreimonatigen öffentlichen Konsultationsprozess zur Frage des Investitionsschutzes gestattet; dieser Schritt ist zu begrüßen. Also auch die Forderung nach einer verstärkten Einbindung der Öffentlichkeit und mehr Transparenz scheint von der Kommission zumindest schon gehört worden zu sein.

Eine größtmögliche Transparenz der weiteren Verhandlungen einschließlich einer lebendigen demokratischen Debatte halte ich für unabdingbar. Die EU-Kommission hat bislang vor und nach jeder Verhandlungsrunde Informationen zu den Themen und Ergebnissen zur Verfügung gestellt. Und auch die Bundesregierung hat sich bereits mehrfach dazu bekannt, alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages gemäß dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union regelmäßig zu unterrichten. Zudem haben die Länder die Bundesregierung bereits aufgefordert, sie umfassend über die laufenden Verhandlungen zu informieren. Das geschieht regelmäßig, zuletzt erst in einer Beratung am 3. April im Bundeswirtschaftsministerium, an der Herr Staatssekretär Staschewski teilgenommen hat. Um die Thüringer Landtagsabgeordneten über die bisherigen und weiteren Verhandlungsrunden zu informieren, wird das Thüringer Wirtschaftsministerium im Wirtschaftsausschuss über TTIP berichten. Zudem wird das TTIP intensiv auf der kommenden Verbraucherschutzministerkonferenz sowie in dem vorgeschalteten Gespräch mit den Verbraucherschutz-

verbänden beraten. Auch dazu werden wir in den Ausschüssen berichten können.

Nun noch kurz zu Ihrer Forderung nach Wahrung demokratischer Selbstbestimmungsrechte der Mitgliedstaaten: Auch das steht für mich außer Frage. Dass die EU-Kommission vom Europäischen Rat das Mandat erhalten hat, dieses Abkommen stellvertretend für die Europäische Union zu verhandeln, ist ein normaler Vorgang. Dies bedeutet nicht, dass damit Souveränitätsrechte der Mitgliedstaaten eingeschränkt werden. Das Abkommen steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlaments und des Rates. Beim TTIP geht die Bundesregierung auch davon aus, dass es sich um ein sogenanntes gemischtes Abkommen handeln wird. Konkret bedeutet das, sollte TTIP Bereiche berühren, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, so muss das Abkommen auch von den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Das zeigt, es wird kein und es darf auch kein TTIP geben, das nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich deutlich gemacht habe, dass die Befürchtungen, die Sie geäußert haben, von der Landesregierung geteilt werden und dass wir sehr gern mit Ihnen gemeinsam in den Ausschüssen dazu diskutieren wollen. Im Bereich des Verbraucherschutzes werden wir nach wie vor von Verbraucherschutzorganisationen zu erhöhter Aufmerksamkeit im Umgang mit dem Freihandelsabkommen gemahnt. Keiner von uns möchte gentechnisch veränderte Produkte, vielleicht sogar ohne Kennzeichnung, oder gechlorte Hähnchen auf dem Tisch haben. Europa hat beispielsweise hohe Sicherheitsstandards hinsichtlich der Zulassung und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen und daraus hergestellten Produkten. Die gibt es in den USA so nicht. Die umfassenden Kennzeichnungsregelungen bieten den europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein hohes Maß an Transparenz zwischen Produkten mit und ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in ihrer Herstellung. Zudem garantiert die umfassende Kennzeichnung den Verbraucherinnen und Verbrauchern ihre Wahlfreiheit. Diese Standards sollen und sie dürfen auf keinen Fall angetastet oder gar gesenkt werden. Thüringen wird sich da starkmachen.

(Beifall SPD)

Ein entsprechender Beschluss wurde mit Unterstützung von Thüringen jüngst von den Agrarministerinnen und Agrarministern am 4. April 2014 in Cottbus gefasst.

Meine Damen und Herren, wir werden auch auf europäischer Ebene darauf hinwirken, die hohen europäischen Sicherheitsstandards für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, insbeson-

(Ministerin Taubert)

dere hinsichtlich der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmittelprodukten, zu erhalten.

(Beifall SPD)

Auch darf das Ziel der nationalen Selbstbestimmung über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen durch die laufenden Verhandlungen des Handelsabkommens nicht gefährdet werden. Die Inhalte des Transatlantischen Handelsabkommens dürfen nicht dazu führen, die derzeit laufenden europäischen Verhandlungen zum sogenannten Opt-out-Vorschlag durch Fragen der Rechtskonformität zu beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren, Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene sind langwierig. Die Länder sind, wie bereits gesagt, ausreichend zu beteiligen. Die Thüringer Landesregierung wird auch auf anderen Wegen versuchen, auf den Meinungsbildungsprozess Einfluss zu nehmen, zum Beispiel über das Europäische Netzwerk gentechnikfreier Zonen. Ich bin der Auffassung, dass der Alternativantrag von CDU und SPD daher einen guten Weg darstellt, um die erforderlichen Informationen über die Inhalte des Abkommens über die Bundesregierung zu erhalten, um fundiert darüber beraten zu können.

(Beifall CDU, SPD)

Außerdem würde mit der Umsetzung des Alternativvorschlags, insbesondere der Ziffer II.3, auch die Transparenz des EU-Verfahrens erhöht werden. Die Forderung zu einer weiteren Bundesratsinitiative, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten, lehnt die Landesregierung mit Blick auf die angesprochenen Bundesratsbeschlüsse und die darin geäußerten klaren Forderungen an die Bundesregierung hinsichtlich eines transparenten Verhandlungsverhaltens ab.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, das TTIP bietet Chancen. Mit diesem Freihandelsabkommen würden zwei wichtige Märkte sehr eng aneinanderrücken und Genehmigungsprozesse würden vereinfacht. Dennoch müssen wir unsere hart erkämpften Schutzstandards für Bürgerinnen und Bürger sichern. Das bedeutet, den Verhandlungsprozess konstruktiv, aber auch kritisch zu begleiten und dort einzuhaken, wo unsere gemeinsamen Befürchtungen drohen real zu werden, aber auch die Thüringer Unternehmen gemeinsam ermutigen, die Chancen, die dieses Abkommen bietet, zu ergreifen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Rede-

zeit behandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und zu Nummer II.1 des Alternativantrags? Das sind alle. Dann eröffne ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und zu Nummer II.1 des Alternativantrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags und zu Nummer I und Nummer II.2 bis 6 des Alternativantrags. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, wir haben von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viel über Risiken und Gefahren eines Freihandelsabkommens gehört, schon in der Einleitung. Aus unserer Sicht sind aber auch Chancen zu benennen und die sind aus unserer Sicht viel größer. Das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen hat das Potenzial, eine Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten mit Gewinn für beide Seiten zu entwickeln.

(Beifall FDP)

Seitens der Europäischen Union wird davon ausgegangen, dass mit der Ratifizierung des Abkommens die Wirtschaftsleistung der EU um mehr als 50 Mrd. € steigt. Das ist ein Wachstumspotenzial, das auch viele neue Arbeitsplätze schaffen wird, schaffen kann, gerade auch in Thüringen.

Meine Damen und Herren, schon seit 20 Jahren wurde über ein sogenanntes TTIP, Transatlantic Trade and Investment Partnership, diskutiert. Inzwischen haben die Verhandlungen begonnen. Wir sollten jetzt diese Chance nutzen und nicht bereits im Vorfeld alles klein, kaputt und komplizierter zerreden. Das Freihandelsabkommen ist insbesondere ein wichtiges Signal für die bedeutende deutsche Exportwirtschaft, die stark mittelständisch geprägt ist. Für Europa und Deutschland sind die Vereinigten Staaten und Kanada die wichtigsten außereuropäischen Partner. Auch wenn es sicher politische Differenzen gibt - und das Ausspionieren durch die NSA hat nun nicht wirklich dazu beigetragen, dass die Beziehungen inniger geworden sind -, trotz alledem sind wir seit Jahrzehnten mit den Vereinigten Staaten verbunden, nicht zuletzt auch im NATO-Bund, und sind dort einander verlässliche Verbündete. Auch in zahlreichen anderen internationalen Fragen arbeiten wir Europäer streng und auch eng mit unseren nordamerikanischen Partnern zusammen. Die Bewältigung der Schulden- und Finanzkrise beispielsweise wäre ohne transatlantische Kooperation kaum möglich gewesen. Ebenso stimmen wir uns in vielen weltpolitischen Fragen eng miteinander ab. Ich nenne da zum Beispiel Afghanistan, Syrien, Nahost, die Ukraine oder auch das irani-

(Abg. Hitzing)

sche Atomprogramm. Die Liste der Verhandlungsthemen für ein Abkommen ist lang und komplex.

Die Zölle zwischen der EU und den Vereinigten Staaten sind zwar im Durchschnitt bereits heute niedrig, dies gilt aber noch nicht für alle Güter. Wichtiger als Zölle sind die nichttarifären Handelshindernisse und unterschiedlichen Standards, die den Warenaustausch erschweren. So könnte zum Beispiel die gegenseitige Anerkennung von Testverfahren für Produkte insbesondere des Maschinenbaus den Marktzugang erleichtern. Es geht auch darum, dass europäische Unternehmen leichter bei öffentlichen Ausschreibungen zum Zuge kommen können. So können wir unsere Wirtschaft stärken und im Endeffekt damit auch die Jobs sichern.

(Beifall FDP)

Weitere Felder dieses umfassenden Abkommens betreffen den Schutz geistigen Eigentums und mehr Freiheit bei Dienstleistungen. Wir treten insgesamt für eine Stärkung des Investitionsklimas und die soziale Marktwirtschaft ein. Diese Ziele werden auch im transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen verfolgt. Für unsere deutsche Wirtschaft wäre Protektionismus oder ein begrenzter Welthandel pures Gift. Man kann nur anderer Meinung sein, wenn es einem grundsätzlich gut geht und man sich so ein bisschen zurücklehnt. Aber, wir müssen auch perspektivisch denken.

(Beifall FDP)

Meine Oma würde sagen, weil es uns zu gut geht, oder, wenn es dem Esel zu gut geht, geht er aufs Eis.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So sagt meine Oma auch.)

Nein, das war meine Oma.

Wir leben davon, dass hochwertige Waren in anderen Ländern verkauft werden, unsere hochwertigen Waren, wo wollen wir denn sonst hin. Aber im Gegenzug muss das, was uns importiert wird, auch unseren Anforderungen entsprechen. Qualitätsstandards sind in Europa herausragend, da gibt es überhaupt keinen Zweifel, und sie sind auch besser als fast alle Standards überall auf der Welt. Daher unterstützen wir die Verhandlungsposition, dass grundsätzlich Standards der EU nicht durch Regelungen des Abkommens umgangen werden können. Zudem wollen wir klare Kennzeichnungen, damit die Verbraucher eine souveräne Entscheidung darüber treffen können, welche Produkte sie kaufen oder eben auch nicht.

Waren, wie zum Beispiel diese genannten Chlornhühnchen, die auch schon die Medien erreicht haben, die von den deutschen Konsumenten abgelehnt werden, werden bei uns auch keine Marktchance haben. An dieser Stelle sage ich noch ein-

mal - und das mache ich heute nicht zum ersten Mal -, setzen wir natürlich auf den mündigen Verbraucher und nicht auf Verbote.

(Beifall FDP)

Es ist typisch Denkmuster der Linken und der Grünen, von deutscher Seite erst einmal Barrieren aufzubauen. Die linken Parteien setzen auch bei diesem zukunftsweisenden, international wegweisenden Projekt von Anfang an auf Verbote.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist totaler Unsinn.)

Nein, ist es nicht. Sie wollen die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen torpedieren

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Richtig, das ist Unsinn und Sie machen es trotzdem.)

und Sie schaden damit unserem Land.

(Beifall FDP)

Die meisten ausländischen Investitionen in Thüringen kommen aus den Vereinigten Staaten. Hören Sie einfach zu, Frau Schubert. Bei einem Scheitern des Abkommens würden Tausende Arbeitsplätze nicht entstehen. Zur Diskussion um die Transparenz der Verhandlungen möchte ich nur noch anmerken, dass komplexe und kontroverse Verhandlungen in der Regel nicht auf einem öffentlichen Basar ausgetragen werden

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deshalb können wir an dieser Stelle auch nur sagen, Verhandlungen müssen erst einmal an einem Tisch geführt werden und nicht als Basar durchgeführt werden, wo jeder mitreden kann.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was zu beweisen wäre.)

Es muss erst einmal eine grundsätzliche Linie geben. Natürlich brauchen wir die Einbindung aller parlamentarischer Ebenen, kein Zweifel. Das ist allerdings auch die Stärke der europäischen Verhandlungsposition. Die EU kann deutlich machen, dass sie am Ende keine Ergebnisse vorlegen kann, die in Europa nicht auch akzeptiert werden, denn so werden bei der Ratifizierung des Abkommens nicht nur Rat und Parlament der EU zustimmen müssen, sondern auch die einzelnen Mitgliedstaaten. In Deutschland bedeutet das die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat und damit auch die Beteiligung unseres Freistaats.

Wenn in unserer Bevölkerung aber große Skepsis herrscht - das konnte man heute auch in Pressemitteilungen lesen -, dann ist das auch ein Zeichen dafür, dass viele der Bundesregierung und der EU-Kommission nicht zutrauen, diese starke Position zu nutzen und den Erhalt der Europäischen Standards auch durchzusetzen - und auch Herr Dr. Augsten hat sich beim Einbringen schon so geäußert.

(Abg. Hitzing)

Wir sollten gegenüber den Menschen, aber auch gegenüber den amerikanischen Verhandlungspartnern noch mehr deutlich machen, dass es ohne Zustimmung der Parlamente und ohne Zustimmung von Bundestag und Bundesrat eben kein Abkommen geben kann. Da muss man auch sagen, die Kompetenz von Bundestag und Bundesrat muss man erst einmal voraussetzen

(Beifall FDP)

und nicht von Anfang an sagen: Das kriegen die nicht hin.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die misstrauen ihren eigenen Leuten.)

Wir brauchen mehr Informationen zu den Chancen, zum Nutzen eines Freihandelsabkommens für die Menschen in unserem Land, um auch die Akzeptanz zu erhöhen und nicht erst einmal einen bösen Schattenmann an die Wand werfen. Für mich ist eine Gefahr durch das Freihandelsabkommen für die demokratische Willensbildung mehr als abwegig - im Gegenteil. Durch den besseren Austausch profitieren beide Partner. Die Vielfalt beiderseits des Atlantiks wird dadurch erhöht und das sollte auch unser Ziel sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Hitzing. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich als Erster der Abgeordnete Korschewsky zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Juli 2013 verhandeln die EU und die USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen. Grundlage für die Verhandlungen zum TTIP ist ein Mandat des Europäischen Rates, welches nicht veröffentlicht wird. Die Leitlinien, an welchen sich die Kommission in ihren Verhandlungen halten soll, waren zunächst nicht öffentlich zugänglich.

In den Leitlinien für die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen, bezeichnet als transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, ist unter dem Kapitel „Art und Geltungsbereich des Abkommens“ in Punkt 3 nachzulesen, ich zitiere: „Das Abkommen wird die beiderseitige Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen sowie Regeln zu handelsbezogenen Fragen vorsehen, wobei es ehrgeizige Ziele verfolgt, die über die bestehenden WTO-Verpflichtungen hinausgehen.“

Punkt 4 legt fest - wiederum Zitat -: „Die sich aus dem Abkommen ergebenden Pflichten werden auf allen staatlichen Ebenen bindend sein.“ Also muss vermutet werden, dass die vorgesehene Erweiterung und Vertiefung der regulatorischen Disziplinen

eine grundlegende Einschränkung nationaler und lokaler Regulierungsautonomie nach sich zieht.

Da sind wir beim Problem: Die Öffentlichkeit hat keinen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten und Informationen über die Verhandlungen. Wirtschafts- und Sozialpartner sind nicht in die Verhandlungen einbezogen. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das EU-Parlament und der Europäische Rat zustimmen, die Einbeziehung der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten ist aber nicht geklärt.

(Beifall DIE LINKE)

Nach Ratifizierung ist das TTIP sowohl für die EU als auch für die Mitgliedstaaten verbindlich. Es steht daher über EU-Sekundärrecht und dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten.

Nach Ratifizierung gilt das Abkommen faktisch als unumkehrbar, da nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen nur mit Zustimmung aller Vertragspartner, also der USA und aller EU-Mitgliedstaaten, möglich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzliches Ziel des Abkommens ist nach Angaben der Europäischen Kommission, Handelshemmnisse, insbesondere nichttarifäre Hemmnisse, zu beseitigen und damit den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und den USA zu erleichtern. Diese nichttarifären Handelshemmnisse sind im Wesentlichen nichts anderes als Gesetze und Vorschriften, die zum Nutzen der Gesellschaft erlassen worden sind. Mit dem vorliegenden Verhandlungsmandat können nationale, soziale und ökologische Standards als handelshemmend interpretiert und beseitigt werden, und dies zugunsten der Profitinteressen der Konzerne und zum Schaden von Mensch und Umwelt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet, mit dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse ist ein erheblicher Abbau von Sozial-, Verbraucherschutz und Umweltstandards, von Finanzmarktregulierung sowie die Einschränkung von Arbeitnehmerrechten zu befürchten. Des Weiteren stehen eine Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit und der Zugang zur öffentlichen Beschaffung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einschließlich öffentlicher Dienstleistungen zur Debatte. Vor dem Hintergrund, den Dienstleistungssektor weiter zu öffnen, werden Regelungen über Investitionen, Dienstleistungen, Normen und Standards getroffen. Diese Regelungen und Standards gelten auch für öffentliche Dienstleistungen wie beispielsweise - hier wurde es auch von der Ministerin schon angesprochen - die Wasserver- und Abwasserentsorgung und werden sich auch in und auf Thüringen auswirken.

(Abg. Korschewsky)

Welche Auswirkungen wird dieses Freihandelsabkommen nun ganz konkret haben? Einfuhrzölle sollen auf beiden Seiten abgeschafft werden. Einige Hersteller werden vielleicht, möglicherweise oder auch nicht mehr verkaufen können, dabei vor allen Dingen Automobilindustrie oder chemische Produkte aus Deutschland.

Ein weiterer Aspekt, warum wir dieses Freihandelsabkommen ablehnen, ist das Aufweichen von sozialen und ökologischen Standards. Um die unterschiedlichen Standards in den USA und der EU miteinander vereinbarend zu machen, ist vorgesehen, dass die Vertragspartner die Standards des jeweils anderen garantieren. Das führt dazu, dass strengere Richtlinien des jeweils anderen unterlaufen werden können. In Europa mühsam erstrittene Rechte und Regeln könnten abgebaut und nach unten angeglichen werden. An erster Stelle sehen wir hier eine große Gefahr für bestehende Standards und Normen in Sachen Verbraucherschutz, Umwelt-, Gesundheits- und Energiepolitik. Für besonders bedenklich halten wir das Unterlaufen bestehender Sozialstandards und Regelungen des Arbeitnehmerschutzes. Wer Sozialstandards nicht schützt, meine Damen und Herren, erzeugt Wettbewerbsdruck zulasten der Beschäftigten, forciert Lohndumping und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, der schafft keine Chancen für eine zukünftige Beschäftigung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wollen wir nun als Fraktion DIE LINKE? Wir werden dem vorliegenden Antrag der Grünen zustimmen und fordern - und freuen uns, dass die Landesregierung das ebenfalls so sieht - eine Überweisung an den Wirtschafts- und den Umweltausschuss, wie Frau Taubert es auch angekündigt hat, was die Landesregierung auch unterstützen würde, um hier die Diskussion weiterzuführen.

Wir wollen mehr Transparenz in den Verhandlungen, denn Geheimverhandlungen sind keine demokratische Grundlage für eine spätere Ratifizierung des Vertragswerkes.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen die demokratische Kontrolle des Verhandlungsprozesses und der Verhandlungsinhalte. Und wir wollen zum jetzigen Zeitpunkt einen Stopp der TTIP-Verhandlungen zwischen den USA und der EU, um zu verhindern, dass Arbeits-, Verbraucher- und Umweltstandards den Gewinninteressen der Konzerne untergeordnet werden. Das bedeutet für uns unter dem Strich, der Begriff „Liberalisierung“ hat - und das sind nicht nur die Erfahrungen unserer Fraktion, sondern des realen Lebens der Menschen - einen extrem schlechten Klang. Bisher besteht der Begriff für den Fakt, es wird teurer, da-

mit einige wenige gut verdienen können. Das wollen wir nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Korschewsky. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Michael Heym für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt zu diesem Thema schon eine ganze Reihe Wortbeiträge gehört. Im Wesentlichen gehen sie alle in dieselbe Richtung. Allerdings, lieber Kollege Knut Korschewsky, ein paar Ausführungen von Ihrer Seite, die kann man von uns aus so nicht mittragen. Ich will auch versuchen, das alles nicht noch einmal in aller Breite zu wiederholen, was hier schon gesagt worden ist.

Richtig ist, die Gespräche zu dem Transatlantischen Freihandelsabkommen laufen seit vorigem Jahr und man ist von EU-Seite eigentlich schon sehr schnell dort zu Vorschlägen in einem Positionspapier gegenüber den US-Vertretern gekommen. Aber es ist auch so - und das ist hier mehrfach gesagt worden -, dass dieses Freihandelsabkommen sehr interessiert, mitunter erregt in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Dazu will ich mal auf die „Spiegel Online“-Ausgabe vom heutigen Tag verweisen, da sind noch mal ein paar beeindruckende Zahlen in einer Studie vorgelegt, die da gemacht worden ist, und ich will daraus ein paar Zahlen vortragen. 45 Prozent der Deutschen sprechen sich für gleiche Standards von Produkten und Dienstleistungen aus, bei den US-Amerikanern sind es 76 Prozent. Nun ist natürlich die Frage, von welchen Standards geht jeder aus. Das ist vollkommen klar. Die Leute in den USA meinen natürlich dort ihre Standards durchgesetzt zu wissen und wir eben die unseren. Gerade zu den unseren sind da schon beeindruckende Dinge, die in diesen Verhandlungen auch Auftrag für die Politik sein werden. In Sachen Umweltschutz sprechen sich 96 Prozent der Deutschen für europäische Standards aus, bei Lebensmitteln sind es 94 Prozent. Und deshalb, lieber Dr. Augsten, ist das für mich gar nicht so banal, wenn hier auch über die Lebensmittelkriterien gesprochen wird. Ich sage, es ist nicht unanständig, nicht zu wollen, dass wir keine Chlorhähnchen bekommen oder auch genmanipulierte andere Lebensmittel oder andere Dinge. Was mich auch gefreut hat, 91 Prozent der deutschen Befragten möchten, dass die europäischen Standards mit Blick auf Autosicherheit, Automobilsicherheit durchgesetzt werden. Lediglich ganze 55 Prozent von den Amerikanern bevorzugen da ihre Standards. Das zeigt auch ein bisschen, dass man offensicht-

(Abg. Heym)

lich weiß, wie die unterschiedlichen Standards schon bei den Leuten ankommen. Also rundum möchte ich sagen, dass die Diskussionen darüber für alle politischen Ebenen, egal ob hier in den Landtagen oder bis hoch zur Europäischen Union und ihren Gremien für uns Politiker Auftrag ist, die Dinge ernst zu nehmen und auch im Interesse unserer Leute, unserer Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhandeln. Unstrittig ist, und das hat auch eine von Prof. Hans-Werner Sinn geführte Studie festgestellt, dass durch ein Freihandelsabkommen bis zu 180.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden könnten. Kollegin Hitzing sagte, dass das Wirtschaftsvolumen, wenn ich das richtig verstanden habe, sich um 50 Mrd. € erhöhen könnte. Wir haben da Zahlen, da geht man von weit über 100 Mrd. € aus und das ist auch in Ordnung. Aber wir sollen eben auch dafür sorgen, dass die Verhandlungen darüber transparent geführt werden. Da will ich schon sagen, dass es nicht sein kann, dass man sich bestimmte Leitlinien erst erarbeiten muss, dass bestimmte Dinge der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, denn gerade bei so einem wichtigen Abkommen, was unmittelbar auf die Leute wirkt, wenn da nicht ausreichend Transparenz hergestellt wird, entwickelt sich automatisch Misstrauen und das wäre von vornherein für dieses angestrebte Handelsabkommen nicht gut.

Wo wir die Position der Grünen nicht teilen und warum wir auch von Koalitionsseite diesen Alternativantrag gemacht haben, Sie hatten geschrieben, dass die Verhandlungen ausgesetzt werden sollten. Aussetzen, da ist man auch nahe dran am vielleicht Nicht-mehr-Weitermachen. Wir sind der Meinung, dass das nicht notwendig ist, aber dass jetzt transparent dort gearbeitet werden muss, dass Transparenz einziehen muss, damit auch wir hier entsprechend informiert werden, den ganzen Prozess begleiten können und unser Wort machen können.

Ein Wort in Richtung FDP-Fraktion, weil vorhin bei dem Wortbeitrag gesagt wurde, wir würden unseren eigenen europäischen Kollegen nicht trauen, das hat mit Nichttrauen nichts zu tun. Ich denke mal, wir haben schon oft genug erlebt, dass Europa aus einem ganz anderen Blick auf bestimmte Sachverhalte blickt und dort ganz andere, sage ich mal, Denke, offenbart, als wir das tun. Ich nehme für uns in Anspruch, wir sind im Leben und erleben unmittelbar, wie bestimmte Regelungen aus Europa in der Vergangenheit schon gewirkt haben, wo man sich nach Sinnhaftigkeiten gefragt hat, das heute noch macht. Ich denke, es ist nicht von Nachteil, wenn wir unsere Landesregierung bitten, mit ihren Möglichkeiten auch gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass dort entsprechend Transparenz einzieht und informiert wird. Ministerin Taubert hat das schon in weiten Teilen ihrer Rede zugesagt. Wir wollen, dass die europäischen Standards nicht leichtfertig aufgegeben werden, sondern wir wollen,

dass sie in den Verhandlungen weitestgehend Berücksichtigung finden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Weitestgehend ist auch ein weiterer Begriff.)

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinwirken - und das ist auch ein wichtiger Aspekt, ist schon mehrfach angeklungen -, dass das Instrument der Schiedsgerichte aufmerksam analysiert wird und wir nicht Gefahr laufen, dass durch ein solches Instrument Teile der Gerichtsbarkeit auf staatlicher Ebene ganz und gar ersetzt werden. Die Risiken sind hier an dieser Stelle vorhin schon angesprochen worden.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unseren Alternativantrag. Wir plädieren nicht für die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Die Themenpalette ist so vielfältig, da ist die Wirtschaft nur ein Teilbereich. Wir sind der Meinung, dass, wenn die Landesregierung entsprechend zu diesen Dingen berichtet, wir das auch hier jedes Mal im Plenum so machen sollten. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unseren Alternativantrag. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym. Es hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manchmal ist es ja ganz gut, wenn solche Anträge geschoben werden, das letzte Mal hätten wir nur 12 Minuten Zeit gehabt, jetzt haben wir 24 Minuten durch die doppelte Redezeit. Die werden wir auch brauchen, gerade weil wir gehört haben, dass diese Anträge, dass leider entgegen dem, was Frau Taubert angekündigt hat, wir nicht in den Ausschüssen weiter diskutieren können. Das ist schade. Gerade im Landwirtschaftsausschuss hätten wir eine ganze Menge zu besprechen, ich werde dazu gleich etwas sagen.

Meine Damen und Herren, was die bisherigen Beiträge deutlich gemacht haben, wir liegen da sehr weit beieinander, also Landesregierung, Regierungskoalition, Opposition, da passt kaum etwas dazwischen. Wo es Unterschiede gibt, das ist vielleicht in der Forschung, wie man bestimmte Dinge einfordert, wo dann andere sagen, wir haben doch viel Vertrauen zu den Entscheidungsträgern, wo wir sagen, das Vertrauen muss noch einmal hinterfragt werden, vor allen Dingen in solchen Nuancen,

(Abg. Dr. Augsten)

wenn es in den Text hineingeht, wie hier zum Beispiel Aussetzen oder nicht Aussetzen. Dazu will ich etwas sagen.

Ich will aber gleich auf Frau Hitzing reagieren. Wir Grünen - ich rede jetzt erst einmal nur von uns - sind nicht die Partei - in keiner Phase - gewesen, die diese Freihandelsabkommen oder auch dieses ganz bestimmte ablehnt, sondern wir stellen ganz gewisse Forderungen und das zu Recht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir sind durchaus bereit, das mitzugestalten, und glauben, dass auch zwischen den USA und Europa so etwas notwendig ist, schon deshalb, weil es Zölle gibt - ich kann dazu dann noch etwas sagen -, aber nicht unter dem Blickwinkel, wie es jetzt gerade verhandelt wird, das geht nicht. Wenn es um die Chancen geht - ich habe hier die Pressemitteilung der Ministerpräsidentin Lieberknecht vom 27. Januar vor mir liegen, die noch einmal darauf hingewiesen hat, dass die Freihandelszone zwischen USA und Europäischer Union ein riesiger Fortschritt wäre, und dort auch noch ganz explizit auf den Mittelstand hier in Thüringen abzielt und sagt, dass dort das Exportpotenzial ausgebaut werden könnte. Ich sage, recht hat sie. Wo ich aber ein Problem bekomme, ist, wenn man den Eindruck erweckt, und das versuchen viele gerade im politischen Raum zu machen, dass es bei diesem Freihandelsabkommen nur Gewinner geben wird. Ich habe vorhin schon einmal gesagt, wenn man sich andere Freihandelsabkommen international anschaut, da wird man immer sehen, dass bei diesen Freihandelsabkommen durchaus Bereiche oder auch Länder auf der Strecke geblieben sind. Deshalb habe ich mich ausgesprochen - ich sage nicht nur gewundert, sondern auch - geärgert, dass in den Medien auch in Thüringen eine Studie des ifo Instituts, das ist nicht irgendwer, zitiert wurde, wonach die Chancen in Thüringen besonders für die Land- und Ernährungswirtschaft besonders groß sein sollten. Wenn man sich diese Studie anschaut und sieht, dass sie zunächst einmal richtig angefangen haben, indem sie gesagt haben, wir nehmen uns mal die deutschen Bundesländer vor, schauen, was dort im Wirtschaftsbereich, vor allem in der Industrie, für Exportpotenziale in Richtung USA möglich sind, und dann aber, als man bei Thüringen oder Mecklenburg anlangt, merkt, da gibt es keine Industrie, außer dem Mittelstand, keine Industrie mit großen Exportpotenzialen, dann die errechneten Exportchancen auf die Land- und Ernährungswirtschaft umrechnet. Dann frage ich mich, was hat das mit Wissenschaftlichkeit zu tun, wenn man doch weiß, dass in Thüringen die landwirtschaftliche Fläche abnimmt, wenn man weiß, dass wir jetzt schon Tiere füttern mit Futter, was aus Südamerika kommt, weil bei uns die Fläche nicht mehr ausreicht, und wenn man weiß, dass die EU-Kommission sich gerade auf den Weg macht, die Landwirt-

schaftspolitik EU-weit zu ökologisieren, das heißt also auch durchaus geringere Erträge auf der Fläche. Da kann man dem ifo Institut durchaus berechtigt die Frage stellen, wo denn die 28 Prozent Steigerung in der Ernährungswirtschaft herkommen sollen. Das ist das Problem, was ich in dem Bereich habe, wo ich dann sage, ich wundere mich sehr, dass da vom Landwirtschaftsministerium überhaupt kein Einspruch kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich sehr gewundert, als wir in Berlin zur Grünen Woche mit dem Bauernverband zusammengesessen haben und man dort auf die Frage, wie denn der Bauernverband zum Freihandelsabkommen steht, gar keine Meinung hat und ich dann mit meinen Erfahrungen, die ich in dem Bereich habe, durchaus Bedenken sehe, die gerade für den Bereich Land- und Ernährungswirtschaft hier in Thüringen zu diskutieren sind.

Also noch einmal: Ich sehe für den Mittelstand, Wirtschaftsmittelstand, Industrie durchaus Chancen, aber wir müssen darüber reden, was es für die Landwirtschaft in Thüringen bedeutet. Immerhin ist in Thüringen Land- und Ernährungswirtschaft ein ganz wichtiger Bereich.

Meine Damen und Herren, das, was jetzt wie ein roter Faden zu erkennen war, ist die Frage, wie viel Vertrauen haben wir denn in unsere Entscheidungsträger auf EU-Ebene, welche Rolle spielen die Bundesregierung, der Bundesrat, wie wird es denn sein, wenn letzten Endes trotz Transparenz Dinge verhandelt werden, entschieden werden, auf die wir keinen Einfluss haben? Und vor allen Dingen, Kollegin Hitzing, die Frage ist ja, wie viel Chance nehmen wir denn wahr bei wie viel Risiko, was wir damit einkaufen? Das ist die entscheidende Frage.

Da will ich durchaus einmal - das gibt die Zeit jetzt her, weil zu den inhaltlichen Dingen schon ganz viel gesagt wurde - aus meinen Erfahrungen erzählen, die ich im Rahmen eines Projekts im Forum Umwelt und Entwicklung machen konnte, 15 Jahre lang intensives Arbeiten in WTO-Zusammenhängen. Da will ich durchaus einmal berichten, was der Geist von solchen Freihandelsabkommen ist, dass man das einfach auch mitnimmt und weiß, dass dort nicht irgendwelche Leute zusammensitzen, die sich Nettigkeiten auf den Tisch legen, sondern dass es dort um Milliardenengeschäfte geht und dass man dort bei den Verhandlungen wirklich aufpassen muss. Ich habe also erlebt, wie die WTO im Prinzip, wenn man so will, den Bach hinuntergeht und deswegen ist die letzte Bemerkung in der Begründung des Antrags von CDU und SPD wohl nicht richtig überlegt, denn das, was wir mit dem Freihandelsabkommen hier auf dem Tisch haben, ist genau das, was die WTO im Prinzip entbehrlich macht oder ein weiter Schritt dahin, dass die WTO überhaupt keine

(Abg. Dr. Augsten)

Rolle mehr spielt. Kollege Primas, lesen Sie nach. Wenn man dann erlebt, wie Anfang der 90er-Jahre die Entwicklungsländer von Europa, von den USA, von Kanada über den Tisch gezogen wurden - ich habe selbst im Rahmen eines Projektes an mehreren Vorbereitungskonferenzen teilnehmen können -, also wo man sich solche Dinge einfallen lässt, dass man da in 15 parallel arbeitenden Arbeitsgruppen arbeitet und verhandelt, obwohl nur ein oder zwei Vertreter aus den afrikanischen Staaten dabei sind. Wenn man dann erlebt, wie dann der Codex Alimentarius oder andere Sonderabkommen beschlossen werden, die immer wieder dazu führen, dass man die eigenen Grenzen dichtmacht, aber selbst dafür sorgt, dass man aufgrund der Standards, die man alle einhalten kann, überall auf der Welt Waren verkaufen kann. Wenn man dann erlebt hat, wie Ende der 90er-Jahre die Entwicklungsländer gegen eine solche Welthandelspolitik der starken Staaten aufgebeht haben und dann letzten Endes die Ansage kam, entweder ihr verhandelt hier fair mit uns oder aber es wird keine WTO mehr geben und auch keinen freien Handel, dann ist das genau der Grund, warum es seit Anfang der 2000er-Jahre eine Inflation an multilateralen, trilateralen und bilateralen Handelsabkommen gibt. Das heißt, auch dieses Abkommen, was wir gerade besprechen, ist die Antwort darauf, dass die WTO gescheitert ist. Anders kann man das nicht nennen.

(Zwischenruf Abg. Wucherpfennig, CDU: Provokateur.)

Wer ich? Nein. Ja, Herr Mohring ist Provokateur, das würde ich unterstreichen.

(Heiterkeit CDU)

Ich wollte gerade sagen, es ist mal nichts Provokantes dabei.

Und wenn man dann die Wortbeiträge bisher nimmt und den Eindruck erweckt, dass es hier auf beiden Seiten, USA und Europa, nur Gewinner geben wird und dass im Prinzip letzten Endes nur bei den Verhandlungen darauf geachtet werden muss, dass Standards nicht aufgeweicht werden, dann bitte ich darum, noch einmal, vor allen Dingen auch Kollegin Hitzing und Kollegen Heym, in die Unterlagen hineinzuschauen, die Sie da bemüht haben, wo es um die hohen Wertschöpfungspotenziale geht, um die Zahlen, um die sich jetzt gestritten wurde. In allen diesen Gutachten steht eine Grundbedingung dafür drin, dass es diese Wachstumspotenziale gibt, und das ist, dass neben den tarifären Kriterien auch die nicht tarifären aufgelöst werden. Es gibt keine einzige Studie, die ein Wachstum verspricht, in der nicht angekündigt wird, das alles wird nur eintreten, wenn Sie auch Standards senken, und das ist genau das, wo es die große Einigkeit hier im Haus gibt, dass wir das nicht wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bitte ich doch darum, auch bei der Wahrheit zu bleiben und zu sagen, wenn wir über Potenziale reden, dann letzten Endes unter dem Einfluss dessen, dass die Kriterien aufgelöst werden.

Meine Damen und Herren, es gibt, wenn man sich die Geschichte der WTO und auch der wichtigsten Freihandelsabkommen vornimmt, einen Grundsatz, was immer bei diesen Verhandlungen die größte Rolle gespielt hat. Das heißt, dass die Verhandlungspartner versuchen, ihre eigenen Waren möglichst preiswert, also ohne Zölle, überall auf der Welt zu platzieren und gleichzeitig den Versuch zu unternehmen, den eigenen Markt abzuschotten. Das ist der Versuch. Wenn vorhin, ich glaube, Frau Hitzing gesagt hat, es gibt kaum Zölle zwischen den USA und Europa, dann ist das nicht ganz richtig. Wir haben zum Beispiel im Bereich Landwirtschaft einen 20 Jahre alten Streit und das ist auch der Grund, warum wir das Hormonfleisch nicht in Europa haben. Europa ist vor der WTO im Prinzip zu Strafzahlungen verknackt worden, weil wir dieses Hormonfleisch aus den USA nicht hier reinlassen. Nun gibt die WTO eigentlich her, dass ein Land seine Grenzen dichtmachen kann, wenn es nachweisen kann, dass zum Beispiel für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung Gefahr besteht. Europa hat das so begründet, meinte, dass Hormonfleisch für die Bevölkerung nicht gut wäre. Die WTO hat das nicht anerkannt und hat im Prinzip den USA die Chance gegeben, auf Waren ihrer Wahl Zölle zu erheben. Das waren vor 20 Jahren 113 Mio. Dollar. Ich weiß nicht, wie die Zahl jetzt aktuell ist. Aber Sie sehen, es gibt durchaus Probleme zwischen den USA und Europa, die im Rahmen dieses Handelsabkommens besprochen werden sollen und letzten Endes auch ad acta gelegt werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat Frau Hitzing gar nicht in Abrede gestellt. Es gibt nur einige ...)

Es gibt nur einige, ja.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... bei ein paar Tausend Waren.)

Es ist ein Beispiel, das ist klar. Aber ich will nur sagen, Frau Lieberknecht hat gesagt, dieses Handelsabkommen wäre doch die Chance, Zölle, Standards usw. anzugleichen. Genau das, was Frau Lieberknecht in die Pressemitteilung hineingeschrieben hat, war im Prinzip der Grundsatz der WTO oder des GATT-Abkommens 1947, des Vorläufers der WTO. Da darf man sich doch die Frage stellen, warum denn die WTO nicht so einen Durchgriff hat, dass man jetzt letzten Endes solche Freihandelsabkommen initiieren muss. Deshalb noch einmal, das, was wir als Grüne, übrigens im Europaparlament ganz explizit, immer wieder auf die Ta-

(Abg. Dr. Augsten)

gesordnung rufen, ist die Frage: Wenn wir uns einig sind, dass für die Wirtschaft große Potenziale bestehen, was bedeutet es für die Landwirtschaft und für die Ernährungswirtschaft? Das ist unser Problem, was wir dabei haben.

Meine Damen und Herren, glauben Sie doch nicht im Ernst, wenn irgendjemand aus dieser Verhandlungskommission mit der Entschiedenheit, wie das jetzt Frau Taubert gemacht hat, wie das Herr Heym vorgetragen hat, wie wir das in unserem Antrag stehen haben, wenn jemand mit so einer Ansage in solche Verhandlungen hineingeht, mit so einer Deutlichkeit, dass die Amerikaner nicht sofort sagen: Unter solchen Bedingungen werden wir nicht weiterverhandeln. Wenn man die Berichterstattung in den USA verfolgt, da gibt es hochrangige Regierungsvertreter, die sagen, die werden dann also im Fernsehen gezeigt, die sagen so sinngemäß: Das, was unseren Verbraucherinnen und Verbrauchern in den USA nicht geschadet hat, kann für die Europäer nicht schlecht sein. Das ist das, was die Grundlage der Diskussion für die ist, das ist die Grundlage. Deswegen behaupte ich - und das ist die Frage des Vertrauens -, dass irgendjemand in diesen Verhandlungen auf unserer Seite, aufseiten der Europäischen Union, den Amerikanern und den US-Amerikanern in dem Fall im Prinzip in Aussicht stellen muss, dass bei den nichttarifären Kriterien irgendetwas zu machen ist, sonst würden die Amerikaner sofort aufhören und würden diese Verhandlung im Prinzip sofort beenden. Es muss also irgendetwas geben, was die USA veranlasst, weiter zu verhandeln und das kann nur bedeuten, dass es dort ganz anders verhandelt wird als das, was wir im Parlament hier so einmütig besprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen wir uns nichts vormachen und alle, die im Agrarbereich zu Hause sind, Kollege Primas, Frau Mühlbauer, Sie werden sicher bestätigen, warum haben denn die Amerikaner, die USA-Amerikaner jetzt so ein großes Interesse, mit Europa zu verhandeln? Es gibt nur einen einzigen Grund und das ist, dass sie als größter Agrarexporteur der Welt um die Zukunftsmärkte bangen. Denn sie haben in den letzten 15 Jahren dort viel in die Staaten exportiert, in die Schwellenländer, Indien, China, Russland, Argentinien, Brasilien, die mittlerweile selbst eine hervorragende Agrarwirtschaft aufgebaut haben, Indien ist mittlerweile der größte Rindfleischexporteur der Welt. Das heißt, die Amerikaner merken, wie ihnen die Absatzmärkte wegbrechen. Wenn man sich auf der Erdkugel umschaute, wo die USA überhaupt noch nicht zum Zug gekommen sind, da gibt es einen großen weißen Fleck, das ist die EU. Dort kommen sie nicht zum Zuge, weil nämlich die Waren, die in den USA produziert werden, bei uns nicht zu verkaufen sind, weil wir eben solche Standards haben. Deswegen gibt es für die USA nur ein einziges Interesse, dieses

Freihandelsabkommen abzuschließen, nämlich ihre Agrarprodukte, die sie woanders nicht mehr losbekommen, hier in Europa verkaufen zu können. Wenn dann hochrangige Vertreter aus den USA zitiert werden, dass das, was gerade vor einem halben Jahr zwischen der EU und Kanada in einem Freihandelsabkommen, was abgeschlossen wurde, verhandelt wurde, nämlich dass die Kanadier in einem Anfangsstadium 70.000 Tonnen Rindfleisch nach Europa exportieren dürfen und die Amerikaner sagen, aber mit solchen läppischen Zahlen geben wir uns nicht zufrieden, wir reden über ganz andere Summen, was wir hierher nach Europa platzieren wollen, da muss doch jedem, der mit Agrarpolitik zu tun hat, ein Licht aufgehen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir müssen im Prinzip doch erkennen, worum es dabei geht. Interessanterweise, wenn man in den USA die Debatten verfolgt, gibt es genau die entgegengesetzte Gemengelage als bei uns, also jemand, der wie die Ministerpräsidentin dort ein Statement abgibt, der hat mit dem Widerstand zu kämpfen, dass die Industrie, die mittelständische Industrie in den USA Sorge hat, dass in dem Freihandelsabkommen verabredet wird, dass noch mehr Ware aus Deutschland, England, Frankreich in die USA importiert wird. Made in Germany groß angesagt, jetzt verteuert durch die Zölle, die erhoben werden können. Das ist eine Sorge, die dort die Handwerksbetriebe, der Mittelstand hat, das ist die Sorge. Die Landwirtschaft fordert und drückt aufs Tempo und sagt, macht endlich dieses Freihandelsabkommen, damit wir in Europa unsere Agrarprodukte absetzen können. Das ist in den USA anders als in Deutschland eine wahlentscheidende Debatte. Denn in den USA entscheiden durchaus auch Staaten die Wahlen zum Repräsentantenhaus usw., die ganz stark landwirtschaftlich geprägt sind. Und jetzt als Politiker hinzugehen und zu sagen, Leute, wir haben hier ein Problem, wir kriegen unsere Produkte nicht mehr los, wir müssen die Produktion einschränken, weil wir die Märkte nicht mehr haben, das ist für einen Politiker in den USA tödlich. Deswegen muss man dieses Abkommen durchziehen, um im Prinzip den europäischen Markt zu erobern. Dann ist die Frage zu welchem Preis, da sind wir uns alle einig, wir stehen da gemeinsam an der Seite all derer, die sagen, es darf keine Aufweichung geben. Aber ich sage noch einmal: Alles das, was wir aus Brüssel mitbekommen, ist, dass in den Verhandlungen, bei denen niemand von uns dabei ist und bei denen auch wichtige Leute aus dem Europaparlament leider nicht beteiligt werden, jedenfalls nicht ausreichend, dass dort letzten Endes Dinge besprochen werden, die in dieser Eindeutigkeit nicht unsere Standards verteidigen, davon ist auszugehen.

(Abg. Dr. Augsten)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten würden die Amerikaner dort nicht weiter mit uns verhandeln. Also, ich hoffe, ich konnte klar machen, dass es aus unserer Sicht in dieser Situation, und das sind die Erfahrungen vieler Freihandelsabkommen, keine oder nicht nur Gewinner geben wird, sondern irgendjemand wird auf der Strecke bleiben. Neben den Standards, die wir haben, über die wir gesprochen haben, kann es sein, dass es die Land- und Ernährungswirtschaft trifft. Wenn sich die Europäische Union dem Hormonfleisch aus den USA verweigert, gentechnisch veränderten Lebensmitteln, dem Chlorhähnchen und all den Dingen, Klonfleisch, dann hat das zwar offiziell, damit man gegenüber der WTO überhaupt ein Argument hat, immer Gesundheitsgründe als Grundlage gehabt, aber wenn wir genau hinschauen, dann hat damit die EU unsere Bauern geschützt, nichts anderes. Wenn man weiß, was da in den USA abläuft, 95 Prozent aller Masttiere, vom Rind über das Schwein über Fisch bis zum Geflügel, werden mit Hormonen, mit Wachstumshormonen behandelt. Wenn man dann als Rinderzüchter weiß, dass ein Bulle, der anderthalb Jahre im Stall steht, um 600 Kilo Schlachtgewicht zu bekommen, dann zwei Monate weniger Mastdauer bei dem gleichen Futteraufwand braucht, dann kann man sich vorstellen, wie effektiv dieser Einsatz dieses Masthormons ist. Wenn man jetzt überlegt, man macht die Grenze auf, man lässt dieses Fleisch herein und zwingt die Bauern hier, genauso zu produzieren, dann weiß man, wie viele Bauern auf der Strecke bleiben, weil es hier keinen Absatz für das Fleisch gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden im Prinzip eine Erhöhung der Produktion haben, ohne dass ein Absatz dafür da ist. Das heißt, Betriebe müssen schließen. Das würde dazu führen, dass Arbeitsplätze hier verloren gehen. Deswegen kann man solche Studien, wie die vom ifo Institut oder andere oder wie Herr Sinn, herbeiführen. Aber die Frage ist, ob das, was für die Wirtschaft und Industrie wahrscheinlich oder sicher richtig ist, genauso für die Landwirtschaft zutrifft. Da sage ich, bitte schön, aufpassen, es kann sein, dass das für uns richtig schwierig wird.

Meine Damen und Herren, nun eine letzte Bemerkung: Wir haben zwei Anträge vor uns liegen. Wenn man sie nebeneinanderlegt, würde wahrscheinlich ein Germanist sagen, tolle Leistung, etwas Sinngleiches einfach nur in andere Sätze zu formulieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da helfen auch nicht die Erklärungen von Frau Taubert, da steht nichts von Bundesratsinitiative drin. Da steht drin, dass man sich im Bundesrat doch

einbringen möge und sich auf die Seite derer schlagen möge, die da etwas Gutes im Sinn führen. Niemand will hier eine Bundesratsinitiative starten. Wenn jetzt noch einmal abgezielt wurde, Herr Heym, auf die Bemerkung mit dem Aussetzen der Verhandlungen, da wäre ich sogar bereit, darüber zu sprechen, denn als wir den Antrag geschrieben haben, sah es nicht so aus, als ob die EU-Kommission bereit ist, dort mehr Transparenz walten zu lassen. Es hat sich in den letzten Tagen, nicht Wochen, da ganz viel getan. Ich glaube, die EU-Kommission hat verstanden, dass das so nicht geht und dass es eine ganz starke Beteiligung gibt. Insofern, ob man das jetzt aussetzen muss, wenn das so weitergeht, wie in den letzten - ich sage mal - 20 Tagen, dann, glaube ich, muss man es nicht aussetzen, da kann man sogar sagen, es muss so weitergehen. Da wäre ich dann viel näher bei Ihnen, überhaupt kein Thema, darüber kann man ja reden. Aber da hätte es gereicht, wenn man dann einen Änderungsantrag für eine Formulierung macht. Doch ich weiß natürlich, viereinhalb Jahre hier im Parlament, dass Sie einem Antrag der Grünen nicht zustimmen können. Aber allein die Tatsache, dass Sie einfach nur die Worte herumgedreht haben, zeigt ja, wie toll dieser Antrag ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn vom Sinn her steht nichts anderes drin. Wenn man die Punkte nebeneinanderlegt, alles das, was wir in diesem Antrag schreiben, geschrieben haben, findet man bei Ihnen, anders formuliert, eins zu eins mit der einzigen Ausnahme, und das ist das, was ich der SPD so ein bisschen vorwerfe, das ist da, wo Sie dann schreiben, „die Standards beachten“, wo wir dann reinschreiben, ganz glashart, und das ist das, was Frau Taubert auch gemacht hat,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unser Antrag ist besser.)

„an der Aufweichung oder an den Standards darf nicht gerüttelt werden“. Wir verlangen, dass die Standards eins zu eins erhalten bleiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nützt es nichts, sie zu beachten, sondern dann müssen wir hier gemeinsam formulieren, „diese Standards müssen erhalten bleiben“. Das ist der einzige substanzielle Unterschied. Darüber kann man reden, ob „beachten“ nicht genau das Gleiche meint. Ich bitte noch einmal herzlich darum, den Hinweis von Frau Taubert aufzunehmen. Wir müssen im Agrarbereich, Kollege Primas, wirklich die herzliche Bitte, sowohl mit dem Bauernverband als auch mit dem Landwirtschaftsministerium darüber reden, wann sie denn die Hinweise, die es gibt, ernst nehmen. Es kann doch nicht sein, dass das ifo Institut hier solche Zahlen auf den Tisch legt,

(Abg. Dr. Augsten)

das steht in der Zeitung, da steht nicht dabei, dass das nur unter der Voraussetzung funktioniert, wenn die Standards aufgelöst werden. Das steht in der Zeitung nicht dabei. Wenn man dann im Prinzip aus einem Wirtschaftsbereich einfach zur Landwirtschaft rübergeht und so tut, als ob wir hier 30 Prozent mehr produzieren können, das ist fachlicher Unsinn. Darüber müssen wir reden und deshalb die Bitte, das mindestens in den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wir haben Redebedarf, wir müssen diskutieren. Das Angebot der Landesregierung, über den Fortgang der Dinge, auch auf Bundesebene, zu berichten, sollten wir dankbar aufnehmen. Insofern noch einmal die herzliche Bitte, unterstützen Sie die Überweisung an den Ausschuss. Wir haben da noch eine ganze Menge zu besprechen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Claudia Scheerschmidt für die SPD-Fraktion. Ich glaube, es ist Ihre erste Rede im Landtag und wir freuen uns natürlich alle sehr darauf. Frau Scheerschmidt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Gäste - keine mehr da -, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst ein Danke an die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Sie durch diesen Antrag das Thema überhaupt auf die Agenda gehoben haben. Das Transatlantische Freihandelsabkommen - ein spannendes Thema. Es ist mittlerweile bei den Bürgern dieses Landes angekommen, es bewegt sie, es rückt in den Fokus der Öffentlichkeit. Wir könnten es uns natürlich leicht machen, denn, wie Sie auch sagen, es ist eine europäische Angelegenheit und nicht einmal die Bundesregierung sitzt hier unmittelbar am Verhandlungstisch. Zum anderen, das wurde bereits mehrfach gesagt, es gibt bereits zwei Bundesratsbeschlüsse zu diesem Thema, das heißt, die Landesregierungen haben sich bereits entsprechend damit befasst und beide Beschlüsse im Juni letzten Jahres vorgebracht und ihnen zugestimmt. Aber - auch das wurde hier bereits mehrfach ausgeführt - wir wissen, dieses Thema bewegt die Menschen in unserem Land Thüringen und wir erkennen sehr wohl, dass es hier an Transparenz und Offenheit im Verfahren bzw. durchaus bei den Verhandlungen mangelt. Deshalb ist es gut, dass wir diese Plenardebatte nutzen, um uns über dieses Thema auszutauschen und es so auch einer breiteren Öffentlich-

keit zugänglich zu machen. Wir haben uns deshalb auch mit dem Koalitionspartner darauf verständigt, Ihren Antrag nicht einfach abzulehnen, denn - auch das wurde mehrfach gesagt - aufgrund der Bundesratsbeschlüsse ist der eigentlich obsolet, sondern wir haben einen Alternativantrag gestellt. Wir wollen damit unter anderem weitere Transparenz schaffen, indem wir uns informieren und berichten lassen, Mitwirkungs- und Diskussionsstrukturen einfordern und inhaltlich deutliche Botschaften hier vom Thüringer Landtag aus senden. Dazu verweise ich auf die Punkte 4 bis 6 der Ziffer II unseres Alternativantrags, wo wir die Landesregierung in Punkt 4 auffordern, deutlich zu machen, dass bei einem Handelsabkommen europäische Sozial- und Umweltstandards insbesondere des Arbeits-, Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzrechts zu beachten sind;

(Beifall SPD)

in Punkt 5, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die deutsche und die EU-Gerichtsbarkeit nicht durch nichtstaatliche Schiedsgerichte ersetzt werden; in Punkt 6, die Bundesregierung aufzufordern, unzweifelhaft deutlich zu machen, dass das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen als ein sogenanntes gemischtes Abkommen zu betrachten ist, welches von den einzelnen Mitgliedstaaten zu ratifizieren ist.

Für uns als SPD-Fraktion möchte ich darüber hinaus Folgendes nochmals deutlich ansprechen: Internationale Handelsabkommen haben für uns als Sozialdemokraten immer eine hohe Priorität gehabt. Die Globalisierung braucht international anerkannte und durch internationales Recht durchsetzbare Regeln. Das ist nicht zuletzt auch eine Lehre der Finanz- und Wirtschaftskrise. Wenn wir in Regierungsverantwortung im Bund waren, haben wir vielfältige Anstrengungen unternommen, neue internationale Standards zu entwickeln, um mit unseren Partnern zu Rechtssicherheit zu kommen. Daher ist das Transatlantische Freihandelsabkommen wichtig. Es ist eine gute Chance, gemeinsam globale Standards zu definieren, die sich maßgeblich an europäischen Werten und Normen orientieren. Im Idealfall dient es als gutes Beispiel, um etwa mit dem asiatischen Raum ähnliche Abkommen zu entwickeln, die auch den dortigen Arbeitnehmern und der Umwelt zugute kommen können.

Die fortschreitende Globalisierung wird das Leben künftiger Generationen noch stärker bestimmen als bisher. Wir Sozialdemokraten wollen jede Chance nutzen, dies positiv zu beeinflussen. Deshalb gelten für uns folgende Maximen:

1. Wir sind nicht für Aussetzung, wir sind für Verhandlungen. Wir halten Verhandlungen für notwendig und alternativlos. Das Abkommen bietet gerade in der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise und bei der hohen Arbeitslosigkeit in einigen EU-Mitgliedstaaten gute Chancen für die europäische und

(Abg. Scheerschmidt)

US-amerikanische Wirtschaft. Ein einfacher Marktzugang, der Abbau von Zöllen und die Harmonisierung industrieller Normen würden nicht nur dem Unternehmen helfen, Kosten einzusparen, sondern könnten auch Preisvorteile für Verbraucher bringen. Viele deutsche Unternehmen erhoffen sich zudem ganz konkrete Verbesserungen und Vereinfachungen zum Absatz ihrer Produkte im weltgrößten Absatzmarkt. Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze könnten so gesichert und auch auf beiden Seiten des Atlantiks geschaffen werden. Das kann man nicht einfach so ausblenden und einfach wegwischen.

2. Wir fordern, dass das geplante Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen konsequent an bestehenden Standards ausgerichtet wird. Die Verhandlungen dürfen die Errungenschaften der EU und der einzelnen Länder und Regionen im Bereich der Sozial-, Arbeits-, Umwelt-, Agrar-, Lebensmittel- und vor allem der Gesundheitsstandards nicht infrage stellen. Im Gegenteil, das hohe Schutzniveau für die Verbraucher, Umwelt und Arbeit muss erhalten bleiben. Dasselbe gilt für das europäische Niveau von Verbraucherrechten und auch Datenschutzstandards. Die EU basiert auf einem sogenannten gemeinschaftlichen Besitzstand, also einem gemeinsamen Fundament aus Rechten und Pflichten, die für alle Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Union verbindlich sind. Darin enthalten sind ebenso hohe Bestimmungen zur Produktsicherheit wie auch die des Arbeitsschutzes und die Standards der ILO. Gerade die Berücksichtigung der ILO Kernarbeitsnormen bei europäischen Handelsabkommen haben wir im Koalitionsvertrag verankert. Denn Freihandeln darf nicht zum Einfallstor für Lohn- und Sozialdumping werden.

(Beifall SPD)

Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen stellen soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte sicher. Die Beibehaltung dieser Standards ist im Verhandlungsmandat ausdrücklich vorgesehen. Uns ist wichtig, dass das auch während der ganzen Verhandlungen und im Ergebnis so bleibt.

3. Wir sind für die Einbeziehung der Anliegen von Gewerkschaften, Zivilgesellschaften, Wirtschaftsverbänden und Forschungseinrichtungen. Ihre Einbeziehung ist für einen erfolgreichen Abschluss des transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommens außerordentlich wichtig. Denn dieses Abkommen ist ein Projekt, welches der breiten Bevölkerung und den Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks zugutekommen soll. Sowohl die EU-Kommission als auch die EU-Mitgliedstaaten stehen daher in engem Kontakt mit den unterschiedlichen Interessenvertretern und informieren jetzt regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch die

amerikanische Seite der Veröffentlichung ihrer Dokumente für die EU-Mitgliedstaaten zustimmt. Das Transatlantische Freihandelsabkommen ist längst in der öffentlichen Debatte angekommen und das ist gut so. In der jetzigen Phase vor den eigentlichen Verhandlungen sind vor allem kritische Stimmen zu vernehmen. Auch deshalb wird sich die SPD für größtmögliche Transparenz auch über sensible Verhandlungspunkte wie den Investorenschutz einsetzen. Klar ist, dass noch offener auf die insbesondere von den Gewerkschaften geäußerten Anliegen eingegangen werden muss, denn gerade Arbeitnehmerrechte müssen gesichert bleiben. Wir wollen unvoreingenommen jeden Kritikpunkt prüfen, aber auch falsche Behauptungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen aufklären, tatsächlich strittige Fragen identifizieren und die Verhandlungen konstruktiv begleiten.

4. Wir begrüßen die öffentliche Konsultation zum Thema „Investitionsschutz“. Die Bundes-SPD hatte bereits im September 2013 gerade vor diesen Gefahren in einem Brief an die EU-Kommission ausdrücklich gewarnt. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission Ende Januar 2014 bekannt gegeben hat, gerade zum Bereich des Investitionsschutzes eine dreimonatige öffentliche Konsultation zur Klärung des Vorgehens zum Thema Investitionsschutz in den Verhandlungen mit den USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen zu beginnen. Im Anschluss will die EU-Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten die EU-Verhandlungsposition zu diesem Thema festlegen. Dieser Prozess sollte auch genutzt werden, um ein Modell zu entwickeln, damit künftige EU-Abkommen transparenter sind, klarer definieren, wie weit der Investitionsschutz reichen darf, ohne die politische Gestaltung demokratisch gewählter Regierungen einzuschränken. Sie sehen, wir sind bei diesem Thema, denke ich, sehr nah beieinander. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. So kann die Landesregierung aus einer starken Position heraus bei Bund und EU für unsere Interessen eintreten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Scheerschmidt. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, da die Sozialministerin Frau Taubert bei den letzten beiden Tagesordnungspunkten zwar den Bericht für die Landesregierung gegeben hat, aber offenbar kein Interesse hat, den Beratungen zu folgen, und auch keinen ihrer Kollegen bewegen kann, das Interesse wenigstens zu heucheln, beantrage ich, die Sitzung zu unterbrechen

(Abg. Barth)

und das zuständige oder wenigstens ein Mitglied der Landesregierung herbeizurufen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Den Geschäftsordnungsantrag auf Herbeirufung der Landesregierung würde ich jetzt abstimmen lassen. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung bis 17.50 Uhr; in 8 Minuten dürfte es doch möglich sein, dass ein Vertreter oder eine Vertreterin der Landesregierung hierher kommt.

Es ist 17.50 Uhr und wenn sich der Herr Abgeordnete Reinholz entscheiden könnte, Mitglied der Landesregierung zu sein, könnten wir auch fortfahren.

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 17.50 Uhr. Die herbeigerufene Landesregierung ist nicht anwesend. Daher unterbreche ich die Sitzung erneut bis 18.00 Uhr und dann würde ich gern fortfahren und möchte darum bitten, dass ein zuständiges Mitglied der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt doch bitte hier auf den Regierungsbänken erscheint. Ich würde die PGFs noch einmal bitten, kurz hier nach vorn zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider ist die gewünschte Landesregierung noch ein Stück entfernt, so dass ich die Sitzung jetzt bis 18.30 Uhr unterbreche. Wir fahren hier um 18.30 Uhr mit der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt fort, so die Landesregierung dann anwesend ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 18.30 Uhr. Ich würde die Sitzung jetzt gern fortsetzen und begrüße recht herzlich auch die zuständige Landesregierung hier zurück zu unserer Debatte. Als Nächste in der Debatte hat das Wort die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren am Live-Stream, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist das doch ein unglaubliches Schauspiel, was hier stattfindet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da reden wir über ein Freihandelsabkommen, dann ist kein Vertreter der Regierung da. Dann stellt sich heraus, es sitzt einer verdeckt als Abgeordneter auf seinem Platz, und es stellt sich heraus, dass das auch noch der Abgeordnete und der Minister ist,

dessen Ressort von diesem Freihandelsabkommen maßgeblich betroffen sein wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um Umweltstandards, es geht um Standards in der Landwirtschaft, da ist vor allem die Landwirtschaft, da sind die Bauern betroffen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ein Unsinn.)

(Unruhe CDU)

Da sitzt der verantwortliche Minister hier und fühlt sich nicht verantwortlich. Natürlich ist er nicht zuständig.

(Beifall SPD)

Ich weiß auch nicht, wo die zuständige Ministerin so lange hingelaufen ist.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie erzählen nur wieder Unsinn.)

(Unruhe CDU)

Das ist nicht dasselbe. Das habe ich jetzt das erste Mal so erlebt, Herr Primas.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vermutlich hatte Herr Reinholz...)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Das Interessante ist, Herr Primas, ich muss darüber keine Informationen einholen, weil ich hier Zeitzeugin bin.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: ... das ist dieselbe Nummer wieder.)

Reden Sie mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herr Primas. Der hat uns das alles eingehandelt, der macht hier aus manchen Menschen - genau, reden Sie mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zu diesem Thema die Ausführungen, die der Redner unserer Fraktion, Knut Korschewsky, heute gemacht hat, noch einmal plastisch untermauern. Ich will das machen, weil hier in weiten Teilen des Hauses eine unglaubliche Ignoranz und auch Gutgläubigkeit herrscht. Aus den Ausführungen, zum Beispiel von Herrn

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Heym, der angekündigt hatte, er möchte Herrn Korschewsky widersprechen, ist kein eigentlicher Widerspruch gekommen. Was aber gekommen ist bei den Ausführungen zu dem Antrag der CDU und SPD, ist, dass er so Floskeln bemüht hat, wie „wir werden uns dafür einsetzen, dass die Standards weitestgehend erhalten bleiben“. „Weitestgehend“ ist interpretierbar und heißt, dass man vielleicht ein paar Standards opfern muss. Er hat eine Floskel gebracht, wie „wir wollen die Gerichte durch die Schiedsstellen nicht völlig aushebeln lassen“. Das bedeutet aber, zum Teil schon. Zum Teil könnte er sich das vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wissen Sie überhaupt, was ein Freihandelsabkommen ist?)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein.)

Ja, wissen Sie, das ist eben Ihre aufgeblasene Ignoranz hier.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Scheringer-Wright, ich würde auch Sie bitten, sich in der Wortwahl zu mäßigen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Das große Problem bei Verhandlungen von Freihandelsabkommen war und ist die Intransparenz, das Verhandeln der Konzernlobbyisten hinter verschlossenen Türen. Das kennen wir auch bei WTO-Verhandlungen, die Doha-Runde hat zum Beispiel 12 Jahre gebraucht, um etwas zu verabschieden. Warum die Runden bis dahin immer gescheitert waren, ist öffentlich nie richtig klar geworden. Auch wenn jetzt von einigen Rednern angeführt wurde, dass das jetzt im Zuge der Verhandlungen alles transparenter geworden ist, dann warne ich davor, ob das nicht vielleicht eine Taktik ist, ein sogenannter Smoke screen, um doch nicht deutlich werden zu lassen, was wirklich verhandelt wird.

Bei allen Verhandlungen zu solchen Freihandelsabkommen kommt es immer zu Kompromissen nach dem Recht des Stärkeren. Das bedeutet, dass wir, wenn wir, also die EU und Deutschland, mit unseren Exportgütern, zum Beispiel mit Automobilen und Maschinen, weiter den amerikanischen Markt bedienen wollen, auch Produkte zum Beispiel aus der Landwirtschaft hereinlassen müssen, auch wenn diese unseren Standards nicht entsprechen. Da kommt es dann schnell zu einem Ausspielen eines Wirtschaftsbereiches gegen einen anderen. Dann kommt es darauf an, welcher Wirtschaftsbereich machtpolitisch oder volkswirtschaftlich stärker ist oder stärker gesehen wird. Ein solches Ausspielen lehnt die Linke ab und Handelsbeziehungen, die so ausgehandelt wurden, unterstützen wir nicht,

denn sie haben mit Fair Trade nicht das Geringste zu tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der Transatlantic Trade and Investment Partnership, also dem TTIP, könnten sowohl die EU als auch die USA profitieren. Das hat auch Frau Scheerschmidt nochmals ausgeführt. Ja, habe ich gestern bei der Bundestagsdebatte gehört, ich weiß nur nicht mehr, von welchem Minister, ja, Deutschland hat von der Globalisierung profitiert. Aber wer hat denn in Deutschland von der Globalisierung profitiert? Das waren doch die Konzerne, die Exportwirtschaft, das waren doch nicht die Leute, die zum Beispiel in der Landwirtschaft oder im Dienstleistungssektor arbeiten. Jetzt steht der Mindestlohn am Horizont, ein mickriger Mindestlohn von 8,50 €. Da zu sagen, Deutschland hat von der Globalisierung profitiert, ist auch eine Verallgemeinerung.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Völliger Blödsinn, den Sie da erzählen.)

Also vom TTIP könnten sowohl die EU als auch die USA profitieren, so sieht das die Bundeskanzlerin Merkel und so sieht das natürlich auch der Chefunterhändler der USA, Mullaney. Er wurde kürzlich in der „Wiener Zeitung“ zitiert - und das möchte ich hier sagen, mit Ihrer Genehmigung - mit der Aussage, dass das TTIP keine Senkung von Umwelt- und Sozialstandards bringen würde, denn man orientiere sich an den Regelungen der WTO, aber es gehe darum, unnötige Unterschiede bei Vorschriften zu harmonisieren. Aber was sind denn unnötige Unterschiede und wer definiert, was nötig oder unnötig ist?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Die Fraktion DIE LINKE, nehme ich an.)

Da möchte ich jetzt noch einmal auf die Aussage von Frau Hitzing kommen, die sagt, man solle doch nicht im Vorfeld eines Abkommens das alles in Frage stellen und diskutieren. Ja, da frage ich Sie von der FDP-Fraktion: Sollen wir es denn im Nachgang machen, wenn alles beschlossen ist?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Sie haben es nicht verstanden.)

Das ist verantwortungslos gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern,

(Beifall DIE LINKE)

das ist verantwortungslos gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Europa und weltweit.

(Unruhe FDP)

Was ist nötig oder unnötig? In den USA ist zum Beispiel der Zusatz von Wachstumshormonen im Futter der Nutztiere erlaubt, obwohl es genügend wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, dass dieses sogenannte Hormonfleisch gesundheitsgefährdend für Verbraucherinnen und Verbraucher ist. Daher ist das in der EU verboten, auch der Import verboten,

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Herr Augsten hat es vorher ausgeführt, dass das gar nicht so einfach ist, das nicht importieren zu lassen. Die Amerikaner hingegen, so scheint es, haben mehrheitlich gar nichts dagegen, solches Fleisch zu verzehren. Ich befürchte aber, dass die amerikanische Bevölkerung mehrheitlich überhaupt nicht weiß, was für Fleisch sie da isst. Ähnlich sieht es mit der Gentechnik aus. Es gibt zum Beispiel in den Nordatlantischen Staaten eigentlich keine Soja mehr, die nicht gentechnisch verändert ist.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Fracking nicht vergessen.)

Und Soja ist fast in allen Produkten enthalten, vom Müsliriegel bis zur Tütensuppe. Hähnchen werden nach dem Schlachten durch eine Chlorklösung gezogen, um Keime abzutöten. Dass dadurch auch Rückstände von Chlor auf den Hähnchen verbleiben, was dann negative Auswirkungen auf die natürliche Bakterienflora im Verdauungssystem des Menschen haben kann, ist den Verantwortlichen in den USA offenbar nicht wichtig. Da wird dann eben abgewogen. Und mehr noch, so eine Maßnahme wie das Chlorbaden erlaubt auch einen laxeren Umgang mit der Hygiene vor und beim Schlachtvorgang, weil Verschmutzungen später mit der chemischen Keule bekämpft werden. Die Aufzählung der niedrigeren Standards ließe sich verlängern mit Klonfleisch, chemischen Zusätzen in Bier und Brot und so weiter, und so weiter. Auch Fracking könnte von multinationalen Konzernen aufgrund der Vereinbarungen im Rahmen von TTIP hier verstärkt durchgedrückt werden. Da hilft eine Diskussion über unsere Abhängigkeit vom Gas aus Russland, wie sie aktuell durch die Krim-Krise aufgekommen ist, nicht weiter, sondern macht Fracking für die Konzerne in der EU noch attraktiver. Wenn man all diese Bereiche aus Landwirtschaft und Umwelt anschaut, dann ist es gut, dass in Europa massiver Widerstand gegen TTIP aufkommt.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Walfang haben Sie vergessen!)

Wissen Sie, ich weiß immer nicht, wie ich Ihre unqualifizierten Aussagen hier werten soll. Ich rede zum Thema,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ich passe mich Ihrem Niveau an.)

Sie haben es nicht begriffen, also muss ich es Ihnen erklären.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist gut, dass es diesen Widerstand gibt, den müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen, und die Linke unterstützt diesen Widerstand,

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Können Sie noch mal anfangen?)

einmal, weil wir,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Weil Sie auf der Seite der Guten stehen.)

wie ausgeführt - ich sage es Ihnen jetzt, warum -, grundsätzlich gegen diese Art der Verhandlungen sind, die völlig ohne die Mitwirkung der demokratisch gewählten Vertreter der Bevölkerung und ohne Bürgerrechtsgruppen und Umwelt- und Bauernverbände stattfinden. Und zweitens, weil wir dafür kämpfen, dass Standards zum Beispiel in der Landwirtschaft und für die Umwelt oder auch für Arbeitnehmer nicht verringert werden, und zwar nicht deswegen verringert werden, weil sie von Konzernlobbyisten als unnötig deklariert werden. Im Gegenteil, wir setzen uns ein für eine weltweite Erhöhung solcher Standards in der Landwirtschaft, in der Umwelt und im Sozialbereich, weil wir wollen, dass es Fairtrade-System gibt, und das wollen wir auch in einem Fairtrade-System verankern, das auf Wirtschaftsdemokratie aufbaut.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Die Amerikaner gehorchen Ihnen nicht, noch nicht.)

Ich will gar nicht, dass mir jemand gehorcht, sondern ich will zum Nachdenken anregen und ich will, dass die Menschen informiert sind und auf informierter Basis eine Entscheidung treffen und sich engagieren. Es geht nicht darum, wer wem gehorcht, sondern es geht darum, dass die Menschen entscheiden können, was sie betrifft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Uwe Barth für die FDP-Fraktion. Frau Mühlbauer, ich nehme Sie mit auf die Redeliste.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Scheringer-Wright, Ihr Beitrag hat mich an meine Studienzeit erinnert, da gab es ein Fach, das hieß Marxismus-Leninismus; die Vorträge dort waren ähnlich.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Da kann ich nicht mitreden, aber mitempfunden kann ich.)

Sie müssen jetzt mitleiden, Herr Minister, da müssen Sie jetzt durch. Die waren ähnlich geprägt von Feindbildern,

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Erklären Sie es mal.)

von klassischer Schwarz-Weiß-Malerei und von Gut und Böse. Und die Guten, das waren immer die, die vorn standen und uns armen Studenten die Welt erklärt haben, so wie Sie das eben mit uns gemacht haben. Globalisierung ist böse, der böse Kapitalismus ist eigentlich nur darauf bedacht, unsere Welt zu zerstören, und auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs war immer, also auf unserer Seite, war immer alles gut. So ähnlich haben Sie das gerade hier vorgetragen. Was ich mich frage und was ich Sie frage, so bei Ihrem Einsatz jetzt für die Umweltrettung quer über die Welt, nicht nur in unserem kleinen Thüringen, nicht nur in Deutschland, sondern quer über die Welt, die Sie hier gerade retten wollten: Wo ist eigentlich ihr Appell an Herrn Chávez? Schauen Sie mal, was in Venezuela los ist!

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Der ist doch tot, das ist geschmacklos.)

Oder sein Nachfolger, das ist nicht viel besser. Schauen Sie mal seinen Nachfolger an!

(Beifall FDP)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Ramelow, Sie kommen auch gleich noch dran.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist eigentlich Ihr Appell an Ihre Genossen in Kuba, wie die mit ihrer Umwelt umgehen, wie die mit ihrer Versorgung der Bevölkerung umgehen, wie die die Interessen ihrer Bevölkerung in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen?

(Beifall CDU, FDP)

Wo sind diese Appelle, frage ich mich. Diesen Teil der Realität blenden Sie offenbar völlig aus.

Dann will ich, Frau Präsidentin, noch einen Punkt sagen, weil ich derjenige gewesen bin, der vorhin die Unterbrechung beantragt hat. Ich finde es wirklich sehr bemerkenswert, dass hier die Volksvertretung tagt - und egal, was hier erzählt wird, es ist die Meinung von Volksvertretern - und die Regierung nimmt sich einfach die Freiheit, hier einen Bericht zu geben; „friss Hund oder stirb“ oder rede mal drüber, aber was ihr hier redet, das interessiert mich nicht, ich muss jetzt Lottomittel übergeben fahren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das stimmt nicht.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ist egal.)

Ist ja egal, ist geschenkt. Sie waren nicht da und keiner

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Aber man sollte doch bei der Wahrheit bleiben.)

Ihrer Vertreter. Die Information kam aus der SPD-Fraktion, dass das so ist. Dann war das eine Fehlinformation. Auf jeden Fall war Frau Ministerin nicht da und keiner ihrer nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung dort irgendwann einmal Ende 2009 beschlossenen Vertreter. Auch kein anderes Mitglied der Landesregierung hat es für nötig gehalten, den Debatten hier im Plenum zu folgen. Ich frage mich, wie würden Sie sich eigentlich fühlen, wenn Sie hier stehen und wir gehen alle mal raus.

(Heiterkeit im Hause)

Das wäre einmal eine Idee. Dass Sie, Herr Ramelow, nichts anderes zu tun haben, als die Pause zu nutzen und sich hier neben dem leeren Stuhl der Ministerpräsidentin in Vorfreude, in Hoffnung auf einen Fall, der im Interesse unseres Landes hofentlich nie eintritt, fotografieren zu lassen,

(Beifall CDU, FDP)

und Ihre Rednerin sich dann hierher stellt und auch noch Klamauk beklagt, das ist dann der Höhepunkt der ganzen Veranstaltung. Wenn irgendetwas in der Pause Klamauk war, dann war es Ihr Auftritt hier neben diesem Stuhl, sehr geehrter Herr Kollege Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Oh Herr, beschütze uns vor der FDP!)

(Beifall FDP)

Deswegen sage ich ganz ehrlich, es ist ja nicht die...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Erhöre uns, Hugo!)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Gibt es denn irgendwelche Tabletten, die Sie nehmen oder gerade nicht nehmen, Herr Ramelow? Das ist wirklich kaum noch zu überbieten

(Beifall CDU, FDP)

oder zu unterbieten, wirklich. Deswegen muss ich sagen, dass der Punkt, dass wir zum wiederholten Mal die Plenarsitzung unterbrechen müssen, weil die Landesregierung es nicht für nötig hält, den Tagungen, den Diskussionen hier im Hohen Haus zu folgen und die Sitzung deswegen fast eine Stunde unterbrechen müssen, das ist schon eine Missachtung des Parlaments, die zum wiederholten Mal eine gewisse Wertschätzung auch dieser Regierung

(Abg. Barth)

dem Parlament gegenüber zum Ausdruck bringt. Das ist peinlich. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Herr Reinholz, wollen Sie sofort sprechen? Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Reinholz zu Wort gemeldet. Ich habe dann noch eine umfangreiche Redeliste, ich nehme Sie auch mit auf, Herr Heym.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Scheringer-Wright, ich habe schon viel Unwissenheit und Ignoranz erlebt,

(Beifall CDU, FDP)

aber das war, glaube ich, jetzt der größte Hammer, den Sie losgelassen haben. Ich habe es Ihnen da draußen schon mal erklärt, ich versuche es jetzt noch einmal via Protokoll, damit Sie es dann eventuell auch nachlesen können.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ob das hilft?)

Das weiß ich auch nicht, wir versuchen es mal, die Hoffnung stirbt zuletzt. Der Abgeordnete Barth hat einen eindeutigen Antrag gestellt: „Herbeirufung des zuständigen Mitglieds der Landesregierung“. Dem haben Sie auch mit zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Denkt mal darüber nach!)

Danach ist der Sack zu, weil das zuständige Mitglied der Landesregierung herbeigebeten worden ist und nicht irgendein Mitglied der Landesregierung, wie das normalerweise immer wieder gemacht wird,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Oder ein Mitglied der Landesregierung.)

fälschlicherweise gemacht wird, muss man dann sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wir schauen das im Protokoll nach.)

Natürlich hat er den Antrag doch gestellt. Das kann er ja bestätigen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es hat nur gedauert, bis Sie einen anderen herbeigeht haben.)

Da ging es bei seiner Aussage nur darum, dass vorher keiner drin saß. Aber in dem Moment, wo er den Antrag gestellt hat, ging es nur noch um das

zuständige Mitglied der Landesregierung. Nun kann es durchaus einmal sein, dass das zuständige Mitglied der Landesregierung nicht anwesend sein kann, das hat es schon öfter gegeben, aber dann gibt es zwei Stellvertreter. Stellvertreter Nummer 1 ist Herr Poppenhäger, Stellvertreter Nummer 2 ist Herr Matschie. Dann kann ich mich da vorne hinsetzen so viel ich will, da hat mir dann auch die verehrte Frau Präsidentin gesagt, na, gehen Sie raus oder setzen Sie sich auf ihren Abgeordnetenplatz, da vorn nützen sie nichts.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich kann mich zwar da hinsetzen, weil ich gleichzeitig Mitglied der Landesregierung bin, aber in dem Fall kann ich dort nicht helfen. Ja, ich weiß, Freud lässt grüßen. Für den Fall kann ich an der Stelle definitiv nicht helfen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das kann ich mir bei der Präsidentin gar nicht vorstellen.)

Und wenn die Staatskanzlei zugeordnet hat, dass zu diesem Tagesordnungspunkt das Sozialministerium zu sprechen hat, dann ist das

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Da wird straff durchregiert.)

eindeutig verteilt. Es hätte auch das Wirtschaftsministerium reden können. Problemlos. Es war auch kein Minister da, aber die Zuordnung war eindeutig. In dem Moment, wo die Zuordnung eindeutig ist, ist auch die Zuordnung der Stellvertreter eindeutig und da weiß ich nicht, warum Sie sich hier hinstellen und so einen Klamauk machen. Ich weiß auch nicht, warum Sie so einen Klamauk wegen Soja machen und wir auf der anderen Seite in den verschiedensten Diskussionen hören, wir wollen auch auf den Natura 2000-Flächen, wo Eiweißpflanzen angebaut werden sollen, keine Düngung und keinen Pflanzenschutz. Da tut mir doch was weh. Irgendwo müssen doch die Eiweißpflanzen herkommen. Wenn wir nicht einmal mehr zulassen wollen, dass das, was wir hier im Landtag miteinander diskutiert haben, die Stärkung der Eiweißpflanzenproduktion, in Deutschland, in Thüringen und damit letztendlich eine Stärkung dessen, was wir brauchen, nämlich Eiweißpflanzen für unsere Tierfütterung,

(Unruhe DIE LINKE)

dann kann ich mich nicht auf der anderen Seite hinstellen und kann sagen, das will ich nicht, aber Soja will ich auch nicht. Dann frage ich mich, welches Eiweiß die Tiere fressen sollen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Karibisches.)

Also so ein bisschen in der Reihe und in der Spur müssen Sie schon bleiben und ich will Sie jetzt auch nicht korrigieren zum Ausdruck, aber das

(Minister Reinholz)

heißt nicht mal TTIP, das heißt [ti:'tip]. Das müssten Sie mit Ihren Englischkenntnissen wissen. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Minister Reinholz. Da Sie mich direkt angesprochen haben, zwei Klarstellungen. Einmal möchte ich Ihnen allen noch einmal den § 34 unserer Geschäftsordnung vorlesen, damit Sie alle wissen, was es bedeutet, wenn die Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung beantragt wird. Da heißt es unter Absatz 1: „Der Landtag kann auf Antrag beschließen, ein Mitglied der Landesregierung herbeizurufen. Der Antrag kann von einer Fraktion oder von zehn Abgeordneten gestellt werden. Über den Antrag ist sofort außerhalb der Tagesordnung zu entscheiden.“ Das habe ich getan. Es geht um ein Mitglied der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nur zur Klarstellung, ich habe Sie dann gefragt, Herr Reinholz, ob Sie hier als Abgeordneter oder als Mitglied der Landesregierung sitzen. Sie haben nicht auf der Regierungsbank Platz genommen und ich habe Sie nicht als Präsidentin aufgefordert, irgendwo anders Platz zu nehmen, sondern ich habe Sie formal korrekt gefragt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt fahren wir fort in der Debatte, ganz unaufgeregt. Und als Nächstes hat das Wort

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Tut mir leid, da muss ich mich noch einmal einmischen.)

der Herr Minister Reinholz, denn er darf jederzeit das Wort ergreifen.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Da muss ich leider jetzt widersprechen. Es ist leider der Fraktionsvorsitzende nicht da, der hier auch gestanden hat und der auch gesagt hat und gehört hat, dass Sie gesagt haben, dann gehen Sie raus, Herr Reinholz und das ist nun wörtlich gefallen hier vorn und das können Sie jetzt nicht einfach wegdiskutieren. Sie können auch nicht wegdiskutieren, dass der Herr Barth den Antrag gestellt hat auf Herbeirufung des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung. Da können Sie den § 34 vorlesen, so viel Sie wollen, der Antrag war nicht „Herbeirufung eines“. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sehr geehrter Herr Reinholz, ich antworte Ihnen als Präsidentin. Laut Geschäftsordnung gibt es nur die Möglichkeit der Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nach der Sitzungsunterbrechung kam der Fraktionsvorsitzende der CDU hier in der Tat an den Tisch. Da war die Sitzung aber unterbrochen, darüber wird man im Protokoll dann sicherlich auch nichts lesen, was es für Aussprüche von anderen, übrigens auch in dieser Pause, gegeben hat.

Wir fahren jetzt fort in der Debatte und das Wort hat die Abgeordnete Frau Mühlbauer für die SPD-Fraktion. Sie ziehen zurück? Dann hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Scheringer-Wright für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wie lange haben die denn noch?)

Es gibt noch 18 Minuten Redezeit, Sie wollten es hören.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Reinholz, Sie haben sich jetzt verteidigt, ist in Ordnung, aber wenn Sie mir zugehört haben mit dem Soja, dann ging es um gentechnisch verändertes Soja und wir sind als Freistaat Thüringen im Netzwerk gentechnikfreier Regionen und insofern wollen wir in unserer Eiweißstrategie natürlich Soja anbauen, aber kein gentechnisch verändertes Soja.

(Beifall DIE LINKE)

Da stimmen Sie mir doch zu oder nicht? Ich habe auch ausgeführt, dass es praktisch in Nordamerika fast kein anderes Soja mehr gibt als gentechnisch verändertes. Aber diese Sorten wollen wir doch wirklich hier nicht anbauen. Ich glaube, auch Sie nicht. Da haben Sie sich versprochen.

Herr Barth, ich habe keinen Unterricht in Marxismus-Leninismus bekommen.

(Unruhe CDU)

Wissen Sie, wenn ich den bekommen hätte, würden Sie mir das vorwerfen, jetzt habe ich keinen bekommen, jetzt werfen Sie es mir auch vor. So ist es. Aber kritische Fragen zu stellen, mich mit den Themen auseinanderzusetzen, die die Gesellschaft betreffen, das habe ich in meiner Ausbildung schon gelernt. Das habe ich gelernt in Bayern, das habe ich gelernt in Nordhessen, das habe ich gelernt in Göttingen und das habe ich natürlich auch in Thüringen gelernt.

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das Letzte stimmt nicht, so etwas lernt man in Thüringen nicht.)

Denn überall treten Probleme auf, mit denen man sich auseinandersetzen sollte. Ich fand es echt geschmacklos, Herr Barth, zu sagen, wir sollen, ich weiß gar nicht mehr, wie Sie es formuliert haben, mit Herrn Chávez sprechen. Hugo Chávez ist tot und das ist ein Verlust für sein Land. Aber ich kann mit dem leider nicht mehr in Verbindung treten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Erich Honecker ist auch tot und wahrscheinlich ist das auch ein Verlust.)

Ja, mit dem können Sie ja in Verbindung treten, wenn Sie das können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann es nicht. Sie haben auch nähere Verbindungen vielleicht mit Ihrem Marxismus-Leninismus-Studium da, was Sie vorher ausgeführt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich würde jetzt doch darum bitten, dass wir weiter zur Sache diskutieren.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, aber ich möchte zu ein paar Sachen, die mir vorher vorgehalten wurden, Stellung nehmen, weil ich das eine bodenlose Frechheit finde.

(Beifall DIE LINKE)

Und Kuba, Kuba leidet schwer unter dem Embargo,

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe FDP)

vor allem von den USA. Kuba leidet schwer, weil die ganz wenige Treibstoffe haben.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Vielleicht auch unter einer Geisteshaltung, Verhaftung von Andersdenkenden vielleicht.)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Na ja, ich höre zu, was der hier alles bringt und dann Schützenhilfe von den Hinterbänklern da kriegt, von den Hinterbänklern.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Also Kuba leidet schwer. Ich wollte noch einmal auf den Umweltaspekt kommen, in Kuba, gerade in Kuba, gibt es ganz viele Initiativen, die eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise voranbringen, schon aus der Not geboren. Da können Sie nicht sagen, Herr Barth, Kuba massakriert die Umwelt massiv.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist die Wahrheit, deshalb kann ich das.)

Aber es gibt ganz viele Aspekte in Kuba, auch aus der Not heraus, aus dem Wirtschaftsembargo, wie eben in Kuba gerade in der Landwirtschaft umweltverträglich gewirtschaftet werden muss, weil die Inputs fehlen.

Also, Herr Barth, ich finde, Ihre Einwürfe sind ganz oft eine bodenlose Frechheit und ich weiß auch nicht, warum die Leute das so unterstützen. Ich erkläre Ihnen Fakten aus meiner Sicht. Ich biete Ihnen das an, ich rege Sie zum Nachdenken an oder versuche es zumindest. Es ist Ihre Entscheidung, wie Sie damit umgehen. Ist doch ganz klar. Aber ich möchte auch, dass die Menschen, die draußen am Live-Stream sitzen, auch verstehen, was hier gesprochen wird, dass es auch in einer Sprache ist, dass alle folgen können. Deswegen spreche ich hier so, wie ich spreche. Und das lasse ich mir auch nicht verbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sehr geehrte Frau Scheringer-Wright, ich möchte trotzdem darauf hinweisen: Hier sitzen 88 Abgeordnete mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten und ich würde darum bitten, die Augenhöhe unabhängig von der Sitzordnung zu wahren. Ich glaube, das entspricht sonst auch nicht unserem Stil der Debatte und im Umgang.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Es gibt jetzt weitere Wortmeldungen. Zuerst hat sich Frau Ministerin Taubert zu Wort gemeldet.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Abgeordnete, ich möchte einiges dazu bemerken. Herr Barth, ich habe mich natürlich angesprochen gefühlt, auch als zuständige Ministerin, auch wenn vielleicht ein anderer Minister hier in der Runde ausgereicht hätte, um an dem Tagesordnungspunkt mit teilzunehmen. Ich möchte, Herr Barth, richtigstellen, dass ich nicht zu einer Lottomittelübergabe gefahren bin. Und ich bitte Sie, Herr Barth, auch zur Kenntnis zu nehmen, da ich keine Lottomittel übergeben wollte, konnte auch kein Mitglied der SPD-

(Ministerin Taubert)

Fraktion - das ist mir wichtig für das Protokoll - sagen, dass ich welche übergebe. So einfach ist das.

(Beifall SPD)

Ich darf noch einmal dazu sagen, natürlich ist das eine Diskussion, die wichtig ist. Aber wir haben als Landesregierung auch zum Ausdruck gebracht, dass wir alle Redebeiträge für wichtig halten. Es ist ebenfalls nicht richtig, dass ich keinem Redebeitrag beigewohnt habe, sondern ich saß eine ganze Weile noch hier in diesem Raum. Und ich weiß, dass wir das in den Ausschüssen weiter diskutieren werden. Ich nehme die Sache sehr ernst und bitte, das zu Kenntnis zu nehmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Als Nächster hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Heym für die CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion hat noch 32 Minuten Redezeit und es gibt auch noch eine weitere Wortmeldung aus der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, ich werde die Zeit nicht ausschöpfen.

(Beifall FDP)

Aber das, was wir jetzt gerade erlebt haben, das treibt einen schon noch einmal nach vorn, liebe Kollegin auf der hinteren Bank, Scheringer-Wright.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Gern.)

Sie haben hier so viele Dinge gesagt, die schreien danach, dass man darauf eingehen müsste. Ich will bloß auf eins eingehen. Ich lese den einen Satz noch einmal vor, auf den Sie mich angesprochen haben. „Nicht zuletzt möchten wir darauf hinwirken, dass das Instrument der Schiedsgerichte aufmerksam analysiert wird und wir nicht Gefahr laufen, dass durch ein solches Instrument Teile der Gerichtsbarkeit auf staatlicher Ebene ersetzt werden.“ So, nun will ich Sie fragen: Was ist unanständig daran, wenn im Rahmen so eines Freihandelsabkommens die Möglichkeit von Schiedsgerichten eingerichtet wird, wo sich zum Beispiel Unternehmen aus dem Land und aus jenem Land miteinander über einen Sachverhalt auseinandersetzen? Was ist daran verwerflich? Es muss ein Mix werden aus beiden Dingen, aus privatrechtlichen Verfahren und aus Verfahren, die vor den staatlichen Gerichten gemacht werden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Was anderes hat sie nicht gesagt.)

Nein, Herr Kollege Blechschmidt, dann lesen Sie mal das Protokoll, was die Frau Scheringer-Wright

hier vorne gesagt hat. Wir waren in der Debatte bis zu ihrer Rede nach meiner Meinung auf einem gemeinsamen guten Weg, selbst nach den Ausführungen vom Kollegen Korschewsky, um hier deutlich zu machen, um was es uns bei der Erarbeitung und bei den Interessen geht, die wir für dieses Freihandelsabkommen haben. Während ihrer Rede hatte ich manchmal den Eindruck, es geht darum, dass die EU gegen die USA in den Krieg ziehen soll. Wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie das auch deutlich. Man darf auch einmal in Erinnerung rufen, welche weltwirtschaftliche Bedeutung selbst unsere EU, selbst die USA in den kommenden Jahrzehnten spielen werden, dass jetzt schon der Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten, die in der EU gemacht werden, die abgewickelt werden, im Verhältnis zur Weltwirtschaft insgesamt immer kleiner wird, weil andere Schwellenländer und andere Länder in ihrem Wirtschaftsvolumen immer weiter aufsteigen. Deshalb denke ich, es ist richtig und wichtig, dass wir über so ein Freihandelsabkommen sprechen, dass wir unsere Bedingungen formulieren, aber nicht in der Form, wie Sie das getan haben, nämlich das kam hier so herüber, dass es heißt, wenn das und das nicht, dann geht gar nichts. Das ist die Art, die wir von Ihrer Partei kennen und Sie haben das heute noch einmal sehr deutlich gemacht. Deshalb ist es richtig, dass wir hier bei unserer Position bleiben. Wir haben einen Alternativantrag vorgelegt. Ich bitte dem zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Heym. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Mario Voigt für die CDU-Fraktion. Herr Voigt? Sie müssen gar nicht, aber Sie hatten sich gemeldet.

(Zuruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ja, ich fand das so spannend, was sie gesagt hatte.)

Okay, dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Uwe Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, da will ich auch noch etwas richtigstellen. Ich habe die Bemerkung oder die Behauptung, dass Sie auf dem Weg zu einer Lottomittelübergabe sind, nicht etwa erfunden, sondern das ist eine Information, habe ich vorhin schon gesagt, die aus Ihrer Fraktion kam. Das hat die Kollegin Künast draußen beim Kaffee erzählt. Ich dachte immer, Genossen lügen nicht, deswegen habe ich es hier noch einmal gesagt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bodo Ramelow für die Fraktion DIE LINKE. Es gibt eine lange Liste, lieber Herr Mohring. Auch Sie habe ich gern noch mit aufgenommen.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Zwischenzeit das Band noch einmal angeschaut, was der Antrag war.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das ist richtig peinlich.)

Der Herr Barth hat offenkundig vergessen, was er beantragt hat. Er hat beantragt, die Herbeirufung des zuständigen Mitglieds der Landesregierung oder eines Mitglieds der Landesregierung, wörtlich, kann man nachlesen. Wir haben es jetzt gerade noch einmal nachgeschaut. Daraufhin hat die Präsidentin abstimmen lassen über die Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung. Also insoweit hätte jedes Mitglied der Landesregierung als herbeigerufen gegolten haben können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit zum Thema Protokoll und protokollarische - da muss man nicht warten, bis man auf Hugo Chávez kommt oder Tote anruft. Da muss man auch kein Marxismus/Leninismus-Studium haben. Da muss man nur gesunden Menschenverstand haben und noch einmal nachschauen, was hier gesagt worden ist, beantragt worden ist und wie die Geschäftsordnung ist.

Und eine zweite Anmerkung will ich schon machen, sehr geehrter Kollege Heym: Was ist so schädlich an einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung von internationalen Firmen? Wenn sich internationale Firmen auf gleicher Augenhöhe zivilrechtlich in Schiedsverfahren verständigen, völlig einverstanden. Wenn zwei Konzerne auf der Welt einen Vertrag miteinander abschließen, wo bestimmte Fragen mit Schiedsverfahren geregelt werden, ist das ihre private Angelegenheit. Das Handelsabkommen, über das wir hier reden, sieht aber etwas anderes vor. Also erst einmal, dass die zuständigen Abgeordneten im Europaparlament die Unterlagen überhaupt nicht bekommen, dass sie in einem Geheimraum nachschauen können, dass der Berichterstatter ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das haben wir doch gesagt.)

Das ist doch klar. Und das, was man bisher weiß aus dem Welthandelsabkommen mit Canada - da wird diese Praxis nämlich praktiziert -, da ist es so, dass die Standards, die nationalen Standards, die Parlamente erlassen, zum Gegenstand der zivilen

Schiedsverfahren werden sollen. Und damit entmündigt man vom Volk gewählte Parlamente. Das halte ich für ein Riesenproblem, halte ich für einen schweren Fehler,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir damit entrechtlichen. Es ist nicht so, dass der Konzern A gegen den Konzern B dann zivilrechtlich vorgeht, sondern der Konzern A moniert, dass er einen Gewinnverlust hat, weil in dem Absatzgebiet der Nation B die nationalen Standards andere sind, die er nicht einhalten kann, weil - das Beispiel Chlorhähnchen ist genannt worden - Chlorhähnchen bei uns nicht gewünscht sind, wir sie nicht wollen, wir auch dazu keine Gesetze machen würden, aber dann kann die amerikanische Geflügelindustrie sagen oder der Konzern gegen den entsprechenden Konzern in Europa: „Wir durften das nicht bei euch ausliefern, uns entgeht ein Gewinn.“ Und das Ganze wird dann in zivilrechtlichen Schiedsverfahren verhandelt und es werden dann größere Geldmengen notwendig, um den Gewinn, der dort angeblich entgeht, zu realisieren. Damit verschieben sich die Ebenen von parlamentarischer Auseinandersetzung. Wenn das der amerikanische Staat mit uns machen würde und wir mit dem amerikanischen Staat auch machen könnten, dann hätten wir eine andere Augenhöhe. Oder wenn es denn „Wiesenhof“ wäre gegen irgendeine amerikanische Firma, weil sie miteinander einen gemeinsamen Vertrag haben, dann sollen die machen, was sie wollen. Aber man soll uns nicht über ein Welthandelsabkommen zwingen, dass wir unsere Standards, die nationale Parlamente beschließen, über zivile Gerichtsverfahren bzw. außergerichtliche Verfahren - es sind ja gar keine Gerichtsverfahren -, über zivile Schiedsverfahren zur Kapitalisierung führen, die dann denjenigen bevorteilen, der die Standards in seiner Heimat überhaupt nicht hat und den sie auch gar nicht interessieren, denn dann entmächtigen wir uns alle, wie wir hier sitzen. Insofern kann ich mit dem von Ihnen vorgetragenen Satz, dass das alles kritisch zu hinterfragen ist, gut leben, aber ich will einmal deutlich sagen, dass Kollegin Scheringer-Wright darauf hingewiesen hat, was das in der Mechanik bedeutet, wenn sich der wirtschaftlich Mächtige einseitig auf der Welt durchsetzen kann und wir als Parlament am Ende ohnmächtig sind. Das ist das, was in dem Welthandelsabkommen im Moment zumindest bekannt geworden ist. Prüfen können wir es alle nicht und deswegen müssen wir uns einmischen. Ich würde mir wünschen, dass wir auch entsprechend als Parlament unser Veto einlegen, dass auf einmal über unsere Köpfe hinweg etwas außerhalb von Gesetzgebungsverfahren und außerhalb von Gerichtsverfahren von irgendwelchen Rechtsanwaltskanzleien der Welt hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wird. Darum geht es, glaube ich, und das muss unser gemeinsames Anliegen sein. So habe ich Ihren

(Abg. Ramelow)

Satz auch verstanden. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dann würde ich auch mit „Hugo“ Barth leben können und sage danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Ramelow. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Mike Mohring für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal ganz kurz zu dem, was Frau Scheringer-Wright gesagt hat. Sie hatte gesagt, Kuba würde wegen der Handelsabkommen leiden, die es mit den USA nicht gibt. Ich würde sagen, Frau Scheringer-Wright, wir leiden, wenn wir Ihren Reden zuhören; es ist unerträglich, wie Sie argumentieren,

(Beifall CDU)

wie Sie am Thema vorbeireden, aber auch - Sie haben ja gesagt, was die Zuhörer am Live-Stream hören -, was sie denen zumuten. Ich will das auch noch einmal ganz dezidiert begründen. Ich bin fest der Meinung, das betrifft auch den Antrag der Grünen und wir haben dazu einen Alternativantrag geschrieben, ich finde, der Wert des Parlaments hier im Thüringer Landtag leidet auch darunter, wenn wir Themen aufrufen, für die wir dezidiert nicht zuständig sind.

(Beifall CDU)

Man kann das alles den ganzen Tag machen, man kann über diese ganzen Dinge reden, man kann so tun, als sei man Außenpolitiker, als sei man Weltwirtschaftspolitiker, man kann das alles hier tun und aufrufen und das Parlament damit den ganzen Tag beschäftigen, aber ich glaube, die tatsächliche Wirkung, die wir erzielen können, die liegt nicht bei der Debatte um Freihandelsabkommen. Natürlich haben wir unsere Meinung. Wir teilen die Auffassung unserer Bundeskanzlerin, dass die ins Stocken geratenen Verhandlungen mit den USA wieder ins Laufen kommen müssen, und haben trotzdem die Bedenken, die wir auch mit Blick auf Datenschutz in unserem Alternativantrag formuliert haben, mit Blick auf Verbraucherschutz, dass da bei den Standards keine Schwächung erfolgt, die wir in der Europäischen Union, der Gemeinschaft, gewöhnt sind. Das ist das Ziel der Verhandlungen.

(Beifall CDU)

Allerdings soll man die Verhandlungen trotzdem fortsetzen, aber ob das Sache des Thüringer Landtags ist, da würde ich schon ein großes Fragezeichen machen.

Dann kommt dazu, dass es ein schwieriges Thema ist. Und weil es ein schwieriges Thema ist, müssen wenigstens die da sein, die fachlich für dieses Thema zuständig sind. Es passiert doch dauernd und ist auch gar nicht schlimm, dass es in diesem Haus und nach außerhalb Termine gibt und dass nicht jederzeit immer alle Minister hier sein können, aber es waren nicht wir, sondern die Oppositionsfraktion der FDP, die den Antrag gestellt hat, der sich herleitet aus Artikel 66 Abs. 1 der Thüringer Landesverfassung, dass jederzeit ein Ausschuss oder auch das Parlament jedes Mitglied der Landesregierung herbeirufen kann. Dem Antrag, der aus Artikel 66 Abs. 1 unserer Thüringer Verfassung folgt, dem hat dieser Landtag vorhin einstimmig zugestimmt - einstimmig. Bodo Ramelow, der Kollege von der Linksfraktion, hat es noch einmal untermauert, indem er dem ersten Halbsatz zu dem gestellten Antrag zustimmt, das zuständige Mitglied herbeizurufen. Jetzt will ich als Vorsitzender der CDU-Fraktion sagen, natürlich, das sage ich auch deutlich, ich bin nicht zufrieden, wenn zunächst gar keiner von unserer Regierung dasitzt. Es ist immer gut, wenn die Regierung bei uns ist, weil sich der Wert des Parlaments durch die Debatte auszeichnet, durch die Debatte zwischen den Fraktionen, aber auch zwischen der Debatte des Parlaments in seiner Gesamtheit gegenüber den Mitgliedern der Regierung. Wenn aber auf der anderen Seite gar keiner da ist, kann die Debatte gar nicht fortgeführt werden.

(Beifall CDU)

Dann macht es Sinn, dass man auch Zuständigkeiten beachtet. Dann nützt es nichts, wenn wir den Ernst der Debatte hier in dem Plenum hochschätzen, dass irgendein Minister der Regierung da ist, sondern der, der auch sprechen kann, wenn es in so einer Debatte Nachfragen oder Widerspruch oder auch Zustimmung geben kann. Da gibt es eine Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und die ist klar. Die löst sich nicht auf durch Artikel 34 der Geschäftsordnung, Frau Präsidentin, sondern die definiert ganz klar die Zuständigkeit oder aber auch die Vertretung.

Wenn aber weder Zuständigkeit noch Vertretung nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung abgesichert werden kann und dann zweitens die jeweils zuständigen fachlichen Staatssekretäre auch nicht da sind, dann ist schier ein Austausch in einer würdevollen und sachlichen Parlamentsdebatte nicht möglich. Das wird auch nicht aufgehoben, wenn der unzuständige Landwirtschaftsminister oder auch der anwesende unzuständige Finanzminister anwesend sind. Das sollten sich alle Parlamentarier auch einmal überlegen, dass das für eine Debatte wichtig ist. Für die Qualität unserer Debatten spielt das eine Rolle, dass auch die richtigen Zuständigen anwesend sind. Das ist völlig egal, ob rot oder schwarz oder grün oder

(Abg. Mohring)

gelb, das spielt in der Frage keine Rolle. Aber es geht um das Selbstbewusstsein dieses Thüringer Landtags. Deswegen habe ich dem Abgeordneten Reinholz gesagt: Es kommt nicht darauf an, ob er sich jetzt da vorn hinsetzt und dann Marionette spielt und anwesend ist, weil dann die Zuständigkeit in der Debatte nicht geklärt ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Bei diesem Thema!)

Das finde ich wichtig, dass das einmal gesagt ist. Da stelle ich mich auch vor Herrn Reinholz, weil es unfair ist, dass Herr Reinholz hier in der Debatte vorgeführt wird und sagt, ja, er hätte nicht darauf gehört, er hätte reinkommen können. Es ist unfair gegenüber dem Kollegen Reinholz, aber für die Würde des Parlaments ist es richtig, dass wir über die Argumente einen ordentlichen Austausch führen, dann auch entscheiden, aber dass wir das in einem fairen Miteinander tun und nicht, indem wir in den leeren Raum hereinreden. Wir sind hier keine Selbsthilfegruppe. Wir sind hier keine Notare, sondern wir sind für fünf Jahre gewählte Abgeordnete. Diesen Wert des Parlaments sollten sich alle Fraktionen sehr zu Herzen schreiben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Mohring. Es gibt jetzt eine Wortmeldung des Abgeordneten Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben 2 Minuten und 10 Sekunden.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Mohring, ich kann nur auf den ersten Teil eingehen. Vor einem halben Jahr haben die EU-Kommission und die USA beschlossen, hinter verschlossenen Türen geheim zu verhandeln. Das ist genauso einer Initiative wie hier im Landtag zu verdanken, dass es heute einen ganz anderen Stand in der EU gibt, nämlich dass die Bürger beteiligt werden, dass sie sich einmischen können und dass sie informiert werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir genau solchen Anträgen zu verdanken, wie wir das heute hier besprochen haben. Was das Vertrauen in die Bundeskanzlerin angeht, sehr schönes Stichwort. Wenn die Bundestagsabgeordneten der CDU und der SPD entgegen dem, was wir hier im Landtag beschlossen haben, Entscheidungen zur Zulassung von dem Gentechnikmais 1507 fällen, dann sieht man schon, wie groß das Vertrauen von uns gegenüber denen sein kann, die uns auf Bundesebene vertreten.

Wenn dann ein Entwurf des Koalitionsvertrags besagt, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen gestoppt oder ausgesetzt werden soll, und die Bundeskanzlerin - das ist ein Entwurf gewesen von SPD, CDU und CSU - in einem letzten Schritt entscheidet, dass diese Passage rausgenommen wird, dann ist mein Vertrauen in diese Bundesregierung, was unsere Vertretung in Brüssel angeht, nicht besonders groß ausgeprägt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir uns als Parlament beschäftigen, müssen der Landesregierung den Rücken stärken bei dem, was sie hier vorgetragen hat. Es ist schade, dass wir, nachdem wir so viel Einigkeit in der Sache erzielt haben - da können wir auch in den Parteien temporär oder auch in der Sache in einzelnen Punkten auseinanderliegen, das ist doch völlig selbstverständlich -, dass das dann so zerredet wird und hier der Eindruck erweckt wird, dass das kein Thema für das Parlament ist.

Ich hoffe, es wird dementsprechend gewürdigt. Wir müssen hierüber reden, gerade deshalb, weil die Landesregierung unsere Unterstützung braucht bei dem, was Frau Taubert hier vorgestellt hat. Noch einmal: Die Bundesregierung ist da kein verlässlicher Partner

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch wenn die Landesregierung da ist, ist das nicht gesagt).

- das gehört dazu, das stimmt -, weil wir gerade im letzten halben Jahr im Bereich Gentechnik, der im Freihandelsabkommen ein ganz wichtiges Thema ist, erlebt haben, wie uns die Bundesregierung im Stich gelassen hat. Deswegen hier ein Thema, deswegen hier diskutieren, entgegen dem, was Herr Mohring hier dargestellt hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet wegen des unwürdigen Verfahrens, was hier in den letzten 2 Stunden abgelaufen ist.

(Beifall SPD)

Durch die Wortmeldung meines Kollegen Mike Mohring ist es nicht wesentlich besser geworden.

(Beifall SPD)

(Abg. Dr. Pidde)

Wir haben in der Vergangenheit, in der letzten Legislaturperiode mehr als einmal gehört, wenn ein Minister hier ist, ist die Landesregierung vertreten.

(Beifall SPD)

Mehr als einmal haben wir das gehört. Damals saßen wir hier auf den Oppositionsbänken. Ich finde das auch in Ordnung, weil jeder Minister für die Landesregierung sprechen kann.

(Beifall SPD)

Ob er der zuständige Fachminister ist oder ob er nur Dinge entgegennimmt, das ist eine andere Sache.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Müsst ihr in der Koalition klären.)

Das werden wir machen. Ja, wir werden das untereinander klären. Ich weiß auch nicht, ob wir das nicht generell im Ältestenrat noch einmal beraten sollen, wie mit diesen Dingen umzugehen ist. Aber, wo ich Mike Mohring recht gebe, es gehört sich auch für die Minister, dass sie trotz der Termine, die anliegen, Bundesrat und Ähnliches oder Hannover Messe, versuchen, möglichst zahlreich hier im Plenum vertreten zu sein. Das ist einfach wichtig für die Würde des Hohen Hauses. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Pidde. Es gibt jetzt keine weitere Wortmeldung. Sehe ich das richtig? Dann frage ich, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags und zu Nummer II.1 des Alternativantrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar sowohl an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wir stimmen jetzt darüber ab, zunächst, ob Sie dem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu Nummer II des Antrags folgen möchten. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Dann stimmen wir ab über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7289, die Neufassung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nummer I und Nummer II.2 bis 6 des Alternativantrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über die Nummern I und II.2 bis 6 des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/7509. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird heute kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Wir setzen morgen fort mit der nächsten Plenarsitzung ab 9.00 Uhr hier im Plenarsaal.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - das soll ich noch bekannt geben - tagt morgen ab 8.30 Uhr.

Ich wünsche ihnen einen guten Abend und schließe die Sitzung.

Ende: 19.26 Uhr